

**16. Wahlperiode****Beschlussempfehlungen und Berichte****der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4239 – Erneut: Kurzfristige Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch Richter auf Zeit zur Bewältigung der Asylklagewelle	9
2. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/4246 – Verdeckte Subventionierung von Werbeträgern, privaten Medien und Veranstaltern durch die Landesregierung?	9
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4752 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Justiz	10
4. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4860 – Gesetzesinitiative der Bundesjustizministerin zum Abmahnungswesen	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4936 – Präsident Erdogan verlangt von Deutschland Auslieferung von 136 Menschen – auch aus Baden-Württemberg?	12
6. Zu dem Antrag der Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5118 – Kostentragungspflicht des verurteilten Straftäters nach § 465 Strafprozessordnung und Kostendeckungsgrad im Land	12
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5151 – Die Veranstaltungsreihe zur Halbzeitbilanz der Landesregierung – Verstoß gegen die verfassungsrechtliche Neutralitätspflicht, Missachtung des Parlaments und einer in den Augen der Landesregierung die „Lagerfeuerstimmung“ nur störenden Opposition?	14

	Seite
8. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5165 – Aussagen des Ministerpräsidenten zum Umgang mit Flüchtlingen	14
b) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5163 – Was folgt aus den Aussagen des Ministerpräsidenten zu kriminellen Hor- den von Flüchtlingen, die man teilweise in die Pampa schicken müsse?	14
9. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5212 – Juristische Aufklärung von Missbrauchsfällen im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche	15
10. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5224 – Aktueller Stand zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung	17
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5225 – Wissenschaftliche Aufarbeitung des sogenannten „Radikalenerlasses“	17
12. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellung- nahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5271 – Andauernde Überlastung der Justiz – Warum scheitert die Landesregierung bei der Vermeidung von Haftbefehlsaufhebungen?	19
13. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5303 – Promoting der Landesregierung durch „Starkes Land Baden-Württemberg“ – Nachfragen zur Drucksache 16/4246	20
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration</b>	
14. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5076 – Einjährige Bilanz zur Novellierung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5077 – Einsatz von automatischen Kennzeichenlesesystemen	21
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellung- nahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5088 – Wie kam es zu den Behauptungen des Innenministeriums über den Nicht- vollzug des Haftbefehls gegen den Hauptverdächtigen im Freiburger Verge- wältigungsfall und was wusste Innenminister Strobl?	22
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellung- nahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5117 – Das Maßnahmenpaket nach der Vergewaltigung in Freiburg – Widersprüchliches Verhalten von Innenminister Strobl im Zusammenhang mit Abschiebungen und dem Umgang mit problematischen Ausländern	22

	Seite
18. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5135 – Offene Haftbefehle und Umgang mit ihnen	23
b) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5219 – Informationen zu offenen Haftbefehlen – Erkenntnisse der Landesregierung im Laufe der letzten Wochen	23
19. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5144 – Wohnsitzauflagen für gefährliche Asylbewerber und ihre räumliche Isolierung zum Schutz der Allgemeinheit	23
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5203 – Entwicklungen im Rettungswesen in der zweiten Jahreshälfte	24
21. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5206 – Zukunft des Landespolizeiorchesters	26
22. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5256 – Einführung eines onlinebasierten Betten- und Kapazitätsnachweises für Kliniken und Krankenhäuser in Baden-Württemberg	27
23. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5328 – Aktivitäten des Vereins „Uniter e. V.“ und rechtsextreme Bestrebungen in Sicherheitskräften	28
24. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5401 – Indoktrination junger Menschen durch islamistische Organisationen – Eine Gefährdung für das Wohl junger Menschen und die freie Gesellschaft	29
25. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5406 – Linksterroristischer Anschlag auf ein Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg	30
26. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5412 – Einführung eines Studiengangs Digitales Verwaltungsmanagement	31
27. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5415 – Luftrettung in Baden-Württemberg	32

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen</b>	
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5322 – Folgen des Verfassungsgerichtsurteils zur abgesenkten Eingangsbesoldung	33
29. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5437 – Kombiticket für Veranstaltungen auf landeseigenen Liegenschaften	33
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4504 – Versäumnisse der grün-schwarzen Landesregierung bei der Umsetzung der Bildungsplattform „ella“	35
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4646 – Wirksamkeit der Neuregelung der Grundschulempfehlung	37
32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5233 – Kapazitäten der Datenleitungen für die Schulen in Baden-Württemberg sowie finanzielle und technische Bedingungen für einen angemessen leistungsfähigen Intranet- und Internetzugang der Schulen	39
33. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5296 – MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat in Bad Saulgau	41
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5332 – Auswirkungen des Qualitätskonzepts im Kultusministerium	42
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5333 – Bessere berufliche Perspektiven für sogenannte Nichterfüllerinnen/Nichterfüller	43
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
36. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4977 – Zulagen für nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter an den Hochschulen des Landes	44
37. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5047 – Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)	45

	Seite
38. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5054 – Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg	46
39. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5124 – Provenienz von Kulturgütern in Baden-Württemberg II	47
40. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5186 – Entwicklung der Studierendenzahlen bei den Nicht-EU/EWR-Bildungsländern seit der Einführung von internationalen Studiengebühren	50
b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5193 – Auswirkungen der Gebühren für Internationale Studierende	50
41. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5218 – Musikalische Exzellenz im Ländlichen Raum	53
42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5228 – Studiengang Governance in der Entwicklungszusammenarbeit	55
43. Zu dem Antrag der Abg. Marion Gentges u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5270 – Entwicklung der Studienabbruchquoten an den Universitäten und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg	56
44. Zu dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5298 – Informationssicherheit baden-württembergischer Hochschulen und außer-universitärer Forschungseinrichtungen	59
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
45. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4513 – Uranbelastung in Böden und Grundwasser – für eine nachhaltige Düngemittelpraxis zum Schutz von Landwirtinnen und Landwirten und der Bevölkerung	62
46. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4697 – Umgang mit Daten und Modellen zu Phosphateinträgen in Fließgewässer	63
47. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4765 – Auslastung von Windenergieanlagen in Baden-Württemberg	65

	Seite
48. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4812 – Regulierung von Holzbauprodukten mit Blick auf flüchtige organische Verbindungen	68
49. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4870 – Deponierung und Recycling von Bauschutt und Erdaushub – Situation und Entwicklung	70
50. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4895 – Wölfe und Wolfshybriden in Baden-Württemberg	72
51. Zu dem Antrag der Abg. August Schuler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4953 – Asbestfreies Baden-Württemberg	73
52. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5001 – Vergleichende Entwicklung des Erdüberlastungstags („Overshoot-Day“) in Baden-Württemberg	75
53. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Abg. Sylvia M. Felder u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5049 – Unterstützung für Weidetier- und Gehegewildhalterinnen und -halter in Zeiten zunehmender Gefährdung durch den Wolf	77
b) dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5025 – Einführung eines Wolfszielbestands in Baden-Württemberg	77
c) dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5126 – Der Wolf in Baden-Württemberg: Wie kann ein Nebeneinander gelingen?	77
54. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5122 – Organisationsformen der kommunalen Abwasserentsorgung	83
55. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5134 – Auswirkungen der europäischen Chemikalienverordnung REACH auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg	84
56. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5136 – Klimawandel, Klimaschutz und Klimaanpassung in Baden-Württemberg	85

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau</b>	
57. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4792 – Förderung der Unternehmensnachfolge	89
58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5258 – Arbeitnehmerschutz und Mitbestimmungsrechte bei plattformbasierten Lieferdiensten	91
59. Zu dem Antrag der Abg. Ramazan Selcuk u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5259 – Nutzung und Auswirkungen von Freelancing- und Online-Outsourcing-Plattformen	93
60. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5295 – Auswirkungen des Bestellerprinzips in Baden-Württemberg	94
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration</b>	
61. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4547 – Suchtrehabilitation Gefangener	97
62. Zu dem Antrag der Abg. Dorothea Wehinger u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5067 – Beratungs-, Informations- und Versorgungsinfrastruktur für Frauen in Baden-Württemberg, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen	98
63. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5068 – Anerkennung ausländischer Ausbildungen im Rettungsdienst	100
64. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5079 – Notwendige Verbesserungen im Maßregelvollzug in Baden-Württemberg	100
65. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5083 – Trinkwasserhygiene in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg	102
66. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5097 – Derzeitige und zukünftige Versorgungssituation für Krankenfahrten in Baden-Württemberg	104
67. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5130 – Welche neuen Pläne verfolgt der Sozialminister beim Kinderschutz?	106

	Seite
68. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5148 – Umsetzung der Strategie „Digitalisierung in Medizin und Pflege“ in Baden-Württemberg	108
69. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5173 – Sicherstellung zukünftiger Substitutionsversorgung in Baden-Württemberg	110
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr</b>	
70. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4764 – Wirkungen des Tempolimits gegen illegale Autorennen auf der Autobahn (A) 81	112
71. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4830 – Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr	113
72. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4849 – Lkw-Parkplätze an Autobahnen	116
73. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4898 – Mooswände und ihre Kosten	117
74. Zu dem Antrag der Abg. Fabian Gramling u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4939 – Kapazitäten auf der Frankenbahn	118
75. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5031 – Fährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn	119
76. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5070 – Busspuren und ihre Wirkung auf die Feinstaub- und Stickoxid (NO <sub>x</sub> )-Problematik	120
77. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5159 – Wann kommt die Regio-S-Bahn Donau-Iller?	122
78. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5187 – Optimierung der intermodalen Mobilität in Baden-Württemberg	123
79. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5237 – Bestandsaufnahme bezüglich eines Ausbaus der Bundesstraße (B) 19 zwischen Künzelsau-Gaisbach und Schwäbisch Hall	124

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4239 – Erneut: Kurzfristige Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch Richter auf Zeit zur Bewältigung der Asylklagewelle

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 16/4239 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Erikli Filius

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/4239 in seiner 27. Sitzung am 22. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, seit dem Zeitpunkt der Einbringung des vorliegenden Antrags sei eine Verständigung auf 80 zusätzliche Richterstellen erfolgt. Dies sei ein Schritt in die richtige Richtung, sei jedoch nicht ausreichend. Ihn interessiere, wie lange die Verfahren derzeit dauerten und ab wann die Entlastung spürbar werde. Denn es bestehe ein allgemeines Interesse daran, dass Verbesserungen erreicht würden.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, die Antragsteller hätten im Zuge der letzten Haushaltsberatungen in der Tat 300 zusätzliche Verwaltungsrichterstellen beantragt. Er habe in der damaligen Ausschusssitzung auf der Basis der damaligen Zahlen des Bundesamts erklärt, dass der Justizbereich mit dem ersten Aufschlag im Doppelhaushalt 2018/2019 zurecht kommen werde. Doch die vom Bundesamt korrigierten Zahlen in Bezug auf den dortigen Bestand und den Erledigungsgrad hätten zwingend dazu geführt, diese Zahlen zu korrigieren. Er räume ein, dass die Antragsteller bereits damals zu Recht auf einen zusätzlichen Bedarf an Verwaltungsrichterstellen hingewiesen hätten.

Der neue Präsident des Bundesamts schein etwas zugänglicher zu sein als frühere Amtsleitungen und habe die Entwicklung der Zahlen aus aktueller Sicht zum Anlass genommen, die beantragte Zahl von 80 zusätzlichen Stellen als ausreichend anzusehen, um den Bestand von derzeit rund 41.000 offenen Verfahren an den vier Verwaltungsgerichten in einem Zeitraum von drei Jahren abzarbeiten. All dies stehe jedoch unter dem Vorbehalt, dass sich die Zahlen wie prognostiziert entwickelten.

Sobald durch das Ministerium für Finanzen durch den aufgestellten Haushaltsplan das entsprechende Signal gesendet werde, könnten die Richterstellen über die Personalausgabenbudgetierung besetzt werden. Der Landtag werde im November und im Dezember damit befasst, und der Ausschuss für Finanzen werde am 6. Dezember darüber beraten. Es könne somit zügig damit begonnen werden, die 80 zusätzlichen Stellen zu besetzen. Es

würden Assessoren eingesetzt, jedoch auch Richter auf Zeit und Richter kraft Auftrags. Für eine bestimmte Zeit komme also jemand aus der Verwaltung in die Verwaltungsgerichtsbarkeit und sei dort Richter kraft Auftrags. Nach spätestens einem Jahr und elf Monaten kehre er an seine Stammdienststelle zurück.

Als weiteres Instrument sei, von der Rechtsprechung so auch gebilligt, der Richter auf Zeit eine Möglichkeit. Kein Ressort sei begeistert, gute Beamte als Richter auf Zeit zur Verfügung zu stellen, aber es gebe auch eine Solidarität unter den Ressorts, und auch Interessenten gebe es.

Selbst dann, wenn ein Ressort einen Richter auf Zeit oder einen Richter kraft Auftrags zur Verfügung stelle, müsse diesem Ressort im Gegenzug die Planstelle für einen Assessor zur Verfügung gestellt werden. Insofern seien die 80 zusätzlichen Stellen zwingend erforderlich, egal, wie sie besetzt würden.

Der Vollständigkeit halber sei zu erwähnen, dass nicht nur zusätzliche Richter benötigt würden, sondern auch zusätzliche Beschäftigte in den Geschäftsstellen. Deswegen seien in den zusätzlichen Stellen auch 48 zusätzliche Servicekräfte enthalten. Ebenfalls enthalten seien drei Stellen am VGH, um dort zentral die Situation und die politische Entwicklung in den Herkunftsländern zu erfassen, damit dies nicht in jedem Verwaltungsgericht einzeln erledigt werden müsse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Berichterstatterin:  
Erikli

### 2. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/4246 – Verdeckte Subventionierung von Werbeträgern, privaten Medien und Veranstaltern durch die Landesregierung?

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/4246 – für erledigt zu erklären.

13. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Stächele Dr. Scheffold

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4246 in seiner 30. Sitzung am 13. Dezember 2018.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, den Antragstellern gehe es um die u. a. in der Antragsbegründung genannte Publikation. Das Geschäftsmodell des Herausgebers dieser Publikation sehe nach Recherchen der Antragsteller eine Refinanzierung durch entsprechende Anzeigen vor. Dies sei grundsätzlich nichts Verwerfliches, und es sei auch schön, dass die Landesregierung in dieser Publikation gelobt und das Land gestärkt werde. Dies werde von den Antragstellern außerordentlich begrüßt.

Auf die in der Ziffer 7 des Antrags formulierte Frage, welche Summe die Firma „X.“ für die ganzseitige Werbeanzeige für das „Tannenzäpfle“-Bier welchem Vertragspartner, also der landeseigenen Staatsbrauerei Rothaus oder der Landesregierung, in Rechnung gestellt habe, habe das Staatsministerium jedoch mitgeteilt, nach seinen Informationen sei die Anzeige kostenfrei geschaltet worden. Da aus Sicht der Antragsteller wohl nicht davon auszugehen sei, dass dies zutreffe, seien sie der Frage nachgegangen, ob die Staatsbrauerei Rothaus, bei der es sich um ein landeseigenes Unternehmen handle, etwas dazu beigetragen habe oder ob es sich um eine Werbeanzeige im üblichen Rahmen gehandelt habe.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden, was für Überprüfungen die Antragsteller von der Landesregierung erwarteten, führte er weiter aus, es sei nicht davon auszugehen, dass ein Unternehmen Beilagen im Sinne der Landesregierung des Landes Baden-Württemberg wie die in Rede stehende verbreite, ohne dass das finanziell irgendwie abgegolten werde. Wenn sich also ein Staatsunternehmen mehr oder weniger mit einem ganzseitigen Werbebeitrag beteilige, stelle sich die Frage, inwiefern dafür Kosten aufgelaufen seien. Die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags befriedige in dieser Hinsicht überhaupt nicht. Die Antragsteller gingen den Fragen der Finanzierung deshalb weiter nach.

Die Staatsministerin im Staatsministerium teilte mit, das Staatsministerium habe in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag alles aufgeführt, was dem Staatsministerium an Informationen vorgelegen habe. Nach den vorliegenden Informationen habe das Staatsministerium keine Kenntnis, dass in diesem Bereich von der Firma Rothaus etwas bezahlt worden wäre. Dies habe das Staatsministerium mitgeteilt. Dies sei auch das, was in der laufenden Sitzung mitgeteilt werden könne.

Der Sprecher der Antragsteller erklärte, die Antragsteller nähmen dies zur Kenntnis, gingen dieser Frage jedoch weiter nach. Das dem Antrag zugrunde liegende Problem habe sich somit noch nicht erledigt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, er sei verwundert über die im Antrag aufgeworfenen Fragen. Denn darin werde auch der eine oder andere Liberale genannt, was ganz sicher großer Unsinn sei. Darauf wolle er jedoch nicht eingehen.

In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass er darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass beim Aufrufen der Webseite der AfD-Fraktion im Landtag ein Videoclip gezeigt werde, in welchem auch er (Redner) vorkomme. Irgendein Honorar habe er dafür jedoch nicht erhalten.

Der Sprecher der Antragsteller erklärte, da der Abgeordnete der FDP/DVP Protagonist im Landtag sei, habe sich seine Fraktion das Recht genommen, ihn – von hinten – aufzunehmen. Ein Ho-

norar sei bestimmt nicht geflossen; es handle sich jedoch um einen anderen Vorgang als den, der dem Antrag zugrunde liege. Im Antrag gehe es um eine Beilage im SPIEGEL, in der das Land positiv dargestellt werde. Er bleibe bei seiner Auffassung, dass kein Herausgeber freiwillig eine ganzseitige Werbeanzeige für die Rothaus-Brauerei schalte, ohne dass eine Bezahlung stattfindet. So etwas wäre weltfremd. Es könne durchaus sein, dass derzeit keine Erkenntnisse vorlägen; er hätte sich jedoch gewünscht, dass das Staatsministerium in einem solchen Fall eine Anfrage direkt an die Rothaus-Brauerei richte. Weil es sich um eine 100-%-Tochter des Landes handle, bestünde die Möglichkeit dazu.

Der Ausschussvorsitzende äußerte, aus seiner Sicht habe die Landesregierung die im Antrag aufgeworfenen Fragen beantwortet. Wenn die Antragsteller der Auffassung seien, dass eine der Fragen nicht zutreffend oder unzureichend beantwortet worden sei, sehe er die Aufgabe bei den Antragstellern, zu überprüfen, ob die von der Landesregierung gegebene Antwort zutreffe oder nicht. Diese Möglichkeit stehe den Antragstellern immer offen, auch wenn der Antrag – zumal die Landesregierung, wenn auch nicht zur Zufriedenheit der Antragsteller, Stellung genommen habe – für erledigt erklärt werde. Im Übrigen sei dokumentiert, dass die Antragsteller mit der Stellungnahme zum Antrag nicht zufrieden seien.

Der Sprecher der Antragsteller erklärte, die Antragsteller seien in der Tat nicht zufrieden. Denn es wäre fatal, wenn weitere Recherchen ergeben würden, dass eine exorbitante Summe gezahlt worden sei, die über das für eine solche Anzeige normale Maß hinausginge. Deshalb hätten die Antragsteller zu Recht nachgefragt. Aus Sicht der Antragsteller könne so wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen verfahren werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 2019

Berichterstatter:

Stächele

### **3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4752 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Justiz**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 16/4752 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Weber

Der stellv. Vorsitzende:

Filius

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/4752 in seiner 27. Sitzung am 22. November 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, auch aus Kreisen der Staatsanwaltschaft werde zunehmend erklärt, die Justiz müsse verstärkt auch mitteilen, was die Justiz tue und warum sie es tue. Mit dem vorliegenden Antrag sei der Versuch unternommen worden, zu erfahren, wie es um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Justiz bestellt sei. Zu diesem Antrag liege eine umfangreiche Stellungnahme vor, aus der ersichtlich sei, dass es in Abhängigkeit davon, um welchen Rechtsbereich es gehe, ganz unterschiedliche, auch öffentliche, Interessen gebe, Informationen zu erhalten.

Um eine möglichst hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erhalten, müsse die Justiz das, was sie tue, auch erklären und erläutern; es sollte durchaus darüber nachgedacht werden, ob den Gerichten zusätzliche Arbeitskraftanteile für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden sollten, auch wenn dies zusätzliche Ressourcen erfordere. Die Antragsteller seien mit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag einverstanden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er bedanke sich bei den Antragstellern für die in Rede stehende parlamentarische Initiative, weil sie den Blick auf ein wichtiges Thema lenke, und natürlich auch bei der Landesregierung für die ausführliche Stellungnahme dazu.

In letzter Zeit sei immer häufiger festzustellen, dass die Achtung vor der Justiz schwinde. Im Sinne einer bürgernahen Justiz müsse die Arbeit der Justiz immer auch erklärt werden. Deshalb sei eine gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Ihn interessiere, inwieweit bereits darüber nachgedacht worden sei, für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zusätzliche Arbeitskraftanteile zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, nicht nur Oberstaatsanwälte aus Baden-Württemberg sähen in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit mittelfristig Handlungsbedarf. Gerichtsurteile sollten nicht nur besprochen werden, sondern sollten für interessierte Menschen auch nachvollziehbar sein. Im Übrigen habe auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts erklärt, es genüge nicht, Entscheidungen zu treffen, die Gerichte müssten sie auch erklären. Deshalb wäre es auch aus seiner (Redner) Sicht sinnvoll, sich diesem Thema einmal zu nähern und es beispielsweise auch obersten Landesgerichten zu ermöglichen, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

Es sei jedoch wichtig, sich auf sinnvolle Möglichkeiten zu beschränken und es nicht zu übertreiben. Beispielsweise hätte er persönlich Vorbehalte, seitens der Justiz Twitter zu nutzen. Im Unterschied zur Polizei, die zur Gefahrenabwehr auf die Schnelle auch einmal Twitter nutze, sehe er derzeit die Justiz, die keine Gefahrenabwehrbehörde sei, nicht als einen für eine sinnvolle Twitter-Nutzung prädestinierten Bereich an. Er bitte um ein paar Anmerkungen des Ministers der Justiz und für Europa in Sachen Twitter-Nutzung durch die Justiz. Denn er sehe in Bezug auf die Twitter-Nutzung durch die Justiz eher andere Probleme als Personalknappheit.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, die Öffentlichkeitsarbeit in den Gerichten habe sicherlich eine zunehmende Bedeutung. Denn wenn Gerichtsurteile verstanden würden, erzeugten sie vielfach weniger Aufregung. Es gebe zwar Urteile, die unerklärt für sich sprächen und entweder als gut oder als

schlecht empfunden würden, aber es gebe auch Urteile, die durchaus geeignet seien, emotionale oder sogar auch gefährliche Diskussionen auszulösen. In diesen Fällen könne es durchaus sinnvoll sein, von Anfang an mit einer erklärenden Pressearbeit vorzubeugen.

Ein Gericht habe den Auftrag, das, was es in Urteile schreibe, gegebenenfalls auch zu erklären. Solange es bei Gerichten und Staatsanwaltschaften jedoch keine – gemessen am Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y – 100%-Personalausstattung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften gebe, könne er keine Personalkapazitäten abziehen, um Freiräume für Pressearbeit zu schaffen. Wenn einmal eine PEBB§Y-100-Ausstattung erreicht sein werde, könne durchaus darüber nachgedacht werden, ob es sinnvoll sei, ganz gezielt auch gewisse Anteile zuzubilligen, um im Gerichtsbereich eine offensive Pressearbeit zu betreiben. Er unterstütze dies natürlich, weil dies auch der Transparenz der Justiz diene.

Es sei unstrittig, dass es sich um eine Pressearbeit handle, die ganz speziell für ein Gericht vorgesehen sei, um im Nachgang Urteile zu erklären. Der Vorschlag, dies per Twitter zu tun, sei intern noch nicht intensiv diskutiert worden. Im Einzelfall könne so etwas durchaus sinnvoll sein; gleichwohl sehe er große Unterschiede zur Polizei im Zuge eines laufenden Einsatzes, bei dem es erforderlich sei, schnell Informationen an die breite Öffentlichkeit weiterzuleiten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 01. 2019

Berichterstatter:

Weber

**4. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4860 – Gesetzesinitiative der Bundesjustizministerin zum Abmahnungswesen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4860 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Der Berichterstatter: Hentschel  
Der stellv. Vorsitzende: Filius

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/4860 in seiner 27. Sitzung am 22. November 2018.

## Ständiger Ausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er bedanke sich insbesondere für die klare Aussage in der Stellungnahme, dass die Landesregierung die Sorge der Antragsteller teile, dass das Abmahnungswesen, auch wenn es sich zahlenmäßig bisher noch nicht stark niedergeschlagen habe, durchaus ein Problem darstelle und die Landesregierung sich der Haltung Bayerns anschließe, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin nicht ausreichend sei. Ihn interessiere, ob es in Bezug auf die Haltung der Landesregierung Neuigkeiten, insbesondere auch was die Haltung des Koalitionspartners angehe, gebe und ob bereits absehbar sei, wie sich Baden-Württemberg im Bundesrat verhalten werde.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, ihre Fraktion sei der Auffassung, dass eine Abschaffung des Abmahnwesens nicht in Frage komme, begrüße jedoch die Reformvorhaben der Bundesjustizministerin, weil dadurch die finanziellen Anreize für Abmahner verringert und die Voraussetzungen für Abmahnungen erhöht würden, um dem Abmahnungswesen entgegenzuwirken.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, im vorliegenden Entwurf von der Bundesebene werde von einer Absenkung der Zahl der missbräuchlichen Abmahnungen um 50% ausgegangen, wenn er realisiert würde. Dies solle die Wirtschaft um voraussichtlich 860.000 € entlasten. Ihr sei nicht klar, wie diese Zahlen ermittelt worden seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa antwortete, derzeit liege lediglich ein Diskussionsentwurf vor. Es gebe noch keinen Referentenentwurf und auch noch keinen Regierungsentwurf. Der Diskussionsentwurf sei dem Ministerium der Justiz und für Europa mit Schreiben vom 11. September 2018 mit Frist zur Stellungnahme bis 5. Oktober 2018 übersandt worden. Es sei hineingeschrieben worden, dass der Entwurf noch nicht innerhalb der Ressorts im Bund abgestimmt worden sei, sodass das Bundesratsverfahren noch nicht bevorstehe. Da die Länder überwiegend mitgeteilt hätten, dass sie ebenfalls eine Regelung zum Abmahnmissbrauch wegen befürchteter Abmahnungen wegen Datenschutzverstößen wollten, bestehe die Hoffnung, dass dies spätestens im Regierungsentwurf enthalten sein werde. Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass nicht alle Länder dies befürworteten. Wenn es im Regierungsentwurf nicht enthalten sein werde, werde das Land über eine Antragstellung im Bundesrat nachdenken.

Zur Frage zu den Zahlenangaben teile sie mit, auf Seite 17 des Diskussionsentwurfs sei zu lesen:

*Erfahrungsgemäß wird geschätzt, dass diese Vorgaben 50% der missbräuchlichen Abmahnungen im Wettbewerbsrecht verhindern können.*

Wie diese Angabe ermittelt worden sei, werde nicht ausgeführt.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Deutsche Umwelthilfe mahne den Automobilhandel fast professionell ständig und stetig ab. Dabei werde kaskadenförmig vorgegangen; es werde mit kleinen Beträgen begonnen, und dann eskaliere es. Ihn interessiere, ob solche Vorgehensweisen in dem in Rede stehenden Gesetzentwurf mitberücksichtigt seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa verneinte dies.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.01.2019

Berichterstatter:

Hentschel

**5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**  
**– Drucksache 16/4936**  
**– Präsident Erdogan verlangt von Deutschland Auslieferung von 136 Menschen – auch aus Baden-Württemberg?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4936 – für erledigt zu erklären.

22.11.2018

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Gentges Filius

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/4936 in seiner 27. Sitzung am 22. November 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.01.2019

Berichterstatterin:  
Gentges

**6. Zu dem Antrag der Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**  
**– Drucksache 16/5118**  
**– Kostentragungspflicht des verurteilten Straftäters nach §465 Strafprozessordnung und Kostendeckungsgrad im Land**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD – Drucksache 16/5118 – für erledigt zu erklären.

24.01.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Sckerl Scheffold

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5118 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Antragsteller seien gern bereit gewesen, der Überschreitung der 3-Wochen-Frist für die Vorlage der Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, zuzustimmen. Der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei zu entnehmen, dass die Zahl der Verurteilten nach dem allgemeinen Strafrecht im Zeitraum von 2012 bis 2017 relativ konstant geblieben sei, die Zahl der Verurteilten nach dem Jugendstrafrecht im gleichen Zeitraum jedoch drastisch zurückgegangen sei. Er bitte um eine Erläuterung für diesen drastischen Rückgang.

Weil sich die Zahl der Verurteilten nach dem allgemeinen Strafrecht wie bereits erwähnt kaum verändert habe, müsste eigentlich auch der Bedarf an Haftplätzen konstant geblieben sein, doch tatsächlich stießen die Justizvollzugsanstalten im Land an ihre Kapazitätsgrenzen und seien zum Teil sogar überbelegt. Auch hierfür bitte er um eine Erklärung.

Erschwerend komme hinzu, dass die Justizvollzugsanstalten modernisiert werden müssten und beispielsweise gegen Drohnenangriffe, deren Zahl steigen werde, fit gemacht werden müssten, doch auch dies liefere keine Erklärung für die wachsende Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten.

Die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags enthalte eine sehr interessante Tabelle, aus der die Summe der eingeforderten Auslagen/Gebühren Straf-/OWi-Verfahren ersichtlich sei. In der Summe gehe es um Beträge in der Größenordnung von rund 25 Millionen € pro Jahr. Die tatsächlichen Zahlungen beliefen sich auf rund zwei Drittel der Summe der Neueinforderungen. Ihn interessiere, ob bei Niederschlagungen komplett auf das weitere Beitreiben der Forderungen verzichtet werde oder ob die Forderungen so lange bestehen blieben, bis die entsprechende Frist abgelaufen sei.

Weiter äußerte er, die Kosten, die nach Anlage 1 Teil 3 des Gerichtskostengesetzes geltend gemacht werden könnten, lägen im Bereich von 140 bis 1.000 €. Im Vergleich zu den Kosten der Justiz erschienen die erhobenen Kosten relativ gering. Vom Ministerium der Justiz und für Europa bitte er um eine Äußerung, wie dies dort gesehen werde und ob dort die Möglichkeit für eine Anpassung gesehen werde. Denn die erhobenen Kosten erschienen, auch wenn sie niemals kostendeckend seien, relativ gering.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, ob ein Grund dafür ersichtlich sei, warum, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags hervorgehe, die Zahl der Verurteilungen nach Jugendstrafrecht von Jahr zu Jahr zurückgehe, was erfreulich sei.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa erklärte, auch dem Ministerium sei nicht bekannt, warum die Zahl der Verurteilungen nach Jugendstrafrecht zurückgehe. Auch das Ministerium könne anhand der vorgelegten Statistik nur Vermutungen anstellen, die jedoch nicht überprüft worden seien. Der Rückgang könnte beispielsweise am demografischen Wandel liegen, weil es schlicht weniger Jugendliche gebe, könnte jedoch auch an einem veränderten Verhalten der Staatsanwaltschaften und Gerichte oder einem veränderten Strafverhalten liegen. Eine belastbare Auskunft könne er nicht geben.

Zu der Frage nach der Ursache dafür, dass die Justizvollzugsanstalten zunehmend überbelegt seien, teilte er mit, die Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags weise die Zahl der Verurteilten aus. Diese Zahl korrespondiere jedoch nicht zwangsläufig mit der Zahl der Verurteilungen zu einer Gefängnisstrafe. Die Tabelle lasse somit nicht daran zweifeln, dass tatsächlich eine Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten bestehe.

Der Minister der Justiz und für Europa warf ein, es gebe weitere Faktoren, die die gegenwärtige Überbelegung begründen könnten. Zum einen gebe es nachweislich höhere Verweildauern in den Haftanstalten, und zum anderen würden derzeit mehr Ersatzfreiheitsstrafen verbüßt.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte weiter aus, zunächst werde über mehrere Jahre hinweg versucht, eine Forderung beizutreiben. Wenn dies trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, werde die Forderung niedergeschlagen; dann werde also faktisch darauf verzichtet, sie weiterhin geltend zu machen, weil es jahrelang vergeblich versucht worden sei.

Der Minister der Justiz und für Europa legte in Bezug auf die Frage nach den Gerichtskosten dar, Gerichtskosten seien nicht Teil der Strafe. Mit ihnen werde nicht die Straftat geahndet. Es gehe vielmehr lediglich um eine angemessene Vergütung des gerichtlichen Aufwands. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass das System der Gerichtskosten hin und wieder einmal überprüft und hinterfragt werde, wie es beispielsweise auch in Bezug auf die Anwaltsliquidation geschehe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, aus seiner Sicht sei die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sehr erfreulich. Er persönlich sei nicht davon ausgegangen, dass rund zwei Drittel der Forderungen beigetrieben werden könnten. Denn es handle sich um Millionenbeträge. Deshalb halte er die in der Antragsbegründung zitierte Auffassung eines Rechtsanwalts in einem „FAZ“-Artikel, auf den Kostenanteil verurteilter Straftäter könnte verzichtet werden, für absurd. Ein solcher Verzicht sollte auf keinen Fall geschehen. Für den Fall, dass jemand durch die Kostenersatzung in finanzielle Schwierigkeiten komme und beispielsweise andere Schulden nicht bezahlen könne, könnten die Geschädigten auf andere Weise Hilfe bekommen.

Weiter führte er aus, unabhängig davon, ob die Ursache in der demografischen Entwicklung oder darin liege, dass die Jugend weniger straffällig als früher sei oder sich Präventionskonzepte positiv auswirkten, zähle das Ergebnis, dass die Zahl der Verurteilten nach Jugendstrafrecht sinke, was zu begrüßen sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, Beweggrund für die Antragsteller, den vorliegenden Antrag einzubringen, seien Erkenntnisse gewesen, dass aus verschiedenen Richtungen Überlegungen vorgebracht würden, auf den Kostenanteil zu verzichten. Die Antragsteller seien jedoch der Auffassung, dass darauf auf keinen Fall verzichtet werden sollte, sondern dass gegebenenfalls eine Anpassung vorgenommen werden sollte.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, wenn ein Rechtsanwalt eine Äußerung in einer Zeitung tätige, handle es sich nicht um eine allgemeine Überlegung. Im Übrigen sei der Kostenanteil nicht Teil der Strafe, sodass der entsprechende Teil der Antragsbegründung nach seiner Auffassung falsch sei. Die Abgeordneten seiner Fraktion verträten die Auffassung, dass sich das derzeitige System bewährt habe und deshalb keine Veränderung angestrebt werde.

*Ständiger Ausschuss*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.02.2019

Berichterstatter:

Sckerl

**7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums**

- **Drucksache 16/5151**
- **Die Veranstaltungsreihe zur Halbzeitbilanz der Landesregierung**
- **Verstoß gegen die verfassungsrechtliche Neutralitätspflicht, Missachtung des Parlaments und einer in den Augen der Landesregierung die „Lagerfeuerstimmung“ nur störenden Opposition?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5151 – für erledigt zu erklären.

24.01.2019

Der Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5151 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, in der Leitentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1977, auf die in Ziffer 7 des Antrags Bezug genommen werde, werde ganz klar dargestellt, dass die politische Meinungsbildung dort aufhöre, wo letztlich ein Vorzug der regierungstragenden Parteien hergestellt werde. Aus Sicht der Antragsteller sei diese Grenze bei dem Antrag zugrunde liegenden Veranstaltungsreihe massiv überschritten worden. Dies werde auch dadurch unterstrichen, dass die Halbzeitbilanz der Landesregierung nicht im Landtag diskutiert worden sei, wo eine solche Diskussion eigentlich hingehört hätte, sondern bewusst in einem öffentlichen Raum, wo die Werbung habe stattfinden sollen. Insoweit hätten die Antragsteller erhebliche Bedenken. Auch der Umstand, dass die Kosten noch nicht abgerechnet seien, passten ins Bild.

Die Staatsministerin im Staatsministerium führte aus, die in Rede stehende Halbzeitbilanz habe sich, was das Veranstaltungsformat angehe, an der früheren grün-roten Koalition orientiert. Auch diesmal seien der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident im Rahmen von vier Veranstaltungen in Podiumsrunden aufgetreten. Im Bürgergespräch habe die Möglichkeit

bestanden, Fragen an sie zu richten. Es sei darum gegangen, Rechenschaft darüber abzulegen, was für die Bevölkerung von Interesse sei. Wie auch fünf Jahre zuvor seien die Veranstaltungen gut besucht gewesen.

Insgesamt seien 100.000 € etatisiert gewesen; die Kosten für die vier Veranstaltungen hätten sich letztlich auf 85.000 € belaufen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2019

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

**8. Zu**

- a) **dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5165 – Aussagen des Ministerpräsidenten zum Umgang mit Flüchtlingen**
- b) **dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5163 – Was folgt aus den Aussagen des Ministerpräsidenten zu kriminellen Horden von Flüchtlingen, die man teilweise in die Pampa schicken müsse?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/5165 – und den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5163 – für erledigt zu erklären.

24.01.2019

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 16/5165 und 16/5163 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 2019.

Ein Sprecher der Initiatoren des Antrags Drucksache 16/5165 äußerte, mit der Stellungnahme zum Antrag seien die Antragsteller nicht zufrieden. Denn obwohl sie relativ umfangreich ausgefallen sei, enthalte sie nur wenige Antworten auf die gestellten Fragen. Er persönlich habe in der vergangenen Legislaturperiode als Minister sehr gut mit dem Ministerpräsidenten zusammengearbeitet, und zwar insbesondere in Themenbereichen wie „Innere

## Ständiger Ausschuss

Sicherheit“ oder auch im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik, und gerade deshalb hätten ihn die Aussagen, die der Ministerpräsident im Zusammenhang mit dem Umgang mit Flüchtlingen getätigt habe, durchaus entsetzt, weil es Ähnlichkeiten mit Äußerungen des derzeitigen Bundesinnenministers gebe. So sollten sich Ministerpräsidenten nach seiner Auffassung nicht äußern. Das Argument, der Ministerpräsident hätte nur auf die Probleme aufmerksam machen wollen, halte er für nicht stichhaltig. Denn die Probleme seien allseits bekannt.

Weiter führte er aus, in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 5 des Antrags sei eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Thüringen, erwähnt, die offenbar beauftragt worden sei, bis zur Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Dezember 2018 Vorschläge zur Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen bei straffälligen Ausländern/Flüchtlingen und Gefährdern vorzulegen. Ihn interessiere, welche Vorschläge konkret erarbeitet worden seien.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5163 führte aus, der Ministerpräsident habe in einer Pressekonferenz eine interessante Redewendung gebraucht und sie beim Winnender Neujahrsempfang wiederholt, dass man nämlich gelegentlich etwas sage, wozu man am nächsten Tag sage, das hätte man besser nicht gesagt. Dies sei bezogen auf die im Antrag thematisierten Äußerungen in der Tat so. Denn es sei nicht geklärt, wo die „Pampa“ anfangen.

Die Staatsministerin im Staatsministerium stellte klar, der Ministerpräsident habe bereits selbst öffentlich erklärt, dass er diesen Begriff so nicht mehr verwenden würde. Damit sei es sicherlich gerechtfertigt, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

Unter Bezugnahme auf die erwähnte Arbeitsgruppe teilte sie mit, in der Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Dezember 2018 habe, obwohl der Bericht der erwähnten Arbeitsgruppe zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen habe, die entsprechende Thematik eine Rolle gespielt, weil in den jeweiligen Ländern und Stadtstaaten ähnliche Beobachtungen gemacht würden. Mit dem Bericht befasse sich erst eine spätere Ministerpräsidentenkonferenz. Im Übrigen verweise sie auf die Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

13. 02. 2019

Berichterstatter:

Blenke

**9. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**  
**– Drucksache 16/5212**  
**– Juristische Aufklärung von Missbrauchsfällen im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/5212 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Filius

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5212 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Antragsteller begrüßten, dass die Katholische Kirche an der Aufarbeitung der Vorgänge arbeite und sich dieser nicht verschließe. In seiner Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags schreibe das Ministerium der Justiz und für Europa, angesichts der Schwere der im Raum stehenden Tatvorwürfe vertrete die Landesregierung die Auffassung, dass es angemessen wäre, wenn die Kirchen relevante Unterlagen, die Anhaltspunkte für konkrete Missbrauchsfälle enthielten, den Ermittlungsbehörden zur Verfügung stellen würden. Die der CDU angehörende Justizministerin aus Niedersachsen hingegen fordere ganz klar Akteneinsicht und unterstreiche, dass Aufklärung und Ermittlungen Sache der Justiz und nicht der Kirchen seien. Ferner habe sie die drei Generalstaatsanwaltschaften in Niedersachsen um einen Bericht gebeten. Aus seiner Sicht gebe es deutliche Unterschiede hinsichtlich der Tonlage und auch der Forderungen. Ihn interessiere, warum das Land Baden-Württemberg etwas zaghafter als beispielsweise Niedersachsen die Aufklärung vorantreibe.

Zudem reiche es aus Sicht der Antragsteller nicht aus, wenn dies am Rande regelmäßiger Gespräche des Ministerpräsidenten, der laut Homepage des Staatsministeriums Kirchenbeauftragter der Landesregierung sei, angesprochen werde und nicht explizit auch Gesprächsrunden zu diesem Themenkomplex aufgerufen würden. Denn aus Sicht der Antragsteller fordere die Schwere der Missbrauchsfälle eine intensivere Aufklärung und auch einen intensiveren Dialog in Richtung der Kirchen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er bedanke sich für den vorliegenden Antrag. Denn bei der Beschäftigung mit dem ihm zugrunde liegenden Thema entstehe der Eindruck, dass sexueller Missbrauch in den Kirchen nach wie vor noch ein Tabuthema sei. Im Dezember des vergangenen Jahres habe er bei dpa lesen können, dass die Erzdiözese Freiburg nun Personalakten von 190 Beschuldigten ausgehändigt habe. 30 davon seien noch am Leben. Ihn interessiere, wie weit die Staatsanwaltschaft bei der Aufarbeitung vorangekommen sei und inwieweit es vielleicht geboten wäre, wie bei der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität

*Ständiger Ausschuss*

spezielle Kammern zu bilden bzw. spezialisierte Stellen zu schaffen.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, seine Fraktion habe vor allem mit Blick auf die Abschaffung der Verjährung in diesen Fällen gefordert. Denn es könne durchaus von der Ermordung von Kinderseelen gesprochen werden. Es könne nicht sein, dass die juristische Aufarbeitung solcher Fälle von vornherein deshalb unterbleibe, weil sich bei der ersten Prüfung ergebe, dass selbst dann, wenn die Straftaten wie geschildert stattgefunden hätten, bereits Verjährung eingetreten sei. Aus Sicht der Opfer, die jahrzehntlang nicht angehört worden seien, sei dies nach Auffassung der Abgeordneten seiner Fraktion ein unerträglicher Zustand.

Er räume ein, dass es dabei um Bundesrecht gehe, gleichwohl sollte den Opfern Gehör verschafft werden. Die Aufarbeitung dürfe nicht an formalen Gegebenheiten scheitern.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags schreibe das Ministerium der Justiz und für Europa, die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften prüften den jüngst veröffentlichten Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich Deutschen Bischofskonferenz“. Sie wolle wissen, ob es bereits erste Ergebnisse gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, aus seiner Sicht sollte eine umfassende Aufklärung betrieben werden. Die Kirchen dürften sich nicht hinter dem Kirchenrecht verstecken. Aus seiner Sicht schütze das Kirchenrecht nicht vor Strafverfolgung; es müsse eine lückenlose Strafverfolgung sichergestellt sein.

Weiter äußerte er, die Diözese Rottenburg-Stuttgart habe Unterlagen vorgelegt, aus denen ersichtlich sei, nach welchen Kriterien sie in ihrem Bereich Prävention betreiben wolle. Ihn interessiere, ob die vorgelegten Unterlagen einmal vom Ministerium der Justiz und für Europa geprüft und daraufhin beurteilt worden seien, ob diese Kriterien sinnvoll und richtig seien.

Weiter erklärte er, es sei in der Tat ein Problem, wenn Straftaten so lange verschleppt und vertuscht worden seien, bis Verjährung eingetreten sei. Dies könne sich der Staat nicht gefallen lassen. Deshalb müssten Überlegungen darüber angestellt werden, wie einer Wiederholung entgegengewirkt werden könnte.

Ferner bitte er um aktuelle Informationen darüber, wie die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in Korntal-Münchingen voranschritten sei. Denn diese sei zunächst lange Zeit verschleppt und mit allen möglichen Tricks immer mehr in die Länge gezogen worden, und zwischenzeitlich habe er sie aus dem Blick verloren.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, alle Fragen und Anmerkungen zielten ein Stück weit in die gleiche Richtung.

Zunächst müsse klargestellt werden, dass, wenn eine Straftat verjährt sei, keine Möglichkeit bestehe, die eingetretene Verjährung rückwirkend außer Kraft zu setzen. Dies sei Teil des Rechtsstaats, der hoch geachtet werde. Er habe Verständnis für die emotionale Aussage als Reaktion auf eine eingetretene Verjährung, das könne ja wohl nicht wahr sein, doch eine bereits verjäherte Straftat bleibe verjährt.

Ferner sei klarzustellen, dass es keinen „Kirchenrabatt“ gebe. Vielmehr würden entsprechende Verfahren so betrieben wie alle anderen. In diesem Zusammenhang verweise er auf den in der Stellungnahme zu den Ziffern 1, 2 und 4 erwähnten Abschluss-

bericht zum Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“; vor dem Hintergrund dieses Abschlussberichts und der insoweit erfolgten Medienberichterstattung prüften die Staatsanwaltschaften Freiburg und Tübingen derzeit Hinweise auf konkrete Straftaten durch Angehörige der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Sie seien in diesem Zusammenhang bereits im November 2018 mit den jeweiligen Diözesanverwaltungen in Kontakt getreten. Beide Diözesen kooperierten mit den Strafverfolgungsbehörden und hätten die entsprechenden Personalakten an die Staatsanwaltschaften übersandt bzw. deren Übersendung angekündigt. Es gebe durchaus eine kooperative Haltung, die allerdings angesichts der Schwere der im Raum stehenden Tatvorwürfe auch begrüßt werde. Alles andere wäre aus seiner Sicht fatal.

Nach telefonischer Auskunft der Staatsanwaltschaft Freiburg sei die im Rahmen von Vorbesprechungen mit der Diözesanjustitiarin angekündigte Personalaktenübersendung durch die Erzdiözese Freiburg für die kommenden Wochen in Aussicht gestellt worden. Der Staatsanwaltschaft Tübingen seien von der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum Jahresende bereits 22 Vorgänge übermittelt worden. Auch der Landesregierung sei es ein wesentliches Anliegen, dass die in Rede stehenden Missbrauchsfälle strafrechtlich aufgeklärt würden. Dieses Anliegen sei anlässlich der regelmäßigen Gesprächskontakte immer wieder zum Ausdruck gebracht worden.

Der Abgeordnete der AfD brachte vor, er bedanke sich für den Hinweis. Es sei unstrittig, dass sich, wenn einmal Verjährung eingetreten sei, daran nichts mehr ändern lasse.

Er ziehe einen Vergleich zu den Verjährungsregelungen für Mord. Ursprünglich habe in Deutschland für Verbrechen wie Mord, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht seien, eine Verjährungsfrist von 20 Jahren gegolten. Im Jahr 1965, als für Verbrechen aus der Zeit bis 1945 Verjährung gedroht habe, habe im Bundestag die sogenannte Verjährungsdebatte stattgefunden. Im Ergebnis sei zunächst die Berechnung der Verjährungsfrist u. a. für Mord verändert, dann die Frist selbst auf 30 Jahre verlängert und letztlich die Verjährung für Mord komplett aufgehoben worden. Ähnlich sollte auch in Bezug auf die in Rede stehenden Verbrechen verfahren werden.

Der Minister der Justiz und für Europa erklärte, er vermute, dass sich die erwähnten Gesetzesänderungen nur auf Fälle ausgewirkt hätten, bei denen die Verjährung noch nicht eingetreten sei. Solange keine Verjährung eingetreten sei, könne selbstverständlich über eine Verlängerung der Verjährungsfrist befunden werden, doch wenn einmal Verjährung eingetreten sei, sei dies unabänderlich so. Einmal getretene Verjährung bleibe bestehen.

Weiter äußerte er, in Bezug auf Korntal-Münchingen könne er aus dem Stegreif nichts sagen.

Der Abgeordnete der Grünen warf ein, er werde dies mit einer separaten parlamentarischen Initiative erfragen.

Der Minister der Justiz und für Europa merkte abschließend an, die vom Abgeordneten der Grünen erwähnten Papiere zur Prävention lägen dem Ministerium derzeit nicht vor, sodass er zum Inhalt nichts sagen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, im Sexualstrafrecht werde der Gefahr drohender Verjährung insoweit Rechnung getragen, als dass die Verjährung bis zur Volljährigkeit gehemmt sei und erst dann in Kraft trete.

*Ständiger Ausschuss*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 2019

Berichterstatte r:

Filius

**10. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5224 – Aktueller Stand zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/5224 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Gentges Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5224 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die Entwicklungen auf Bundesebene gingen in die aus Sicht der Antragsteller richtige Richtung. Ihn interessiere, ob es zutref fe, wie berichtet worden sei, dass der Entwurf, der am Vortag vom Kanzleramt zur Anhörung freigegeben worden sei, mit den Ländern weitestgehend abgestimmt worden sei. Denn eine Umsetzung führe voraussichtlich zu Mehrkosten in Höhe von rund 135 Millionen €, wovon nach dem Königsteiner Schlüssel rund 17 Millionen € auf Baden-Württemberg entfielen. Ihn interessiere, ob davon ausgegangen werden könne, dass auch Baden-Württemberg den Entwurf im Bundesrat unterstützen werde.

Der Minister der Justiz und für Europa teilte mit, in der Tat sei der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Anpassung der Betreuervergütung am Vortag, also am 23. Januar 2019, durch das Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz versandt worden. Der Entwurf sehe eine Erhöhung der Vergütung um ca. 17% vor und richte sich nach den in der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg dargestellten Kriterien. Sein Haus habe sich in diesen Prozess eingebracht. Das Land Baden-Württemberg werde das Vorhaben deshalb auch unterstützen.

Der zusätzliche Finanzbedarf werde nicht aus dem aktuellen Justizhaushalt abgedeckt werden können; für die künftige Haushaltsplanberatung werde das Ministerium diesen Mehraufwand

deshalb entsprechend einstellen müssen. Nach seiner Kenntnis gehe es dabei um einen Mehraufwand in Höhe von rund 11 Millionen €. Allerdings sei die Vergütung auch einige Jahre unverändert gewesen, und die Erhöhung sei darstellbar.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 2019

Berichterstatterin:

Gentges

**11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5225 – Wissenschaftliche Aufarbeitung des sogenannten „Radikalenerlasses“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/5225 – für erledigt zu erklären.

14. 02. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Gentges Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5225 in seiner 32. Sitzung am 14. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bereits im Jahr 2012 sei vom Ministerpräsidenten eine wissenschaftliche Aufarbeitung des sogenannten „Radikalenerlasses“ in Aussicht gestellt worden. Doch sei zu befürchten, dass das Projekt bis in das Jahr 2021 hinein „vor sich hinschlummern“ werde. Deshalb bitte er um Auskunft, was in dieser Angelegenheit bisher geschehen sei.

Im Übrigen kämen die damals betroffenen Menschen allmählich in ein Alter, das es nahelege, auf absehbare Zeit eine Klärung herbeizuführen. Er hoffe nicht, dass beabsichtigt sei, dies bis nach der nächsten Landtagswahl hinauszuzögern.

Weiter äußerte er, seit 2018 laufe das in der Stellungnahme erwähnte Forschungsprojekt „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der ‚Radikalenerlass‘ (1968 bis 2018)“ welches vom Land gefördert werde. Angesichts dessen, dass die Landesregierung erkläre, sie hätte dieses Projekt nicht in Auftrag gegeben, wolle er wissen, ob es reiner Zufall gewesen sei, dass dieses Projekt zustande gekommen sei. Ferner interessiere ihn, was in dieser Angelegenheit seit dem Regierungswechsel im Jahr 2016 passiert sei.

## Ständiger Ausschuss

Ein Abgeordneter der Grünen stellte klar, erstens „schlummere“ das Projekt nicht und zweitens sei die Fraktion der Antragsteller nicht unbeteiligt daran gewesen, dass es etwas länger gedauert habe. Denn die Fraktion der Antragsteller hätte im Jahr 2015 die Gelegenheit gehabt, das Projekt in Regierungsverantwortung zu beschleunigen, was sie jedoch nicht getan habe. Nach dem Runder Tisch habe eine Reihe von Vorschlägen seiner Fraktion vorgelegen, die jedoch von der Fraktion der Antragsteller allesamt abgelehnt worden seien. Das Thema habe nicht im Landtag behandelt werden und am liebsten überhaupt nicht weiterbearbeitet werden sollen. Deshalb sollten die Antragsteller mit entsprechenden Vorwürfen sehr vorsichtig sein. Wenn es darauf ankomme, könne er belegen, dass er wahrheitsgetreu berichtet habe.

Seine Fraktion sei der Auffassung, dass ein Vorgang wie der sogenannte „Radikalenerlass“ nach 40 Jahren wissenschaftlich aufgearbeitet werden müsse, zumal seitens der Betroffenen und eines relativ breiten Unterstützerfelds viele Fragen, aber auch Kritik und Vorwürfe vorgetragen worden seien. In der Folge sei ein Runder Tisch ins Leben gerufen worden, um sich die Argumente der Betroffenen anzuhören. Es habe viele Stunden gedauert, die ganzen Schicksale aufzuarbeiten, und im Ergebnis sei seine Fraktion der Meinung gewesen, es müsse eine wissenschaftliche Aufarbeitung stattfinden.

Insgesamt gebe es in Baden-Württemberg rund 330.000 Prüfungsvorgänge sowie 200 bis 300 Fälle, in denen ein irgendwie geartetes Berufsverbot oder Betätigungsverbot im öffentlichen Dienst in unterschiedlichen Stadien ausgesprochen worden sei.

Nun sei es darum gegangen, im wissenschaftlichen Bereich jemanden zu finden, der die Aufgabe der wissenschaftlichen Aufarbeitung übernehme. Dies sei nicht einfach gewesen. Letztlich habe ein Team aus der Universität Heidelberg das Thema aufgegriffen. Hierzu seien auch viele Gespräche notwendig gewesen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe für das Projekt dann Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe sich, ohne einen Auftrag erteilt zu haben, aus persönlichem Aufklärungsinteresse heraus ebenfalls für dieses Projekt eingesetzt, und seitdem laufe es. Das Team an der Universität Heidelberg sei deswegen geeignet, weil es sich in der Vergangenheit durch verschiedene Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit der Regierungstätigkeit in Baden-Württemberg hervorgetan habe, u. a. mit der Erforschung der Geschichte der NS-Zeit und die Verhaltensweisen der damaligen Ministerien.

Nunmehr habe das Team mit seiner Arbeit begonnen und werde sicherlich auch Zwischenergebnisse vorlegen. Aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion werde es am Ende sicherlich gute Forschungsergebnisse geben, die die Abgeordneten in die Lage versetzten, die damalige Phase in der Bundesrepublik vielleicht neu zu bewerten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er könne sich die Schärfe in der Diskussion nicht erklären. Denn er habe sich darum bemüht, unabhängig von einer parteipolitischen Auseinandersetzung die objektive Faktenlage seit 2012 und insbesondere seit 2016, als die Regierung gewechselt habe, zu erfahren. Offenbar distanzieren sich die Regierung von dem Projekt, und nunmehr habe er gehört, was die Fraktion GRÜNE meine, im Hintergrund getan zu haben. Er wolle jedoch wissen, was die Regierung seit 2012 und insbesondere seit 2016 getan habe.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, hinter dem, was der Abgeordnete der Grünen soeben ausgeführt habe, und auch hinter der

Intention des in Rede stehenden Antrags stehe auch seine Fraktion. Denn die Abgeordneten seiner Fraktion seien nunmehr in der gleichen Situation wie die Abgeordneten der Grünen oder allgemein viele Menschen im Land in der damaligen Zeit. Die genannte Zahl von über 300.000 Prüffällen habe ihn verwundert. Auch Abgeordnete seiner Partei seien nunmehr solche Prüffälle und befänden sich somit in der gleichen Situation; dies zeige, dass die Politik und die Regierungen nichts aus der damaligen Zeit gelernt hätten. Vielleicht gebe es in 20 Jahren die gleichen Diskussionen mit dem Inhalt, dass mehrere Hundert Menschen ungerechtfertigterweise mit einem Berufsverbot belegt worden seien. Ihn interessiere, wie die Landesregierung diese Vergleichbarkeit einschätze.

Die Staatsministerin im Staatsministerium führte aus, nach ihrer Auffassung sei nicht im Entferntesten eine Vergleichbarkeit herzustellen. Sie habe keinen Überblick über die persönliche Situation der einzelnen Mitglieder der AfD, sie wüsste jedoch nicht, dass beispielsweise der frühere Vorsitzende der AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden wäre. Dies spreche nicht dafür, dass die Abgeordneten der AfD den damaligen „Radikalenerlass“ für sich in Anspruch nehmen könnten, um sich in einer Opferrolle erscheinen zu lassen.

In Bezug auf den damaligen „Radikalenerlass“ gebe es in der Tat Handlungsbedarf, weil die Vorgänge bereits lange zurücklägen und die Betroffenen sie nach wie vor als Trauma für sich empfänden.

Der bisherige Prozess der Aufarbeitung sei vom Abgeordneten der Grünen zutreffend beschrieben worden. Der Runde Tisch, an dem die einzelnen Schicksale aufgearbeitet worden seien, sei vonseiten der Fraktionen aufgelegt worden, und dieser Runde Tisch sei der Ausgangspunkt für die derzeitige Forschungsarbeit gewesen.

Die Landesregierung und speziell das Staatsministerium habe in dieser Angelegenheit nicht aktiv gehandelt.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, bei diesem Untersuchungsauftrag gehe es nicht nur darum, die Resultate des damaligen Vorgehens aufzuzeigen, sondern auch um die Instrumente des damaligen Vorgehens. Die Abgeordneten seiner Fraktion wollten keinesfalls in eine Opferrolle gedrängt werden, doch wenn es Analogien zur Vergangenheit gebe, eröffne sich die Möglichkeit, diesen Analogien entgegenzuwirken. Dies bewege die Abgeordneten seiner Fraktion und auch die AfD insgesamt. Die Abgeordneten seiner Fraktion seien weder Opfer noch Täter, sondern wie alle anderen Landtagsabgeordneten demokratisch gewählt und hätten ein gemeinsames Ziel.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.02.2019

Berichterstatlerin:

Gentges

**12. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5271 – Andauernde Überlastung der Justiz – Warum scheidert die Landesregierung bei der Vermeidung von Haftbefehlsaufhebungen?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5271 – für erledigt zu erklären.

24.01.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Freiherr von Eyb Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5271 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, es sei nicht neu, dass aufgrund von Verfahrensverzögerungen Haftbefehle durch das Oberlandesgericht aufgehoben werden müssten. Jeder Einzelfall sei jedoch einer zu viel, insbesondere dann, wenn dies darauf zurückzuführen sei, dass nicht in ausreichender Zahl Personal vorhanden sei, um innerhalb der 6-Monats-Frist die Hauptverhandlung zu eröffnen. Die Antragsteller nähmen zur Kenntnis, dass, wie in der Stellungnahme zu den Ziffern 7 und 8 des Antrags ausführlich mitgeteilt werde, im Jahr 2016 bei der Personalausstattung der Justiz eine Kehrtwende eingeleitet worden sei. Es dauere jedoch etwas, um in den Jahren zuvor entstandene Defizite abzubauen; sowohl bei den Staatsanwaltschaften als auch bei den Gerichten bestehe somit nach wie vor Bedarf für zusätzliches Personal.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 10 und 11 des Antrags sei der PEBB§Y-Deckungsgrad beim Landgericht Stuttgart aufgeführt. Ihn interessiere, inwieweit auch die Großverfahren bei PEBB§Y berücksichtigt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch wenn die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nur die Situation ab 2012 darstelle, sei unstrittig, dass es auch in den Jahren zuvor zu Haftbefehlsaufhebungen gekommen sei, was ebenso unerfreulich gewesen sei. Abhilfe könne zum einen durch zusätzliches Personal geschaffen werden; zum anderen habe auch das Landgericht selbst Steuerungsmöglichkeiten und sollte bereits dann, wenn sich abzeichne, dass eine Haftbefehlsaufhebung drohe, gegensteuern, um eine Haftbefehlsaufhebung zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, in der Tat sei jeder Fall einer Haftbefehlsaufhebung einer zu viel. Andererseits sollte auch berücksichtigt werden, dass die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person, deren Haftbefehl aufgehoben worden sei, die Gelegenheit nutze, schwere Straftaten zu verüben, eher gering sei. Es komme zwar immer wieder vor, dass bis zur Hauptverhandlung Straftaten begangen würden, doch abgesehen von einer Ausnahme handle es sich in der Regel nicht um ganz besonders schwere Straftaten. Es bestehe also kein Grund, aus der Tatsache,

dass ein Haftbefehl aufgehoben werde, den Schluss zu ziehen, die Töchter dürften nicht mehr aus dem Haus gehen.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, es sei in der Tat nicht erfreulich, wenn es die Nachricht gebe, dass ein Haftbefehl habe aufgehoben werden müssen, und so etwas sollte durchaus auch zum Anlass genommen werden, darüber nachzudenken, wie künftig vermieden werden könne, dass so etwas passiere. Gänzlich könne so etwas jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Gerichte sollten personell so ausgestattet werden, dass sie sich nicht auf eine mangelnde personelle Ausstattung berufen könnten. Insbesondere bei den Landgerichten sei die Personalausstattung in den vergangenen Jahren deshalb wesentlich verbessert worden, sodass der noch bestehende zusätzliche Bedarf nach PEBB§Y kaum die Landgerichte betreffe, sondern vielmehr die Amtsgerichte und vor allem die Staatsanwaltschaften. Aufgrund von Krankheitsfällen und Ähnlichem komme es jedoch immer wieder einmal zu Haftbefehlsaufhebungen.

Weiter äußerte er, bei den Landgerichten in Baden-Württemberg liege der PEBB§Y-Deckungsgrad derzeit bei 99%. Im Bereich des Landgerichts Stuttgart gebe es eine Ausstattung in Höhe von 107%. Bei den Strafkammern des Gerichts zeige sich mit einem PEBB§Y-Deckungsgrad von 141% ein noch besseres Bild. Dieser PEBB§Y-Deckungsgrad sei der Beleg dafür, dass das Ministerium auch die Großverfahren auf dem Schirm habe und auch den Besonderheiten einzelner Gerichte Rechnung tragen wolle. Dies sei auch für die Zukunft vorgesehen.

Wenn es im Einzelfall notwendig sei, werde auch nachjustiert. Dem Landgericht Stuttgart seien bereits zu Beginn des Jahres 2018 insgesamt 1,5 Richterstellen zur Verfügung gestellt worden. Nachdem dem Ministerium am 26. Juli 2018 drohende Haftentlassungen angezeigt worden seien, sei dem Landgericht Stuttgart zum 27. September 2018 eine weitere Richterin zugewiesen worden. Frei werdende Stellen würden grundsätzlich umgehend nachbesetzt. Im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten werde nachgesteuert; diese seien jedoch nicht unerschöpflich. Im Übrigen müsse, auch wenn er bei keiner Richterin und bei keinem Richter derartige Gedankengänge unterstelle, vermieden werden, dass der Eindruck entstehe, es müsse der nötige Druck in Richtung Ministerium aufgebaut werden, um zusätzliche Ressourcen zu erhalten. Das Ministerium arbeite auf der Grundlage von PEBB§Y vielmehr sehr präzise.

Abschließend merkte er an, er wolle das Problem nicht verharmlosen, doch müsse auch berücksichtigt werden, dass die Personen, die aus der Haft entlassen werden müssten, mindestens sechs Monate in Haft gewesen seien und natürlich trotz der Haftbefehlsaufhebung ordnungsgemäß verurteilt würden. Der Eindruck, der gelegentlich aufkomme, mit der Haftentlassung wäre die Angelegenheit erledigt, sei somit unzutreffend; Gericht und Staatsanwaltschaft blieben vielmehr weiterhin aktiv, was in aller Regel zu einer ordnungsgemäßen Verurteilung führe. Gleichwohl werde alles Mögliche getan, um Haftbefehlsaufhebungen auch in Zukunft möglichst zu vermeiden.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags, ob er es richtig verstanden habe, dass die erwähnten 99% Deckungsgrad die Großverfahren, die es beispielsweise am Landgericht Stuttgart gebe, nicht beinhalteten, stellte er klar, der Deckungsgrad gelte über alle Landgerichte hinweg. Hinzu komme die Berücksichtigung von Sondersituationen bezogen auf das Landgericht Stuttgart, die in Einzelfällen auch Ausschläge nach oben zur Folge hätten. In der PEBB§Y-Bedarfsberechnung seien auch die Großverfahren enthalten.

*Ständiger Ausschuss*

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität gebe es zum Teil sehr lange Verfahrensdauern. In der Öffentlichkeit sollte deshalb nicht der Eindruck entstehen, in Deutschland befänden sich zuhauf Verbrecher auf freiem Fuß, vor denen man sich ernsthaft sorgen müsse. Im Übrigen habe es auch in der Vergangenheit immer wieder einmal Jahre gegeben, in denen es häufiger zu Haftbefehlsaufhebungen gekommen sei, und Jahre, in denen dies weniger häufig vorgekommen sei.

Ihn interessiere, ob, wenn das Ministerium von einer Haftbefehlsaufhebung erfahre, das Ministerium auch einen Blick darauf werfe, ob es eventuell Organisationsmängel oder Organisationsverbesserungsbedarf in den Gerichten gebe. Denn es sollte nicht immer nur zusätzliches Personal gefordert werden; vielmehr sollte auch geprüft werden, ob sich Arbeitsprozesse, die sich vielleicht über Jahre hinweg verfestigt hätten, optimieren ließen. Dies gelte umso mehr, als anderswo augenscheinlich besser vorgegangen werde. Hierzu bitte er um eine Erklärung des Ministers der Justiz und für Europa.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, das Ministerium habe dazu natürlich eine Meinung. Wer sie äußere, tangiere jedoch ganz stark den Bereich der richterlichen Unabhängigkeit. Denn die Organisation eines Gerichts, die Zuständigkeitsverteilung sowie die Zuteilung von Richterinnen und Richtern an die einzelnen Kammern, werde durch das Präsidium eines Gerichts entschieden, ohne dass das Ministerium darauf Einfluss nehmen könnte. Gleichwohl habe das Ministerium die Situation an den Gerichten im Blick und kommuniziere im Rahmen informeller Gespräche auch mit den Gerichten.

Die souveränen Entscheidungen des Präsidiums könnten auch im Wege der Dienstaufsicht oder der Fachaufsicht nicht gerügt, kritisiert oder korrigiert werden.

Ein Sprecher der Antragsteller äußerte, das dem Antrag zugrunde liegende Thema sei in der Tat älter. Auch der Hinweis des Abgeordneten der SPD müsse ernst genommen werden. Auch ihn beschäftige seit Jahren, warum es bei den Strafgerichten immer wieder „klemmt“. Kürzlich habe die Möglichkeit bestanden, mit dem Präsidium des BGH in Karlsruhe genau diese Frage ausführlich zu diskutieren, und seitdem sei ihm klarer denn je, dass ein Strafprozess nicht mit einem Zivilprozess verglichen werden könne. Dies müsse zugunsten der Gerichte von vornherein klar festgestellt werden. Der Zivilrichter könne das, was eingehe, kontinuierlich abarbeiten, während ein Strafprozess eine hohe Dynamik habe und letztlich aufhöre, ohne dass sich immer sofort ein nachfolgender Prozess anschließe. Es seien Fälle bekannt, in denen ein Strafrichter in der Zwischenzeit einmal drei Tage Pause gehabt habe, was ein Zivilrichter nicht habe.

Wenn jedoch versucht werde, derartige Pausen organisatorisch zu vermeiden, erhöhe dies die Gefahr, dass zu anderen Zeiten ein objektiver Engpass entstehe. Deshalb sei eine PEBB§Y-Ausstattung von 141 im Einzelfall sicher notwendig. Obwohl seit Jahren versucht werde, die Situation bei den Strafgerichten zu verbessern, komme es immer wieder zu einigen Fällen der Haftaufhebung.

Der Minister der Justiz und für Europa erklärte, es sei immer schwieriger, an den Gerichten jemanden zu finden, der sich für eine Große Strafkammer einteilen lasse. Denn die Arbeit dort stelle auch eine sehr hohe psychische Belastung dar. Erschwerend komme hinzu, dass immer mehr Anwälte in so langen Verfahren eine Strategie verfolgten, die ausschließlich darauf gerichtet sei, den Verfahrensablauf zu stören und die Verfahrensdauer

zu verlängern. Nicht zu unterschätzen sei auch, dass es in so langen Verfahren eine Fülle von Akten mit meterlang aufgereihten Aktenordnern gebe. Ihn beeindruckte zutiefst, wie in einem solchen Verfahren der Vorsitzende oder der Berichterstatter zur Klärung einer Frage spontan den richtigen Ordner ziehe. Im Bereich der Richterinnen und Richter seien nicht alle dieser Form der Belastung wirklich gewachsen, und die Suche werde eher schwerer als leichter.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2019

Berichterstatter:  
Freiherr von Eyb

**13. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u.a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5303  
– Promoting der Landesregierung durch „Starkes Land Baden-Württemberg“ – Nachfragen zur Drucksache 16/4246**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u.a. AfD – Drucksache 16/5303 – für erledigt zu erklären.

14.02.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Freiherr von Eyb Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5303 in seiner 32. Sitzung am 14. Februar 2019.

Ein Sprecher der Antragsteller merkte an, kurz zusammengefasst habe das Staatsministerium in seiner Stellungnahme im Wesentlichen erklärt, über die von den Antragstellern thematisierten Vorgänge sei ihm nichts bekannt, das Staatsministerium könne dazu nichts sagen und habe auch nichts bezahlt. Deshalb sei es den Antragstellern nicht möglich, zu der vorgelegten schriftlichen Stellungnahme in der laufenden Sitzung ihrerseits Stellung zu nehmen. Er stelle fest, dass die Abgeordneten seiner Fraktion nach wie vor verwundert seien und sich weitere Schritte vorbehalten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.02.2019

Berichterstatter:  
Freiherr von Eyb

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

**14. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
 – Drucksache 16/5076  
 – Einjährige Bilanz zur Novellierung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/5076 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
 Lorek                                Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5076 in seiner 29. Sitzung am 16. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die Landesregierung für den Prozess der – durch die Entwicklung auf europäischer Ebene nötig gewordenen – Novellierung des Polizeigesetzes bereits einen entsprechenden Zeitplan habe.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, ob der Landesbeauftragte für den Datenschutz bei der Zertifizierung der dort thematisierten Softwaresysteme einbezogen werde.

Der Innenminister teilte mit, über die Weiterentwicklung des Polizeirechts fänden bereits Gespräche mit den Koalitionsfraktionen statt. Sobald diese Gespräche zu einem Abschluss gekommen seien, werde die Landesregierung auf den Landtag zukommen.

Der Landeskriminaldirektor legte dar, am Thema TKÜ-Software werde intensiv gearbeitet. Bei der Auswahl von Anbietern seien selbstverständlich viele verschiedene Kriterien zu berücksichtigen; wichtig sei, dies grundrechtskonform zu gestalten, was auch bedeute, dass im Sinne des Kernbereichsschutzes zwischen einer Onlinedurchsuchung und einer Quellen-TKÜ zu unterscheiden sei. Insofern müssten auch an die Entwicklung der hierzu eingesetzten Software besondere Anforderungen gestellt werden, bevor Zertifizierungen vorgenommen werden könnten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2019

Berichterstatter:  
 Lorek

**15. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
 – Drucksache 16/5077  
 – Einsatz von automatischen Kennzeichenlesesystemen

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/5077 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Die Berichterstatterin:        Der Vorsitzende:  
 Häffner                            Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5077 in seiner 29. Sitzung am 16. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Erläuterung der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags.

Der Innenminister erklärte, das dargestellte Pilotprojekt habe durch die baden-württembergische Polizei eine positive Bewertung erfahren; das Automatische Kennzeichenlesesystem (AKLS) gelte als vielversprechendes Fahndungsinstrument gerade im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität. Geplant sei laut Koalitionsvertrag, noch in diesem Jahr weitere moderne und leistungsfähige Geräte zu beschaffen und diese einzusetzen.

Auf Nachfrage erläuterte er, das AKLS zeichne sich u. a. dadurch aus, dass es auch bei mehrspurigen Straßen gut funktioniere. Von Bedeutung sei gerade zum Thema Datenschutz, dass dieses Gerät ausschließlich tatsächliche Treffer im millisekundenschnell erfolgenden Abgleich mit dem Fahndungsbestand aufzeichne und keine anderen Aufnahmen von Fahrzeugen bzw. Kennzeichen speichere. Laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts stelle dies somit auch keinen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung dar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte deutlich, seine Fraktion befürworte grundsätzlich eine automatische Kennzeichenerfassung durch die Polizei, die etwa analog zu mobilen Blitzern ablaufe.

Er bat darum, dem Ausschuss zeitnah Erkenntnisse in Bezug auf die Funktionsfähigkeit der neuen Geräte weiterzuleiten.

Der Vorsitzende stellte die Zusage zu einem solchen Bericht fest.

Der Landeskriminaldirektor bestätigte, die bislang gemachten Erfahrungen auch außerhalb von Baden-Württemberg zeigten, dass die neuen Geräte wesentlich besser und zuverlässiger funktionierten als die alten, gerade auch bei der Überwachung mehrerer Fahrspuren. Ob dem Einsatz mobiler oder stationärer Geräte der Vorzug zu geben sei, hänge von der jeweiligen Bedarfslage ab.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 2019

Berichterstatlerin:

Häffner

**16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5088**  
 – **Wie kam es zu den Behauptungen des Innenministeriums über den Nichtvollzug des Haftbefehls gegen den Hauptverdächtigen im Freiburger Vergewaltigungsfall und was wusste Innenminister Strobl?**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5088 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2019

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:

Blenke

Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5088 in seiner 29. Sitzung am 16. Januar 2019.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 2019

Berichterstatler:

Blenke

**17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5117**  
 – **Das Maßnahmenpaket nach der Vergewaltigung in Freiburg**  
 – **Widersprüchliches Verhalten von Innenminister Strobl im Zusammenhang mit Abschiebungen und dem Umgang mit problematischen Ausländern**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5117 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5117 in seiner 29. Sitzung am 16. Januar 2019.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 01. 2019

Berichterstatler:

Hockenberger

**18. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5135 – Offene Haftbefehle und Umgang mit ihnen**
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5219 – Informationen zu offenen Haftbefehlen – Erkenntnisse der Landesregierung im Laufe der letzten Wochen**

Bundesländer. Vor zehn Jahren seien diese Zahlen sogar noch höher gewesen. Er bedauere, dass in der Öffentlichkeit kürzlich nun der Eindruck erweckt worden sei, als komme die Polizei ihrem Auftrag nicht vollständig nach.

Für weitere Informationen im Zuge der Umsetzung der ab 1. Februar 2019 vorgesehenen Kontrollfunktionen stehe der Landeskriminaldirektor sicherlich gern zur Verfügung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

30.01.2019

Berichterstatter:

Blenke

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5135 – und den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5219 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Blenke Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/5135 und 16/5219 in seiner 29. Sitzung am 16. Januar 2019.

Ein Mitunterzeichner der Anträge trug vor, über die Ende letzten Jahres übermittelte Zahl von in Baden-Württemberg nicht vollstreckten Haftbefehlen habe anfänglich Erstaunen geherrscht. Nun bestehe größere Klarheit darüber, wie sich diese Zahlen erklärten. Offen geblieben sei für ihn nur die Frage, ob die angekündigte Priorisierung beim Vollzug stringent und landesweit einheitlich gewährleistet sei.

Der Innenminister teilte mit, derzeit werde wie angekündigt ein abgestuftes Controlling für die Vollstreckung von Haftbefehlen intensiviert und vereinheitlicht, das in jedem Polizeipräsidium einzuhalten sei. Für bestimmte Haftbefehle erfolge auch noch eine Überprüfung durch das Landeskriminalamt. Er sei sicher, dass bei dieser Tätigkeit auch die neu einzusetzenden Ermittlungsassistenten entlastend wirken könnten.

Der Landeskriminaldirektor ergänzte, das Verfahren sei als klar strukturierter Prozess mit den Polizeipräsidenten und den Kripochefs abgestimmt worden. Besondere Regelungen gälten für Mehrfach- und Intensivtäter sowie Sexualdelikte; dabei stünden die Maßnahmen jeweils kurz vor der Umsetzung.

Weiter erklärt er, Tötungs- und Sexualdelikte seien gesondert und einzeln überprüft worden; hier gebe es tatsächlich keine „vergessenen“ Haftbefehle.

Der Innenminister betonte, mit der Zahl nicht vollstreckter Haftbefehle liege Baden-Württemberg in der Relation im Schnitt aller

- 19. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5144 – Wohnsitzauflagen für gefährliche Asylbewerber und ihre räumliche Isolierung zum Schutz der Allgemeinheit**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/5144 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Goll Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5144 in seiner 30. Sitzung am 6. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags griff den jüngst publik gewordenen Vorschlag des Tübinger Oberbürgermeisters auf, gefährliche Ausländer an Orten zu sammeln, wo diese unter Kontrolle gehalten werden könnten, und bekräftigte, ein solches Vorgehen würde der Sicherheit im Land ohne Zweifel dienen.

Weiter führte er aus, solange dessen Befugnisse nicht deutlich ausgeweitet würden, bleibe der Sonderstab Gefährliche Ausländer ein zahnloser Tiger und erfülle bestenfalls eine Alibifunktion im Sinne des Koalitionsfriedens. Seine Fraktion fordere daher eine grundlegende Neuaufstellung dieses Sonderstabs zu einer Elite-Ausländerbehörde, die jeden komplizierten ausländerrechtlichen Fall von den – hiermit häufig personell und rechtlich überforderten – unteren Ausländerbehörden an sich ziehen könne, um gefährliche Ausländer unter jeder möglichen rechtlichen Perspektive unter Kontrolle zu halten, und zwar auch dann, wenn

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

die betreffende Person nicht abgeschoben werden könne. Er bitte namens seiner Fraktion, dass sich der Minister auf Bundesebene für diese Anliegen einsetze.

Ein fraktionsloser Abgeordneter zeigte sich erfreut, dass der Innenminister offenbar einen Plan verfolge, um die Folgen der von ihm für desaströs gehaltenen Einwanderungspolitik zumindest etwas zu entschärfen. Er bitte um Ausführungen dazu, wie weit diese Überlegungen aktuell gediehen seien und ob schon etwas konkret geworden sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte in Ergänzung der Stellungnahme, seitens des Bundesinnenministeriums sei ein zweites Gesetz zur Durchsetzung der Ausreisepflicht auf dem Weg; nach seinem Eindruck würden dabei baden-württembergische Vorstellungen in Bezug auf effizientere Abschiebevorgänge umfassend berücksichtigt.

Auch auf der jüngsten Innenministerkonferenz im November 2018 habe er ausnahmslos Zustimmung für seine Vorstellungen erhalten, sodass er zuversichtlich sei, dass nun rasch weitere Fortschritte erzielt werden könnten. In wenigen Tagen werde hierzu in Berlin wieder ein Werkstattgespräch stattfinden.

Er machte deutlich, die Landesregierung agiere stets in Übereinstimmung mit der Verfassungs- und Rechtslage. Freiheitsentziehende Maßnahmen bedürften selbstverständlich einer rechtlichen Grundlage; es gehe nicht an, Menschen so ohne Weiteres in gefängnisartig ausgestatteten, freiheitsentziehenden Einrichtungen festzuhalten. Jedem sollte klar sein, dass solche Vorgehensweisen in einem Rechtsstaat ausgeschlossen seien. In diesem Sinne habe er auch mit dem Tübinger Oberbürgermeister gesprochen.

Eine rechtliche Grundlage fehle auch in Bezug auf die Forderung, Asylsuchende, die bereits auf die Kommunen verteilt seien, wieder in die Erstaufnahmeeinrichtungen zurückzuschicken. So sehr er bereit sei, alle bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und bei Bedarf auch gesetzgeberisch tätig zu werden, um im Sinne größtmöglicher Sicherheit im Land alle notwendigen Schritte zu unternehmen, so weise er doch nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass ein „Wegsperrn“ von Menschen nach dem Rechts- und Verfassungsverständnis in Deutschland ausgeschlossen sei.

Auf Nachfrage einer Vertreterin der Fraktion GRÜNE erwiderte er, monokausale Erklärungen für die Tatsache, dass manche Abschiebungen nur schwer vollzogen werden könnten oder sogar scheiterten, gebe es nicht. Manchmal seien die betreffenden Personen nicht auffindbar, oder es gebe rechtliche Hemmnisse. Daneben spiele sicherlich auch das Thema Rückführungsabkommen eine Rolle.

Er erklärte, es gehe nun darum, ein geeignetes Maßnahmenbündel auf den Weg zu bringen und die Verfahren zu optimieren. Dieser Arbeitsprozess – für den die primäre Zuständigkeit selbstverständlich beim Bund liege – sei nun eingeleitet, und Baden-Württemberg bringe sich dabei sehr intensiv ein.

Die Frage des Vertreters der AfD nach dem gesetzlichen Handlungsbedarf beantwortete er mit dem Hinweis auf seine Vorschläge für Maßnahmen in Bezug auf den Abschiebewahrsam oder auch die Wiedereinführung der „kleinen Sicherungshaft“.

Er betonte, der Sonderstab Gefährliche Ausländer leiste eine außerordentlich erfolgreiche Arbeit. Jeder einzelne der bislang etwa 50 abgeschlossenen Fälle sei zweifellos ein Sicherheitsgewinn für das Land; in dessen Zuständigkeitsbereich fielen Ge-

fährder, Intensivstrafäter, Mehrfachstrafäter. In diesem Sinne könne der Sonderstab Gefährliche Ausländer tatsächlich schon jetzt als „Eliteinheit“ gelten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Berichterstatter:

Dr. Goll

**20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5203 – Entwicklungen im Rettungswesen in der zweiten Jahreshälfte**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5203 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Schwarz Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5203 in seiner 29. Sitzung am 16. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte eingangs an weitere Anträge vonseiten seiner Fraktion zum Thema Rettungswesen und erklärte, das Thema weiterhin aufmerksam verfolgen zu wollen. Entscheidend sei, dass alle Notfallpatienten raschen Zugang zu den umfassenden medizinisch-technischen Möglichkeiten einer modernen Klinik bekämen; dies setze voraus, dass im System mehr Fahrzeuge zum Einsatz kämen.

Er sei überzeugt, dass der notwendige Ausbau des Rettungsdienstwesens, der eine große und seines Erachtens lange unterschätzte Herausforderung darstelle, nur gelingen könne, wenn auch auf private Anbieter zurückgegriffen werde; anders könnten die bestehenden Personalengpässe nicht überwunden werden. Allerdings verwehre sich die Landesregierung dieser Einsicht bislang offenbar; so sei jüngst in Fellbach ein als sehr seriös geltender privater Anbieter mit einem hochinteressanten und sehr konkreten Angebot zurückgewiesen worden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte geltend, was die Frage der Personalgewinnung betreffe, so stelle der bestehende Fachkräftemangel auch private Anbieter hier sicherlich häufig vor Probleme. Sie halte die Öffnung für den privaten Markt

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

daher nicht für eine geeignete Maßnahme; ihres Erachtens müsse es vielmehr um eine komplette Neuaufstellung mit einer besseren Vernetzung gehen. Um Fehleinsätze zu vermeiden, sollte auch eine bessere Koordinierung in den Leitstellen erfolgen. Erst die Bündelung solcher Maßnahmen könne den Rettungsdienst im Land verbessern.

Der Mitunterzeichner des Antrags führte an, die Situation etwa im Rems-Murr-Kreis, wo der Malteser Hilfsdienst sehr lange darauf hätte warten müssen, einbezogen zu werden, scheine ihm typisch für die gesamte Lage des Rettungswesens. Private Anbieter hinzuzuziehen sei sicherlich kein Allheilmittel; umgekehrt gehe es seines Erachtens aber nicht an, seriöse Angebote von privater Seite samt Auto und Besatzung zurückzuweisen. Wie ein privater Anbieter seine Mitarbeiter dann qualifiziere, müsse doch ihm selbst überlassen bleiben.

Klar sei, dass der eigentliche Engpass bei den Notfallsanitätern liege – was sicherlich auch eine Folge dessen sei, dass über Ausbildungskosten seinerzeit zu lange kein Konsens habe hergestellt werden können.

Ein Abgeordneter der SPD bestätigte, dass die Frage der Verbesserungen im Rettungswesen mit all ihren Aspekten nicht erst seit Kurzem virulent sei und auch in den nächsten Monaten noch stark im Fokus stehen werde.

Er fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 12 und 13 des Antrags wie die Einbeziehung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Sanitätsdienst, insbesondere bei Schnelleinsätzen, gesehen werde. Konkret gehe es darum, welche rechtliche Stellung diese Ehrenamtlichen etwa in Bezug auf den Unfallversicherungsschutz sowie betriebliche Freistellungen hätten und ob vonseiten des Ministeriums weiterer Handlungsbedarf gesehen werde.

Der Innenminister machte deutlich, das Thema werde aufseiten der Landesregierung in seiner Bedeutung keinesfalls unterschätzt – dessen Virulenz hätte aber sicherlich auch schon die Vorgängerregierung erkennen und entsprechend reagieren können.

Er kündige schon jetzt an, den Ausschuss in den nächsten Monaten über die Überlegungen, die es im Ministerium hierzu gebe, auf dem Laufenden zu halten. Im Vordergrund stehe dabei eine bessere Verzahnung der einzelnen Rettungsdienstebenen. Dies erfordere auch eine über die Zuständigkeitsebenen hinweggehende Ressourcenplanung. Hier gebe es sicher noch Optimierungsbedarf. Nötig sei auch eine noch bessere Abstimmung zwischen Luftrettung und bodengebundenem Rettungsdienst.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, im Zuge der letzten Änderung des Feuerwehrgesetzes sei in Bezug auf die Gleichstellung aller Nicht-Feuerwehrangehörigen bei einem Einsatz, der unter dem Stichwort Feuerwehr laufe – dies betreffe in der Regel auch alle Massenanfälle von Verletzten –, folgende Regelung getroffen worden: Dann, wenn der Einsatz durch den Feuerwehrkommandanten oder den Bürgermeister veranlasst sei, hätten die Angehörigen aller Organisationen, die dort tätig würden, dieselbe Absicherung wie Feuerwehrangehörige. Sie bekämen also im selben Umfang Ausgleich für Verdienstausschlag, dieselbe Unfallvorsorge und zudem die freiwilligen Leistungen des Landes, auf die Feuerwehrleute zusätzlich Anspruch hätten. Hier sei die Gleichstellung also komplett.

Ein Unterschied bestehe allerdings noch: Die Freistellungsverpflichtung des Arbeitgebers sei bislang für Nicht-Feuerwehrmitglieder nicht übernommen worden, und zwar aus folgendem

Grund: Nach dem Feuerwehrgesetz müsse eine Gemeinde eine Feuerwehr aufrechterhalten; somit bestehe eine Verpflichtung der Feuerwehrangehörigen, bei einem Alarm zu dem Einsatz zu kommen. Aus dieser Verpflichtung könne die Freistellungsverpflichtung des Arbeitgebers hergeleitet werden. Die Hilfsorganisationen jedoch hätten eine solche Verpflichtung für ihre Helfer, zum Einsatz zu kommen, abgelehnt. Somit sei die Aufnahme einer Freistellungsverpflichtung für diesen Helferkreis nicht möglich gewesen. Sollte sich an der Haltung der Organisationen diesbezüglich noch etwas ändern, könnte auch hier eine Freistellungsverpflichtung eingeführt werden.

Der Innenminister fügte hinzu, diese Thematik sollte durchaus noch einmal in Gesprächen mit den Beteiligten abgeklärt werden. Er bestätigte auf Nachfrage des Vertreters der SPD, für den Fall, dass etwa eine Gemeinde den Einsatz anfordere, bestehe ein hundertprozentiger Schutz für die Ehrenamtlichen.

Der Vertreter des Innenministeriums erläuterte, wenn Einsatzfälle auf den rein medizinischen Bereich beschränkt seien, könne der organisatorische Leiter eines Rettungsdienstes, also der leitende Notarzt, die Helferinnen und Helfer anfordern. Diese seien dann nach dem Organisationsrecht versichert; zudem sei mit den Kassen die Vereinbarung getroffen worden, dass in solchen Fällen Zusatzleistungen an die Organisationen flössen, die beispielsweise auch zum Ausgleich von Verdienstausschlägen dienen sollten.

Über die Zuständigkeiten, auch in Bezug auf die Kostenübernahme, habe es nach genauer Prüfung in letzter Zeit keine Unklarheiten oder Lücken gegeben; entweder sei ein Kostenträger verfügbar gewesen, oder es habe sich um Folgeeinsätze oder Katastrophenfälle gehandelt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2019

Berichterstatterin:

Schwarz

**21. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5206**  
**– Zukunft des Landespolizeiorchesters**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 16/5206 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 16/5206 – zuzustimmen.

06.02.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Dürr Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5206 in seiner 30. Sitzung am 6. Februar 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags und Abgeordnete der Grünen erklärte, das Landespolizeiorchester suche, was Qualität und Außenwirkung betreffe, deutschlandweit seinesgleichen. Die Politik sei daher gefragt, diese Einrichtung in Zukunft bestmöglich zu unterstützen. Dies sei auch das Ziel des vorliegenden Antrags.

Sie betonte, die Vorzüge dieses Orchesters seien bemerkenswert. Auch bemühe sich der künstlerische Leiter stets um eine attraktive Programmgestaltung und eine starke Ausstrahlung in die Öffentlichkeit mit intensiver Publikumsbindung. Dabei würden auch historische und gesellschaftspolitische Inhalte thematisiert, beispielsweise die in den vergangenen Jahrhunderten erfolgte Auswanderung von Schwaben in alle Welt. Es sei den Musikern spürbar ein Anliegen, mit ihren Auftritten den Gedanken der interkulturellen und grenzüberschreitenden Begegnung als Chance und Bereicherung zu vermitteln.

Positiv hervorzuheben sei auch die zwischenzeitlich noch verstärkte Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen mit dem Ziel, musikalische Werke und Musikinstrumente vorzustellen und gleichzeitig über die Arbeit der Polizei zu informieren. Dies schaffe eine gute Grundlage für ein positives Miteinander von Bevölkerung und den Beamten in Uniform.

Erfreulich sei auch, dass die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Blasmusik im Land auf vielen Ebenen weiter intensiviert worden sei; Entsprechendes gelte für die Kooperation mit der Hochschule Trossingen.

Um all diesen vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft bestmöglich gerecht zu werden, bedürfe es einer guten personellen Ausstattung. Der seinerzeit in Umsetzung einer Empfehlung des Rechnungshofs beschlossene Stellenabbau habe zu einem Rückgang der Auftritte dieses Ensembles geführt. Unter den damali-

gen Umständen seien solche Sparmaßnahmen wohl nachvollziehbar gewesen; nun allerdings müsse ihres Erachtens wieder eine Ausweitung des Stellenplans erfolgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags von der CDU dankte namens seiner Fraktion für die Stellungnahme und sah sich hierdurch in seiner Haltung bestätigt, dass ein Land wie Baden-Württemberg ein qualitativ starkes Landespolizeiorchester brauche.

Er erklärte weiter, die häufig gehörte Auffassung, es sei keine polizeiliche Aufgabe, Musik zu machen, halte er für zu kurz gegriffen. Der Staat habe nun einmal auch einen repräsentativen Auftrag für die Polizei, und gerade ein Landespolizeiorchester könne diesem Auftrag bestmöglich gerecht werden. Dies gelte für Baden-Württemberg umso mehr, als hier die Blasmusik traditionell eine große Rolle spiele.

Die Entscheidung, das Orchester zu verkleinern, habe seine Fraktion bereits in der vergangenen Legislaturperiode für falsch gehalten und wolle dies nun gern revidieren. Denn würde der Abbau anhalten, stünde die musikalische Qualität ernsthaft infrage. Gleichzeitig erwarte seine Fraktion von einer personellen Neuaufstockung, dass sich die Zahl der öffentlichen Auftritte wieder deutlich erhöhe.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich der zum Ausdruck gebrachten Wertschätzung des Orchesters an und stellte fest, immerhin sei die positive Beurteilung des LPO ein – wenn auch kleiner – Punkt, in dem zwischen den beiden Koalitionsfraktionen Einigkeit gezeigt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte klar, seine Fraktion habe die Haltung des Rechnungshofs bezüglich dieser Vorzeigeeinrichtung des Landes nie wirklich verstehen können und habe es bedauert, dass die Politik diesem Votum in der letzten Legislaturperiode gefolgt sei. Seine Fraktion halte das LPO ausdrücklich für eine gute Sache.

Ein Vertreter der AfD nahm Bezug auf den Redebeitrag der Vertreterin der Fraktion GRÜNE und fand es bemerkenswert, dass dabei ein so positives Bild von Uniformträgern gezeichnet worden sei.

Er fügte hinzu, um bereits Kindern einen positiven Eindruck von der Polizei und deren Tätigkeit zu vermitteln, plädiere er neben der Stärkung des Landespolizeiorchesters dafür, dass durch die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel die Verkehrserziehung wieder im schulischen Leben verankert werde.

Ein fraktionsloser Abgeordneter meinte, das Landespolizeiorchester könne aufgrund seiner hohen musikalischen Qualität gerade auch innerhalb der Polizei für eine positive, aufmunternde Stimmung sorgen und so die Arbeitsmotivation stärken.

Der Ausschussvorsitzende meinte, der in Rede stehende Rechnungshofbeitrag sei im Kontext der damaligen Haushaltssituation nachvollziehbar gewesen; letztlich müsse in dieser Frage eine politische Entscheidung getroffen werden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bestätigte, der Rechnungshof habe sich tatsächlich vor einigen Jahren mit dem Landespolizeiorchester befasst und eine Empfehlung hierzu abgegeben, mit deren Umsetzung auch begonnen worden sei. Das Innenministerium habe ausweislich der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nun jedoch einen erneuten Kurswechsel angedeutet; vorbehaltlich der Zustimmung durch das Parlament solle demnach der Stellenabbau bei diesem Orchester nicht nur gestoppt werden, sondern es sei für den nächsten Doppelhaushalt sogar ein Aufwuchs um sechs bis 12,5 Stellen vorgesehen.

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Nach seiner Wahrnehmung werde dieses Thema fraktionsübergreifend recht emotional mitverfolgt; dennoch halte der Rechnungshof an seiner Auffassung fest, dass die Förderung der Blasmusik wie auch das Musizieren insgesamt keine polizeilichen Aufgaben seien.

Wenn als Ziel definiert werde, das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit zu fördern, so sei dies nur schwerlich mit der Feststellung übereinzubringen, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags mehr als die Hälfte der Auftritte dieses Ensembles behördenintern stattfänden. Hier sei seines Erachtens die Klarstellung wichtig, dass eine Mitwirkung des Orchesters bei Amtseinführungen oder Verabschiedungen nun einmal nicht der Öffentlichkeitsarbeit oder gar der Außenwerbung für die Polizei diene.

Als Aushängeschild könnten zudem wohl nicht minder die zahlreichen nicht professionellen Musikgruppen innerhalb der Polizei dienen. Um die gewünschte Werbewirkung zu erzielen, könnten auch solche Initiativen verstärkt einbezogen werden. Insofern bedürfe es nach Ansicht des Rechnungshofs auch zum jetzigen Zeitpunkt keiner Ausweitung des LPO als Berufsorchester.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration versicherte eingangs, für die Empfehlung des Rechnungshofs habe er großes Verständnis.

Er legte weiter dar, letztlich könne eine Entscheidung nur nach Abwägung aller Argumente durch das Parlament getroffen werden, und hier nehme er erfreut zur Kenntnis, dass die Vertreter der Fraktionen durchweg große Sympathien für das Landespolizei-Orchester zum Ausdruck gebracht hätten. Er hoffe nun, dass sich dieses Wohlwollen auch bei den Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt niederschlagen werde.

Die bestehende Kooperation mit dem Blasmusikverband begrüße er außerordentlich, auch im Sinne der Nachwuchswerbung. Zudem zeige die Erfahrung, dass sich überall dort, wo junge Menschen musizierten, wo junge Menschen ein Musikinstrument erlernten, eine niedrigere Kriminalitätsrate zeige; diese Folgewirkung sei für die öffentliche Hand nicht zuletzt unter Kostengesichtspunkten sehr erfreulich.

Ein Abgeordneter der CDU wollte vom Vertreter des Rechnungshofs wissen, ob der Rechnungshof mit Blick auf die Gesamtbelastung für den Landeshaushalt für die komplette Abschaffung des Orchesters plädiere.

Der Vertreter des Rechnungshofs machte deutlich, der Denkschriftbeitrag vor einigen Jahren habe tatsächlich in Richtung Auflösung des Orchesters gezielt. Der Rechnungshof nehme aber sehr wohl den derzeitigen Grundkonsens in der Landespolitik wahr, diese Einrichtung nicht aufzulösen. Geltende Beschlusslage sei, das Orchester zu verkleinern; wenn die Intention nun in Richtung Stellenaufbau gehe, werde der Rechnungshof diese Entwicklung sehr genau verfolgen.

Der Ausschussvorsitzende resümierte, wer das Landespolizei-Orchester aufrechterhalten wolle, müsse dafür sorgen, dass dieses Ensemble zumindest in der derzeitigen Größe weiterbestehen könne. Ein fortgesetzter Stellenabbau würde die Qualität so sehr infrage stellen, dass das Orchester als Institution insgesamt gefährdet wäre. Leistungsfähigkeit bedürfe eben auch bei der musikalischen Arbeit einer gewissen Mindestgröße.

Der Minister erläuterte auf Nachfrage der Abgeordneten der Grünen, derzeit werde geprüft, inwiefern das Orchester mit seinen Auftritten selbst verstärkt Einnahmen generieren könne; er neh-

me die Anregung gern auf, in diesem Zusammenhang auch das Thema Fahrtkostenerstattung zu berücksichtigen.

Weiter teilte er mit, das Landespolizei-Orchester solle nun Stück für Stück in den Tarifbereich überführt werden.

Abschließend machte er deutlich, auch er erwarte, dass das Orchester nach der erfolgten personellen Verstärkung zukünftig häufiger öffentlich konzertierte, und zwar gerade vor einem jungen Publikum – nicht zuletzt, um der Nachwuchsgenerierung der Polizei in Baden-Württemberg positive Impulse zu verleihen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt des Antrags für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II des Antrags zuzustimmen.

17.02.2019

Berichterstatter:

Dürr

**22. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5256 – Einführung eines onlinebasierten Betten- und Kapazitätsnachweises für Kliniken und Krankenhäuser in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5256 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Der Berichterstatter:

Lorek

Der Vorsitzende:

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5256 in seiner 30. Sitzung am 6. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration und verwies auf die anstehende Novellierung des Rettungsdienstgesetzes.

Er betonte, ausweislich der Stellungnahme sei nach Auffassung sowohl des Sozialministeriums als auch des Innenministeriums ein onlinebasiertes Betten- und Kapazitätsmanagement für Kliniken und Krankenhäuser in Baden-Württemberg ausdrücklich zu empfehlen. Andere Bundesländer wie etwa Hessen hätten mit dem Interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA) bereits ein landesweit vernetztes System; der „Rescue Track“ als Modell, nach dem Baden-Württemberg bislang verfare, bleibe hin-

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

gegen auf bestimmte Regionen beschränkt und könne nicht beliebig auf das Land ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund frage er, wann in Baden-Württemberg das angekündigte onlinebasierte System nun eingeführt werde und ob hierfür noch Vorarbeiten nötig seien.

Ein fraktionsloser Abgeordneter begrüßte die geplante Einführung des onlinebasierten Betten- und Kapazitätsnachweises als deutliche Entlastung für Disponenten und Krankenhäuser.

Ein Abgeordneter der CDU wies unter Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags darauf hin, dass derzeit im Rahmen der Einführung eines neuen Leitstellenkonzepts eine neue Software für alle nicht polizeilichen Leitstellen beschafft werde, und machte deutlich, die Maßnahmen, die jetzt anstünden, sollten bestmöglich ineinandergreifen. Es mache keinen Sinn, bestimmte Schritte herauszulösen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, welche Anreize den Krankenhäusern gegeben werden sollten, um deren Bereitschaft zu steigern, an dem System mitzuwirken und hierfür selbst Mittel bereitzustellen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, am 28. Juni 2018 habe sich der Landesausschuss für den Rettungsdienst für die Einführung eines landesweiten Betten- und Kapazitätsnachweises für Baden-Württemberg ausgesprochen. Damit seien die aus rettungsdienstlicher Sicht notwendigen Voraussetzungen für einen solchen Versorgungsnachweis geschaffen worden. Nun sei geplant, eine entsprechende Änderung des Rettungsdienstgesetzes auf den Weg zu bringen; mit einem Gesetzesentwurf sei noch im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums wies darauf hin, die Beschaffung einer geeigneten Software für die Krankenhäuser sei – im Unterschied beispielsweise zu Personalkosten – sicherlich grundsätzlich förderfähig. Im Rahmen der Fortschreibung des Krankenhausplans könnte dieser Punkt dann auf Basis des angekündigten Gesetzes Berücksichtigung finden. Sie nehme dies gern als Auftrag für die Fortschreibung der Krankenhausplanung mit.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners erklärte der Innenminister, Detailabsprachen zur Finanzierung oder Bezuschussung müssten in Absprache mit den Kostenträgern erfolgen; Ansprechpartner sei hier das Sozialministerium. Fragen bezüglich einer entsprechenden Bereitstellung von Digitalisierungsmitteln müssten dann im zuständigen Kabinettsausschuss Digitalisierung entschieden werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Berichterstatter:

Lorek

**23. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5328 – Aktivitäten des Vereins „Uniter e. V.“ und rechts-extreme Bestrebungen in Sicherheitskräften**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5328 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Binder Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5328 in seiner 30. Sitzung am 6. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für Stellungnahme und kündigte namens seiner Fraktion an, aufgrund des zusätzlichen, als „VS-Vertraulich“ eingestuften Antwortteils die diesbezüglich noch offenen Fragen in das Parlamentarische Kontrollgremium einzubringen.

Weiter führte er aus, wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, sehe das Innenministerium derzeit keine Gefahr durch den Verein Uniter e. V. Er wolle aber trotzdem daran appellieren, diesen Verein – der auf seiner Website bis vor Kurzem u. a. mit Schießkursen geworben habe – auch weiterhin im Auge zu behalten. Gemeinsame Recherchen mehrerer Tageszeitungen hätten nämlich Hinweise darauf geliefert, dass der Name „Uniter“ bei radikalen Netzwerken innerhalb der Bundeswehr immer wieder auftauche; auch der mutmaßliche Terrorist Franco A. habe offenbar Verbindungen zu dieser Vereinigung.

Ein fraktionsloser Abgeordneter meinte, der vorliegende Antrag sei bloße Propaganda aus den Reihen derer, die eigentlich selbst unter Beobachtung gestellt werden müssten.

Mehrere Abgeordnete gaben durch Zuruf ihrer Empörung über diese Äußerung Ausdruck.

Der Redner fuhr fort, inhaltlich sei dieser Antrag völlig substanzlos und basiere auf reinen Mutmaßungen; er stelle damit den geradezu grotesken Versuch dar, einer Vereinigung zu schaden, die aufgrund ihrer konservativen Ausrichtung schlicht nicht in das grüne Weltbild passe.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, jeder Fraktion und jedem Abgeordneten stehe es frei, Anträge zu stellen, und all diesen Initiativen gebühre es, vom Ministerium fundiert und sachlich beschieden zu werden.

Ob und wann bestimmte Personen oder Gruppen unter Beobachtung gestellt werden sollten, werde in einem Rechtsstaat durch die zuständigen staatlichen Organe entschieden. Er bitte, dies zu respektieren und nicht während einer Ausschussberatung Mutmaßungen darüber in den Raum zu stellen, wer unter

Beobachtung gehöre. Solche Wortbeiträge verbitte er sich ausdrücklich.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration machte deutlich, beim Verein Uniter e.V. ergäben sich derzeit keine konkreten Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen, weshalb dieser auch kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz sei. Auch die Polizei habe keine diesbezüglichen Erkenntnisse.

Im PKG sei zu diesem Thema bereits berichtet worden; sollte der Wunsch bestehen, sei er gern bereit, dies eingestuft fortzusetzen.

Klar sei auch, dass, sofern konkrete Anhaltspunkte die bisherigen Informationen in einem neuen Licht erscheinen ließen, seitens der Sicherheitsbehörden unverzüglich reagiert würde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.02.2019

Berichterstatter:

Binder

**24. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5401 – Indoktrination junger Menschen durch islamistische Organisationen – Eine Gefährdung für das Wohl junger Menschen und die freie Gesellschaft**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5401 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Blenke Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5401 in seiner 30. Sitzung am 6. Februar 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob das Innenministerium die Befürchtung teile, dass vonseiten des Vereins für Kultur, Bildung und Integration (VKBI) sowie des Dachverbands, dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), eine unerwünschte Indoktrination ausgehe, und bemängelte, auf diese Frage, die im Antrag klar formuliert worden sei, enthalte die Stellungnahme keine konkrete Antwort.

Nach seinen Informationen habe sich der VIKZ, ebenso wie DITIB, dem Stiftungsprojekt Islamunterricht ferngehalten. Ihn interessierten die Gründe hierfür.

Ein Abgeordneter der AfD begrüßte den Antrag und machte deutlich, auch seine Fraktion habe die Entwicklungen in Leinfelden-Echterdingen sehr genau im Blick und sehe sich dabei in ihrem Eindruck bestärkt, dass für diese Vereine der Integrationsgedanke nur vorgeschoben sei. Unbestreitbar sei sicherlich, dass die Politik des türkischen Staatspräsidenten Erdogan für die zunehmende antiwestliche Ausrichtung vieler Moscheegemeinden in Deutschland mitverantwortlich sei. Daher hoffe er, dass diese Problematik im Innenministeriums sehr ernst genommen werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration versicherte, davon könne ausgegangen werden, und führte weiter aus, die Frage, was Integration letztlich bedeute, sei sicherlich nicht einfach zu beantworten. Festzuhalten sei jedoch, dass Indoktrination an sich kein Straftatbestand sei und auch für das Landesamt für Verfassungsschutz noch keinen Anlass darstelle, eine Organisation unter Beobachtung zu nehmen. Eine solche Beobachtung werde erst dann eingeleitet, wenn deren Aktivitäten sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richteten.

Ein Vertreter des Kultusministeriums informierte, der Landesverband der Islamischen Kulturzentren (LVIKZ) vertrete in Baden-Württemberg eine Reihe von Moscheegemeinden mit mehreren Tausend Mitgliedern. Er habe im Übrigen einen Antrag auf Trägerschaft des islamischen Religionsunterrichts gestellt.

Der Mitunterzeichner des Antrags machte deutlich, auch unterhalb einer möglichen Beobachtung durch den Verfassungsschutz seien Aufmerksamkeit und sorgfältige Prüfung vonnöten. Sollte ein Verein unter integrationspolitischen Gesichtspunkten als problematisch erscheinen, könnte dies durchaus Folgen für die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen haben. Auch müsste in einem solchen Fall dann politisch über die Förderungswürdigkeit bzw. eine Fortsetzung der Bezuschussung entschieden werden.

Ein Abgeordneter der SPD bat um Klarstellung, welche Vereine nun Mitglied in der Stiftung Islamischer Religionsunterricht seien und welche nicht, und fügte hinzu, mit einer solchen Mitgliedschaft würde nämlich auch ein bestimmter Bildungs- und Erziehungsauftrag einhergehen.

Weiter erklärte er, zwischen Indoktrination und Mission verlaufe häufig nur ein schmaler Grat; dies gelte aber nicht nur für muslimische Religionsgemeinschaften. Gerade im Erziehungsbereich sei sehr sorgfältig zu prüfen, inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen eine Kindeswohlgefährdung befürchtet werden müsse.

Dies führe ihn auch zu der Frage, ob und, wenn ja, in welcher Weise das örtliche Jugendamt in Bezug auf den VKBI schon einmal tätig geworden sei.

Der Vertreter der AfD verwies auf die Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags, in der ausgeführt werde, dass der Kommunalverband für Jugend und Soziales vor Erteilung einer Betriebserlaubnis die Konzeption jeder Einrichtung prüfe, wobei die Gestaltung der Tagesstruktur und die internen Organisationsstrukturen vorgelegt werden müssten. Unmissverständlich heiße es dort: „Bei Vor-Ort-Besuchen findet dann ein Abgleich statt.“

Er fragte in diesem Zusammenhang, ob und wann letztmals ein solcher Vor-Ort-Besuch durch den KVJS stattgefunden habe und welche Folgen dieser gegebenenfalls gezeitigt habe.

Ein fraktionsloser Abgeordneter vertrat den Standpunkt, dass es bei dieser Thematik um die grundsätzliche Frage gehe, ob es gesellschaftlich für akzeptabel gehalten werde, dass Ideen aus dem islamischen Formenkreis in der deutschen Gesellschaft verbreitet würden. Er meinte, es stehe doch außer Frage, dass Menschen, die Anhänger solcher Ideologien oder „Politreligionen“ seien, andere ebenfalls hiervon zu überzeugen suchten. Unter diesem Gesichtspunkt müssten im Grunde alle Betreuungseinrichtungen daraufhin überprüft werden, ob und in welchem Umfang Indoktrinationsversuche – auch politischen Charakters – stattfänden.

Wer nun – was er als völlig verfehlt erachte – Christentum und Islam in puncto Mission in einen Topf werfe, den weise er darauf hin, dass der christliche Glaube friedfertig sei – etwas, das vom Islam wahrlich nicht behauptet werden könne.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration versicherte, auch in der Landespolitik gebe es vielfältige Aktivitäten, um politischen und religiösen Extremismus zu bekämpfen und gerade junge Menschen zu schützen. Hier verweise er auf polizeiliche Präventionsprojekte sowie auf das Kompetenzzentrum Konex; daneben nenne er das Projekt „Achtung“ etc.

Wenn es um konkrete Belange des Jugendwohls gehe, obliege dies der Zuständigkeit des Sozialministeriums – so, wie sich auch die anderen gerade aufgeworfenen Fragen ganz überwiegend in den Ressortzuständigkeiten von Sozial- und Kultusministerium bewegten.

Was die Frage des AfD-Vertreters nach Vor-Ort-Besuchen von Einrichtungen betreffe, so müsse vor einer Antwort zunächst Rücksprache mit dem KVJS gehalten werden. Das Sozialministerium habe bereits zugesagt, die Antwort schriftlich nachzuliefern.

Der Vertreter des Kultusministeriums erläuterte, am bisherigen Modellprojekt „Islamischer Religionsunterricht“ hätten folgende Verbände teilgenommen: DITIB, Landesverband Baden-Württemberg, der LVIKZ, die IGBD sowie die Islamische Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg. Zwei Verbände hätten erklärt, am Stiftungsmodell mitwirken zu wollen, und zwar der IGBD und der LVIKZ.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.02.2019

Berichterstatter:

Blenke

**25. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5406 – Linksterroristischer Anschlag auf ein Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/5406 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Der Berichterstatter:

Zimmermann

Der Vorsitzende:

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5406 in seiner 30. Sitzung am 6. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und bat um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erwiderte, einen solchen Bericht könne er mit Blick auf das laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren nicht geben.

Ein fraktionsloser Abgeordneter erklärte, das, was ihm über mögliche Anschlagpläne zu Ohren gekommen sei, beunruhige ihn ungemein. Ihn interessiere daher, welche Maßnahmen getroffen werden sollten, um Politiker, die Bedrohungen ausgesetzt seien – bekanntlich habe es sogar schon Morddrohungen gegen AfD-Politiker gegeben –, zu schützen.

Der Minister verwies auf die allgemeinen Schutzmaßnahmen und versicherte, allen entsprechenden Hinweisen auf Gefährdungen werde selbstverständlich unverzüglich nachgegangen. Jeder, der sich in irgendeiner Weise bedroht fühle, könne sich auch an die baden-württembergische Polizei wenden.

Er erklärte, selbstredend werde jegliche Gewaltandrohung oder -ausübung von der Landesregierung aufs Schärfste verurteilt. Gewalt könne und dürfe kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein; dies gelte uneingeschränkt, und Polizei und Sicherheitsbehörden seien hier äußerst wachsam.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.02.2019

Berichterstatter:

Zimmermann

**26. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5412 – Einführung eines Studiengangs Digitales Verwaltungsmanagement**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD – Drucksache 16/5412 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hockenberger Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5412 in seiner 30. Sitzung am 6. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes und mit Blick auf die Herausforderungen, die der digitale Wandel gerade auch für die Verwaltung des Landes mit sich bringe, sei die Einrichtung eines Studiengangs Digitales Verwaltungsmanagement sicher sehr sinnvoll. Was die Ausbildungskonzeption angehe, so sehe seine Fraktion allerdings einige Schwachpunkte. Während die anderen Studierenden an den beiden Verwaltungshochschulen im Land, an denen dieser Studiengang nun anlaufen solle, sich bereits in einem Beamtenverhältnis befänden, sei dies für die Studierenden im Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement bislang nicht vorgesehen. Dies würde jedoch den Anreiz für die Aufnahme eines solchen Studiums wesentlich erhöhen. Warnen wolle er auch vor einer Art Zweiklassengesellschaft unter den Studierenden, was fachlich in keiner Weise gerechtfertigt wäre.

Kritisch werde daneben die Option gesehen, eine Vergütung analog zum DHBW-Modell vorzusehen, deren Ausgestaltung jedoch den jeweiligen Einrichtungen – Landratsämtern, Gemeinden – zu überlassen. Manche Kommunen hätten eine weit höhere Finanzkraft als andere, sodass es auch auf dieser Ebene zu Ungleichbehandlungen kommen könnte.

Irritierend finde er zudem, dass einerseits vonseiten der kommunalen Landesverbände der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs auf 50 bis 70 pro Jahr beziffert werde, während andererseits in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags auf Unterschiede bei der Einschätzung der Bedarfslage von kommunaler Seite verwiesen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, welche Qualifikation die in diesem Studiengang eingesetzten Lehrkräfte mitbringen müssten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD stellte den Sinn des geplanten Studiengangs grundsätzlich in Zweifel, da sich die Digitalisierung inzwischen doch auf alle Verwaltungsbereiche erstreckte und nicht als separater Aufgabenbereich gelten könne.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte hierzu, die öffentliche Verwaltung stehe derzeit vor einem großen Nachwuchsproblem, wenn es darum gehe, geeignete IT-Spezialisten für eine Tätigkeit dort zu gewinnen. Solche Kräfte selbst auszubilden, könnte das Problem in den kommenden Jahre sicherlich entschärfen; die sehr gute Resonanz der beiden Verwaltungshochschulen in Kehl und Ludwigsburg auf seinen diesbezüglichen Vorschlag habe ihn in dieser Einschätzung noch bestärkt. Die Erwartung sei, dass entsprechend ausgebildete Kräfte – beginnen solle der Studiengang im Wintersemester des kommenden Jahres – die digitalen Innovationsprozesse innerhalb einer öffentlichen Verwaltung sowie die interdisziplinären Prozesse an der Schnittstelle zwischen Verwaltungsrecht und IT-Technik optimal gestalten und steuern könnten.

Weiter legte er dar, tatsächlich bestehe innerhalb der kommunalen Familie noch keine Übereinstimmung bei der Bewertung dieses Ausbildungsprofils. Während Landkreistag und Städtetag dies für sinnvoll hielten und unterstützten, bleibe der Gemeindegtag noch zurückhaltend. Dies verhindere bislang auch eine gemeinsame Finanzierungsgrundlage; die Folge sei, dass die Verwaltungshochschulen den Studiengang nun zunächst als einen externen Bachelorstudiengang mit jeweils 25 Studienplätzen anbieten sollten. Dies schließe aber nicht aus, dass dieser Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt auch als integrierter Studiengang für Widerrufsbeamte durchgeführt werden könne.

Die für diesen Bereich erforderlichen Lehrkräfte gebe es an den beiden Verwaltungshochschulen bereits; auch eine Kooperation mit der DHBW könne im Sinne der nötigen Expertise noch intensiviert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab seinem Erstaunen Ausdruck, dass gerade der Gemeindegtag als Vertreter kleinerer Kommunen nicht mitziehen wolle, würden doch kleinere Gemeinden nach seinem Dafürhalten am stärksten von der Heranziehung solcher Spezialisten profitieren.

Der Minister bat darum, die Grundkonzeption dieses Studiengangs nun parlamentarisch zu unterstützen, und fügte hinzu, er sei zuversichtlich, dass auch der Gemeindegtag sich von dem zu erwartenden Erfolg überzeugen lasse.

Der Ausschussvorsitzende schloss sich dieser Einschätzung an und wies darauf hin, dass gerade die Digitalisierung der Schulen ein großes Engagement der Gemeinden erfordere, das ohne entsprechendes Know-how gar nicht leistbar wäre.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Berichterstatter:  
Hockenberger

**27. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a.  
SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für  
Inneres, Digitalisierung und Migration  
– Drucksache 16/5415  
– Luftrettung in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Druck-  
sache 16/5415 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Sckerl	Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5415 in seiner 30. Sitzung am 6. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um eine Erläuterung der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags und fragte, ob es schon Informationen zur Perspektive des Hubschrauberlandeplatzes in Rastatt gebe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bestätigte, der angekündigte Zeitraum – abschließende Behandlung noch in diesem Jahr – stehe bei diesem wichtigen Thema außer Frage. Von einer zögerlichen Herangehensweise könne dabei nicht die Rede sein.

Zu einzelnen Standorten könne er jetzt allerdings keine Aussage machen; das Gutachten hierzu solle ergebnisoffen erfolgen. Er bitte in diesem Zusammenhang, bei den Gesprächen mit Kommunalpolitikern und Krankenhausvertretern vor Ort keine Begehrlichkeiten anzustacheln und erst recht keine schriftlichen Zusagen zu formulieren. Die mit den Themen Luft- und Bodenrettung verbundenen Fragen dürften auch parlamentarisch allein unter fachlichen Gesichtspunkten angegangen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Berichterstatter:  
Sckerl

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

### 28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5322 – Folgen des Verfassungsgerichtsurteils zur abgesenkten Eingangsbesoldung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5322 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Wald Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/5322 in seiner 38. Sitzung am 7. Februar 2019.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, mit dem Haushaltbegleitgesetz 2013/14 seien auch beihilferechtliche Verschlechterungen beschlossen worden. Er fragte, ob zu Teilen dieses Gesetzes noch Gerichtsverfahren liefen.

Die Ministerin für Finanzen antwortete, gegenwärtig sei ein Verfahren anhängig, das die abgesenkte Zuverdienstgrenze für Ehe- und Lebenspartner bei der Beihilfeberechtigung betreffe. Die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht sei für den 28. März 2019 angesetzt. Ihr Haus gehe davon aus, dass an diesem Tag auch ein Urteil ergehe. Zu anderen beihilferechtlichen Themen – Absenkung des Bemessungssatzes, Kostendämpfungspauschale, Begrenzung zahntechnischer Leistungen – seien in erster Instanz noch Verfahren anhängig.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bat um Auskunft, ob die Landesregierung plane, solche Maßnahmen, die vor Gericht eventuell keinen Bestand hätten, aus eigenem Antrieb zurückzunehmen.

Die Ministerin merkte an, dazu seien derzeit keine Initiativen beabsichtigt.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, das Finanzministerium habe den vorliegenden Antrag gut abgearbeitet. Er fügte hinzu, seines Erachtens sei es ein guter Schritt gewesen, die Absenkung der Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 vollständig zurückzunehmen.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die Eingangsbesoldung sei nicht nur in der letzten, sondern auch schon in der davor liegenden Legislaturperiode gesenkt worden. Er erkundigte sich danach, ob aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht nun für nichtig erklärten Absenkung der Eingangsbesoldung ein Gesetzgebungsprozess stattfindet.

Die Ministerin teilte mit, ein Gesetzgebungsverfahren sei nicht notwendig. Der Ministerrat habe am 22. Januar 2019 entschieden, dass für alle abgesenkten Bezüge bis 2013 eine komplette

Rückerstattung erfolge. Das Land wäre nicht verpflichtet gewesen, bis einschließlich 2013 zurückzuzahlen. Es hätte zumindest bei denjenigen, von denen kein Widerspruch eingelegt worden sei, auf Verjährung setzen können. Im Sinne der Gleichbehandlung habe das Land jedoch auf eine Unterscheidung danach verzichtet, ob Widerspruch eingelegt worden sei oder nicht.

Zuständig für die Rückzahlung sei das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Ihr Haus gehe davon aus, dass die Rückerstattung für die ganz große Anzahl der Betroffenen im zweiten Quartal dieses Jahres stattfinde. Dies geschehe automatisch und bedürfe keines Antrags der betroffenen Personen.

Der Ausschussvorsitzende führte an, das erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts gelte auch für kommunale Beamte. Er fragte, ob es schon Signale der kommunalen Landesverbände gebe, wie sie damit umgingen, oder ob damit zu rechnen sei, dass jede Gemeinde eine Regelung für sich allein treffe.

Die Ministerin erklärte, diese Frage sei berechtigt, doch lägen ihr dazu bisher keine Informationen vor.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5322 für erledigt zu erklären.

20.02.2019

Berichterstatter:  
Wald

### 29. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5437 – Kombiticket für Veranstaltungen auf landeseigenen Liegenschaften

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/5437 – für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kößler Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/5437 in seiner 38. Sitzung am 7. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fuhr fort, die Stellungnahme lasse darauf schließen, dass künftig bei kostenpflich-

*Ausschuss für Finanzen*

tigen Veranstaltungen zumindest auf dem Schlossplatz in Stuttgart ein Kombiticket verpflichtend angeboten werden sollte, das dazu berechtige, den ÖPNV im Rahmen des VVS-Netzes zu nutzen. Falls die derzeit laufende Prüfung ergebe, dass dies durchsetzbar sei, würde eine entsprechende Änderung der Vertragskonditionen ab 2020 gelten. Angesichts der Höhe der Eintrittspreise müsste der Veranstalter seines Erachtens auch für 2019 nicht so sehr das Kostenargument in den Vordergrund stellen. Er wolle sich jedoch nicht in die Preisgestaltung einmischen.

Zu überlegen wäre, ob das Angebot eines Kombitickets auch für Veranstaltungen auf anderen landeseigenen Liegenschaften verpflichtend vorgegeben werden könnte. Zumindest für Veranstaltungen in Ludwigsburg hielte er es für notwendig, darüber nachzudenken. Er würde dazu raten, Klarheit zu schaffen, inwiefern bei größeren Liegenschaften das Kombiticket bei Veranstaltungen verpflichtend anzubieten sei.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, bei eintrittspflichtigen Veranstaltungen sollte nicht auf allen, sondern nur auf den großen landeseigenen Flächen ein Kombiticket angeboten werden müssen. Die Frage sei allerdings, ob dies ohne Weiteres vertraglich vorgegeben werden könne. Dies sei zu prüfen.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, der Antrag greife ein gutes Thema auf. Wenn das Land Flächen für Veranstaltungen bereitstelle, sei es in gewisser Weise auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass dadurch möglichst wenig zusätzliche Verkehrsströme entstünden. Deshalb gehe das, was die Landesregierung zum Kombiticket ausführe, in die richtige Richtung und werde von den Grünen unterstützt.

Die Ministerin für Finanzen dankte für die Initiative und fügte hinzu, außer dem SWR-Sommerfestival und den Jazzopen fänden auf dem Schlossplatz keine kostenpflichtigen Veranstaltungen statt. Es sei ein wichtiges Ziel, dass bei möglichst vielen Veranstaltungen die Eintrittskarte zugleich auch zur Nutzung des ÖPNV berechtige. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau weise potenzielle Veranstalter immer wieder darauf hin, dass ein Kombiticket ein guter und wichtiger Beitrag wäre, um auf den motorisierten Individualverkehr verzichten zu können. Letztlich sei das Ganze auch eine Frage der Verhandlung zwischen den Veranstaltungsunternehmen und dem VVS.

Ihr Haus werde mit den Veranstaltern auf jeden Fall darüber beraten, ob sie bereit seien, mit der Überlassung der Fläche auch ein Kombiticket zu akzeptieren. Es gebe im Übrigen auch Veranstalter, die auf andere Weise zur Umweltverträglichkeit beitragen würden. Dies sei in die Abwägung einzubeziehen.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5437 für erledigt zu erklären.

20.02.2019

Berichterstatter:

Kößler

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4504 – Versäumnisse der grün-schwarzen Landesregierung bei der Umsetzung der Bildungsplattform „ella“

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/4504 – für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Boser Lösch

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4504 in seiner 25. Sitzung am 17. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme stamme vom August 2018. Er wolle wissen, wie das Projekt nun weiter geführt werde.

Anfang Oktober habe die Landesregierung den Landesrechnungshof mit der Erstellung eines Gutachten beauftragt. Ihn interessiere, bis wann Ergebnisse dazu vorlägen. Er bitte darum, schriftlich mitzuteilen, welche Leitfragen die Landesregierung dem Landesrechnungshof gestellt habe.

Das Projekt „ella“ habe im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung massiven Schaden verursacht – nicht nur finanziell, sondern auch pädagogisch. Er fragte, wie sich der aktuelle Stand der Ausschreibungen darstelle, ob vonseiten der BITBW (IT Baden-Württemberg) ein präziser formulierter Plan zum weiteren Vorgehen vorliege, ob und bis wann eine Machbarkeitsstudie vorgesehen sei.

Er wolle von der Ministerin die konkreten Vorteile einer Ansiedlung der Bildungsplattform „ella“ in einer neuen Stabsstelle im Vergleich zur Bearbeitung in einem Referat erfahren. Des Weiteren interessiere ihn, mit welchen neuen Aufgaben und welcher Expertise diese Stabsstelle bestückt werde.

Bei „ella“ habe der Datenschutz für ein Umdenken gesorgt. Er frage, inwiefern dieser nun nachhaltig gewährleistet werde, insbesondere im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit ausländischen Firmen wie Microsoft.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seit August sei in Bezug auf „ella“ viel passiert. Der Rechnungshof überprüfe nun alle technischen und verfahrensrelevanten Fragen, um die Ursachen für das Scheitern in der Vorbereitung zu finden. Anhand der Ergebnisse könnten entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Die vom Erstunterzeichner gestellten Fragen kämen zu früh.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, bei „ella“ habe BITBW zwingend beauftragt werden müssen. Eine Machbarkeitsstudie

hätte bereits im Jahr 2015 vor Erstellen einer Kabinettsvorlage in Auftrag gegeben werden sollen. In jeder Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport werde ein Antrag zu „ella“ behandelt. Nun müssten die Ergebnisse des Rechnungshofs abgewartet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er halte für bemerkenswert, die Prüfung des Rechnungshofs abzuwarten, bevor Konsequenzen gezogen würden. Die Landesregierung unternehme bereits einen erneuten Anlauf, um „ella“ umzusetzen. Daher müssten bereits Konsequenzen gezogen worden sein. Ihn interessiere, welche Lehre das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus den unkonkreten Zuständigkeiten ziehe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Landesrechnungshof habe alle angeforderten Unterlagen erhalten und seine Überprüfung begonnen. Wie lange diese dauern werde, habe der Rechnungshof nicht mitgeteilt.

Zu den zu prüfenden Aspekten existiere ein Schreiben vom dafür zuständigen Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration. Dieses Schreiben könne sie zur Verfügung stellen. Konkrete Vorgaben habe die Landesregierung nicht gemacht, sondern dem Rechnungshof überlassen, welche Aspekte dieser für prüfenswert erachte.

Ein Verfahrensvorschlag der BITBW liege dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vor und werde derzeit geprüft. Im Rahmen dessen habe die BITBW weitere Schritte ähnlich einer Machbarkeitsstudie angeregt. Eine solche hätte durchaus zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen sollen. Nach der Prüfung des Verfahrensvorschlags werde sie weitere Angaben machen. Sie gehe davon aus, dass in den nächsten zwei Woche eine Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens, der Struktur usw. mit BITBW getroffen werden könne, um die Ausschreibungen in Angriff zu nehmen.

Die Einrichtung einer Stabsstelle sei Resultat einer Zusage ihrerseits, dass das Projekt im Haus anders verortet werde. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe das Referat für Medienpädagogik und digitale Bildung. Die Ministerien seien inhaltliche Auftraggeber von „ella“, die Umsetzung obliege gemäß gesetzlicher Grundlage der BITBW beim Innenministerium. Nun bilde sie mit der Einrichtung einer Stabsstelle eine Grundlage ab, die bislang nicht gegeben gewesen sei und aufgrund dessen Mittel und Personal an BITBW entsendet worden seien. Diese Stabsstelle sei nach dem BITBW-Gesetz nicht vorgesehen und werde mit Fachleuten besetzt, die für das Kultusministerium die Steuerung und Begleitung von „ella“ fachgerecht, sachgerecht und kompetent übernehmen.

Bezüglich des Datenschutzes sei das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in enger Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten. Dieser sei auch bei der Ausschreibung direkter Partner. Die Grundproblematik beim Datenschutz im Zusammenhang mit amerikanischen Firmen sei bekannt. Die Umsetzung und Durchführung von „ella“ müsse den baden-württembergischen Datenschutzrichtlinien entsprechen.

Die Zuständigkeiten bei „ella“ seien klar geregelt. Die Ministerien erarbeiteten ein Grundkonzept und gemäß dem BITBW-Gesetz müsse dies BITBW umsetzen. Bei „ella“ stelle sich die Frage, wer seinen Aufgaben in welcher Form in Gründlichkeit und Kompetenz nachgekommen sei, aber nicht nach den Zuständig-

keiten. Durch die Einrichtung einer Stabsstelle könne sie als Kultusministerin die Umsetzung kontrollieren.

Ein Abgeordneter der AfD entgegnete, bei jedem Projekt seien Mitwirkungspflichten – explizit oder implizit formuliert – des Auftragsgebers gegeben. Das BITBW-Gesetz beschränke diese Mitwirkung nicht. Zu „ella“ hätten viele Anhörungen stattgefunden, insbesondere die öffentliche Anhörung im September letzten Jahres sei sehr erhellend gewesen. Dabei sei klar und deutlich zum Vorschein gekommen, an welchen Stellen es gut gelaufen sei und an welchen Stellen Mängel vorgeherrsch hätten. Eine Verantwortung dafür sei nicht klar kommuniziert worden. Das BITBW-Gesetz an sich sei nicht so schlecht.

Seine Fraktion sei nicht davon überzeugt, dass der Rechnungshof die richtige Instanz für die Überprüfung darstelle; ein Untersuchungsausschuss halte die AfD für angebracht, zumal bei der Einrichtung von „ella“ mehrere Legislaturperioden betroffen seien. Die verzögerte Umsetzung führe zu einem Schaden an der Bildung und der Schule. Die Opposition sei in der Pflicht: Zwei Fraktionen müssten einen Untersuchungsausschuss beantragen. Er appelliere an die beiden anderen Oppositionsfraktionen, einen Untersuchungsausschuss mit auf den Weg zu bringen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, die SPD habe die Idee eines Untersuchungsausschusses noch nicht vom Tisch gefegt.

Er fragte, warum die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen der Neubewertung ihres Hauses im Frühjahr 2017 keine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben habe. Im Sommer 2016 habe die Kultusministerin „ella“ gestoppt und eine Neubewertung vorgenommen.

Im BITBW-Gesetz stehe an keiner Stelle die Formulierung: „Eigenes Denken ist ausdrücklich verboten“. Das Scheitern von „ella“ biete der Opposition eine Steilvorlage, als Pädagoge schmerze ihn dieser Sachverhalt. Er habe kein gutes Gefühl beim Qualitäts- und Entwicklungsumbauprozess, wenn sich die Kultusministerin derart erkenntnisresistent zeige.

Ihn verwundere, dass die Ministerin eine neue Stabsstelle einrichte, obwohl sie eine solche am 1. Mai 2016 aufgelöst habe. Er wolle wissen, ob dies ein Fehler gewesen sei.

Die Diskussion um den Datenschutz beziehe sich nicht nur auf amerikanische Firmen, sondern generell auf nicht deutsche Firmen. Ihn interessiere, ob amerikanische Anbieter derzeit in der engeren Wahl stünden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bat um eine konkrete Antwort zu Ziffer 4 des vorliegenden Antrags, da er der Stellungnahme hierzu keine direkte Antwort entnehmen könne.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der Rechnungshof sei mit der Überprüfung beauftragt worden. Falls darüber hinaus weitere Fragen vorhanden seien, solle die Opposition einen Untersuchungsausschuss beantragen. Für sie gelte der Blick nach vorne. In jeder Sitzung des Bildungsausschusses über die Versäumnisse bei „ella“ zu diskutieren, halte sie für unangebracht. Konkrete Vorschläge, wie weiter vorgegangen werden solle, finde sie sinnvoller. Wichtig sei, eine gute Digitalisierungsstrategie für die Schulen im Land auf den Weg zu bringen, eine Bildungsplattform zu erstellen, die allen diene und nutze. Die Fortbildungen der Lehrpersonen habe gestartet, die Kommunen hätten einen entsprechenden Pakt bezüglich der finanziellen Ausstattung mit dem Land geschlossen.

Der Abgeordnete der AfD entgegnete, er halte es für eine gravierende Fehlentwicklung, wenn Anwendungsentwicklungs- oder IT-Systemintegrationsprojekte im Bildungsministerium angesiedelt würden. Dafür habe das Kultusministerium keine Fachpersonen, sondern müsse diese neu einstellen. Personalaustausch löse das Problem nicht. Eine Prüfung, warum „ella“ bis jetzt nicht funktioniere, halte er für zwingend notwendig, nur so könne das generelle Problem gelöst werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Landesrechnungshof habe umfassende Informationen erhalten, die Ergebnisse seiner Prüfung müssten abgewartet werden. Für „ella“ habe kein Auswahlverfahren stattgefunden, sondern BITBW habe eine freiwillige Vergabe an KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) vorgenommen.

Derzeit werde eruiert, wie „ella“ verwirklicht werden könne. Danach gebe es ein Auswahlverfahren im Sinne einer vergaberechlichen Vorgabe in enger Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten. Daher stünden diesbezüglich keinerlei Verhandlungen mit Unternehmen jedweder Herkunft an.

Den Vorwurf „Eigenes Denken ist nicht ausdrücklich verboten“ weise sie für das Kultusministerium zurück. Ihr könne jeder Vorwurf gemacht werden, aber auf ihre Mitarbeiter im Ministerium lasse sie nichts kommen. Das Kultusministerium habe sich an die Vorgaben vom BITBW-Gesetz gehalten und gehandelt. Sie sei ihren Mitarbeitern, die das Projekt begleitet hätten, dankbar. Die Prüfung des Rechnungshofs werde für manchen eine Überraschung sein, da sei sie sich sicher. Mit Vorwürfen müsse vorsichtig umgegangen werden, der Schuss könne durchaus nach hinten losgehen.

Sie vermute, manchen Abgeordneten seien die Grundlagen des BITBW-Gesetzes nicht bekannt. BITBW sei dafür zuständig, den Bildungsbereich des Kultusministeriums abzubilden. „ella“ sei eine zusätzliche Aufgabe gewesen, für die viel Geld zur Verfügung gestellt worden und an BITBW geflossen sei. Wenn die Grundlagen nicht funktionierten, dann greife das Ministerium ein. Sie könne allerdings erst dann eingreifen, wenn sie entsprechende Informationen erhalte. Sie empfehle, das Thema auch im Innenausschuss zu behandeln, denn BITBW sei im Innenministerium angesiedelt.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, er habe sich bei seiner Aussage „Eigenes Denken ist nicht ausdrücklich verboten“ nicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, die er sehr schätze, bezogen, sondern auf die Aussage der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, dass das BITBW-Gesetz ihr enge Grenzen setze.

Ihm Raum stehe der Vorwurf einer sehr schlechten Projektmanagementstruktur. Er habe keine Antwort auf die Fragen erhalten, warum die Stabsstelle zum 1. Mai 2016 aufgelöst worden sei, obwohl sie nun mit der Begründung „mehr Kontrolle“ eingeführt werde, und warum im Laufe des Prüfungsprozesses 2017 keine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden sei.

An die Abgeordnete der Grünen gewandt fuhr er fort, sie hätte bereits im April oder Mai letzten Jahres den Vorgang ad acta gelegt. Mittlerweile sei ein Schaden von mind. 9 Millionen € entstanden, da sich die Landesregierung auf einen Letter of Intent (LOI) ohne Schadensersatzregelung eingelassen habe. ITEOS (ehemals KIVBF) fordere mittlerweile bis zu 28 Millionen € Ersatz. Einen solchen von der Ministerin mit verschuldeten Schäden könne sie nicht einfach abtun.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Die Abgeordnete der Grünen entgegnete, sie habe im April nicht gesagt, der Fall könne ad acta gelegt werden, sondern eine Überprüfung solle abgewartet werden.

Der Abgeordnete der Grünen merkte an, seit Monaten würden in jeder Sitzung des Bildungsausschusses die gleichen Fragen zu „ella“ gestellt. SPD und FDP/DVP hätten eine Untersuchung durch den Rechnungshof gefordert, dieser Forderung sei nachgegeben worden. Nun müssten die Ergebnisse abgewartet werden. Er bitte darum, keine weiteren Anträge mehr zu „ella“ zu stellen, bis der Rechnungshof seine Ergebnisse präsentiert habe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die damalige Stabsstelle habe den Namen „Medienpädagogik und digitale Bildung“ getragen. Eine Stabsstelle in einer Verwaltungsstruktur sei projektbezogen und von endlicher Dauer. Medienpädagogik und digitale Bildung halte sie für sinnvoll und daher habe sie die Stabsstelle in ein Referat umgewandelt.

Zum Vorwurf „Eigenes Denken sei nicht ausdrücklich verboten“ entgegnete, dem Erstunterzeichner sei bekannt, dass sie nicht an jeder Sitzung bezüglich „ella“ teilnehmen können, sondern diese Begleitung von „ella“ durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Hauses exzellent erfolgt sei. Ein solcher Vorwurf richte sich somit nicht nur gegen sie als Ministerin, sondern gegen alle Mitarbeiter des Kultusministeriums, die bei „ella“ involviert gewesen seien. Sie weise diesen Vorwurf nochmals in aller Deutlichkeit für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe seine inhaltlichen Anforderungen vorgelegt. Die Machbarkeit in der technischen Umsetzung zu prüfen liege nicht in der Verantwortung des Kultusministeriums. Mit den Forderungen von ITEOS habe das Kultusministerium nichts zu tun, BITBW gehöre zum Innenministerium, dort müssten die rechtlichen Fragen geklärt werden.

Sie habe ebenfalls nicht den Eindruck, dass vor Abschluss der Prüfung durch den Rechnungshof weitere Anträge zu „ella“ in irgendeiner Weise zielführend seien. Der Landesrechnungshof lege seine Ergebnisse so schnell wie möglich vor, sie wisse allerdings auch nicht, wie lange der Rechnungshof dafür brauche. Sobald die Ergebnisse vorlägen, werde sie den Ausschuss umgehend darüber in Kenntnis setzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, Hauptgrund für seinen Antrag sei zu erfahren gewesen, bis wann feste Ergebnisse vorlägen. Er wolle die Einschätzung der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erfahren, bis wann mit einem neuen Partnervertragsabschluss gerechnet werden könne. Er bitte um Entschuldigung, falls ihm die Antwort dazu vorhin entgangen sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, BITBW habe dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vor Weihnachten eine Vorlage übermittelt, welche derzeit vom Kultusminister geprüft werde. Diese Prüfung werde in den nächsten zwei Wochen abgeschlossen sein. Danach werde festgelegt, wie weiter vorgegangen werden, um das Projekt rechtlich sauber und ohne händische oder freihändigen Vergaben aufs Gleis zu setzen. Sie werde den Ausschuss dann darüber informieren. Nach der Prüfung könne sie genauere Angaben machen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4504 für erledigt zu erklären.

31.01.2019

Berichterstatterin:

Boser

**31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
– Drucksache 16/4646  
– Wirksamkeit der Neuregelung der Grundschulempfehlung

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/4646 – für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Lorek Lösch

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4646 in seiner 25. Sitzung am 17. Januar 2019.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab kurz die Begründung des Antrags wieder und fügte hinzu, die Stellungnahme zu Ziffer 13 des vorliegenden Antrag zeige, das Vorlegen der Grundschulempfehlung bei der aufnehmenden Schule liefere noch keine belastbaren Zahlen. Er habe den Eindruck, dies sei durch die Uneinigkeit der regierungstragenden Fraktionen in diesem Punkt verursacht. Er wolle wissen, wann diesbezüglich eine Aussage getroffen werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Zahlen lägen vor, sie sehe den Vorwurf der Uneinigkeit und Verzögerung nicht gegeben. Eine Verdreifachung oder gar Verfünffachung der Sitzbleiberquote, wie dies der Vorredner dargelegt habe, könne sie der Stellungnahme nicht entnehmen.

Interessant seien die in Ziffer 7 der Stellungnahme vermerkten signifikanten regionalen Abweichungen in der Grundschulempfehlung. Je nach Landkreis liege die Empfehlung für Hauptschule/Werkrealschule zwischen 18 % und 35 %, beim Gymnasium bewege sich die Spanne zwischen 35 % und knapp 70 %. Sie glaube nicht, dass die Intelligenz der Schüler vom Wohnort abhängen oder Kinder von Akademikern per se intelligenter seien als andere Kinder. Sie wolle wissen, warum ein solches Gefälle bei der Grundschulempfehlung vorhanden sei. Eine Reduzierung der Sitzbleiberquote werde bildungspolitisch angegangen.

In Gesprächen mit Eltern weise sie darauf hin, dass die Grundschulempfehlung mit Bedacht ausgesprochen werde und einen guten Anhaltspunkt für die schulische Laufbahn des Kindes bilde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er gebe seiner Vorrednerin recht in dem Punkt, dass Kinder von Akademikern nicht per se intelligenter seien als andere Kinder, allerdings sei das Bildungsbewusstsein in städtischen Gebieten ausgeprägter als im ländlichen Raum.

Die Vorlage der Grundschulempfehlung bei der aufnehmenden Schule und die damit verbundenen Gespräche fänden statt. Die Inhalte der Gespräche seien unbekannt. Er wisse, dass in manchen Fällen die Eltern von der Sinnhaftigkeit der Grundschulempfehlung überzeugt werden könnten, manchmal könne allerdings ge-

gen den Elternwillen, der nicht im Einklang mit der Empfehlung stehe, nichts ausgerichtet werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, Ergebnisse interessant zu finden reiche nicht aus, die Regierung müsse aktiv werden. Er wolle wissen, wann die Zahlen, die im Oktober 2018 erhoben worden seien, nachgereicht würden. Die Zahl der Sitzenbleiber in Klasse 5 und Klasse 6 im Jahr 2016 und 2017 sei wieder leicht gesunken. Dies sei vor der Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg im Mai 2017 erfolgt. Die Eltern gingen demnach verantwortungsvoll mit ihrer Entscheidungsfreiheit um, und den Schule gelinge es, auf die steigende Heterogenität zu reagieren. Darauf habe die SPD dazumal gesetzt.

Auffällig sei, dass die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport – um den Koalitionsfrieden zu wahren – nun Ziele verfolge, die nicht überprüft werden könnten. Er wolle wissen, woran die Landesregierung die Sinnhaftigkeit der eingeführten Regelung festmache und ob die Ziele erreicht werden.

Um mehr Förderung zu ermöglichen und entsprechend dem Lernstand zu fördern, sei es unstrittig, dass dies allein mit der einfachen Aussage, die eine Grundschulempfehlung enthalte, nicht erreicht werden könne. Die Grundschulempfehlung sei keine Basis, um Schüler optimal zu fördern.

Wichtiger seien die Ergebnisse der Prüfung nach Lernstand 5. Realschulen sollten nicht nur auf mittlerem Niveau prüfen können, sondern auch heterogen prüfen können. Diese Möglichkeiten gewähre die Landesregierung nicht. Daher seien die Stellungnahmen zu den Ziffern 2 und 3 im Prinzip ein Offenbarungseid, dass zwar eine Regelung vorhanden sei, aber keine konkreten Ziele benannt würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 räume das Kultusministerium einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ein. Er wolle wissen, was die Landesregierung unternehme, um diesen Zusammenhang zu entkoppeln.

Die Abgeordnete der Grünen erwiderte, das Beratungskonzept sei unangetastet, allein die Vorlage der Grundschulempfehlung bei der weiterführenden Schule sei in das Gesetz aufgenommen worden. Damit erhalte die Schule für die Einschätzung eine zusätzliche Möglichkeit neben den Lernstandserhebungen, die sie in Klasse 5 für wichtiger erachte.

Entscheidend für das Sitzenbleiben sei nicht die Grundschulempfehlung. Die Leistung des Kindes müsse im Vordergrund stehen. Ein Zusammenhang zwischen Grundschulempfehlung und Sitzenbleiben sei nicht gegeben. Interessant sei vielmehr festzustellen, welches Kind seinen Abschluss mit welcher Grundschulempfehlung mache bzw. welche Grundschulempfehlung ein Sitzenbleiber gehabt habe, um einen Zusammenhang herleiten zu können.

Die Eltern seien über die Grundschulempfehlung hinaus mitverantwortlich dafür, dass ihr Kind nicht scheitere und seinen Weg finde. Beim Erhalt der Grundschulempfehlung könne in Gesprächen mit den Lehrern die Ursache für diese Empfehlung (Schicksalsschläge, Krankheit usw.) eruiert werden. Nach der 4. Klasse könne eine Entscheidung über den weiteren Bildungsweg nicht immer eindeutig getroffen werden. Der Bildungserfolg stehe in keinem Zusammenhang mit der Grundschulempfehlung.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, das Sitzenbleiben wirke sich nicht nur auf das Kind selbst, sondern auf das gesamte Umfeld aus. Einzelne Gründe wie Schicksalsschlag oder Krankheit stelle er nicht infrage, allerdings könnten diese den eklatanten

Anstieg, der in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3472 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport genannt worden sei, nicht erklären. Jedes Kind, das deshalb sitzen bleibt, weil es auf die falsche Schule gehe, sei zu viel.

Verständlicherweise wünschten sich die Eltern für ihre Kinder nur das Beste, indem sie es auf eine höhere Schule schickten als in der Grundschulempfehlung angegeben. Die Grundschullehrer könnten die Kinder leistungsgerecht besser einordnen. Darin liege die Berechtigung der Grundschulempfehlung, der nachkommen und mehr Gewicht beigemessen werden solle.

Die Abgeordnete der Grünen entgegnete, ein Zusammenhang zwischen Schulart – abweichend von der Grundschulempfehlung – und Sitzenbleiben sei nicht erbracht. Die größte Abweichung gebe es bei Realschulen, allerdings seien dies überwiegend Kinder mit einer Gymnasialempfehlung. Die Logik, dass diese wegen der abweichenden Grundschulempfehlung sitzen geblieben seien, könne sie nicht nachvollziehen. Wichtig sei, wer das Bildungsziel erreiche, unabhängig von der Grundschulempfehlung – vorausgesetzt, die Eltern gingen ihrer Verantwortung nach.

Ein anderer Abgeordneter der SPD meinte, bei Vorlage der Grundschulempfehlung könne die Schule bereits bei der Klassenbildung bestimmte Aspekte berücksichtigen. Spannend und wichtig sei die Frage, welche Möglichkeiten – mit Rücksicht auf den Datenschutz –, die Landesregierung habe, die Bildungsbiografien aller Kinder zu erfahren, um somit Zusammenhänge zwischen Abschluss, Herkunft, Grundschulempfehlung usw. besser feststellen zu können. Dann könne in zehn bis 15 Jahren genau analysiert werden, welche Maßnahmen zum Erfolg führten. Er wolle wissen, ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport diesbezüglich Angaben erhebe oder plane.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er gehe davon aus, dass die Intelligenz analog der Normalverteilung nach Gauß im Land verbreitet und unabhängig von der Ansiedelung in der Stadt oder auf dem Land sei. Die Grundschulempfehlung sei nicht als finales Urteil über den Bildungsweg zu sehen. Das dreigliedrige Schulsystem ermögliche den Menschen, jeden Abschluss nach seinen Fähigkeiten zu erwerben. Die Grundschulempfehlung sei eine Einschätzung einer Person zu einem bestimmten Zeitpunkt, wobei sich die Person nach kurzer Zeit gänzlich anders entwickeln könne.

Er fragte zur Anlage 1 der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, wie die Aussage „keine Grundschulempfehlung erhalten“ zu verstehen sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Vorlagepflicht der Grundschulempfehlung intensiviere die Beratung der Eltern vom ersten Tag an und nicht erst, wenn Probleme auftauchen, sodass mit dem Kind bestmöglich gearbeitet werden könne. Die Schulen nähmen Kinder auf, selbst wenn die Grundschulempfehlung diese Schulart nicht vorgesehen habe. Die Wirksamkeit dieser Vorlagepflicht könne nach nur einem Jahr nicht abschließend beurteilt werden.

Andere Bundesländer hätten keine Vorlagepflicht. Dort besäßen die Schüler aber einen Bildungsbogen, der sie von der Kita über die Grundschule in die weiterführende Schule begleite. Die Daten würden unter Einhaltung des Datenschutzes mit Zustimmung der Eltern weitergegeben, um die Kinder gezielt zu fördern. Ein solches Modell der passgenauen Bildungsbiografie befürworte sie, aber nicht, um Kinder schlechtzumachen, sondern um sie richtig zu begleiten und zu fördern. Zudem erleichtere ein solcher Bogen bei einem Schulwechsel oder Lehrerwechsel dem

neuen Lehrer, den Schüler bzw. die Klasse einzuschätzen und kennenzulernen. Baden-Württemberg schließe ein solches Modell aufgrund einer Verwaltungsvorschrift aus.

Die Grundschulempfehlungen für das Schuljahr 2018/2019 seien im Oktober 2018 erhoben worden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwarte die Zahlen vom Statistischen Landesamt in ca. einer Woche, um sie dann auszuwerten.

Die Zahlen der Sitzenbleiber für die Realschule hätten sich aufgrund der Realschulreform verändert: Da Klasse 5 und Klasse 6 nun Orientierungsstufen darstellten, könne die 5. Klasse nicht mehr wiederholt werden. Insgesamt sei die Anzahl der Sitzenbleiber bei dieser Schulart konstant geblieben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, bezüglich der Tabelle in Anlage 1 „keine Grundschulempfehlung erhalten“ werde er nachfragen. Die Erstellung einer Grundschulempfehlung sei Pflicht. Er gehe davon aus, dass diese Spalte aufgrund des statistischen Graubereichs aufgeführt worden sei, weil beispielsweise keine Daten übermittelt worden seien.

Der zweite Abgeordnete der SPD fragte, ob Bayern mit diesem Begleitbogen alle Daten unter Einhaltung des Datenschutzes zentral sammle und auswerte.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, Bayern habe diesen Begleitbogen, in dem Stärken, Schwächen und Fortschritte sachlich notiert seien, seit vielen Jahren. Sie gehe davon aus, dass mit diesem datenschutzrechtlich korrekt umgegangen werde. Die Eltern hätten Einsicht in diese Bögen. Diese Bögen seien nicht vergleichbar mit denen z. B. aus Kanada, wo bereits bei Geburt eine Nummer vergeben werde, die das Kind ein Leben lang begleite. Dort würden beste Qualitätserfahrungen gemacht.

Der erste Abgeordnete der SPD merkte an, die Vorlagepflicht der Grundschulempfehlung solle den weiterführenden Schulen aufzeigen, „wo das Kind stehe“. Die Grundschulempfehlung enthalte allerdings keinerlei Informationen zum Lernstand oder Förderbedarf. Er wolle wissen, wie diese Grundschulempfehlung, die nur bis zu drei Kreuze für die jeweiligen weiterführenden Schulen enthalte, mehr Beratungsmöglichkeiten schaffe und aufzeige, „wo das Kind stehe“ – im Sinne von Informationen zum Lernstand und Förderbedarfen. Kein Lehrer wolle ein Kind in einen „Negativtopf“ stecken, wenn er die Risiken und Probleme eines Kindes bei der Grundschulempfehlung in den Blick nehme.

Der Abgeordnete der CDU entgegnete, bislang habe sich die SPD nicht für Lernstandserhebungen ausgesprochen. Die Eltern hätten bestimmte Vorstellungen ob der Schulabschlüsse ihrer Kinder. Ihn interessiere, wie hierzu die Ergebnisse aussähen, denn der Elternwille reiche für den Schulerfolg eines Kindes nicht aus.

Der angesprochene Abgeordnete der SPD erwiderte, die CDU habe oftmals die Befürchtung geäußert, bei Wegfall der verpflichtenden Grundschulempfehlung würden die Gymnasien von Schülern überrannt. Das Gegenteil dieser Befürchtung sei eingetreten. Die Entscheidungsmöglichkeiten würden von den Eltern verantwortungsvoll wahrgenommen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, das Konzept der Grundschulempfehlung sehe mehr oder weniger vor, dass die Eltern das letzte Wort beim Schulübergang hätten. Die Beratung der Eltern sei eine pädagogisch-psychologische Beratung. Ob die Entscheidung der Eltern immer zum Wohl des Kindes getroffen werde, bleibe zu hinterfragen. Im Rahmen dieser Beratung spielten Lernstandserhebungen keine Rolle, da – noch –

keine erhoben würden. Im Rahmen des Qualitätskonzepts wolle das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine solche in den Grundschulen und auch in den weiterführenden Schulen einführen, um gezielt fördern zu können. Eine solche Erhebung stelle lediglich eine Momentaufnahme dar und ändere sich kontinuierlich mit der kontinuierlich. Diese Lernstandserhebung werde dann die Grundschulempfehlung begleiten und einen Gesamteindruck abbilden.

Seit einigen Jahren steige die Anzahl der Übertritte auf das Gymnasium kontinuierlich an. Die Zahl derer, die nach Klasse 7 oder Klasse 8 die Schule verlassen müssten, weil die Schulart nicht die richtige gewesen sei, habe eklatant zugenommen und führe vor Ort zu großen Problemen, weil die Realschulen teilweise so viele Neuzugänge hätten, dass neue Klassen gebildet werden müssten. Der Wechsel von den Realschulen zu den Werkrealschulen und Hauptschulen sei in Klasse 7 ebenfalls deutlich spürbar. Eine Verschiebung habe durchaus stattgefunden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4646 für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Berichterstatter:

Lorek

**32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5233 – Kapazitäten der Datenleitungen für die Schulen in Baden-Württemberg sowie finanzielle und technische Bedingungen für einen angemessen leistungsfähigen Intranet- und Internetzugang der Schulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/5233 – für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Der Berichterstatter:

Lorek

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5233 in seiner 25. Sitzung am 17. Januar 2019.

Die Vorsitzende teilte mit, dass zu diesem Antrag ein Änderungsantrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD u. a. SPD vorliege (*Anlage*), der dem Antrag Drucksache 16/5233 einen Abschnitt II zur Abstimmung hinzufüge.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aufgrund der Aussage zu Ziffer 4 des Antrags, dem Kultusministerium liege „keine Übersicht zu den konkreten lokalen Infrastrukturen bzw. Internetanbindungen der Schulen im Land vor, stelle sich ihm die Frage, wie die Landesregierung eine digitale Wende steuern wolle, wenn sie keinen Überblick über den Anforderungsstand habe, und wie sie mit den Kommunen verhandeln wolle.

Das Land biete den Schulen die Möglichkeit, über das Hochschulnetzwerk BelWü einen leistungsfähigen und relativ kostengünstigen Internetzugang zu beantragen. Allerdings wisse das Land auch hier nicht, welche Schulen dies in welchem Maß nutzen und wo Engpässe vorlägen.

Er sei der Meinung, dass mittels einer Vollerhebung der digitalen Ausstattung an Schulen eine Grundlage geschaffen werden müsse, anhand derer weitere zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden könnten. Dies werde mit dem Änderungsantrag gefordert. Im Jahr 2006 sei bereits eine Erhebung mit Multimediaempfehlungen durchgeführt worden, die allerdings um einige Themen wie Bandbreite erweitert und mit der Verbindlichkeiten hergestellt werden müssten. Hierbei ließe sich zudem feststellen, wie das Verhältnis zwischen städtischem und ländlichem Raum gelagert sei.

Laut eines Zeitungsberichts vom 16. Oktober 2018 seien 27,4 % der Schulen im Südwesten bei der Breitbandversorgung als „unterversorgt“ einzustufen, von den Grundschulen seien es sogar 30,8 %. Viele Klassenzimmer hätten keine Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s. Über ein Viertel der Schulen seien vom schnellen Internet abgehängt, werde ein Bundestagsabgeordneter zitiert. Nun wolle er wissen, wie der Bund dies wissen könne, wenn das Land selbst darüber keine Informationen habe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, beim Thema Digitalisierung übernehme oftmals das Land die Verantwortung, obwohl für die Ausstattung die Kommunen zuständig seien. Im Endeffekt liefe das darauf hinaus, dass das Land alle Aufgaben übernehme und die Kommunen aus der Pflicht entließe. Dies könne nicht das Ziel sein.

Beim Breitbandausbau werde der Ausbau ausnahmsweise im Bereich der Schulen bis zu den Schulen hin gefördert. Normalerweise ende der Ausbau beim Verteiler, ab da sei der entsprechende Eigentümer für den Anschluss verantwortlich. Das Land fördere mit 150 Millionen € die sächliche Ausstattung der Schulen. Sobald die Mittel vom Bund flössen, kämen weitere Maßnahmen hinzu.

Die Digitalisierung stelle eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Gemeinde, Land und Bund dar. Das Land trage die Verantwortung dafür, dass die Lehrpersonen die Umsetzung des Bildungsplans in den Schulen durchführten, dass die Lehrpersonen entsprechend geschult würden. Die Schulträger hätten den entsprechenden Fachbereich auszustatten. Der Antrag befasse sich mit einem Thema, das ihrer Ansicht nach in kommunalen Händen liege.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und merkte an, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag stehe ausdrücklich, dass „die Ausstattung der Schulen mit einer leistungsfähigen lokalen Gebäudeinfrastruktur ... Sache der Schulträger“ sei. Die Kommunen hätten sich auf den Weg gemacht. Das Land habe im Nachtragshaushalt 150 Millionen € als Anschubfinanzierung für die Digitalisierung bereitgestellt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Digitalisierung der Schulen stelle eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und einen wahren Kraftakt dar, um sie in den Kommunen und insbesondere im ländlichen Raum voranzutreiben. Grundlage dafür müsse eine solide Datenerhebung sein. Die Umsetzung liege in den Händen der Kommunen. Das Land mache es sich zu einfach, indem es lediglich auf die Zuständigkeiten verweise. Die kommunalen Träger müssten in die Situation gebracht werden, die Schulen ausstatten zu können. Allerdings müsse eine Vergleichbarkeit zwischen „reichen und armen Kommunen“ gewährleistet werden. Eine umfassende Datenerhebung entlasse die Kommunen nicht aus ihrer Pflicht.

Ein Abgeordneter der AfD schloss sich in weiten Teilen den Ausführungen seiner beiden Vorredner an und fügte hinzu, eine Diskussion über die Schnittstelle bringe keine Lösung für das Problem. Eine Schule könne intern bestens ausgestattet sein – dies sei Aufgabe der Kommune. Aufgabe der Kommune sei allerdings auch, das Breitbandnetz in der Fläche einzurichten. Er sei der Meinung, dass das Hauptproblem im ländlichen Raum zu finden sei, weil dort meist schon kein entsprechendes Breitbandnetz vorhanden sei.

Die Bundesregierung habe versprochen, Ende 2018 solle in jedem Haus eine Rate von 50 Mbit/s bestehen. Dieses Ziel sei – zumindest in Baden-Württemberg – weit verfehlt worden. Nun laute das Ziel, bis zum Jahr 2025 Gigabit-Netze flächendeckend mit Glasfaser (FttB, Fibre to the Basement) in ganz Deutschland zu errichten. Durch FttB greife das Land in den Aufgabenbereich der Kommune ein. Der Breitbandausbau sei privatwirtschaftlich zu organisieren. Hierbei sei leider ein Marktversagen festzustellen und die Kommune könne mit Fördermitteln daran arbeiten. Dementgegen stehe die sogenannte Aufgriffsgrenze der Europäischen Union, welche den Kommunen nicht ermögliche, das Breitbandnetz gefördert auszubauen, weil dies einen Markteingriff darstelle. Ein weiteres Hindernis des geförderten Ausbaus stelle das DigiNetz-Gesetz mit seinen Überbauregelungen dar. Um bei der Digitalisierung voranzukommen, müssten diese Hindernisse abgebaut werden.

Private Anbieter erstellten den Breitbandatlas. Ob dies sinnvoll sei, halte er für fraglich. Wo ein Mangel in der Breitbandversorgung herrsche, sei dem Land definitiv unbekannt. Der vorliegende Antrag lege den Finger auf die Wunde.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU meinte, die Zuständigkeiten beim Ausbau würden von den Kommunen unterschiedlich wahrgenommen und hänge nicht nur von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune, sondern auch von der dort gemachten Politik ab, welche die zur Verfügung stehenden Mittel an die Schulen weiterleiten müssten. Interessant wäre zu erfahren, wie viele Mittel tatsächlich an die Schulen weitergeleitet würden, denn ihm sei bekannt, dass dies zwischen 10 % und 40 % liege.

Die Ministerin sagte, der Bund erhalte seine Zahlen aufgrund statistischer Durchschnittswerte, d. h. wenn der Bund keine Zahlen aus allen Bundesländern habe, bilde er einen statistischen Wert anhand der ihm aus anderen Bundesländern vorliegenden Zahlen. Über den Sinn einer solchen Erhebung wolle sie keine Aussage treffen. Viele der gestellten Fragen müssten die Kommunen beantworten. Manche Kommunen bemühten sich sehr, andere seien eher nachlässig beim Anschluss der Schulen ans Internet.

Sie sagte auf Nachfrage zu, in Absprache mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Anzahl der Schulen, die ans Netz BelWü angebunden seien, nachzuliefern.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Der Erstunterzeichner fragte, ob der Ministerin der Wunsch Kommunen ob einer Vollerhebung, wie dies im vorliegenden Änderungsantrag gefordert werde, vorliege.

Die Ministerin erwiderte, sie könne dies nicht ausschließen, allerdings seien bei ihr keine entsprechenden Schreiben eingegangen oder Anträge gestellt worden.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD (*Anlage*) mehrheitlich ab.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/5233 für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Berichterstatter:

Lorek

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg****16. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abg. Dr. Fulst-Blei u. a. SPD****zu dem Antrag der Abg. Dr. Fulst-Blei u. a. SPD  
– Drucksache 16/5233****Kapazitäten der Datenleitungen für die Schulen in Baden-Württemberg sowie finanzielle und technische Bedingungen für einen angemessenen leistungsfähigen Intra- und Inter- netzugang der Schulen**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Dr. Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/5233 – folgenden Abschnitt II anzufügen:

„eine Vollerhebung zur digitalen Ausstattung der Schulen zu veranlassen, die basierend auf den neuen, mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmten Multimediaempfehlungen einen Sachstand wiedergibt und damit Grundlage für weitere zielgerichtete Maßnahmen sein kann.“

17.01.2019

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck SPD

**Begründung**

Die Landesregierung zieht sich beim Thema digitale Ausstattung von Schulen auf ihre vermeintliche Unwissenheit zurück und verweist auf Zuständigkeit der Schulträger. Eine nachhaltige politische Steuerung und zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung von digitaler Bildung an Schulen erfordern jedoch eine Erfassung des Status quo. Eine solche Vollerhebung hat es in der Vergangenheit bereits mit Bezug auf frühere Multimediaempfehlungen gegeben und sollte nun wieder veranlasst werden.

**33. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
– Drucksache 16/5296  
– MINT-Exzellenzgynasium mit Internat in Bad Saulgau****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU – Drucksache 16/5296 – für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Der Berichterstatter:

Weinmann

Die Vorsitzende:

Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5296 in seiner 25. Sitzung am 17. Januar 2019.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, mit dem Antrag solle der aktuelle Sachstand beim MINT-Exzellenzgynasium mit Internat in Bad Saulgau in den Gebäuden der ehemaligen japanischen Schule erfragt werden. Alle Partner hätten sich gefunden, und es bestehe Einigkeit, das Projekt in die Tat umsetzen zu wollen. Nun werde im Ministerrat der Zeitplan für die Planungsphase und die Bauphase abgestimmt. Er wolle genauere Angaben zu Ziffer 4 des Antrags haben, wie und wann das Projekt umgesetzt werde.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, das Exzellenzgynasium solle ein Leuchtturmprojekt sein. Im November 2017 sei die Ausgestaltung dieses Projekts vorgestellt worden. Auch sie wolle wissen, warum die Umsetzung noch nicht erfolgt sei. Sie bitte alle Ministerien, die an diesem Projekt mitwirkten, möglichst schnell die fehlende detaillierte Nutzungsanforderung zu erstellen, um das Projekt baldmöglichst angehen zu können. Wenn durch diese Verzögerung Firmen, die sich bereit erklärt hätten, das Projekt auch finanziell zu unterstützen, die Geduld verlören, wäre dies bedauerlich.

Ein Abgeordneter der SPD meinte, die Landesregierung mit diesem Antrag in ein gutes Licht zu rücken, sei fehlgeschlagen, da weder ein Zeitplan noch Angaben über die Kosten, noch ein Konzept vorlägen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verwies auf die erste Kabinettsvorlage, in dem sowohl detailliert das Raumprogramm als auch die Kosten, als auch die Bedarfsprognose und die Rahmenbedingungen zum pädagogischen Konzept genannt würden. Dementsprechend liege alles Notwendige vor und der nächste Schritt könne gemacht werden.

Das Projekt sei vor Ort von großer Bedeutung und auch aus Sicht der Landesregierung pädagogisch wichtig im Sinne des Technologiestandorts und der Stärkung von MINT. Das Land habe auch ein Konzept für die Stärkung von MINT in der Breite, u. a. Schülerforschungszentren und eine veränderte Oberstufenreform.

Die erste Kabinettsvorlage beinhalte eine Landesträgerschaft, vonseiten der Wirtschaft gebe es erfreulich viel belastbare und dauerhafte Unterstützung. Derzeit werde eine zweite Kabinettsvorlage erarbeitet, welche die Nutzungsanforderungen definiere und die Partner festlege, mit denen zusammengearbeitet werden solle. Daraus könne die nächste Planung mit Spatenstich usw. in Angriff genommen werden. Sie sei zuversichtlich, dass die Finanzministerin das Projekt trotz der hohen Kosten konstruktiv begleiten werde.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5296 für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Berichterstatter:

Weinmann

**34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5332 – Auswirkungen des Qualitätskonzepts im Kultusministerium**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/5332 – für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Walter

Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5332 in seiner 25. Sitzung am 17. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte zur Stellungnahme zu Ziffer 3 und 4, wie die Besoldung der Leitung der Stabsstelle feststehen könne, wenn die Aufstellung der Stabsstelle noch unklar sei. Zu Ziffer 5 wolle er weitere Gründe für die Einrichtung einer neuen Stabsstelle wissen. Bezüglich Ziffer 6 interessiere ihn, wie sichergestellt werde, dass die bisherigen Mehrkosten in Höhe von 30 Millionen € nicht weiter stiegen, da Bedarf und Besetzung nicht zuverlässig beziffert werden könnten.

Er sagte, zu Ziffer 12 habe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ausgeführt, dass an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Leitung vorgesehen sei. Nach seinen Informationen solle die derzeitige Hierarchie aufgelöst werden und ein Abteilungsleiter als Ansprechperson für die Regionalstellen dienen. Daher beschäftige ihn die Frage, ob das Kul-

tusministerium den Gesetzentwurf vorlegen und gleichzeitig Änderungen dafür einreichen wolle.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, dass er diesbezüglich falsch informiert worden sei. Bezüglich seiner Frage zu Ziffer 6 verwies sie auf den Haushalt. Die einzelnen Personalkosten verursachten temporär einen Mehrbedarf, würden mit der Zeit weniger. Dabei gelte der Bestandschutz, keiner der bei den Seminaren arbeitenden Personen brauche sich vor einer Kündigung zu fürchten. Am 31. Januar werde der Gesetzentwurf im Plenum vorgestellt.

Aufgrund des Qualitätskonzepts habe das Kultusministerium mittelfristig vier B6-Stellen zur Verfügung. Derzeit seien sechs Stellen mit B6 vergütet, dies verursache eine Überfinanzierung, die das Kultusministerium teilweise aus seinem Budget finanziere und teilweise in Absprache mit dem Finanzministerium und dem Landtag überplanmäßig erhalte.

Im Kultusministerium hätten viele Stellen einen kW-Vermerk, die analog an zusätzlichem Personal in den beiden Instituten ZSL (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) und IBBW (Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg) benötigt würden. Sobald im Ministerium entsprechende Stellen aufgrund beispielsweise von Pensionierungen frei würden, würden sie gestrichen. Das Kultusministerium habe sich für diesen Weg entschieden, weil es die Führungsstellen habe ausschreiben wollen. Viele Mitarbeiter des Kultusministeriums hätten sich auf diese Stellen beworben. Dieses Vorgehen sei im Nachtragshaushalt festgehalten und verabschiedet worden.

Zur Frage bezüglich Ziffer 4 führte sie aus, eine B6-Stelle sei wie in der ersten Kabinettsvorlage angekündigt für die Steuerung von ZSL und IBBW gedacht. Die Stabsstelle solle die Koordination der beiden Institute ins Ministerium und in die Fläche übernehmen, bis diese in Gang gekommen seien. Dies gewährleiste einen reibungslosen Übergang.

Die zweite Stabsstelle sei für die Bildungsplattform „ella“ und für die Unterrichtsversorgung und Lehrgewinnung ins Leben gerufen worden. Die Person, die diese Stelle übernehmen werde, werde nach B6 vergütet, daher werde die zweite B6-Stelle durch Sperrung von zwei A13-Stellen im Kultusministerium gegenfinanziert.

Der Erstunterzeichner erwiderte, das Verfahren sei allseits bekannt. Dennoch hätten sich nun temporäre Mehrkosten ergeben, was Anlass zur Sorge gegeben habe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, die genaue Formulierung laute „Im Endausbau kostenneutral“. Sie sei dem Finanzministerium und den Regierungsfractionen dankbar, dass temporäre Mehrkosten möglich seien, um Stellenstreichungen erst nach regulärem Freiwerden dieser vornehmen zu können, um keine Mitarbeiter kündigen oder zwangsversetzen zu müssen.

Der Erstunterzeichner merkte an, dennoch habe die Ministerin in der Stellungnahme geschrieben, dass der Bedarf derzeit nicht zuverlässig beziffert werden könne. Dies schließe seiner Meinung nach weitere Mehrkosten nicht aus.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, die Mehrkosten hielten sich aufgrund der Personalpolitik im Kultusministerium im Rahmen. Sobald das Bewerbungsverfahren abgeschlossen sei, könne genaue Auskunft über die Mehrkosten und deren Ursache erteilt werden. Bis dato könne nur eine Schätzung vorgenommen werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5332 für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Berichtersteller:

Walter

**35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5333 – Bessere berufliche Perspektiven für sogenannte Nichterfüllerinnen/Nichterfüller**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/5333 – für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Felder Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5333 in seiner 25. Sitzung am 17. Januar 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, bezüglich Ziffer 1 des Antrags habe er sich eine Entwicklung der Anzahl der beschäftigten Nichterfüller (Personen ohne Lehramtsqualifikation) in den einzelnen Schularten erhofft. Laut Zeitungsberichten hätten im Schuljahr 2014/2015 ca. 406 Nichterfüller ihren Dienst erledigt, im Schuljahr 2018/2019 seien dies bereits 1.438. Interessant sei zudem, welche Abschlüsse diese Nichterfüller hätten, denn vermutlich könne mancher Nichterfüller mit einer entsprechenden Weiterbildung den Abschluss zum Lehrer nachholen. Manchmal hätten sie das Lehramtsstudium mit nur einem Fach abgeschlossen. Im Hinblick auf den Lehrermangel und die relativ schlechten Arbeitsbedingungen für Nichterfüller könne mit einer Weiterbildung Abhilfe geschaffen werden.

Wenn sich die Arbeitsbedingungen im Hinblick auf befristete Verträge zulasten des Arbeitnehmers veränderten, müssten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Ihn interessiere, wie viele Personen aufgrund des Arbeitsrechts keinen weiteren Vertrag mehr erhielten, weil die Gefahr bestehe, dass sich diese Personen in eine unbefristete Stelle einklagten.

Die Qualität des Lehrberufs müsse aufrechterhalten werden. Den Nichterfüllern müsse eine Möglichkeit gegeben werden, um aus den Aushilfstätigkeiten in den unbefristeten Dienst übernommen werden zu können.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, mit 1,2% Nichterfüllern an baden-württembergischen Schulen stellten sie nur einen

kleinen Teil der Lehrpersonen dar. Oftmals seien dies Personen, die eine pädagogische Ausbildung hätten, aber nicht die vollständige Lehramtsqualifikation mit sich brächten. In Baden-Württemberg seien 25% der Lehrer Quereinsteiger, was die Qualität des Unterrichts beeinflusse. Daher müssten die Nichterfüller weiter qualifiziert werden, um ihnen den Status eines Lehrers zu kommen lassen zu können. Sie wolle wissen, ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Pläne diesbezüglich habe.

Ein Abgeordneter der CDU bestätigte, dass Nichterfüller teilweise nur ein Fach bestanden und wegen des fehlenden zweiten Faches den Lehrerstatus nicht erhalten hätten. Das zweite Fach neben der Tätigkeit in der Schule zu erwerben sei schwierig und bedürfe oftmals auch der Ermutigung. Eine Perspektive zur Übernahme in den Schuldienst – er wisse nicht, ob dies juristisch möglich sei – könne eine solche Ermutigung sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob das Land die Möglichkeit verpflichtender Maßnahmen habe, um Qualifikationen nachträglich zu erwerben und so dem Lehrermangel zu begegnen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, nicht nur Nichterfüller hätten befristete Verträge, sondern auch Pensionäre, die in den Vorbereitungsklassen und in den VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr für Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse) unterstützend arbeiteten. Dementsprechend stellten 1,2% befristeter Verträge keine große Rolle. Die befristeten Verträge würden nicht nur für ein Jahr, sondern auch über mehrere Jahre abgeschlossen.

Für die dauerhafte Einstellung als Lehrperson werde u. a. ein abgeschlossenes Studium im entsprechenden Bereich vorausgesetzt. Die staatlichen Schulämter und die Regierungspräsidien gingen auf die Nichterfüller und Studienversager zu, um ihnen nahezulegen, den Abschluss nachzuholen. Die Erfahrungen im schulischen Bereich wirkten sich nach erfolgreichem Abschluss durchaus positiv auf eine Einstellung in den Schuldienst aus. Viele seien mit ihrer Anstellung als Nichterfüller durchaus zufrieden. Das Land könne sich nicht um jede einzelne Karriere kümmern.

Der Abgeordnete der SPD wiederholte seine Frage, ob bekannt sei, wie viele Personen aufgrund der Regelung des Bundesarbeitsgerichts keinen weiteren Vertrag mehr erhielten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, eine genaue Zahl sei nicht bekannt. Das Bundesarbeitsgericht habe eine dezidierte, aber auch sehr komplexe Rechtsprechung vorgenommen. Die Regierungspräsidien achteten darauf, dass Vertragsunterzeichnungen nicht gegen das Arbeitsrecht verstießen. Wenige Rückmeldungen von verlorenen Prozessen beim Arbeitsgericht lägen vor. Letztendlich werde immer ein Einzelfall geprüft.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5333 für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Berichterstellerin:

Felder

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 36. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4977 – Zulagen für nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter an den Hochschulen des Landes

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4977 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Gentges                              Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4977 in seiner 21. Sitzung am 16. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, konzentriert an der Universität Stuttgart seien Zulagen in einigen Fällen nachweislich ohne eine rechtliche Grundlage vergeben worden. Dies sei nicht ganz so problematisch wie bei Professoren, weil es sich nicht um Verwaltungsakte als solche handle, und könne leichter korrigiert werden. Insoweit falle auch der Schaden nicht so hoch aus.

Dennoch sei das Ministerium gut beraten, als Begleit-, Beratungs- und Aufsichtsstruktur aktiv zu werden, um sicherzustellen, dass eine missbräuchliche Vergabe für die Zukunft ausgeschlossen werde. Dies setze allerdings voraus, dass an den Hochschulen eine entsprechende Expertise aufgebaut werde. Insbesondere an kleinen Hochschulen sei der Verwaltungsaufwand enorm hoch. Die hochschulinterne Richtlinie im Umfang von 36 Seiten könne nur dann richtig umgesetzt werden, wenn an den Hochschulen eine fachliche und rechtliche Expertise vorhanden sei.

Ihn interessiere zu erfahren, inwieweit die im Haushalt genehmigten Stellen im MWK mittlerweile hätten besetzt werden können, wie die juristische Expertise an den Hochschulen gestärkt werden könne und ob Rahmen des nächsten Hochschulfinanzierungsvertrags entsprechende Mittel für die Hochschulen vorgesehen seien.

Eine Abgeordnete der CDU zeigte auf, die fehlerhafte Vergabe von Zulagen für nicht wissenschaftliche Mitarbeiter an den Hochschulen des Landes lasse sich auf unterschiedliche Ursachen zurückführen. Ein Grund könne beispielsweise ein Missbrauch sein. Dies könne aber auch daran liegen, dass sich die Regelungen als zu kompliziert und schwierig zu handhaben erwiesen. Die entsprechenden Regelungen seien nämlich in der Tat nicht ganz eingängig. Insofern stelle sich die Frage, in welcher Form die Landesregierung dieses Thema angehen wolle, ob es beispielsweise Handreichungen geben solle, wie mit der Vergabe

von Zulagen für nicht wissenschaftliche Mitarbeiter umzugehen sei, und ob es auch vorstellbar wäre, diese komplizierten Regelungen zu vereinfachen.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, es sei festgestellt worden, dass es in Bezug auf die Vergabe von Zulagen für nicht wissenschaftliche Mitarbeiter an den Hochschulen des Landes eine bestimmte Anzahl von Überschreitungen aus unterschiedlichen Gründen gegeben habe. Die in der Stellungnahme des Ministeriums dokumentierten insgesamt 147 Fälle seien im Verhältnis zu der Zahl der Angestellten eher gering, insbesondere wenn man berücksichtige, dass bei 93 Fällen wohl ein systematischer Fehler zugrunde liege, möglicherweise wegen einer Missinterpretation. Insofern gebe es hier offensichtlich kein gravierendes Problem.

Er entnehme der Stellungnahme des Ministeriums, dass die Regelungen auf ihre Praktikabilität hin überprüft werden sollten. Ferner bringe das MWK zum Ausdruck, vieles deute darauf hin, dass das Berichtswesen zur Gewährung von Zulagen in diesem Fall noch nicht funktioniert habe. Insofern werfe er die Frage auf, ob das Ministerium plane, die Regelungen praktikabler zu gestalten bzw. zu entschlacken und das Berichtswesen zu verbessern.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, das Ministerium weise in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags darauf hin, dass es versuchen werde, weitere Ressourcen zu generieren, damit der Bereich der Hochschulen personell gestärkt werden könne, um die erforderliche zusätzliche Expertise zentralisiert für die Hochschulen aufzubauen und Selbstkontrollmechanismen zu etablieren. Sie bitte darum, diese Aussage zu konkretisieren, insbesondere ob daran gedacht sei, den Hochschulen zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen, oder ob die weiteren Ressourcen eher beim Ministerium angesiedelt werden sollten.

Einige Fälle befänden sich nach Aussage des Ministeriums derzeit noch in Prüfung. Sie gehe davon aus, dass es seit der Beantwortung der Anfrage im Dezember 2018 bis heute noch keine neue Erkenntnisse gebe. Falls dies aber doch der Fall sein sollte, bitte sie die Ministerin darum, diese mitzuteilen.

Der gesamte Bereich des TV-L sei sehr umfangreich und ihrer Ansicht nach nicht gerade einfach zu verstehen. Sie sei sich nicht sicher, ob es ohne Weiteres möglich sei, eine Entschlackung durchzuführen, um die Praktikabilität zu erhöhen. Sie stelle sich dies relativ schwierig vor. Insofern wolle sie wissen, welche Vorstellungen und Pläne die Ministerin in dieser Hinsicht habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die in Rede stehende Thematik sei ein gutes Beispiel dafür, wie mit Fehlern, die in Hochschulen vorgekommen seien, ordentlich umgegangen werde. Dort sei hin- und nicht weggeschaut und dann in enger Abstimmung mit dem Ministerium die weitere Verfahrensweise besprochen worden. Bei den Fällen, die das MWK in der Stellungnahme genannt habe, seien mit Ausnahme von zwei Fällen alle falsch gewährten Zulagen widerrufen worden.

Nicht erst bei diesem Fall, sondern auch schon bei früheren Konstellationen habe das Ministerium den entsprechenden Sachverhalt geprüft, anderen Hochschulen die Problematik beschrieben und sie gebeten zu schauen, ob es dort ähnliche Problemlagen gebe, auf die gegebenenfalls reagiert werden müsse.

Bezüglich der Frage, wie in Zukunft mit dem Thema der Zulagen für nicht wissenschaftliche Mitarbeiter an den Hochschulen des

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Landes umgegangen werden solle, merke sie an, dass das Wissenschaftsministerium die betroffenen Hochschulen hinsichtlich des konsequenten und richtigen Umgangs bei der Aufarbeitung und Korrektur von Fehlern berate. Das MWK stelle dieses Know-how aber auch anderen Hochschulen zur Verfügung. Die Expertise des Ministeriums fließe in ein Angebot der systematischen Schulung der Fachleute vor Ort ein. So werde es regelmäßig Fortbildungen und Veranstaltungen mit den Rektorenkonferenzen geben, damit dort das Wissen aktualisiert werden könne und neue Mitarbeiter in die Thematik eingearbeitet werden könnten.

Auch dies gehöre zu den Aufgaben, die das neue Referat im Wissenschaftsministerium bearbeiten werde. Dort werde es einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und eine stetige Wissensweitergabe geben. Auch solle dem MWK gemeldet werden, an welchen Punkten es möglicherweise zu Missverständnissen komme und an welchen Stellen das Ganze zu kompliziert werde.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die das Ministerium im Zusammenhang mit der Gewährung von Zulagen für nicht wissenschaftliche Mitarbeiter an den Hochschulen des Landes gemacht habe, könne es nun prüfen, ob bei der nächsten Verwaltungsverordnung bestimmte Punkte vereinfacht und Spielräume ausgeweitet werden könnten. All dies sei Teil eines Lernprozesses. Dies würden aber sicherlich keine großen Veränderungen sein. Auch bleibe die Angelegenheit nach wie vor komplex.

Ihr Haus habe im Zusammenhang mit den verschiedenen Zulagethematiken, mit denen es in der jüngsten Vergangenheit zu tun gehabt habe, festgestellt, dass der Beratungsbedarf seitens der Hochschulen enorm zugenommen habe. Sie kämen nun viel aktiver und früher auf das Ministerium zu und erkundigten sich, wie mit bestimmten Punkten zu verfahren sei und wie das Ministerium diese einschätze.

Das Referat, das gerade im MWK aufgebaut werde, nachdem mit dem Nachtragshaushalt die Möglichkeit dazu bestanden habe, habe die Aufgabe zu kontrollieren, aktiv eine Aufsicht wahrzunehmen und das Berichtswesen zu verfeinern, sodass beispielsweise Rückmeldungen frühzeitiger abgegeben werden könnten. Das neue Referat werde sich ganz wesentlich der Beratung und Schulung zuwenden, wie sie es vorhin schon beschrieben habe. Die Aufgabe, das entsprechende Know-how zu sichern und darüber hinaus zu erneuern, erfordere zweifelsohne einen sehr großen Aufwand.

Die Stellen für das neue Referat würden in diesen Tagen ausgeschrieben. Sie sollten so zügig wie möglich besetzt werden, weil ein großer Bedarf vorhanden sei. Sie hoffe, dass das Besetzungsverfahren im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden könne. Dies hänge aber natürlich auch ein Stück weit von den Personen ab. Ihr Haus arbeite mit großem Engagement daran, dass dieses Referat seine Arbeit so bald wie möglich aufnehmen könne. Dies bedeute im Ministerium eine Verstärkung der Strukturen und der Beratungskompetenz für die Hochschulen.

Ihrer Meinung nach könnten die Hochschulen eine Verstärkung ihrer juristischen Expertise durchaus gebrauchen. Ein besonderer Bedarf bestehe sicherlich bei den kleineren Hochschulen. Derzeit würden beispielsweise für alle Hochschulen für Angewandte Wissenschaften lediglich 1,5 Juristen zentral vorgehalten. Nach ihrem Dafürhalten sei es klug, Strukturen aufzubauen, die zumindest hochschulortspezifisch eine Verstärkung böten, um eine bessere Verlässlichkeit zu gewährleisten. Das Geld, das in diesem Zusammenhang in die Hand genommen werde, sei gut angelegt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2019

Berichterstatlerin:

Gentges

**37. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5047 – Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5047 – für erledigt zu erklären.

05.12.2018

Der Berichterstatter:

Räpple

Der Vorsitzende:

Deuschle

### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5047 in seiner 20. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme und bat darum, den weiteren Zeitplan bis zur Vorlage der Ergebnisse mitzuteilen, da vonseiten des Bundes ja nun ein Gesetzgebungsverfahren erfolgen müsse.

Eine Abgeordnete der CDU wünschte eine Aktualisierung der Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob zum Thema Bauherrengenschaft der Evaluationsbericht bereits vorliege.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, die Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) werde durch ihr Haus mit Nachdruck vorangetrieben. Auch die jetzige Bundesregierung zeige, dass ihr hieran gelegen sei; entsprechende Signale vernehme sie zumindest aus dem zuständigen Bundesministerium. Den öffentlichen Auftritt der Bundesministerin am KIT werte sie als Beleg dafür, dass die Bundesregierung ein klares Bekenntnis zur Vollendung der Fusion zum KIT abgeben wolle.

Dessen ungeachtet bleibe der Entwicklungsprozess komplex und seien die Kommunikationsprozesse nach wie vor sehr anspruchsvoll. Denn hier gebe es keine Vorlage, kein Muster, sondern mit dem KIT werde tatsächlich Neuland betreten, und insofern sei regelrecht Pionierarbeit zu leisten. Auch die Ressortabstimmungen

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

auf vielen Ebenen müssten auf Ebene intensiver Gespräche koordiniert werden. Daher könne heute noch nicht ein genauer Zeitpunkt genannt werden; das Interesse sei jedoch groß, noch in diesem Jahr das Gesetzgebungsverfahren zu starten.

Die begrenzte Bauherreneigenschaft sei ein wichtiges und komplexes Thema bei diesen Abstimmungsprozessen; auch diese Hürde halte sie aber für überwindbar.

Sie werde den Ausschuss gern auf dem Laufenden halten, sobald das Verfahren aufgenommen worden sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.01.2019

Berichterstatter:

Räpple

**38. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5054 – Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/5054 – für erledigt zu erklären.

06.12.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Razavi Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5054 in seiner 22. Sitzung am 6. Februar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte der Landesregierung für ihre ausführliche Stellungnahme zu der Initiative und fuhr fort, auch der SPD-Landtagsfraktion liege durchaus daran, dass das humboldtsche Prinzip erhalten und weiterentwickelt werde. Ihre Fraktion sei daran interessiert, dass angehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler während ihres Studiums oder ihrer Promotion innerhalb der Hochschulen als Hilfskräfte tätig würden.

Andererseits sei die Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften an den Hochschulen des Landes genau zu betrachten. So werde auch darüber geklagt, die Hilfstätigkeiten seien nicht nahe genug am Studium oder an der Promo-

tion. Oft sei zu hören, die Hilfskräfte übten Verwaltungstätigkeiten aus, seien überfordert oder hätten es mit einer hohen Arbeitsverdichtung zu tun. Die Landesregierung weise zu Recht darauf hin, dass das Studium unter der Tätigkeit als studentische Hilfskraft nicht leiden dürfe.

Vom Wissenschaftsministerium sei zu der Frage, wie sich die Zahl der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte entwickelt habe, eine Erhebung an den Hochschulen durchgeführt worden. Bedauerlicherweise habe das Ministerium aber keinen dezidierten Überblick über die verschiedenen Rückmeldungen gegeben. Sie habe aus den aufgeführten Daten jedoch herausgelesen, dass die Zahl der Hilfskräfte gestiegen sei.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, entscheidend sei der Zweck einer Tätigkeit als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft. Dieser liege weniger im Gelderwerb als vielmehr darin, die eigene Qualifikation zu erhöhen. Insofern unterscheide sich die Beschäftigung als Hilfskraft grundlegend von einer anderen beruflichen Tätigkeit. Die Höchststundenvergütung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sei im Übrigen seit 2008 um 24 % gestiegen und damit in realistischer Weise angepasst worden.

Für die Hilfskraft und die Hochschule selbst sei aber auch eine gewisse Flexibilität zu wahren, indem die Hilfstätigkeiten tatsächlich auf weniger als die Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit einer oder eines Tarifbeschäftigten des Landes begrenzt blieben, wie es das Landeshochschulgesetz vorsehe. Dies erachte sie als wichtig. Interessanterweise legten die Tarifvertragsparteien selbst Wert darauf, dass an der bisherigen Struktur festgehalten werde.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, vor allem studentische Hilfskräfte sammelten durch die Beschäftigung an einer Hochschule erste Berufserfahrungen und seien aufgrund ihrer Tätigkeit in gewisser Weise vielleicht auch ein Vorbild für ihre Mitstudierenden.

Die Möglichkeit von Befristungen und die Ausnahme der Hilfskräfte vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) seien für die Grünen in Ordnung, gerade vor dem Hintergrund, dass die Tarifvertragsparteien dies ausgehandelt hätten. Sie könne sich vorstellen, dass Befristungen vor allem auch für die Studierenden selbst kein Problem darstellten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, im Vordergrund bei den in Rede stehenden Hilfstätigkeiten stehe die studentische Qualifikation. Ein Regelarbeitsverhältnis sei genau nicht beabsichtigt. Die Hilfstätigkeit solle eine Nebenbeschäftigung darstellen und sich auf das Studienziel ausrichten.

Bei den Hilfstätigkeiten handle es sich um Beschäftigungsverhältnisse mit spezifischen Regelungen, die in manchem von dem abwichen, was üblicherweise gelte. Dem hätten die Tarifvertragsparteien auch bewusst zugestimmt.

Allerdings greife auch in diesem Bereich die Autonomie der Hochschulen. Es bleibe ihnen überlassen, ob sie sich im Einzelnen genau an die vom Finanzministerium festgelegten Richtwerte für die Vergütung hielten. Es handle sich also um sehr individuelle Vereinbarungen, sodass andere Verwendungen im einzelnen Beschäftigungsverhältnis nicht ausgeschlossen werden könnten. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf die starke Funktion des jeweils direkten Vorgesetzten. Daher könne er

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

(Redner) auch den Wunsch von Beschäftigtenseite nachvollziehen, dass eine Regelung verankert werde, die einen gewissen Schutz gewährleiste.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, § 6 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes laute:

*Befristete Arbeitsverträge zur Erbringung wissenschaftlicher oder künstlerischer Hilfstätigkeiten mit Studierenden, ... sind bis zur Dauer von insgesamt sechs Jahren zulässig.*

Sie frage, ob sich die sechs Jahre auf einen einzigen Arbeitsplatz bezögen oder ob Zeiten an verschiedenen Hochschulen, an denen ein Studierender Hilfstätigkeiten ausgeübt habe, addiert würden, bis die zulässige Höchstdauer von sechs Jahren erreicht sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz gelte bundesweit. Die Vorgabe einer Höchstdauer von sechs Jahren für die Beschäftigung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte sei in das Landeshochschulgesetz übernommen worden.

In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, wem die Arbeitgeberfunktion zukomme. In anderen Bereichen tauche immer wieder die Frage auf, ob das Land der Arbeitgeber sei. Im vorliegenden Fall wiederum treffe an sich die Hochschule die spezifischen Regelungen.

Er schlage vor, die von der Erstunterzeichnerin zuvor aufgeworfene Frage „mitzunehmen“ und prüfen zu lassen, wie sich die bundes- und die landesgesetzlichen Regelungen darstellten und wie es sich in Bezug auf die Arbeitgeberfunktion der jeweiligen Hochschule verhalte. Wenn die Prüfung erfolgt sei, würde er dazu noch einmal Ausführungen machen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Ausschussvorsitzende war der Meinung, dass es nach zwölf Semestern Studium und Beschäftigung als Hilfskraft an der Zeit sei, an einen Abschluss zu denken.

Auf Einwurf der Erstunterzeichnerin, die Frage sei noch eine andere, äußerte der Ministerialdirektor, es gehe darum, ob es sich um Teilverträge handle, wenn die Hilfstätigkeit z. B. an verschiedenen Lehrstühlen oder Instituten wahrgenommen worden sei, und welche Verträge berücksichtigt werden müssten. Dies sei zu klären.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich danach, wie es sich mit der Anrechnung verhalte.

Eine Abgeordnete der CDU zeigte auf, das Gesetz spreche vom Arbeitgeber. Im vorliegenden Fall lasse sich darüber diskutieren, ob die einzelne Hochschule oder das Land als Träger der Arbeitgeber sei. Das Bundesarbeitsgericht habe sich in seiner Rechtsprechung sogar schon so weit geäußert, dass eine Vorbeschäftigung vorliege, wenn es sich um Arbeitgeber handle, für die derselbe TV-L gelte. Dann erfolge eine Anrechnung. Dies sei allerdings nicht für Baden-Württemberg entschieden worden.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5054 für erledigt zu erklären.

20. 02. 2019

Berichterstatteerin:

Razavi

**39. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5124 – Provenienz von Kulturgütern in Baden-Württemberg II**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5124 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2019

Die Berichterstatteerin: Der Vorsitzende:  
Razavi Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5124 in seiner 21. Sitzung am 16. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Restitution von Raubkunst sei seiner Ansicht nach gerecht. Anders als bei Kulturgütern, die in der NS-Zeit geraubt worden seien, gebe es für Kulturgüter aus der Kolonialzeit keine rechtliche Handhabe. Die Washingtoner Erklärung sei lediglich für NS-Raubkunst entwickelt worden.

Trotz aller Widrigkeiten sei es durchaus ein anerkanntes Verfahren, die Provenienz zu erforschen und Kunstgegenstände zurückzugeben. Dies habe sich als sehr zielführend erwiesen, auch wenn diese Intention momentan durch die Streichung entsprechender Mittel in den USA konterkariert werde. Dessen ungeachtet müsse Deutschland seiner Verantwortung bei dieser Thematik gerecht werden. Es sei begrüßenswert, wenn im jeweiligen Einzelfall eine Entscheidung getroffen werde, Kulturgüter zurückzugeben, wie es zuletzt bei der Witbooi-Bibel erfolgt sei.

Vor dem Hintergrund, dass Kulturstaatsministerin Grütters eine Arbeitsgruppe initiiert habe, um in den Ländern eine einheitliche Regelung bezüglich des Umgangs mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten herbeizuführen, wolle er wissen, welche Schritte diese Arbeitsgruppe bereits unternommen habe und welche Maßnahmen noch folgen sollten.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte auf, das Ministerium führe in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags u. a. aus, es müsse davon ausgegangen werden, dass die Erwerbsumstände bei einem nicht unerheblichen Teil der untersuchten Bestände in starkem Widerspruch zu heutigen ethischen Standards stünden. Diesen wichtigen Satz müsse man sich immer wieder vor Augen führen.

Im Zusammenhang mit der Rückgabe von Kulturgütern gehe es nicht um juristische Feinheiten und auch nicht um die Frage, ob die Herkunftsvölker tatsächlich einen Rechtsanspruch auf eine Rückgabe hätten. Die Washingtoner Erklärung sei gerade auch vor dem Hintergrund des ethischen Gedankens ins Leben gerufen worden. Seiner Meinung nach stehe es deutschen Museen nicht an, auf dem Standpunkt zu beharren, Kulturgüter aus Kolonial-

staaten seien Deutschland seinerzeit geschenkt worden. Über diese Haltung müsse man sich hinwegsetzen.

Eine pauschale Illegitimitätsvermutung, wie sie derzeit in Frankreich aufgestellt werde, könne in Einzelfällen auch zu Problemen führen. Gerade Länder, die sehr viele Kolonien gehabt hätten, müssten dann nämlich befürchten, dass sich ihre Museen zu einem beträchtlichen Teil leerten. Insofern müsse eine Regelung gefunden werden, Kulturgüter, bei denen die Provenienz klar belegt sei, auf jeden Fall zurückzugeben. In denjenigen Fällen, in denen die Herkunft nicht zweifelsfrei geklärt sei, müsse die Möglichkeit bestehen, noch über das eine oder andere zu reden.

Im Falle der Rückgabe der Bibel und der Peitsche aus dem Besitz von Hendrik Witbooi an Namibia habe das Land Baden-Württemberg keine rechtlichen Prozeduren eingeleitet, sondern die Tatsache anerkannt, dass die Kulturgegenstände an den Ursprungsstaat zurückgegeben werden müssten.

Nach seinem Dafürhalten sei es auch wichtig, dass die zurückgegebenen Kolonialobjekte in den jeweiligen Staaten dann sicher seien und auch gezeigt werden könnten. Im Zweifel gebe es sicherlich Möglichkeiten, dass Kulturgegenstände in Deutschland verblieben und der ursprüngliche Eigentümer eine Vergütung erhalte.

Die Bundeskompetenz, die bei dem in Rede stehenden Thema immer wieder behauptet werde, gebe es seiner Ansicht nach nicht. Deutschland sei schließlich ein föderaler Staat. Die Länder hätten bei den Schulen und Hochschulen entsprechende Kompetenzen. Auch der Kulturbereich obliege den Ländern. Insofern erschließe sich ihm nicht, weshalb jetzt der Bund für die Rückgabe von Kolonialobjekten zuständig sein solle. Dieser Ansicht werde er sich vehement entgegensetzen.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, im Grundgesetz sei geregelt, dass die Beziehungen zu ausländischen Staaten in der Kompetenz des Bundes lägen. Insofern habe der Bund hinsichtlich der Frage der Rückgabe von Kolonialobjekten zu Recht die Federführung. Nicht ohne Grund habe die Kulturstatsministerin im Oktober vergangenen Jahres die bereits genannte Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, und zwar mit Beteiligung der Länder. Dies sei ein ganz klassisches Beispiel der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. In diesem Zusammenhang bitte sie um einen aktuellen Sachstandsbericht und um Auskunft darüber, was im laufenden Jahr von der Arbeitsgruppe geplant sei.

Das Ministerium weise in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags darauf hin, dass der Stiftungsrat des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste Ende Oktober 2018 beschlossen habe, eine neue Förderrichtlinie zur Erforschung von Provenienzen der Kulturgüter aus kolonialen Kontexten sowie zu einschlägiger Grundlagenforschung aufzulegen, die bereits zum 1. Januar 2019 in Kraft treten werde. Vor diesem Hintergrund interessiere sie zu erfahren, was diese Förderrichtlinie beinhalte und welche Zielrichtung sie habe.

Bekanntermaßen sollten die Witbooi-Bibel und die Peitsche in Namibia öffentlich ausgestellt werden. Eine öffentliche Ausstellung von Kulturgütern möge aber nicht in allen Staaten möglich sein, vor allem nicht in nicht demokratischen Staaten. So bestehe durchaus die Gefahr, dass zurückgegebene Kulturgüter komplett verschwinden, in Asservatenkammern verstauben und so der Öffentlichkeit entzogen würden. Dies könne nicht im Interesse Baden-Württembergs sein. Insofern werfe sie die Frage auf, ob sich die Arbeitsgruppe des Bundes auch mit dieser Problematik befassen werde.

Ein Abgeordneter der AfD brachte zum Ausdruck, Kulturgüter aus der Kolonialzeit seien in baden-württembergischen oder anderen Besitz gekommen, als es in den Herkunftsländern unter Umständen noch keine Museen gegeben habe und die Güter dort nicht unbedingt wertgeschätzt worden seien. Wären sie nicht nach Europa gekommen, wären sie beispielsweise bei Tempeln vermutlich zu Pflastersteinen verarbeitet worden, aber auf jeden Fall verloren gegangen oder zerstört worden. In diesem Zusammenhang müsse sehr sorgfältig argumentiert werden. Ihn irritiere immer wieder, dass das geltende Recht geändert werde. An dieser Stelle hinterfrage er, ob es wirklich sinnvoll sei, heutige ethische Standards auf die Vergangenheit anzuwenden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er sei froh darüber, dass die Bibel und die Peitsche aus dem Linden-Museum nun an Namibia zurückgegeben würden. Er könne den Vorgang Ende letzten Jahres nur als Provinzposse bezeichnen, als ein Teil der Regierung die Rückgabe bereits beschlossen, der andere Teil aber Widerspruch dagegen eingelegt habe. Glücklicherweise sei dann eine Einigung erzielt worden und die Sache jetzt auf einem guten Weg.

Seiner Ansicht nach müsse Baden-Württemberg in der Arbeitsgruppe, die in Berlin ins Leben gerufen worden sei, gerade mit der Expertise, die im Linden-Museum vorhanden sei, eine führende Rolle übernehmen. Er sei positiv gestimmt, dass nach den kleinen Querelen im vergangenen Jahr jetzt ein klarer Weg eingeschlagen werde und dass weitere Kunstwerke und Exponate nach einer entsprechenden Bewertung in absehbarer Zeit an die jeweiligen Herkunftsstaaten zurückgegeben werden könnten.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten seien auch in Afrika hochwertige Museen eröffnet worden, in denen derzeit noch im Ausland befindliche Kunstgegenstände ausgestellt werden könnten. Dadurch erhielten sie auch die Wertigkeit, die ihnen zustehe. Seiner Meinung nach sei es wichtig, dass man die heutigen moralischen und ethischen Standards zugrunde lege, Kulturgüter an die Ursprungsstaaten zurückgebe und sich nicht mehr auf Einschätzungen von vor 90, 100 oder 110 Jahren stütze.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußerte, noch vor einem Jahr hätte wohl niemand gedacht, dass das in Rede stehende Thema einmal so in das Zentrum der Debatten rücken werde. Berechtigterweise werde heute ganz anders damit umgegangen. Sie sei froh darüber und auch stolz darauf, dass Baden-Württemberg nicht zugewartet, sondern sich schon zu einem frühen Zeitpunkt damit befasst habe und sich dem wichtigen Thema, woher die Gegenstände in den Sammlungen und Museen im Land kämen, auch mit Sorgfalt und Systematik widme.

Die ethnologischen Museen in Deutschland seien im Wesentlichen zwischen Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden. Insofern sei klar, dass ein relevanter Teil der darin befindlichen Kulturgüter auch aus der Zeit des kolonialen Kontexts stamme. Im Zusammenhang mit der Klärung der Frage, woher diese Kulturgüter stammten und unter welchen Umständen sie nach Deutschland gelangt seien, könne auch noch viel über die deutsche Geschichte ans Tageslicht treten.

Im Zuge der Klärung der Provenienz von Kulturgütern in Baden-Württemberg und der Aufarbeitung der jeweiligen Sachverhalte gehe es nicht nur, aber auch um die Rückgabe von Kulturgütern. In denjenigen Fällen, die geprüft würden und bei denen man die Rückgabe nach heutigen ethischen Maßstäben für rechtmäßig finde, müsse diese selbstverständlich auch erfolgen.

Zunächst einmal müsse es darum gehen, sich beim Aufarbeiten der eigenen Geschichte zu stellen und beim Klären der Herkunft

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

von Kulturgegenständen ein anderes Verhältnis dazu zu erarbeiten. Im Einzelfall müsse dann geprüft werden, ob eine Rückgabe angemessen und richtig sei.

Ziel sei aber nicht, Rückgaben unter allen Umständen zu veranlassen. Ziel sei vielmehr herauszufinden, welche Gegenstände womöglich unberechtigterweise in den Sammlungen und Museen ausgestellt würden und wie sie nach Deutschland gelangt seien. In diesem Kontext müsse auch die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten intensiviert und in gemeinsamen Projekten die Sichtweise auf das Erarbeitete werden, was damals geschehen sei und wie nun damit umgegangen werden solle.

Eine Konsequenz könne zweifelsohne die Rückgabe eines Kolonialobjekts an den Ursprungsstaat sein. Auch ein Rückkauf komme unter Umständen infrage. Eine gemeinsame Ausstellung oder eine Dauerleihgabe könnten ebenfalls ins Auge gefasst werden. Auch könne verabredet werden, bestimmte Projekte gemeinsam anzugehen, weil man beim Aufarbeiten der Geschichte vielleicht zu unterschiedlichen Lösungen komme, die allen Beteiligten in Bezug auf eine bessere gemeinsame Zukunft weiterhelfen könnten. Wichtig sei, dabei auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten und in engem Kontakt mit den Ländern und Regionen zu stehen, aus denen Gegenstände geraubt worden oder auf anderen Wegen verschwunden seien.

Die Witbooi-Bibel und die Peitsche spielten in der Sammlung im Linden-Museum keine große Rolle. Sie seien aber für das namibische Volk, die Familie Witbooi und die Volksgruppe der Nama enorm wichtig und hätten auch eine hohe symbolische Bedeutung. Insofern sei sie stolz darauf, die Rückgabe per Kabinettsbeschluss abgesichert zu haben. Sie freue sich darüber, Ende Februar mit einer Delegation nach Namibia zu fliegen, die Gegenstände zurückzugeben und bei dieser Gelegenheit sowohl gegenüber der Familie Witbooi als auch gegenüber dem namibischen Volk und dem Staat die Haltung Baden-Württemberg dazu zum Ausdruck zu bringen. In Form der Faksimiles, die sich seit gestern im Linden-Museum befänden, könnten diese beiden Objekte auch weiterhin in Stuttgart gezeigt werden.

Mit dieser Rückgabe verbunden sei die Vereinbarung neuer Projekte der Kooperation im Bereich der Wissenschaften, der Aufarbeitung der Geschichte sowie der Bearbeitung und Präsentation der Sammlungen in Baden-Württemberg. Dies sei ihr genauso wichtig wie die Rückgabe selbst und stelle einen Startpunkt dar, in Zukunft in einer anderen und intensiveren Weise mit Namibia zusammenzuarbeiten.

In Bezug auf die Frage der Zuständigkeit von Bund und Ländern wolle sie darauf hinweisen, dass der Bereich der Kulturgüter in die Zuständigkeit der Länder falle. Für die landeseigenen Museen sei selbstverständlich das Land zuständig. Dies stelle auch niemand in Abrede, weder Frau Grütters noch Frau Müntefering. Darüber bestehe völlige Einigkeit.

Auch im Hinblick darauf, welche Regelwerke und Umgangsweisen mit Blick auf die Rückgabe von Kulturgütern entwickelt werden sollten, seien die Länder zuständig. Der Bund beanspruche diese Zuständigkeit auch nicht. Sie wundere sich oft darüber, dass in öffentlichen Debatten im Land immer wieder bezweifelt werde, ob tatsächlich die Länder zuständig seien, entsprechende Grundlagen dafür zu schaffen. Diese Kompetenz wolle den Ländern niemand absprechen. Es gehe auch nicht darum, eine Bundesrichtlinie zu erarbeiten.

In dem Spitzengespräch zwischen Bund und Ländern habe auch Staatssekretärin Olschowski mit am Tisch gesessen, als die Idee

erarbeitet worden sei, gemeinsam über die Restitution von Raubkunst zu sprechen. Bund und Länder hätten gemeinsam die Einrichtung der Arbeitsgruppe verabredet. Sie meine, dass dies sogar auf eine Initiative aus Baden-Württemberg zurückgehe. Insofern werde der Bund hierzu keinen Rahmen vorgeben. Bund und Länder hätten ein Interesse an der Erarbeitung eines Konzepts und wollten in diesem Zusammenhang nicht gegeneinander arbeiten.

Die Länder müssten im Kulturbereich lediglich dann eng mit dem Bund zusammenarbeiten, wenn es zu Handlungen von Staat zu Staat komme. Dann bewege man sich nämlich im Bereich der Außenpolitik. Die Rückgabe von Kulturgütern erfolge aber nicht zwangsläufig an einen Staat. Ihr Haus habe im Falle der Witbooi-Bibel lange geprüft, ob eventuell eine Rückgabe an die Familie infrage komme, weil sie aus dem Familienbesitz gestohlen worden sei. Insofern hätte das Land durchaus auch auf einer anderen Ebene agieren können.

Als sie zum ersten Mal in Namibia gewesen sei, um über die Rückgabe der Bibel und der Peitsche zu reden, habe sie das Verfahren und das Wording mit dem Botschafter sehr eng abgesprochen. Staatssekretärin Olschowski habe bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt den Kontakt zu Frau Müntefering und Frau Grütters gesucht. Beide hätten die Rückgabe von Anfang an unterstützt und zu keinem Zeitpunkt das Signal ausgesandt, mit der Rückgabe an Namibia zu warten, bis die im Oktober vergangenen Jahres eingesetzte Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge bzw. Richtlinien erarbeitet habe. Das Land werde bei Kontakten zu anderen Staaten selbstverständlich die nötige Sensibilität walten lassen.

Es bestehe Einigkeit darüber, dass die Länder ihre Zuständigkeit bei der Rückgabe von Kulturgütern an keine andere politische Ebene abgäben. Die Länder sprächen derzeit bei anderen Punkten sehr intensiv mit dem Bund über die Kompetenzverteilung und die Zukunft des Föderalismus. Insofern bitte sie die Abgeordneten, die Zuständigkeiten bei diesem Punkt nicht ohne Not in Zweifel zu ziehen oder gar verschieben zu wollen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe nehme ihre Arbeit am 29. Januar 2019 auf. Ihr gehörten neben Vertretern aus den Ländern auch Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der kommunalen Spitzenverbände, der Kulturstiftung der Länder, des Deutschen Museumsbunds sowie des Deutschen Nationalkomitees des Internationalen Museumsrats an.

Der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags werde sich im Februar 2019 mit den Ergebnissen der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe befassen. Im März werde dieses Thema dann auf der Tagesordnung der ersten Sitzung der Kulturministerkonferenz stehen, die als Institution neu geschaffen worden sei. Sie erinnere daran, dass es im Kontext der Kultusministerkonferenz nun auch eine Kulturministerkonferenz geben werde, um die Zuständigkeit der Länder für Kulturpolitik in einer organisatorischen Form deutlicher abzubilden, als dies bisher der Fall gewesen sei. Die Kulturministerkonferenz werde dabei sicherlich zu einer Positionierung kommen. Damit werde dieses Thema aber nicht abgeschlossen. Die März-Sitzung werde vielmehr ein Startpunkt sein, um dieses Thema auch in Zukunft zu begleiten und weiterzuentwickeln.

Die Erforschung von Provenienzen von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, wofür zum 1. Januar 2019 eine neue Förderrichtlinie in Kraft getreten sei, die Aufarbeitung der Geschichte sowie die Sichtung und Darstellung der Objekte würden sicher-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

lich Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund dürfe Baden-Württemberg nicht zuwarten, sondern müsse sich konstruktiv daran beteiligen, um auf diesem Gebiet voranzukommen.

Baden-Württemberg könne in Bezug auf die öffentliche Ausstellung von zurückgegebenen Kulturgütern im Ursprungsstaat natürlich keine Bedingungen stellen. Ihr Haus habe aber hinsichtlich der Witbooi-Bibel und der Peitsche gegenüber Namibia deutlich den Wunsch nach einer öffentlichen Ausstellung zum Ausdruck gebracht. Dieser Punkt sei aber derzeit noch nicht bis in das letzte Detail geklärt. Die Zugänglichkeit sei allerdings zugesichert worden, weil das namibische Volk und die Regierung selbst ein großes Interesse daran hätten. Dies sei eine heikle Frage, die aber auch bei künftigen Gesprächen bezüglich der Rückgabe von Kulturgütern immer wieder aufs Tapet kommen werde.

Im Falle der Witbooi-Bibel und der Peitsche gehe es nicht um relevante Vermögenshöhen. Der Wert bewege sich eher auf einem unproblematischen Level. Bei der Rückgabe von menschlichen Überresten beispielsweise handele es sich nicht um die Rückgabe von Vermögensgegenständen, sondern gehe es um die Frage der Würde und des Anstands.

Derzeit befinde das Kabinett über jede einzelne Rückgabe von Kulturgütern. Dies betreffe allerdings nicht die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, wofür es einen anderen Rechtsrahmen gebe. Bei strittigen Rückgaben, wenn also das Land eine andere Auffassung habe als diejenigen, die eine Rückgabe verlangten, werde die sogenannte Beratende Kommission des Bundes angerufen. Unabhängig davon, welchen Wert das Streitobjekt habe, werde sich das Kabinett dann dem Votum der Beratenden Kommission anschließen.

Eine dritte Abgeordnete der CDU erinnerte daran, hinsichtlich der Witbooi-Bibel und der Peitsche habe es ein Rückgabeverlangen gegeben. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, ob es derzeit im kolonialen Kontext Rückgabeverlangen in Bezug auf Kulturgüter gebe, die in baden-württembergischen Museen vorhanden seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, es gebe Rückgabeverlangen hinsichtlich menschlicher Überreste. Derzeit werde systematisch gesichtet, was diesbezüglich in Sammlungen in Baden-Württemberg vorhanden sei. Ansonsten lägen der Landesregierung derzeit keine solchen Ansinnen aus dem kolonialen Kontext vor. Dies sei ihrer Ansicht nach auch nicht verwunderlich. Denn im Gegensatz zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern, bei denen womöglich aus der Familie noch jemand über die jeweiligen Objekte Bescheid wisse, liege die Kolonialzeit schon sehr lange zurück. Insofern wüssten die meisten Staaten überhaupt nicht, welche geraubten Objekte beispielsweise in den Sammlungen in Baden-Württemberg vorhanden seien. Auch deshalb sei die deutsche Geschichte aufzuarbeiten. In Bezug auf die jeweiligen Objekte in den Museen müsse eine Transparenz geschaffen und öffentlich gemacht werden, was überhaupt vorhanden sei. Vermutlich schaffe die Provenienzforschung die Voraussetzung dafür, dass in absehbarer Zeit mehr Staaten in Deutschland vorstellig würden und um die Rückgabe von Kulturgütern bäten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2019

Berichterstatlerin:

Razavi

**40. Zu**

**a) dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5186**

– **Entwicklung der Studierendenzahlen bei den Nicht-EU/EWR-Bildungsausländern seit der Einführung von internationalen Studiengebühren**

**b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5193**

– **Auswirkungen der Gebühren für Internationale Studierende**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/5186 – und den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5193 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Seemann	Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 16/5186 und 16/5193 in seiner 21. Sitzung am 16. Januar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/5186 führte aus, die Beweggründe für den Antrag ihrer Fraktion brauche sie wohl nicht näher zu erläutern. Die SPD-Fraktion sei bekanntermaßen gegen die Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende gewesen. Sie sehe sich inzwischen auch darin bestätigt, dass dies ein Fehler gewesen sei. Der Rückgang der Bewerberzahlen bei der Gruppe der gebührenpflichtigen Nicht-EU/EWR-Bildungsausländer um rund 19 % könne nicht mehr als moderat bezeichnet werden, sondern sei schon erheblich. Dies wirke sich insbesondere auf einzelne Studiengänge verschiedener Hochschulen drastisch aus.

Sie erkenne durchaus an, dass die Befreiungsregelungen zögen. Immerhin kämen rund 50 % der internationalen Studierenden in den Genuss einer Gebührenbefreiung. Positiv sei auch, dass die Stipendien für die Studierenden interessant seien und sie auf diese Weise eine Unterstützung erhielten.

Durch die Stellungnahme des Ministeriums noch nicht ausreichend beantwortet sei die Frage, wie die Zahlen der internationalen Studierenden für das laufende Semester aussähen. Ihre Fraktion sei in diesem Zusammenhang erstaunt darüber gewesen, dass vonseiten des MWK offensichtlich eine E-Mail an die Pressesprecher der Hochschulen gesandt worden sei mit dem Inhalt, zur eigenen Sicherheit keine Daten herauszugeben. Sie sei immer davon ausgegangen, dass die Hochschulen durchaus wüssten,

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

welche Daten sie herausgeben könnten, wenn sie danach gefragt würden. Wenn eine Hochschule der Auffassung sei, bei den Zahlen der internationalen Studierenden gebe es einen Einbruch, dann könne sie dies durchaus kommunizieren. Insofern bitte sie die Ministerin, zu dieser E-Mail Stellung zu beziehen.

Ferner sei ihr zugetragen worden, dass Rektoren bezüglich dieser Fragestellung vom MWK einbestellt worden seien. Sie wolle von der Ministerin wissen, ob dies zutreffe.

Zudem stelle sich die Frage, weshalb das Ministerium auf dem Standpunkt stehe, das Datenmaterial, das den Hochschulen vorliege, sei nicht valide, die Zahlen des Statistischen Landesamts, auf dessen Daten zugegriffen werde, hingegen seien belastbar. Sie wolle wissen, woher nach Ansicht der Ministerin diese Diskrepanz komme und was der Grund sei, dass die Hochschulen offensichtlich andere Zahlen hätten als das Statistische Landesamt bzw. das MWK.

Eine Frage, die die SPD-Fraktion in ihrem Antrag aufgeworfen habe, befasse sich mit dem Monitoringbeirat zur Evaluierung der internationalen Studiengebühren. Dieser habe vor Kurzem zum ersten Mal getagt. Die Ministerin habe bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass sie sich diesbezüglich zurückhalten wolle, was sicherlich auch in Ordnung sei. Wenn die Ministerin allerdings schon eine Rückmeldung seitens des Monitoringbeirats erhalten habe, dann bitte sie darum, eine erste Abschätzung darüber abzugeben.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5193 äußerte, die Entwicklung zumindest an einigen Hochschulen des Landes zwinge seine Fraktion dazu, das in Rede stehende Thema aufzurufen, um in Erfahrung zu bringen, wie sich die Zahlen der Studienanfänger von außerhalb der Europäischen Union darstellten und welche Auswirkungen die Gebühren an den Hochschulen hätten.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass 50 % der internationalen Studierenden in den Genuss einer Gebührenbefreiung kämen, stelle sich die Frage, inwieweit die Einnahmeerwartungen der Landesregierung im Haushalt überhaupt erfüllt werden könnten.

In einem Punkt unterscheide sich der Antrag seiner Fraktion von dem Antrag der SPD-Fraktion, nämlich in Bezug auf den Einnahmensektor an den Hochschulen. Bekanntermaßen verbleibe ein Fünftel der Gebühren an den Hochschulen, um damit zum einen den Verwaltungsaufwand zu decken und zum anderen die Lehrqualität für die Gebührenzahler zu verbessern. Insofern werfe er die Frage auf, inwieweit die Ministerin an den Hochschulen nachhaken und frage, welche Projekte und Maßnahmen konkret für die Verbesserung der Lehrqualität ins Leben gerufen würden. Darüber hinaus interessiere ihn zu erfahren, ob gerade im Hinblick auf die hohe Zahl der Ausnahmen von der Studiengebühr der Betrag von 300 € pro Semester und Studierendem ausreiche, um den enormen Verwaltungsaufwand zu decken, und ob vor dem Hintergrund der an das Ministerium herangetragenen Klagen der Anteil, der den Hochschulen zustehe, nicht endlich einmal angepasst werden müsste.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte auf, in beiden Anträgen sei dargelegt worden, wie schwierig es sei, an belastbare Zahlen zu kommen, und weshalb es im Moment noch keine aussagekräftigen Zahlen gebe. Die Ministerin werde im Folgenden sicherlich noch darauf eingehen.

Nach Ansicht ihrer Fraktion tue das Land nach wie vor sehr viel für ausländische Studierende. Sie erinnere nur an die Befreiungs-

quaten in Bezug auf die Studiengebühr. Die Befreiungsquote betrage immerhin rund 50 %.

Die Landesrektorenkonferenz habe heute in einer Pressemitteilung auf die ungebrochene Attraktivität der Landesuniversitäten für Studierende aus dem Ausland hingewiesen und dargelegt, dass nicht überall Rückgänge zu verzeichnen seien.

Ihrer Meinung nach müsse man nun erst einmal eine gewisse Zeit verstreichen lassen, um feststellen zu können, wie sich die Gebühren für internationale Studierende auf die Zahlen insgesamt auswirkten. Insofern plädiere sie dafür, die weiteren Entwicklungen erst einmal gelassen abzuwarten.

Auch sie werfe in Bezug auf den Monitoringbeirat, der im Dezember vergangenen Jahres erstmals getagt habe, die Frage auf, ob es diesbezüglich schon etwas Neues zu vermelden gebe.

Eine Abgeordnete der CDU brachte zum Ausdruck, es lägen zwei Anträge zu der gleichen Thematik vor. Während die SPD-Fraktion in ihrem Antrag mehr auf die sozialen Aspekte abhebe, lege die Fraktion FDP/DVP den Fokus eher auf das Thema „Bürokratie und Internationales“.

Da der Monitoringbeirat im Dezember 2018 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten sei, interessiere sie zu erfahren, welche Themenschwerpunkte er auf seiner Agenda habe.

Das Ministerium weise in seiner Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags darauf hin, dass es zwar personell nicht am Monitoringbeirat beteiligt sei, es aber die Unterstützung bei dessen Arbeit angeboten habe und sie auf Anfrage des Monitoringbeirats auch leisten werde. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, ob es schon eine entsprechende Anfrage seitens des Monitoringbeirats gegeben habe.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, die Befreiungsquote von 50 % sei sehr hoch. Es müsse sicherlich ein enormer Aufwand betrieben werden, um die Anträge bearbeiten zu können. Im Grunde genommen werde die Hälfte der internationalen Studierenden von der Studiengebühr befreit. Da ihm dies ein bisschen seltsam vorkomme, stelle sich die Frage, ob die Kriterien wirklich sinnvoll seien, wie viel Gebühren überhaupt noch eingenommen und für welchen Zweck sie verwendet würden.

Seine Fraktion spreche sich aus verschiedenen Gründen, über die auch im Ausschuss schon öfter diskutiert worden sei, für Studiengebühren aus. Dies habe auch etwas mit Gerechtigkeit mit Blick auf die deutschen Studierenden, die im Ausland studierten, zu tun.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, sie bedanke sich für die Vielzahl der Fragen, die sie allerdings nur zum Teil beantworten könne. Sie werde aber zumindest Verfahrensstände bekannt geben und einige Erklärungen abgeben, weil sie für die Ungeduld, die die Abgeordneten an den Tag legten, durchaus Verständnis habe.

Vorweg unterstreiche sie, dass der Appell der Abgeordneten der Grünen, erst einmal eine gewisse Zeit ins Land ziehen zu lassen, um fundierte Erkenntnisse gewinnen zu können, durchaus Sinn mache, auch wenn die Abgeordneten und auch sie (Rednerin) schon jetzt ein großes Interesse an den Zahlen hätten.

Die Gebühren für internationale Studierende seien erstmals im letzten Wintersemester erhoben worden. Das MWK versuche nach den „Geburtswehen“ im ersten Jahr nun zum ersten Mal Vergleichszahlen zu bekommen. Dann könne man sukzessive weitersehen.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Es sei viel darüber spekuliert worden, warum dem Ministerium die Zahlen noch nicht vorlägen und weshalb die Erhebung so lange dauere. Diese Ungeduld teile sie. Auch sie habe schon im vergangenen Jahr sofort die Zahlen wissen wollen, sich dann aber verschiedene Punkte erklären lassen müssen.

Die Hochschulen meldeten ihre Zahlen dem Statistischen Landesamt nach einem bestimmten Prozess, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem sie einigermaßen die Sicherheit hätten, wer in dem Semester eingeschrieben sei. Die internationalen Studierenden hätten die Möglichkeit, sich bis Ende November einzuschreiben. Insofern gebe es in Bezug auf diese Gruppe lediglich Wasserstandsmeldungen. Da nütze es auch wenig, mit den Zahlen vom Oktober oder November zu arbeiten, weil darin noch Statistik- und Rechenfehler enthalten seien und auch noch nicht alle Einschreibungen hätten berücksichtigt werden können. Daher seien die Wasserstandsmeldungen, die zu diesem Zeitpunkt möglich gewesen wären, schlicht und einfach nicht belastbar.

Da sie im vergangenen Jahr so schnell wie möglich ein Gefühl dafür habe bekommen wollen, wie sich die Gebühren für internationale Studierende auf die Zahlen ausgewirkt hätten, sei mit den Hochschulen verabredet worden, dem MWK die Zahlen so früh wie möglich zu melden. Auf Basis dieser Wasserstandsmeldungen habe das Ministerium dann die erste Kommunikation gestartet mit dem Ergebnis, dass sich die Öffentlichkeit die Zahl 22 % in Bezug auf den Rückgang der Studierendenzahlen eingeprägt habe. Die tatsächliche Zahl, die dann am Ende herausgekommen sei, nämlich 19 %, sei schon nicht mehr von Interesse gewesen. Insofern habe ihr Haus mit der frühen Kommunikation in der Öffentlichkeit keine guten Erfahrungen gemacht.

Das MWK habe den Hochschulen mit der frühzeitigen Abfrage der Studierendenzahlen im vergangenen Jahr viel Arbeit bereitet, weil sie anschließend zusätzlich auch noch dem Statistischen Landesamt die entsprechenden Zahlen hätten melden müssen. Aus diesem Grund sei für dieses Mal ein anderes Verfahren in Aussicht genommen worden. Das Wissenschaftsministerium akzeptiere in diesem Jahr die Meldungen, die die Hochschulen an das Statistische Landesamt weiterleiteten, auch wenn die Auswertung dadurch länger dauere.

Sie gehe nun darauf ein, weshalb die Auswertung beim Statistischen Landesamt so lange dauere. Die Hochschulen meldeten ihm ihre Zahlen zum Jahreswechsel. Diese Zahlen seien aber noch nicht offiziell, weil das Statistische Landesamt sie noch hinsichtlich ihrer Plausibilität prüfe und einen Abgleich vornehme. Dies sei ein iterativer Prozess. In diesem Zusammenhang würden die Daten auch zurückgespielt. Es werde nachgefragt. Offene Fragen würden geklärt und Fehler beseitigt. Erst wenn das Statistische Landesamt zu dem Ergebnis komme, alle Daten stimmten auch mit den Anforderungen des Bundesstatistikgesetzes überein, würden die Zahlen freigegeben.

Ihr Haus rechne Anfang März mit den Zahlen für das laufende Wintersemester und hoffe, dass sie richtig seien. Das MWK habe nämlich schon die Rückmeldung erhalten, dass die Berechnung in diesem Jahr besonders kompliziert sein solle. Das neue Bundesstatistikgesetz und auch Softwareprobleme spielten dabei wohl eine Rolle. Sie habe sich vorgenommen, den Prozess für das nächste Jahr weiter zu optimieren.

Selbstverständlich stehe es jeder Hochschule frei, das zu kommunizieren, was sie mitteilen wolle. Keine Hochschule habe einen Maulkorb erhalten. Sie erinnere in diesem Zusammenhang nur an einige böse Kommentare in der Presse. Allerdings hätten

die Hochschulen die Aufforderung erhalten, wenn sie schon Wasserstandsmeldungen an die Öffentlichkeit gäben, diese auch an das MWK weiterzuleiten und zu erläutern, auf welcher Basis die Berechnung erfolgt sei. Dies sei ihrer Ansicht nach richtig und mache auch Sinn, um das Ganze nachvollziehen zu können.

Ihren Mitarbeitern und auch ihr sei nichts von einbestellten Rektoren bekannt. Niemand sei zum Rapport in das MWK gebeten worden, weil er in der Öffentlichkeit Zahlen präsentiert habe. Wenn die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/5186 mehr wisse, bitte sie um Bekanntgabe, welcher Rektor sich einbestellt gefühlt habe. In diesem Zusammenhang werde auch keine Drohkulisse aufgebaut, sondern lediglich der Versuch unternommen, im Interesse der Hochschulen auf einer gesicherten und gemeinsamen Basis zu kommunizieren.

Sie hoffe sehr, dass die Zahlen für das letzte Wintersemester bald vorlägen, damit dieser Tagesordnungspunkt im Ausschuss wieder aufgerufen werden könne. Aus den ersten Vergleichszahlen könnten dann entsprechende Schlüsse gezogen werden.

Im letzten Jahr habe das Land Einnahmen in Höhe von rund 10 Millionen € aus den Gebühren von internationalen Studierenden erzielt. Neuere Zahlen lägen noch nicht vor. Diese Zahl werde von Jahr zu Jahr aufwachsen. Vor dem Hintergrund der Befreiungsquote von etwa 50 % seien 10 Millionen € durchaus ein Wort. Hinsichtlich dieser Zahl rate sie allerdings zur Vorsicht, weil sich diesbezüglich über die nächsten Jahre hinweg sicherlich noch einiges bewegen werde.

Die konstituierende Sitzung des Monitoringbeirats habe im Dezember 2018 stattgefunden. Nach nur einer Sitzung könne man aber noch keine großen Ergebnisse erwarten. Er habe die Aufgabe, sich selbst unabhängig Themen vorzugeben, sich mit Fragen zu befassen, die er für wichtig erachte, und dann dem Ministerium eine Rückmeldung darüber zu geben. Der Monitoringbeirat habe den Wunsch geäußert, ein bis zwei Vertreter aus dem MWK sozusagen als stille Begleiter zu haben, die den Diskussionsprozess nachvollziehen könnten. Sie seien auch die ersten Ansprechpartner, wenn es darum gehe, dem Monitoringbeirat beispielsweise Unterlagen an die Hand zu geben, die er für seine Arbeit benötige.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte daran, als sich der Landtag dazu entschlossen habe, Gebühren für internationale Studierende einzuführen, sei auch der Gerechtigkeitsaspekt eine Grundüberlegung gewesen, wenn Studierende aus Baden-Württemberg irgendwo anders auf der Welt ein Studium aufnähmen. Aus diesem Grund seien explizit die Kooperationsvereinbarungen mit aufgenommen worden, die allerdings in keinem der beiden Anträge abgefragt worden seien. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn zu erfahren, ob sich hinsichtlich der Kooperationsvereinbarungen, die die Hochschulen untereinander schlossen, zwischenzeitlich etwas getan habe und ob ihre Zahl gestiegen sei. Denn dies könnte untermauern, dass die Idee der Gebühren für internationale Studierende als solche funktioniere und es eben nicht darum gehe, irgendjemanden zu diskriminieren oder zu benachteiligen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, dazu lägen noch keine Erkenntnisse vor. Auch das Ministerium sei an der Klärung der Frage interessiert, wie sich die Gebühren auf das Kooperationsgeschehen auswirkten. Ihrer Ansicht nach wäre es eine erfreuliche Nebenfolge der Studiengebühren, wenn sich im Bereich der Kooperationen mehr täte. Näheres könne sie aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht darüber sagen.

Sie werde dies im Auge behalten und zu gegebener Zeit darüber berichten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

30.01.2019

Berichterstatlerin:

Seemann

**41. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5218 – Musikalische Exzellenz im Ländlichen Raum**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 16/5218 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Rivoir Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5218 in seiner 21. Sitzung am 16. Januar 2019.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, nach Ansicht ihrer Fraktion müssten die Ausbildungsangebote im musikalischen Bereich über das ganze Land hinweg aufrechterhalten bzw. sogar noch weiter ausgebaut werden.

Aus der Stellungnahme des Ministeriums gehe hervor, dass die Teilnehmerzahlen beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ in den letzten Jahren gerade im ländlichen Raum zurückgegangen seien. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, ob die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Musikunterricht erhielten, insgesamt rückläufig sei. Es dürfe nicht vergessen werden, dass einige Kommunen große Anstrengungen unternähmen, um Kinder schon in der Grundschule an Musikinstrumente heranzuführen. Es stelle sich die Frage, ob diese Bemühungen nicht fruchteten oder ob noch keine belastbaren Zahlen darüber vorlägen.

In diesem Zusammenhang rege sie an zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Fördermöglichkeiten der musikalischen Exzellenz im ländlichen Raum zusammen mit dem Landesmusikrat und der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg zu stärken bzw. zumindest das Interesse der Schülerinnen und Schüler für die Musik zu wecken.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, Baden-Württemberg habe erst vor Kurzem wieder damit begonnen, Musik gesondert

in den Grundschulen zu unterrichten. Es könne durchaus sein, dass durch den MeNuK-Fächerverbund bei den Schülerinnen und Schülern weniger Interesse an Musik geweckt worden sei, als es in Zukunft wieder der Fall sein werde. In dieser Hinsicht sei er sehr hoffnungsvoll.

Baden-Württemberg sei mit seinen Musikakademien auf einem guten Weg. Die Landesregierung stelle für den Bereich Blasmusik nicht unerhebliche Finanzmittel für die Neubauten des Musikzentrums in Plochingen und der Akademie des Bundes Deutscher Blasmusikverbände in Staufen zur Verfügung. Das Land beteilige sich darüber hinaus an der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung. Auch einige andere Institutionen setzten sich sehr für die musikalische Bildung von Jugendlichen im ländlichen Raum ein. Die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen bilde mittlerweile sogar Lehrerinnen und Lehrer aus. Dies sei auch dringend erforderlich, weil das Schulfach Musik in Baden-Württemberg wieder auf dem Stundenplan stehe. Insofern seien kompetente Menschen erforderlich, die dies unterrichteten.

Die Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 9 des Antrags könne er nicht voll und ganz unterschreiben. Er sei nämlich ein großer Verfechter der These, dass die kulturelle Bildung ein notwendiger Teil der menschlichen Bildung sei. Nach seinem Dafürhalten sei eine musische Ausbildung äußerst wichtig. Die Kompetenzen, die durch musisches Tun, bildende Kunst und Musik erworben würden, seien gerade in der heutigen Zeit erforderlich und würden in Zukunft noch mehr gebraucht. Vieles von dem, was heute noch Menschen machten, werde in absehbarer Zeit von Computern und Robotern erledigt. Auch das Thema „Künstliche Intelligenz“, die zu Recht gefördert werde, spiele in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Gerade dann seien soziales Verhalten sowie Kunst und Kultur wichtig, was die Menschen eben von Maschinen unterscheide. Insofern müsse ein Fokus auf diesen Bereich gelegt werden. Die Politik müsse sich dieser Herausforderung stellen und ausloten, wie es gelingen könne, eine gute, ästhetische Erziehung sowohl in den Schulen als auch in den Musikschulen und im gesamten Bereich der Amateurmusik zu gewährleisten.

Die Musikgymnasien, die in den großen Städten etabliert seien, eigneten sich ebenfalls hervorragend für die Ausbildung der musikalischen Exzellenz und seien auch dringend notwendig. Es müssten aber auch die großen musikalischen Talente, die auf dem flachen Land wohnten, eine Chance bekommen, beispielsweise in Stuttgart oder Karlsruhe das Musikgymnasium zu besuchen. Insofern rege er an, Möglichkeiten zu schaffen, um junge Menschen, die die entsprechenden Voraussetzungen mitbrächten, zu unterstützen und ihnen bezahlbare Unterkünfte in den Städten bereitzustellen. Schließlich könne sich nicht jeder aus eigenen Mitteln eine Wohnung in der Stadt leisten. Die Politik müsse einmal darüber nachdenken, wie soziale Gerechtigkeit hinsichtlich der hochqualitativen Ausbildung in den Musikgymnasien hergestellt werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD zeigte auf, es sei zu beobachten, dass deutsche Künstler inzwischen eine gewisse Mangelpräsenz in der klassischen Kunst hätten. Insofern sei die grundsätzliche Neujustierung der musikalischen Förderung sinnvoll, richtig und auch notwendig gewesen. Seine Fraktion unterstütze und begrüße dies, insbesondere die Einrichtung der Musikgymnasien.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, das, was der Abgeordnete der Grünen über die Rolle der Kultur und der Musik gerade in

der heutigen technisierten und digitalisierten Gesellschaft gesagt habe, könne er voll und ganz unterstreichen.

Hinsichtlich der Stellungnahme des Ministeriums stelle er sich die Frage, ob sie nicht ein bisschen selbstgefällig sei nach dem Motto: „Wir sind da auf einem guten Weg.“ Denn die genannten Zahlen zeigten gerade, dass Baden-Württemberg da auf keinem guten Weg sei. Zweifellos sei auch der gesellschaftliche Wandel ausschlaggebend für den Rückgang der Teilnehmerzahlen bei dem Wettbewerb „Jugend musiziert“. Der Rückgang habe aber auch etwas mit der Einführung des G8 und mit der Änderung der Schulstruktur insgesamt zu tun. Die Schülerinnen und Schüler hätten heutzutage schlicht und einfach nicht mehr so viel Zeit wie früher. Auch darüber müsse die Politik einmal nachdenken.

Da die Grundschulen die Möglichkeit hätten, im Rahmen der Ganztagsbetreuung Geld auch für den Musikbereich auszugeben, stelle sich die Frage, ob darauf ein besonderer Schwerpunkt gelegt werde, vielleicht auch durch das Ministerium angeregt. Schließlich müsse es darum gehen, schon bei den Jüngsten die Weichen entsprechend zu stellen.

In Bezug auf die musikalische Ausbildung im ländlichen Raum wolle er nur daran erinnern, dass der Landtag es in der letzten Legislaturperiode glücklicherweise noch geschafft habe, die Musikhochschule in Trossingen am Leben zu erhalten, sodass es dort keine Einschränkungen gebe. Er könne es nur begrüßen, dass diese hochwertige und gute musikalische Ausbildung im ländlichen Raum weiterhin angeboten werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, „Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum“, habe schon Friedrich Nietzsche gesagt. Wohl alle seien sich über die Bedeutung der Musik, insbesondere der musikalischen Früherziehung, einig.

Er könne bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags nicht nachvollziehen, dass die konkrete Ursache, weshalb die Teilnehmerzahlen bei dem Wettbewerb „Jugend musiziert“ im ländlichen Raum in den vergangenen Jahren zurückgegangen seien, bislang nicht habe ausfindig gemacht werden können. Bei dem Parlamentarischen Abend des Landesmusikrats sei als mögliche Ursache auch in Erwägung gezogen worden, dass viele der Meinung seien, Schülerinnen und Schüler, die einmal eine gewisse Qualität erreicht hätten, könnten diese nur noch in einem regionalen Ober- oder Unterezentrum weiter ausbauen. Seiner Ansicht nach müsse dem Ganzen noch etwas näher auf den Grund gegangen und geprüft werden, worin die Ursachen tatsächlich lägen. Insofern wünsche er sich etwas mehr Engagement, als in der Stellungnahme zum Ausdruck gekommen sei. Schließlich verfolgten alle das gleiche Ziel, nämlich die musikalische Früherziehung weiter zu stärken.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, es sei wichtig, die musikalische und kulturelle Bildung, aber auch die musikalische Exzellenz im ganzen Land im Blick zu behalten und weiter zu stärken. Ihrer Ansicht nach stehe Baden-Württemberg als dezentral organisiertes Flächenland in dieser Hinsicht im Bundesvergleich sehr gut da.

Dennoch sei klar, dass es in diesem Zusammenhang noch einige Herausforderungen zu bewältigen gelte. So müssten gesellschaftliche Veränderungen und Verschiebungen bedacht werden, die einen darin unterstützen müssten, weiterzudenken und auch neue Wege zu gehen. Ohne eigene musikalische Erfahrungen werde niemand zum Publikum der Zukunft. Ohne einen eigenen Zugang zu diesem Thema bleibe einem diese Welt fremd. Dies sei auch eine Frage der Persönlichkeitsbildung und der Selbstver-

wirklichung. Insofern bestehe wohl Einigkeit darüber, dafür zu sorgen, den frühen Zugang zu musikalischer Bildung und Exzellenz im gesamten Land fest in der Gesellschaft zu verankern und zu sichern.

Ihr Haus würde sich falsch verstanden fühlen, wenn die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags so interpretiert würde, dass, nachdem die Teilnehmerzahlen beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ im ländlichen Raum zurückgegangen seien, sie zwangsläufig auch im städtischen Raum zurückgehen würden. Mit der Stellungnahme solle eher ausgedrückt werden, die Veränderungen in der Gesellschaft seien unter Umständen so groß, dass die Landesregierung noch einmal gründlicher darüber nachdenken müsse, was zu tun sei, um eine gute Basis für die nächste Generation an Musikerinnen und Musikern zu schaffen.

Das G8 habe die gesamte Situation im Bereich der Musik sicherlich nicht erleichtert. Der stärker durchgetaktete Schulalltag vergrößere die Spielräume nicht, mache sie ihrer Ansicht nach aber auch nicht unmöglich. Dafür seien nämlich die Zahlen insgesamt zu gut. Die Bereitschaft und die Motivation der jungen Menschen, etwas für ihre Ausbildung zu tun, seien durchaus hoch. Dies sei allerdings eine empirisch nicht belegte These. Aus diesem Grund wolle sie Maßnahmen erarbeiten, die ergriffen werden könnten, um die Basis zu verstärken.

Gewisse Schwierigkeiten sehe sie darin, dass die Reichweite des Wissenschaftsministeriums da sehr begrenzt sei. In ihrem Haus seien beispielsweise die Musikhochschulen angesiedelt. Dies bedeute, die Exzellenzen seien schon in einem entwickelten Zustand. Die Breitenförderung hingegen liege nicht im Zuständigkeitsbereich des MWK. Die Erarbeitung von Lösungen, beispielsweise die Frage, was in den Grundschulen verbessert werden könnte und wie musikalische Angebote besser in den Schulalltag integriert werden könnten, sei in einem anderen Ressort angesiedelt. Das Wissenschaftsministerium stoße da irgendwann an seine Grenzen. Insofern müsse ihres Erachtens in Zusammenarbeit mit dem Kultusbereich überlegt werden, welche Programme aufgelegt werden könnten.

Die Frage, ob die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Musikunterricht erhielten, im Land insgesamt rückläufig sei, müsse das Kultusministerium beantworten, weil dort die entsprechende Zuständigkeit ressortiere. Das Gleiche treffe auf die Frage zu, wie die Angebote der Landesakademie in Ochsenhausen angenommen würden. Ein relevanter Teil der jungen Menschen besuche keine Musikschulen, sondern nehme Angebote privater Träger wahr. Schätzungen zufolge erhielten 60 % in Musikschulen und 40 % bei privaten Trägern Musikunterricht. Insofern sei die Frage nach den Zahlen ohnehin nicht einfach zu beantworten. Wollte man genauere Zahlen haben, müsste dazu wohl eine Studie in Auftrag gegeben werden.

Nach ihrem Dafürhalten müsse an einer Verzahnung der Angebote für Kinder und Jugendliche und dem Zugang zu Musikhochschulen gearbeitet werden. Dazu würden in Zusammenarbeit mit den Vorschulen bereits gute Angebote vorgehalten. So gebe es in Mannheim eine hervorragende Kooperation mit den Musikschulen der ganzen Region, die schon frühzeitig ansetzen und ihre Talente auf dem Weg zur Vorbereitung auf die Musikhochschule unterstützen. Ihr Haus sei mit dem Landesmusikrat im Gespräch, um zu eruieren, wie solche Maßnahmen weiterentwickelt werden könnten.

Nicht vergessen werden dürfe, dass auch die Abgeordneten ihre Wertschätzung für die nächste Generation der Musiker zum Aus-

druck bringen könnten, indem sie beispielsweise Konzerte des Landesjugendorchesters besuchten. Darüber hinaus gebe es noch eine Vielzahl weiterer Orchester, die ebenfalls über einen Besuch von Abgeordneten erfreut seien. Auch die Teilnehmer am Wettbewerb „Jugend musiziert“ freuten sich, wenn sie Aufmerksamkeit aus der Politik erhielten. Schließlich müsse den Jugendlichen gegenüber zum Ausdruck gebracht werden, dass ihre Kunst wertgeschätzt werde und man stolz darauf sei, dass sich die jungen Leute anstrengten und schon in jungen Jahren hervorragend musizierten.

Bedauerlicherweise werde es in der heutigen Zeit immer schwieriger, günstige Veranstaltungsorte für die Konzerte der Orchester zu finden. Auch dieses Problem müsse angegangen und gelöst werden.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, er komme aus einer mittelgroßen Stadt, nämlich Esslingen. Vereine seien finanziell nicht in der Lage, dort das Neckar Forum für Veranstaltungen zu mieten. Man müsse sich auf kommunalpolitischer Ebene einmal Gedanken darüber machen, wie es gelingen könne, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, einen schönen Auftritt zu absolvieren, und zwar nicht im Hinterzimmer einer schäbigen Gaststätte, weil es dort nichts koste, sondern unter guten und annehmbaren Bedingungen. In diesem Zusammenhang seien alle Parteien gefordert, bei den Kommunalwahlen auch darauf hinzuwirken.

Der Abgeordnete der FDP/DVP berichtete, die Stadt Heilbronn habe sich dies bereits zu Herzen genommen und stelle jedem Verein für eine Aufführung im Jahr eine Halle mit entsprechenden Kapazitäten kostenfrei zur Verfügung. Dies sei jüngst in den Haushaltsberatungen beschlossen worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2019

Berichterstatter:

Rivoir

**42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5228 – Studiengang Governance in der Entwicklungszusammenarbeit**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 16/5228 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Weinmann Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5228 in seiner 21. Sitzung am 16. Januar 2019.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, an der Hochschule Kehl solle der neue Studiengang „Governance in der Entwicklungszusammenarbeit“ eingerichtet werden. Sie könne dies nur unterstützen, weil dort sehr viel Kompetenz und Wissen vorhanden seien, die in dieses Projekt eingebracht werden könnten.

Die Hochschule Kehl habe vor einiger Zeit darum gebeten, sie dabei zu unterstützen, noch weitere Lehrmodule für diesen Studiengang aufzubauen. Ihres Wissens habe es im Jahr 2016 drei Module für die E-Learning-Methode gegeben, weitere sieben oder acht sollten noch entwickelt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags sei ursprünglich davon ausgegangen, dass der Studiengang bereits ab Herbst 2018 angeboten werden könne. Mit Erstaunen entnehme sie nun der Stellungnahme des Ministeriums, dass sich das Ganze noch hinausziehen werde und erst noch ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen werden müsse. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, woran diese Verzögerung liege und wie viel Geld das Land bislang für den Aufbau dieses Studiengangs beigesteuert habe.

Darüber hinaus interessiere sie zu erfahren, ob sich dieser Studiengang ausschließlich an ausländische Studierende richte, die sich in Baden-Württemberg in einem Aufbaustudiengang im Governance- und Verwaltungsbereich ausbilden lassen wollten, oder auch an inländische Interessenten, die Wissen auf dem Gebiet der interkulturellen Kompetenzen sammeln wollten, weil sie beabsichtigten, künftig in der Entwicklungszusammenarbeit tätig zu werden.

Abschließend werfe sie die Frage auf, ob es sich um einen reinen E-Learning-Studiengang handele oder ob auch Präsenzphasen vorgesehen seien.

Ein Abgeordneter der Grünen berichtete, er habe sich seinerzeit mit dem Professor an der Hochschule Kehl, der im Sommer 2018 in den Ruhestand gegangen sei, über den neu einzurichtenden Studiengang unterhalten und viel darüber erfahren. Der Professor habe bereits Ausbildungen auf diesem Gebiet angeboten, und zwar für ausländische Studierende vor allem aus Afrika, weil er sehr stark mit diesem Kontinent verbunden sei. Es sei auch dessen Idee gewesen, seine Erfahrungen in ein Masterstudium einzubringen.

Bevor dieser Masterstudiengang starten könne, müsse ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen werden, weil bestimmte Qualitätsstufen erreicht werden müssten. Auch er hätte sich gewünscht, dass der Studiengang bereits im Herbst 2018 begonnen hätte. Aber auch hier gelte der Grundsatz „Qualität vor Schnelligkeit“. Die Hochschule Kehl sei seiner Ansicht nach bei dem neuen Studiengang zumindest auf einem guten Weg.

Von der Ministerin wolle er wissen, wie viele Studierende aus welchen Staaten sich für diesen Masterstudiengang interessierten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er begrüße sehr, dass der in Rede stehende Studiengang auf einem umfassenden Blended-Learning-Konzepts aufbaue. Er halte die Verknüpfung von digitalen und analogen Ansätzen vor allem im Bildungsbereich für äußerst positiv und würde sich freuen, wenn dieses Konzept auch noch in anderen Bereichen Schule machen würde. Baden-Würt-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

temberg sei in Sachen Digitalisierung nicht unbedingt vorne mit dabei. Insofern sei in dieser Hinsicht noch einiges zu tun.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte zum Ausdruck, das Vorhaben der Errichtung des Studiengangs „Governance in der Entwicklungszusammenarbeit“ sei sehr anspruchsvoll, weil dies nicht irgendein Studiengang sei. Er setze beispielsweise auch Kooperationen voraus. Den Professor, der im letzten Jahr in den Ruhestand gegangen sei, zeichne aus, dass er sich für dieses Zukunftsthema eingesetzt habe. Dies sei für die Kommunen und die Verwaltung relevant, weil sich dadurch auch die Möglichkeit eröffne, seine globale Verantwortung im Verwaltungshandeln auszudrücken. Bei diesem Studiengang würden Partnerschaft und Austausch in ein Studienkonzept integriert. Sie habe großen Respekt vor dieser Herangehensweise.

Die Entwicklung dieses Studiengangs sei in vielfältiger Hinsicht kompliziert und auch anfällig, stecken zu bleiben, wenn sie nur an die E-Learning-Komponenten denke, weil dafür viel Entwicklungsarbeit erforderlich sei. Die erste Förderung für dieses Vorhaben sei keine Studiengangförderung gewesen, sondern eine Unterstützung für die Entwicklung der Blended-Learning-Elemente. Das MWK habe zu einem späteren Zeitpunkt weitere 80.000 € zur Entwicklung der Konzepte in der Kombination von Blended Learning und Präsenzphasen zur Verfügung gestellt. Ihrer Ansicht nach sei bei diesem Studiengang nur eine Mischung von E-Learning und Präsenzphasen sinnvoll.

In verschiedenen Entwicklungsländern und auch an der Hochschule Kehl sollten drei bis fünf Präsenzphasen stattfinden, in denen Studierende aus Baden-Württemberg und anderen Ländern gemeinsam die jeweiligen Themen bearbeiteten. Hierfür bedürfe es fester Kooperationsstrukturen und -partner, die sich darauf einließen, dies zu organisieren. Bedauerlicherweise fehle es bislang an diesen Kooperationsstrukturen. Aus diesem Grund sei die Weiterentwicklung und Etablierung dieses Studiengangs in ihren Augen nach wie vor nicht gesichert.

Die Studienkonzeption, die Studierbarkeit usw. müssten in einem Akkreditierungsverfahren geprüft werden, das etwa neun bis zwölf Monate in Anspruch nehmen werde. Es sei für die Qualitätssicherung unverzichtbar.

Da viele Vorklärungen noch nicht abgeschlossen seien, müsse der Studienstart verschoben werden. Die In-Ruhestand-Versetzung des Professors, der über Jahre hinweg Verbindungen aufgebaut und Fäden geknüpft habe, mache das Ganze sicherlich nicht einfacher. Nach allem, wie sich die Lage derzeit stelle, sage sie in aller Deutlichkeit, dass sie sich nicht sicher sei, ob die Angelegenheit so schnell „in trockenen Tüchern“ sei.

Dennoch unterstreiche sie, dass dieses anspruchsvolle und zukunftsgerichtete Vorhaben durchaus Sinn mache. Ihr Haus wünsche sich, dass die Hochschule Kehl auf ihrem Weg zur Etablierung dieses Studiengangs vorankomme. Die außergewöhnliche Unterstützung in Form eines Betrags von 80.000 € sei das beste Zeichen dafür. Nichtsdestotrotz müsse man sich vergegenwärtigen, dass dies nicht irgendein Studienangebot sei, das man etablieren wolle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2019

Berichterstatter:

Weinmann

**43. Zu dem Antrag der Abg. Marion Gentges u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5270 – Entwicklung der Studienabbruchquoten an den Universitäten und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Marion Gentges u. a. CDU – Drucksache 16/5270 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Der Berichterstatter:

Weinmann

Der Vorsitzende:

Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5270 in seiner 21. Sitzung am 16. Januar 2019.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, ihrer Fraktion sei es sehr wichtig, sich mit dem Thema Studienabbruchquoten zu befassen. Aus den Ergebnissen könnten dann Rückschlüsse auch darauf gezogen werden, wie viele Studierende an den Hochschulen im jeweiligen Studiengang am richtigen Platz seien und wie viele sich entweder für den falschen Studiengang entschieden hätten oder an den Hochschulen unter Umständen grundsätzlich falsch aufgehoben seien. Es dürfe keinesfalls so weit kommen, dass sich die falsche Schulwahl von Schülerinnen und Schülern bis zu einer falschen Ausbildungs- und Studienwahl fortsetze, womöglich mit dem Erlebnis einer Niederlage und ohne Abschluss in das Berufsleben zu starten. Aus diesem Grund sei es wichtig, die Ergebnisse, die sich statistisch erheben ließen, richtig auszuwerten.

Nachdem die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes erst im März 2016 in Kraft getreten sei und für die Studienverlaufstatistik derzeit beim Statistischen Bundestag eine zentrale Datenbank eingerichtet werde, könne sie gut nachvollziehen, dass im Moment noch keine Auswertungen zu Studienabbruchquoten vorlägen. Sie bitte das Ministerium darum, dem Ausschuss die Zahlen zur Verfügung zu stellen, sobald sie vorlägen.

Sie interessiere zu erfahren, ob die Hochschulen selbst noch mehr dazu leisten könnten, um Studierende bei der Aufnahme eines Studiums bzw. der Wahl der Studienfächer zu unterstützen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags weise das Ministerium darauf hin, dass Baden-Württemberg als einziges Bundesland das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung u. a. mit einer Untersuchung der Motive und Ursachen des Studienabbruchs an baden-württembergischen Hochschulen beauftragt habe. Die Untersuchung habe ergeben, dass die Abbruchquote der Bachelorstudierenden in Baden-Württemberg mit 18 % erfreulicherweise deutlich geringer sei als im bundesweiten Vergleich mit 29 %. Sie wolle wissen, ob dem Ministerium auch Informationen über die Abbruchquoten bei Nicht-Bachelorstudiengängen vorlägen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, im Vergleich zum Bundesstrend stehe Baden-Württemberg mit einer Abbruchquote von 18 % bei den Bachelorstudierenden relativ gut da. Aber auch dies sei natürlich eine sehr hohe Zahl. Sie sei schon sehr gespannt auf die Studienverlaufsstatistik. In diesem Zusammenhang dürfe aber nicht vergessen werden, dass es sicherlich noch mehrere Jahre dauern werde, bis vom Statistischen Bundesamt belastbare Zahlen geliefert werden könnten.

Die Hochschulen hätten erst vor Kurzem für ihre Förderlinien für neue Projekte beglückwünscht werden können. An dieser Stelle nenne sie nur die Förderlinien „Lehr- und Lernlabore“ und „Studienstart.“ Dies zeige, wie effektiv die Hochschulen in diesen Bereichen seien.

Ein Abgeordneter der AfD zeigte auf, die Studienabbruchquoten an den Universitäten und Hochschulen des Landes, speziell in den technischen Fächern und auch in Mathematik und Physik, seien schon immer hoch gewesen und würden auch in Zukunft hoch bleiben, weil die naturwissenschaftlichen Grundlagen nicht geändert werden könnten. Seines Erachtens würden die Quoten sogar noch weiter ansteigen, wenn die gymnasiale Bildung nicht gut genug sei. Ihm komme die Quote von 18 % bei den Bachelorstudierenden sogar relativ niedrig vor.

In den dualen Studiengängen seien die Abbruchquoten deutlich niedriger. Er wolle wissen, ob das Ministerium eine Begründung dafür habe. Vielleicht liege dies auch an der Auswahl der Studierenden für die Duale Hochschule.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, es sei zwar richtig, dass Baden-Württemberg in Bezug auf die Abbruchquote von Bachelorstudierenden im Ländervergleich relativ gut abschneide. Dennoch sei jeder Studierende, der sein Studium abbreche, einer zu viel. Es sei immer wieder erstaunlich, wie gut die Hörsäle gefüllt seien, wenn IHK, Handwerkskammer und Arbeitsagentur mit jungen Menschen darüber sprächen, vielleicht einen anderen Karriereweg einzuschlagen, als ein Studium zu beginnen.

Sie sei kürzlich bei einem Forum der GEW und der Evangelischen Akademie Bad Boll gewesen, bei dem Herr Dr. Heublein vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung einen Vortrag über die Ursachen der hohen Abbruchquoten gehalten habe. Es habe sie doch sehr erschreckt, welche Ergebnisse er in diesem Zusammenhang vorgetragen habe. Anschließend seien noch Best-Practice-Beispiele zur Unterstützung von Studierenden an der Hochschule und vor allem an der Schnittstelle Schule/Hochschule aufgezeigt worden.

Die Aussage von Herrn Dr. Heublein, dass die Abgängerinnen und Abgänger von allgemeinbildenden Gymnasien wesentlich besser dastünden als diejenigen von beruflichen Gymnasien, habe sie nachhaltig beeindruckt. Zweifelsohne sei der Wissenschaftsausschuss nicht der richtige Ort, um dieses Phänomen näher zu beleuchten. Aber ihrer Ansicht nach müsse diese Problematik grundsätzlich einmal thematisiert werden, weil man davon nicht die Augen verschließen dürfe.

Herr Dr. Heublein habe im Rahmen seines Vortrags auch ausgeführt, früher seien diejenigen Studierenden erfolgreicher gewesen, die zumindest ein Elternteil mit akademischem Hintergrund gehabt hätten. Heute brauche man dafür schon beide Elternteile mit einem Studium. Diese Aussage werfe noch einmal ein ganz anderes Licht auf das Thema Bildungsherkunft. Für sie als Sozialdemokratin sei es wichtig herauszufinden, was in diesem Zusammenhang bezüglich der Durchlässigkeit und Unterstützung noch erforderlich sei.

Die Hochschule Esslingen habe zusammen mit einer allgemeinbildenden Schule eine Handreichung für Lehrkräfte und Professoren im Fach Mathematik entwickelt, um darzulegen, was die Professoren von den künftigen Studierenden erwarteten. Sie solle einer besseren Kommunikation zwischen den abgebenden allgemeinbildenden Schulen und den aufnehmenden Hochschulen dienen. Diese Handreichung sei nicht mit öffentlichen Mitteln finanziert worden. Die Lehrkräfte und Professoren hätten sie trotzdem entwickelt, weil sie ein großes Interesse daran hätten, die jungen Menschen zu unterstützen. Ihrer Ansicht nach müsse die Politik solche Projekte honorieren und fördern, um auch in diesem Bereich einen Schritt weiterzukommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, wenn jeder zweite junge Mensch studieren solle und 75 % eines Jahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung bekommen sollten, wie es noch in der letzten Legislaturperiode beabsichtigt gewesen sei, dann brauche man sich über die hohen Studienabbruchquoten nicht zu wundern. Er wisse, wovon er spreche, weil er in einem beruflichen Gymnasium unterrichtet habe. Die Abbruchquoten seien im ländlichen Raum noch vertretbar, aber beispielsweise in Stuttgart sehr hoch.

Wenn die jungen Leute irgendwann merkten, dass das Studium doch nichts für sie sei, dann sei das im Grunde genommen kein Beinbruch. Sie müssten aber im Zweifel auch vonseiten der Professoren relativ schnell darauf hingewiesen werden.

Die Abbruchquote von 18 % im Bereich der Bachelorstudierenden in Baden-Württemberg müsse selbstverständlich gesenkt werden. Dafür werde auch viel Geld ausgegeben. In diesem Zusammenhang nenne er nur den vom MWK neu aufgelegten „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ mit einer Höhe von insgesamt 100 Millionen €. Die Studie, die vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung herangezogen werde, könne nicht ausschlaggebend sein, weil sie auf Zahlen aus dem Jahr 2016 beruhe und der Fonds von 2016 bis 2020 laufe. Insofern müsse zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Evaluierung erfolgen, um herauszufinden, ob die Mittel aus dem Fonds tatsächlich etwas gebracht hätten.

Seiner Ansicht nach müsse die Beratung für ein Studium in die Schulen vorverlegt und in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, was alles auf die künftigen Studierenden zukommen werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, die Studienabbruchquoten interessierten ihr Haus in großem Maße. Es befasse sich schon seit Jahren damit und frage auch konkret nach den Gründen, um konsequente Maßnahmen gegen Studienabbrüche in die Wege zu leiten.

Die relativ niedrigen Studienabbruchquoten in Baden-Württemberg belegten, dass schon in der Vergangenheit geeignete Maßnahmen ergriffen worden seien. Insofern sei Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern gut aufgestellt, und dies, obwohl Baden-Württemberg überdurchschnittlich viele Studienplätze im MINT-Bereich anbiete.

Das Ministerium wisse über die Motive und Ursachen von Studienabbrüchen nur deswegen so gut Bescheid, weil es beim Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung eine Studie in Auftrag gegeben habe, um etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Herr Dr. Heublein, den die Abgeordnete der SPD bereits erwähnt habe, habe die Studie durchgeführt. Vermutlich habe er bei der vorhin genannten Veranstaltung in Bad Boll auch Ergebnisse aus der Studie präsentiert, die das MWK finanziert habe.

Selbst mit den Ergebnissen der Studie des DZHW stoße ihr Haus noch an seine Grenzen, weil bei den Daten nicht habe unterschieden werden können, ob jemand lediglich das Fach oder den Studienort gewechselt habe oder ob das Studium tatsächlich abgebrochen worden sei, weil derjenige erkannt habe, dass dies nicht das Richtige für ihn sei. Wenn diese Differenzierung nicht vorgenommen werde, sagten die Zahlen nur begrenzt etwas aus.

Im Rahmen der Studie habe ihr Haus auch versucht, vergleichende Zahlen zu bekommen. Dabei sei festgestellt worden, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht nur niedrigere Studienabbruchquoten habe. Wenn es zu einem Studienabbruch oder -wechsel komme, geschehe dies in Baden-Württemberg in der Tendenz auch etwas früher als in anderen Ländern. Es sei ein gutes Signal, wenn eine solche Korrektur möglichst frühzeitig vorgenommen werde.

Baden-Württemberg könne in Bezug auf die Studienabbruchquoten selbstbewusst nach vorne schauen. Dennoch sei noch Handlungsbedarf vorhanden, weil sich eine doch relevante Zahl von Studierenden für einen Abbruch des Studiums entscheide. Dies bleibe weiterhin eine Aufgabe für das MWK, der es sich widmen müsse.

In Baden-Württemberg werde bereits frühzeitig in den Schulen mit einer systematischen Studien- und Berufsorientierung begonnen. Es sei wichtig, in den Gymnasien nicht nur etwas über das Studium und in anderen Schularten etwas über die Ausbildung zu erfahren. Vielmehr müsse in den Gymnasien auch etwas über Studienoptionen im Einzelnen und über entsprechende Informationsmöglichkeiten vermittelt werden. In diesem Zusammenhang könnten auch Karrierewege aufgezeigt werden. Wie gut dies derzeit schon umgesetzt werde, könne sie allerdings nicht sagen. Diese Studien- und Berufsorientierung sei noch relativ neu und liege zudem nicht in ihrem Beritt.

Das MWK habe mit Testmodellen hervorragende Erfahrungen gemacht. In diesem Zusammenhang nenne sie nur das Entscheidungstraining BEST, ein Entscheidungs- und Zielfindungstraining für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Gymnasien zur Studien- und Berufsorientierung.

Studentische Mentoren könnten die jungen Leute in den Schulen beispielsweise darüber informieren, worauf es bei der Auswahl des Studiums ankomme und nach welchen Kriterien sie sich für ihr Studium entschieden hätten. Auch könnten Auszubildende gerade in Handwerksberufen Schülerinnen und Schülern etwas über ihre Ausbildung berichten und ihnen eine Ausbildung sozusagen schmackhaft machen.

Des Weiteren werde an der Schnittstelle zwischen den Erwartungen der jungen Leute und der Bedarfe am Übergang von der Schule zur Hochschule in schwierigen Fächern wie beispielsweise Mathematik gearbeitet. Auch die Lehrkräfte in den allgemeinbildenden Schulen müssten wissen, worauf es hierbei ankomme, und könnten dann einen Abgleich vornehmen. Das MWK finanziere in diesem Zusammenhang entsprechende Prozesse im Sinne von Best Practice. Dies erfolge nicht landesweit systematisch. Aber das MWK habe Strukturen aufgebaut, die diesen Abgleich erleichterten. Dies könne im Moment allerdings nur auf informeller Basis gemacht werden, weil die Bildungspläne der Schulen nicht umgeschrieben werden könnten.

Eine weitere Maßnahme im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung sei die Durchführung von Orientierungstests. So würden junge Leute dazu verpflichtet, sich Gedanken darüber zu

machen, was sie einmal werden wollten. Auch sollten sie sich darüber informieren, welche Anforderungen ein Studium an sie stelle. In Bezug auf das Einfordern dieser reflektierten Entscheidung sei Baden-Württemberg schon weiter als andere Bundesländer.

Auch die Begleitung und Unterstützung der Studierenden in der Studieneingangsphase sei eine wichtige Maßnahme. Die jungen Leute bräuchten unterschiedliche Voraussetzungen für ihr Studium mit. Da hier keine Homogenisierung möglich sei, müsse in den Hochschulen dafür gesorgt werden, im Bedarfsfall eine Begleitung zu organisieren und entsprechende Angebote vorzuhalten, um Lücken zu schließen. Schon seit Jahren würden mit verschiedenen Modellprojekten Erfahrungen zur Verbesserung der Situation der Studierenden in der Studieneingangsphase gesammelt. Ein Teil der 100 Millionen € aus dem „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ werde beispielsweise für den Aufbau von Mentorenprogrammen, für Diagnosetools und für die Begleitung der Studierenden zur Verfügung gestellt, um die ersten beiden Studienjahre besser zu gestalten. Sie sei sich sicher, dass die Hochschulen im Land in dieser Hinsicht eine sehr gute Arbeit leisteten.

Trotz all dieser Maßnahmen seien die Studienabbruchquoten noch immer so, wie sie seien. Die Quoten seien gerade in den Bereichen relevant hoch, in denen ein Fachkräftemangel bestehe. Insofern müssten diejenigen, die wirklich wollten und sich anstrengten, auch zum Erfolg geführt werden. Aus diesem Grund werde das MWK nicht nachlassen, diesbezüglich noch weitere Maßnahmen zu initiieren.

Bezüglich der Studienabbruchquoten im Hochschulbereich brauche man aber auch nicht „in Sack und Asche zu gehen“. Sie erinnere nur daran, dass die Abbruchquoten im Ausbildungsbereich bedeutend höher seien. Dies habe sicherlich auch etwas mit der Kultur des Sich-Kümmerns und des individuellen Abholens zu tun. Das MWK arbeite gerne weiter an diesem Thema, weil es selbstverständlich ein großes Interesse daran habe, die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren.

Nach ihren Informationen aus der Dualen Hochschule seien die Abbruchquoten dort in den ersten beiden Jahren besonders niedrig gewesen. Die Zahlen trübten sich aber mittlerweile ein. Vermutlich habe man sich bei dem Abschluss von Ausbildungsverträgen zunächst einmal die Einserkandidaten herausgesucht, die ihre Ausbildung dann auf jeden Fall beendet hätten. Da aber mittlerweile nicht mehr so viele Einserkandidaten auf dem Markt seien, komme das Thema Studienabbruch inzwischen auch an der Dualen Hochschule immer mehr zum Tragen. Insofern gelte es, entsprechende Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

Zu der Frage, ob dem Ministerium Informationen über die Abbruchquoten bei Nicht-Bachelorstudiengängen vorlägen, könne sie sagen, dass vor Jahren einmal eine Abfrage und eine Analyse im Bereich Lehramt gemacht worden seien. Die Zahlen damals seien überraschend gut gewesen. Seinerzeit seien Interviews geführt und nach den Gründen gefragt worden, warum jemand studiere oder das Studium abbreche. Ein Ergebnis der Studie sei gewesen, dass diejenigen, die motiviert seien, Lehrerin bzw. Lehrer zu werden, das Studium auch durchzögen. Bei denjenigen hingegen, die noch nicht genau wüssten, worauf das Ganze hinauslaufe, sei die Neigung zum Abbruch des Studiums besonders hoch.

Ihr sei soeben berichtet worden, dass es vom DZHW auch eine Auswertung bezüglich der Studienabbrüche im Bereich Jura-

Staatsexamen gebe. Sie werde versuchen, sie den Ausschussmitgliedern zugänglich zu machen.

Auch das Thema Aufstiegschancen sei ihr ein wichtiges Anliegen. In Bezug auf das Beispiel mit der Zahl der Akademiker in den Familien gebe sie zu bedenken, dass es heute grundsätzlich einen höheren Akademikeranteil gebe als früher. Akademikerkeltern sähen natürlich von ihren Kindern im Grundsatz gerne, dass auch sie studierten.

Dennoch stelle sich die Frage, was das Land für Studierende der ersten Generation tue, die dem MWK besonders am Herzen lägen. Für deren Förderung gebe es verschiedene Möglichkeiten bis hin zur finanziellen Unterstützung. Sie müssten speziell begleitet werden, um dafür zu sorgen, dass sie beispielsweise nicht aufgrund des Gefühls des Allein-Gelassen-Seins die Motivation verlören zu studieren. Es gebe aber auch solche Studierende der ersten Generation, die sich schon bis zum Abitur durchgekämpft hätten, insofern leistungsstark seien und, wohl wissend, dass sie auf sich selbst gestellt seien, auch gut durch das Studium kämen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2019

Berichterstatter:

Weinmann

**44. Zu dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5298 – Informationssicherheit baden-württembergischer Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5298 – für erledigt zu erklären.

06.02.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Weinmann Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5298 in seiner 22. Sitzung am 6. Februar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Zahl der Cyberangriffe auf Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sei in den vergangenen fünf Jahren stark gestiegen und werde in Zukunft weiter zunehmen. Da es an einem detail-

lierten Monitoring von Cyberattacken mangle, Netzwerkprotokolldaten fehlten und in den betreffenden Systemen Informationen zum Teil wieder gelöscht worden seien, könnten Hintergrund und Ziel der Angriffe im Einzelfall nicht immer eindeutig nachvollzogen werden. Der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag zufolge sei von einer höheren Dunkelziffer auszugehen.

Sie begrüße, dass mit dem Aufbau eines zentralen Monitorings von Cyberattacken auf Hochschulen begonnen worden sei. Vielleicht könne das Wissenschaftsministerium hierauf noch näher eingehen.

Im letzten Absatz der Stellungnahme schreibe die Landesregierung:

*Der Aufbau eines Informationsmanagementsystems ... erfordert ... bei jeder Hochschule auch Ressourcen vor Ort. Zur Höhe dieses Bedarfes liegen erste Hochrechnungen der Hochschulen vor. Danach müssten – unter Berücksichtigung von Synergien durch institutionenübergreifende Kooperation – für die lokale Informationssicherheit rund 80 weitere Stellen eingesetzt werden, die an den Hochschulen jedoch derzeit nicht vorhanden sind.*

Im Hinblick auf die Ausstattung der Hochschulen sei es sehr wichtig, mittelfristig weitere Unterstützung zu leisten und den Schutz zu verstärken. Dieses Thema müsse weiterverfolgt werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte Angriffen mit Spionagehintergrund gelten. Hierbei sei mit dem Landesamt für Verfassungsschutz enger zusammenzuarbeiten und seien Synergien zu nutzen, um das Entstehen von Parallelstrukturen zu verhindern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, der Antrag greife ein sehr ernstes Thema auf. Die akuten Gefahren seien hinreichend beleuchtet.

Vor geraumer Zeit habe die FDP/DVP ihrerseits einen Antrag zum Thema „Informationssicherheit an baden-württembergischen Hochschulen“ gestellt. In der Stellungnahme dazu führe das Wissenschaftsministerium u. a. aus:

*Seitens der Hochschulen wurde dem MWK im Zuge einer Umfrage im Jahr 2016 ein zusätzlicher Mehrbedarf von mindestens 176 Personalstellen zur Umsetzung des Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gemeldet.*

Das Ministerium erachte diesen Standard als sinnvoll, aber auch als sehr personalintensiv. Vor diesem Hintergrund sei relativ wenig geschehen. Dem Wissenschaftsministerium seien für 2018 und 2019 insgesamt zwölf Stellen zur Stärkung der Informationssicherheit an den Hochschulen sowie den Kunst- und Kultureinrichtungen zugewiesen worden. Dies reiche bei Weitem nicht aus, um der Situation gerecht zu werden.

Beim Lesen der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag habe er den Eindruck gewonnen, dass das Problem von den Hochschulen nur bedingt erkannt werde. Sie versuchten oft, diesem Problem nur mit Vollzeitäquivalenten zu begegnen, und seien hinsichtlich des Einsatzes eigener Mittel sehr bescheiden, sofern diese in ausreichendem Maß vorhanden wären. In diesem Zusammenhang fehle es dem Ministerium und den Hochschulen noch etwas an Sensibilität.

Er frage, wie den beiden Punkten, die er zuvor angesprochen habe, begegnet werden könne. Außerdem interessiere ihn, ob die

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

von ihm angesprochenen zwölf Stellen bereits hätten besetzt werden können.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, Deutschland verfüge im Gegensatz zu anderen Ländern über sehr strenge Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien beim Thema IT. Deshalb erachte er es als fraglich, dass Institutionen in Baden-Württemberg Software aus dem Ausland verwandten. Niemand wisse, wo der Benutzername und das Kennwort, die man in einem betreffenden Client eingabe, verwaltet und gespeichert würden und wer Zugriff auf das ganze System besitze. Er frage, ob das Ministerium um die damit verbundenen Gefahren wisse und ob geplant sei, zumindest für die öffentlichen Institutionen in Baden-Württemberg eine eigene Software zu schaffen, um nicht vom Ausland her abgehört werden zu können.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, den Angaben der Landesregierung zufolge seien in den vergangenen fünf Jahren etwa 50 gravierendere Angriffe auf baden-württembergische Fraunhofer-Institute gemeldet worden. Er bitte um Auskunft, wie der Begriff „gravierendere“ in diesem Zusammenhang definiert werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte im weiteren Verlauf der Sitzung zu, sich an das für die Fraunhofer-Institute zuständige Wirtschaftsministerium zu wenden und die Antwort auf die von seinem Vorredner gestellte Frage schriftlich nachzureichen.

Der Abgeordnete der SPD führte weiter aus, der vorliegenden Stellungnahme sei zu entnehmen:

*Die Gewährleistung der IT-Sicherheit ist eine wichtige Verwaltungsaufgabe ... Das Land beteiligt sich an den hieran anfallenden Aufwänden im Rahmen der Grundfinanzierung.*

Dies sei allerdings immer eine Frage der Priorisierung. Wenn für diesen Bereich nicht explizit Mittel bereitgestellt würden, sei die Gefahr groß, dass zu wenig geschehe.

Auf die Frage der Antragsteller nach den Urhebern der Cyberangriffe teile die Landesregierung mit:

*Mangels Ressourcen erfolgt in der Regel keine systematische forensische Analyse.*

Es sei zwar zu begrüßen, die Urheber der Angriffe schließlich zu kennen, Ziel müsse jedoch sein, die Attacken im Vorfeld zu verhindern. Angesichts der Ressourcenknappheit wolle er wissen, was das Land unternehme, um die IT-Sicherheit zu verbessern.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dankte den Antragstellern für ihre Initiative. Er fuhr fort, diese bringe ein wichtiges Thema, über das gesprochen werden müsse, in den öffentlichen Raum. Würde dieses Thema nicht bearbeitet, läge darin durchaus ein Gefährdungspotenzial.

Von den Cyberangriffen gerade in den letzten Monaten seien auch Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg betroffen gewesen. Die Landesregierung beschäftige sich nicht erst seitdem intensiv mit diesem Thema und habe bereits einiges an Vorleistungen erbracht. Allerdings werde einer breiteren Öffentlichkeit erst allmählich bewusst, dass ein Problem vorliege, mit dem umgegangen werden müsse.

Die in Rede stehende Thematik sei unter dem Stichwort „Cyber Security“ Gegenstand der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg, wobei sich mehrere Maßnahmen vor allem

auch im Bereich der klassischen IT der Landesverwaltung widerspiegeln. Die Landesregierung ergreife aber auch Maßnahmen im Hochschulbereich.

Die IT an den Hochschulen finde nicht im Landesnetz von Baden-Württemberg statt, sondern sei als eigener Bereich geregelt, weil sich der Bedarf im Vergleich mit dem üblichen Verwaltungsarbeitsplatz sehr spezifisch darstelle. Deshalb verfügten die Hochschulen auch über eigene Rechenzentren. Für diese seien sie eigenverantwortlich zuständig. Mit dem Hochschulservicezentrum in Reutlingen bestehe für die nicht universitären Hochschulen eine gemeinsame Einrichtung. Das Ministerium selbst betreibe kein Rechenzentrum. Insofern werde über einen sehr spezifischen Bereich gesprochen, für den bestimmte Richtlinien und Standards, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vorgebe, nicht automatisch gälten. Dies wiederum erfordere einen zusätzlichen Aufwand, um mit der Problematik korrekt umzugehen.

Zu den gefährdeten Bereichen, die die Hochschulen aufwiesen, zählten auch die Universitätsklinika. Sie gehörten zu den kritischen Infrastrukturen und müssten deshalb besondere Auflagen erfüllen, um Funktionsfähigkeit und Funktionssicherheit zu gewährleisten. Die Universitätsklinika hätten glaubhaft belegen können, dass sie dazu in der Lage seien. Dies verbinde sich jedoch mit einem Zusatzaufwand.

Als einen zweiten gefährdeten Bereich nenne er die Forschung, vor allem die Spitzenforschung, insbesondere dann, wenn sie anwendungsorientiert sei. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse seien – etwa unter dem Aspekt der Industriespionage – für Dritte von höchstem Interesse.

Für Angriffsversuche biete sich eine breite Palette an Möglichkeiten. Das Ministerium habe sich mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt wiederholt ausgetauscht und dafür gesorgt, dass beide Ämter ihre Beratungskompetenz den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Verfügung stellten.

Mit dem Thema „Stellen und Aufwand“ verbinde sich im Rahmen der Digitalisierung eine zusätzliche und langfristige Aufgabe. Das Ministerium nehme sich intensiv der Frage an, wie diese Aufgabe wirksam und wirtschaftlich bewältigt werden könne. Entsprechend der unterschiedlichen Größe und Verfasstheit der Hochschulen gestalteten sich auch die Strukturen im IT-Bereich. Die Frage sei also auch, wie man den einzelnen Hochschulbedarfen gerecht werden könne. Derzeit werde mit den Betroffenen eingehend über die Frage der Stellenverteilung diskutiert.

Dem Wissenschaftsministerium seien für 2018 und 2019 zwölf Stellen zur Stärkung der Informationssicherheit zugewiesen worden. Die Hochschulen sowie die Kunst- und Kultureinrichtungen seien aufgefordert worden, ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Die Stellen stünden bereit, seien derzeit aber noch nicht besetzt.

Damit werde der Bedarf allerdings noch nicht abschließend zu befriedigen sein, sodass es sich nur um einen ersten Schritt handeln könne. Jedoch sei gegenüber Finanzministerium und Haushaltsgesetzgeber der Wunsch nach zusätzlichen Stellen für die Hochschulen gut zu begründen. Daran werde gearbeitet. Dabei gehe es deutlich weniger um Stellen für das Ministerium selbst.

Der Ministerialdirektor erklärte sodann zu der von dem Abgeordneten der AfD gestellten Frage, die IT der Hochschulen werde von diesen selbst gemanagt und nicht durch das Ministerium

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

zentral gesteuert, auch nicht, was etwa die Beschaffung angehe. Daher sei die aufgeworfene Frage an die Hochschulen selbst zu richten. Deren IT sei sehr vielfältig und vor allem international. Seines Erachtens wäre man nicht gut beraten, eine nationale Softwarestrategie auszurufen. Andernfalls stünde in vielen Fällen nicht das beste Produkt oder gegebenenfalls gar kein Produkt zur Verfügung. Im Übrigen habe das Land mit der SAP, die in Baden-Württemberg ansässig sei, einen starken Anbieter von Software in diesem Bereich.

Zum anderen biete das Softwarehaus HIS, eine Genossenschaft mit Sitz in Hannover, rund um die studentische Laufbahn – von der Bewerbung bis zum Studienabschluss – nicht kommerzielle, spezifisch auf Hochschulen ausgerichtete Produkte an. Mit diesem Anbieter habe die überwiegende Zahl der Hochschulen Verträge in dem angesprochenen Bereich geschlossen.

Abschließend bemerkte er, die Gewährleistung der Informationssicherheit bilde eine sehr wichtige Aufgabe mit dauerhaftem Charakter. Deshalb werde das Ministerium diese Thematik auch in den Hochschulfinanzierungsvertrag mit einbringen und versuchen, dort die Aufgaben zu definieren und dann Problemlösungsstrategien mit den Hochschulen zu vereinbaren.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, ob die Stellen, auf die die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags eingehe, befristet oder unbefristet seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, sie könne darauf keine ganz zielgenaue Antwort geben, weil sich der Antrag auf über 40 Hochschulen beziehe. Insofern werde es unter diesen auch Hochschulen geben, bei denen Stellen oder Stellenanteile befristet seien. Sie gehe aber davon aus, dass die überwiegende Zahl unbefristet sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, der gesamte öffentliche Sektor habe extreme Schwierigkeiten, Fachkräfte zu gewinnen. Mit befristeten Stellen werde es sicherlich nicht einfacher, Fachkräfte zu rekrutieren. Dies sehe das Ministerium genauso.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten der SPD fügte er hinzu, bezüglich des neuen Hochschulfinanzierungsvertrags werde er weder Vermutungen anstellen noch gewünschte Verhandlungsergebnisse preisgeben. Er gehe aber davon aus, dass sich das Thema Informationssicherheit in der vertraglichen Vereinbarung niederschlage.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5298 für erledigt zu erklären.

20.02.2019

Berichterstatter:

Weinmann

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 45. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/4513

– Uranbelastung in Böden und Grundwasser – für eine nachhaltige Düngemittelpraxis zum Schutz von Landwirtinnen und Landwirten und der Bevölkerung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4513 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Born Dr. Grimmer

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/4513 in seiner 19. Sitzung am 22. November 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, über Phosphatdünger könnten sich radioaktive Substanzen wie Uran in Böden und im Grundwasser anreichern. Es stelle sich allerdings die Frage, wie hoch diese Belastung sei. Wie aus der Stellungnahme ersichtlich, sei der Beitrag zur Strahlenexposition von Personen durch die Verwendung von uranhaltigen Phosphatdüngern im Vergleich zu anderen Quellen, wie beispielsweise Radon, vernachlässigbar.

Dennoch sollte die Belastung so weit wie möglich minimiert werden. Allerdings müsse hier auf einer anderen Ebene angesetzt werden, und zwar beim Recycling. Bei Phosphor handle es sich um eine endliche Ressource. Es müsse daher verstärkt auf Phosphorrecycling gesetzt werden, beispielsweise auf die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, um den Bedarf an Phosphor künftig auch aus recyceltem Phosphor decken zu können.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, neben der Entwicklung von Möglichkeiten zur Rückgewinnung und Wiedereinbringung von Phosphor müsse der Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft grundsätzlich reduziert werden. Dies müsse mit dem Einsatz neuer Technologien einhergehen, ein Stück weit hänge es allerdings auch mit dem Verbraucherverhalten und der Notwendigkeit einer intensiven Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zusammen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Stellungnahme zum Antrag sehe er als Bestätigung der in einem Papier zum Thema Agrarwende zum Ausdruck gebrachten Position der SPD an; die dort genannten Vorschläge hätten auch in der Öffentlichkeit viel Zustimmung erfahren. Er danke den Grünen daher für die Stellung des Antrags.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Rückgewinnung von Phosphor und damit einhergehend die Phosphorrückgewinnungsstrategie des Landes seien sehr wichtige Themen. In Baden-Württemberg würden jährlich etwa 11.000 t Phosphor importiert und auf Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus ausgebracht. Ein Ziel nicht nur der Landesregierung sei, die Nutzung von Mineraldüngern auf den landwirtschaftlichen Produktionsflächen auf eine angepasste Weise zu verringern.

Im Gegensatz zu anderen Ländern habe Baden-Württemberg schon frühzeitig auf eine bodenbezogene Klärschlammverwertung verzichtet. Schadstoffe, die in Klärschlämmen angereichert seien, gelängen nicht mehr auf die Ackerflächen. Gleichzeitig führe dieser Verzicht allerdings auch dazu, dass Phosphor ebenfalls nicht mehr über Klärschlämme auf die Ackerflächen gelange.

Das Land habe daher damit begonnen, Maßnahmen umzusetzen, um Phosphor aus Klärschlämmen zu recyceln. Durch die Nutzung recycelten Phosphors könne auch der Gehalt von Schwermetallen wie Cadmium und Uran deutlich reduziert werden. Eine erste Modellanlage zur Phosphorrückgewinnung sei seit dem Jahr 2011 in Betrieb, drei weitere Anlagen befänden sich in der Bewilligungsphase. Baden-Württemberg sei bei diesem Thema Vorreiter.

Er sei froh, dass das Thema „Uranbelastung landwirtschaftlich genutzter Böden“ in Baden-Württemberg keine Rolle spiele. Aber auch wenn die mit Phosphatdüngern eingebrachte Menge an Uran vernachlässigbar sei, könne in Lagerstätten abgebauter und importierter Phosphor dennoch Verunreinigungen aufweisen. Rückgewonnener Phosphor stelle eine wesentlich reinere Quelle für Phosphatdünger dar.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4513 für erledigt zu erklären.

09. 12. 2018

Berichterstatter:  
Born

#### 46. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

– Drucksache 16/4697

– Umgang mit Daten und Modellen zu Phosphateinträgen in Fließgewässern

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4697 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Rösler

Dr. Grimmer

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/4697 in seiner 19. Sitzung am 22. November 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, Anlass des Antrags sei die Befassung der hessischen Behörden mit der Methodik des Emissionsmodells MONERIS, mit dem der Eintrag von Nährstoffen wie Phosphor in die Gewässer berechnet werde, gewesen. Jedes Modell habe Parameter, mit Hilfe derer Ergebnisse möglicherweise in die eine oder andere Richtung gelenkt werden könnten. Sie erachte es daher als wichtig, sich des Themas anzunehmen, um festzustellen, ob landwirtschaftliche Betriebe tatsächlich in dem starken Maß für die Phosphateinträge in Gewässern verantwortlich seien, wie es momentan geglaubt werde.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags kämen bei vergleichbaren Messungen wie in Hessen einmalige Umbaukosten in Höhe von 1,5 Millionen € sowie jährliche Mehrkosten in Höhe von 1 Million € auf das Land zu. Wenn durch diese Messungen dann allerdings festgestellt werden könne, dass es sinnvoller sei, im Hinblick auf Maßnahmen zur Reduzierung von Phosphateinträgen in Gewässern an anderer Stelle anzusetzen, seien diese Kosten ihres Erachtens vertretbar. Sie frage das Ministerium, was dagegen spreche, diesen Weg zu gehen. Dies sei für sie aus der Stellungnahme zum Antrag noch nicht deutlich geworden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, falls die Ergebnisse, welche Quellen hauptsächlich für den Phosphateintrag verantwortlich seien, je nach zugrunde liegender Methode gravierend voneinander abwichen, sei dies tatsächlich eine interessante Frage. Wenn das Ergebnis jedoch nur zeige, dass die Phosphateinträge zu hoch seien, dann spiele die Auswahl der Methode keine so große Rolle mehr.

In Baden-Württemberg sei es schon lange Tradition, Stoffeinträge mit Hilfe von Modellen zu berechnen, nicht nur den Eintrag von Phosphor, sondern beispielsweise auch den Stickstoffeintrag. Aufgrund dessen hätten in den letzten Jahrzehnten viele Erfahrungen hinsichtlich der Modellierung gesammelt werden können. Modelle stellten ein sehr gutes Instrument dar, um verschiedene Szenarien zu berechnen. Da jede Methode Vor- und Nach-

teile habe, könne seines Erachtens nicht pauschal gesagt werden, diese Methode sei falsch oder richtig.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, sie habe vor einiger Zeit das Modell MONERIS-BW hinterfragt und von der Landesregierung die Antwort erhalten, dass das Modell weiterentwickelt werde und sich eine Arbeitsgruppe damit befassen werde. Die Kritik aus Hessen habe ihre Sicht daher auf gewisse Weise bestätigt.

Der in Gewässern eingetragene Phosphor stamme zum Teil aus der Landwirtschaft, zum Teil allerdings auch aus den Kläranlagen, aus der kommunalen Entwässerung, aus Regenüberlaufbecken und aus der Regenwasserkanalisation. Um eine gute Qualität der Gewässer zu erreichen, müssten daher mehrere Eintragspfade beachtet werden. Zum einen müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Düngeverordnung umgesetzt und die Umsetzung auch kontrolliert werde. Zum anderen müsse bei Kläranlagen in den Regionen, in denen es notwendig sei, eine vierte Reinigungsstufe eingerichtet werden. Mit der Einrichtung könne zunächst bei den großen Kläranlagen begonnen werden; es müssten jedoch hier und insbesondere auch bei kleineren Kläranlagen Kosten und Nutzen gegeneinander abgewogen werden.

Sie frage das Ministerium nach einer Einschätzung, wie viele Strukturgutachten von den Kläranlagenbetreibern erstellt würden, die dann auch über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gefördert werden könnten, und ob größere Kläranlagenbetreiber zur Erstellung von Strukturgutachten verpflichtet werden sollten. Des Weiteren interessiere sie, wer die Strukturgutachten durchführe, ob es sich dabei beispielsweise um Zweckverbände oder um die Betreiber der Kläranlagen handle. Sie erkundige sich, ob das Ministerium für notwendig erachte, auch für kleinere Kläranlagen eine vierte Reinigungsstufe einzufordern.

Neben den Phosphateinträgen in Gewässern stelle der Eintrag von Mikroplastik ebenfalls ein Problem dar. Auch Krankheitserreger könnten beispielsweise über das Abwasser in Kläranlagen und eventuell in die Gewässer gelangen. Daher interessiere sie, ob Mikroplastik und Keime durch die vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen herausgefiltert werden könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, viele der baden-württembergischen Gewässerkörper seien durch den Eintrag von Nährstoffen belastet, sodass in diesen Gewässern kein guter ökologischer Zustand herrsche. Phosphor sei ein wichtiger Pflanzennährstoff, allerdings führe er in zu großen Mengen insbesondere in den Gewässern zu Problemen. Dieses Thema sei daher auch in Baden-Württemberg ein wichtiges Thema.

Wie in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt, gebe es sowohl Punktquellen als auch diffuse Quellen, über die Phosphor in die Gewässer eingetragen werde. Dabei stellten Punktquellen sowohl in Baden-Württemberg als auch u. a. in Hessen einen wesentlichen Eintragspfad in die Gewässer dar. Daher sei es wichtig, dass sich das Land mit den Kläranlagenbetreibern im Dialog befände und diese über die entsprechenden Förderungen bei diesem Thema unterstütze.

Kein Modell könne die Realität zu 100% abbilden, daher sei auch kein Modell so gut, dass es nicht verbessert werden könne. Dennoch müsse mit Modellen gearbeitet werden, da Messungen allein nicht ausreichten, den tatsächlichen Zustand der Gewässer in Baden-Württemberg darzustellen. Deshalb werde MONERIS-BW momentan überarbeitet und zu METRIS BW weiterentwickelt. Bei dieser Überarbeitung würden auch die Erkenntnisse der hessischen Behörden aufgegriffen. Baden-Württemberg stehe

des Weiteren auch mit anderen Bundesländern und dem Bund im Dialog. Ziel dieser Verbesserungen sei u. a., die Phosphateinträge in die Gewässer möglichst wirkungsvoll und effizient zu reduzieren.

Ein Vertreter des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, die öffentliche Diskussion dieses Themas in der Presse habe das Ministerium überrascht und werde dem Sachstand auch nicht gerecht. Das Thema Phosphorelimination sei seit Jahren Thema im Land, auch im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie. Baden-Württemberg sei anderen Ländern diesbezüglich weit voraus. Mit Hessen sei sich das Land einig, dass die Maßnahmen der Phosphorelimination mit großem Nachdruck verfolgt werden müssten, auch wenn sich die Herangehensweise zwischen diesen beiden Ländern unterscheide.

Es gebe zwei große Eintragspfade von Phosphor in Gewässer, zum einen die Landwirtschaft und zum anderen die Punktquellen, zu denen insbesondere die Kläranlagen zählten. Mit den anderen Ländern mit Ausnahme von Hessen sei sich Baden-Württemberg einig, dass die Einträge aus der Landwirtschaft betrachtet werden müssten und dass die landwirtschaftlichen Quellen bzw. die diffusen Quellen insgesamt nicht allein durch Messungen erfasst werden könnten, sondern dass Modelle benötigt würden.

Baden-Württemberg sei momentan dabei, das Modell MONERIS-BW zu METRIS BW weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang erfolgten Forschungsvorhaben, die sich beispielsweise mit der Auslaugung von Böden, den Nährstoffausträgen bei Starkregen oder den diffusen Einträgen aus dem kommunalen Bereich beschäftigten. Das Modell werde anhand von Messdaten plausibilisiert, des Weiteren würden ein Monitoring sowie weitere Maßnahmen durchgeführt.

Momentan seien Maßnahmen des Handlungskonzepts Stufe 2 für 390 Kläranlagen geplant. Diese Maßnahmen reichten damit weiter als die Maßnahmen in Hessen; dort würden nur an 24 Kläranlagen besonders hohe Anforderungen gestellt. Momentan befände sich das Land in der Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden. Für das nächste Jahr plane das Land diesbezüglich eine zusätzliche Förderung.

In Baden-Württemberg existiere neben dem angewendeten Modell auch ein Messnetz mit einer Reihe von Messdaten. Es gebe 175 Messstellen in den Wasserkörpern des Landes, an denen neben der Konzentration von Gesamtphosphor auch die Konzentration von Orthophosphat-Phosphor gemessen werde. In den letzten sechs Jahren seien 18.000 Messergebnisse gewonnen worden, die auch zur Plausibilisierung des Modells verwendet würden. Daher sei eine Vorgehensweise wie in Hessen nicht nötig.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags erwähnten Kosten in Höhe von 1,5 Millionen € würden nur dann anfallen, wenn wie in Hessen an den Ausgängen der Einzugsgebiete gemessen würde, alle acht Minuten eine Probe gezogen und anschließend eine Wochenmischprobe gebildet würde. In Baden-Württemberg existiere ein etwas anderes System, es würden alle 14 Tage Mischproben entnommen. Dieses System funktioniere und werde helfen, die Modelle zu verbessern, auch ohne dass die genannten 1,5 Millionen € investiert werden müssten.

Die erwähnten Strukturgutachten zielten darauf ab, die Abwasserstruktur zu verbessern. Dies bedeute beispielsweise, kleine Kläranlagen zu großen Einheiten zusammenzufassen oder Ortsteile mit dezentraler Entwässerung an eine Kläranlage anzuschließen. Nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft habe das

Land seit dem Jahr 2010 insgesamt 76 solcher Gutachten gefördert. Es habe sich dabei zum großen Teil um Kläranlagen der Größenklassen eins bis drei gehandelt.

Die Strukturgutachten bezögen sich in der Regel auf ein Gemeindegebiet oder auf mehrere Kläranlagen in einem gewissen Gewässerabschnitt, nicht auf einzelne Kläranlagen. Auch wenn es keine Verpflichtung gebe, ein solches Strukturgutachten zu erstellen, sei es dennoch das Ziel des Landes, die Struktur zu verbessern und kleine Einheiten zusammenzufassen, da dies wirtschaftlicher sei und die Reinigungsleistung verbessere. Das Land fördere diese Maßnahmen mit einem Fördersatz von 50 %.

Anfang des Jahres 2010 habe es noch 1.013 Kläranlagen im Land gegeben, inzwischen seien es nur noch 913 Kläranlagen. Dies zeige, dass die Verbesserung der Struktur funktioniere. Bevor es zum Ausbau einer kleineren Anlage komme, sollte geprüft werden, ob diese Anlage überhaupt eine Zukunft habe oder ob es nicht sinnvoller sei, stattdessen eine Strukturmaßnahme durchzuführen. Dennoch halte er es nicht für richtig, jeden Kläranlagenbetreiber zu einem Strukturgutachten zu verpflichten. Es gebe Fälle, in denen dieses Strukturgutachten nicht benötigt werde. Im Übrigen entschieden im Einzelnen auch die Wasserbehörden, ob das Gutachten erstellt werden müsse oder nicht.

Die Spurenstoffstrategie des Landes beruhe auf zwei Säulen, auf den Maßnahmen, die die Quellen betrafen, sowie auf dem Ausbau von Kläranlagen. Insbesondere hinsichtlich der Quellenmaßnahmen tue das Land viel, beispielsweise habe es erst am 20. und 21. November 2018 einen Kongress zu Spurenstoffen in der aquatischen Umwelt gegeben. Die Fachleute seien sich einig, dass die Einträge aus den Kläranlagen nicht zu 100 % reduziert werden könnten, da beispielsweise die Einnahme lebensnotwendiger Medikamente nicht verwehrt werden könne, Rückstände dieser Medikamente jedoch über das Abwasser in die Kläranlagen eingetragen würden.

Das Land unterstütze die Einrichtung einer vierten Reinigungsstufe bei Kläranlagen. Dies werde konsensorientiert vorangetrieben, Kläranlagenbetreiber hätten die Möglichkeit, eine Förderung zu erhalten. Die Auswahl der Kläranlagen, für die die Einrichtung der vierten Reinigungsstufe in Betracht komme, erfolge nach bestimmten Kriterien, zu denen beispielsweise die Schutzbedürftigkeit des Gewässers gehöre. Es werde z. B. geprüft, wie hoch der Abwasseranteil im Gewässer sei oder ob aus dem Gewässer Trinkwasser entnommen werde. Vor allem auch für kleinere Gewässer müsse etwas getan werden.

Die Spurenstoffstrategie des Landes sei sehr erfolgreich. Momentan befänden sich 14 Kläranlagen zur Spurenstoffelimination in Betrieb, zu denen sowohl große Anlagen wie in Mannheim oder Ulm als auch kleine Anlagen beispielsweise auf der Schwäbischen Alb gehörten. 16 weitere Kläranlagen befänden sich in der Planung oder im Bau. Das Land sei diesbezüglich Vorreiter in Deutschland. Ein flächendeckender Ausbau werde dennoch nicht angestrebt und sei zumindest momentan auch nicht zu finanzieren.

Die Filter der vierten Reinigungsstufe hielten auch einen Teil der Keime zurück. Zusammen mit der Spurenstoffelimination werde daher auch die Menge der im Abwasser enthaltenen Antibiotikarückstände bei der Reinigung des Abwassers reduziert. In der Folge bildeten sich auch weniger Antibiotikaresistenzen in den Gewässern. Die Wechselwirkungen und Prozesse in einer Kläranlage seien bundesweit allerdings noch nicht vollständig verstanden. Beim Bund laufe derzeit ein Projekt dazu, neue Ergeb-

nisse lägen voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres vor. Anschließend werde das Land prüfen, ob in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Spurenstoffe Baden-Württemberg weitergehende Untersuchungen durchgeführt werden sollten.

Mikroplastik werde laut einer Studie des Fraunhofer-Instituts für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT je nach technischer Ausstattung der Kläranlage zu über 95 % zurückgehalten und gelange in den Klärschlamm. In Baden-Württemberg würden Klärschlämme zu rund 97 % verbrannt, der große Teil des Mikroplastiks werde damit aus dem Kreislauf herausgenommen. Das nicht durch die Kläranlage zurückgehaltene Mikroplastik gelange jedoch in die Gewässer. Daher würden diesbezüglich weitere Untersuchungen benötigt. Zunächst gehe es hier allerdings um grundlegende Aspekte, beispielsweise die Vereinheitlichung der Messverfahren und Bewertungsschemata auf Bundes- und EU-Ebene. Daher sei es noch nicht möglich, Handlungskonzepte zu erstellen.

Das Land halte es auf jeden Fall für sinnvoll, zu prüfen, ob mit einer Spurenstoffelimination auch das Phosphor aus dem Abwasser eliminiert werden könne, bzw. ob durch eine Phosphorelimination gleichzeitig Spurenstoffe aus dem Abwasser entfernt werden könnten. Wenn dies möglich sei, würde nur ein einziger Filter in der Kläranlage für diese Stoffe benötigt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, inwieweit die Einrichtung einer vierten Reinigungsstufe gefördert werde, antwortete der Vertreter des Ministeriums, es gebe zusätzlich zu der Förderung nach den Förderrichtlinien einen Förderbonus von 20 %. Die Gesamtförderung betrage jedoch nicht mehr als 80 %.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4697 für erledigt zu erklären.

23. 01. 2019

Berichterstatter:

Dr. Rösler

**47. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4765 – Auslastung von Windenergieanlagen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4765 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Glück

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/4765 in seiner 19. Sitzung am 22. November 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, in Diskussionen werde teilweise die Frage gestellt, ob der Süden Deutschlands der richtige Standort für Windenergieanlagen sei oder ob nicht stattdessen der Ausbau der Fotovoltaik vorangetrieben werden sollte, während der Ausbau der Windenergie vor allem im Norden Deutschlands erfolgen sollte. Die Zahlen in der Stellungnahme zum Antrag zeigten ihres Erachtens deutlich, dass die Windenergie auch in Baden-Württemberg einen zuverlässigen und wesentlichen Beitrag zur Energieerzeugung leiste. Dies liege auch in der technischen Entwicklung der Windenergieanlagen begründet; inzwischen seien diese Anlagen für Schwachlastgebiete ausgerichtet.

Der Ausbau der Windenergie müsse in Süddeutschland auch zur Vermeidung des Netzausbaus weiter vorangetrieben werden. Es fehlten Leitungen, um den Strom von Nord- nach Süddeutschland zu transportieren, in der Folge hätten die im Rahmen des Einspeisemanagements abgeregelten Strommengen in Norddeutschland zugenommen. Sie interessiere in diesem Zusammenhang der gegenwärtige Stand des Energiesammelgesetzes, das momentan auf Bundesebene verhandelt werde. Bei der Diskussion dieses Gesetzentwurfs sei auch von einer Nachsteuerung sowie von einer möglichen Quote in Bezug auf die Ausschreibungsbedingungen die Rede gewesen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, auch wenn der Ausschuss das Thema Windkraft bereits in verschiedenen Sitzungen behandelt habe, enthielten der hier diskutierte Antrag sowie die Stellungnahme interessante Fragen und Antworten, die auch ein neues Kapitel bei diesem Thema aufschlagen würden.

Der Antrag diene dazu, nachzuweisen, dass es im Land auch windhöfliche Gebiete gebe. Dies stehe außer Frage, da sich die Regionen Baden-Württembergs vielfältig gestalteten, und werde auch aus den Daten des Windatlas sowie aus den Statistiken in der Stellungnahme zum Antrag deutlich. Baden-Württemberg liege bezüglich der Windhöflichkeit nahe am Bundesdurchschnitt, auch wenn dieser nicht ganz erreicht werde. Es stelle sich für ihn vielmehr die Frage, warum sich die Landesregierung hinsichtlich des Ausbaus der Windenergie dafür einsetze, eine weitere regionale Steuerung in das Ausschreibungsverfahren zu integrieren. Über das Referenzertragsmodell werde schon auf unterschiedliche Standortbedingungen eingegangen.

Ziel sei es, die erneuerbaren Energien wettbewerbsfähig zu machen. Einen Schritt in diese Richtung stelle das Ausschreibungssystem dar. Baden-Württemberg sei in den ersten Ausschreibungen nicht erfolgreich gewesen; dies habe aber nicht nur an den Windverhältnissen im Land gelegen, sondern auch am Vergabeverfahren, er nenne als Stichwort die Bürgergenossenschaften. Dies sei inzwischen korrigiert worden, sodass Baden-Württemberg seines Erachtens in Zukunft bei den Ausschreibungen wieder mehr Erfolg haben werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der Antrag vonseiten der Grünen diene der Argumentation, dass sich Baden-Württemberg als Standort für Windenergie eigne, die Zahlen in der Stellungnahme zeigten dies auch laut der Aussage der Erstunterzeichnerin des Antrags. Bei einer genauen Betrachtung der Zahlen könne allerdings festgestellt werden, dass beispielsweise in

der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags die mittlere Generatorleistung aufgliedert nach dem Jahr der Inbetriebnahme aufgelistet werde und nicht der Durchschnitt der mittleren Generatorleistung insgesamt. Würde dieser Durchschnitt berechnet, kämen wesentlich niedrigere Zahlen heraus. Des Weiteren könnte dann ebenfalls eindeutig gesehen werden, dass es einen Zusammenhang zwischen den Jahresvolllaststunden und den Jahreserträgen einerseits sowie der Größe bzw. Höhe der Anlagen und dem Rotordurchmesser andererseits gebe.

Im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK) könne nachgelesen werden, dass die Windenergie bis zum Jahr 2050 rund 25 % des Stromverbrauchs in Baden-Württemberg decken könne und dass bei einer mittleren Größe von etwa 4 MW dann rund 2.500 Anlagen in Baden-Württemberg vorhanden wären. Wenn die Kapazität einer Anlage in erster Linie durch ihre Höhe beeinflusst werden könne, frage er, welche Höhe die Anlagen im Jahr 2050 dann aufweisen müssten, um eine mittlere Generatorleistung von 4 MW zu erreichen. Des Weiteren erkundige er sich, wie sich dies mit den Überlegungen der schwarz-roten Bundesregierung verträglich, eine Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen einzuführen.

In den Tabellen in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags seien die mittleren Jahreserträge pro Windenergieanlage in Gigawattstunden sowie die mittleren Volllaststunden nach Jahren aufgeführt. Diese Tabellen zeigten, dass Baden-Württemberg im Jahr 2015 im Ländervergleich aufgeholt habe und inzwischen relativ hohe Werte aufweise. Wenn in der Stellungnahme jedoch die Aussage getroffen werde, dass Baden-Württemberg ein für die Windenergie geeignetes Land darstelle, müssten auch die mittleren Stromgestehungskosten pro Kilowattstunde sowie die Lastgänge der Anlagen angegeben werden. Auch das Thema Redispatch müsse genannt werden.

Wenn Baden-Württemberg ein Windland wäre, müsste der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur keine Regionalquote für den Süden fordern, zumal das Referenzertragsmodell die Windhöflichkeit der Standorte berücksichtige. Dies reiche jedoch nicht aus, sodass vom Minister eine weitere regionale Steuerung gefordert werde.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde der Begriff „Investitionsnebenkosten“ erwähnt. Offensichtlich seien diese Investitionsnebenkosten für den Bau einer Windenergieanlage in Baden-Württemberg so hoch, dass auch die Berücksichtigung der jeweiligen Windhöflichkeit an den einzelnen Standorten in Deutschland durch das Referenzertragsmodell nicht ausreiche. Gleichzeitig stehe in der Stellungnahme:

*Da es in Baden-Württemberg auch sinnvoll und notwendig ist, Standorte mit weniger als 70 % des Referenzertrags zu erschließen, haben diese Standorte in Bieterverfahren einen klaren wirtschaftlichen Nachteil. Einen Zuschlag für diese Standorte zu erhalten, ist daher kaum möglich.*

In der Stellungnahme zum Antrag werde damit zum einen die Behauptung aufgestellt, dass der Ausbau der Windenergie im Land sinnvoll sei, auf der anderen Seite reiche nicht einmal die Berücksichtigung des Referenzertrags von 70 % aus, um einen Zuschlag für diese Standorte zu erhalten. Indem schwierige Bedingungen für den Bau von Windenergieanlagen wie eine lange Zuwegung durch den Wald oder die Erschließung eines Standorts als Investitionsnebenkosten bezeichnet würden, würden sie aus der Gleichung herausgenommen und diese damit schöngere-

chnet. Dabei stellten diese Kosten Investitionskosten dar, die darüber entscheiden müssten, ob der Bau einer Windenergieanlage sinnvoll sei oder nicht.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die unterschiedlichen Standpunkte zum Thema Windenergie seien im Ausschuss bekannt. Ebenso sei bekannt, dass Baden-Württemberg nicht als das führende Land bei der Windenergie zähle. Dennoch könne die Windenergie auch hier wirtschaftlich betrieben werden, deren Ausbau sei im Rahmen der Energiewende auch notwendig. Vielleicht setze in der jetzigen FDP/DVP auch noch ein Umdenkungsprozess ein. Der frühere Wirtschaftsminister des Landes von der FDP/DVP habe dies seines Erachtens noch anders gesehen.

Der entscheidende Aspekt sei, ob das Land bei den Ausschreibungen zum Zug komme. Daher müsse überlegt werden, ob andere Verfahren benötigt würden, damit Baden-Württemberg mehr Zuschläge erhalte. Für ihn gehe aus der Stellungnahme zum Antrag nicht deutlich genug hervor, ob die Landesregierung davon ausgehe, dass sich die Aussichten für einen Zuschlag durch das modifizierte Ausschreibungsmodell, durch die Herausnahme einer Privilegierung der Energiegenossenschaften, verbessert hätten. Er erkundige sich diesbezüglich nach dem aktuellen Stand.

Aus der Stellungnahme könne er ebenfalls nicht erkennen, ob das Umweltministerium eine weitere Modifikation des Referenzertragsmodells befürworte oder verstärkt auf eine Quotenlösung setze. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob das Ministerium noch Potenzial sehe, die eigenen Verfahren so zu vereinfachen, dass Projekte kostengünstiger realisiert werden könnten. Der Ausbau der Windenergie im Land stelle einen zähen und letzten Endes auch teuren Prozess dar.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, auch wenn viele der bisher genannten Argumente sicherlich richtig gewesen seien, halte er es für absurd, die Begriffe „Windenergie“ und „Wettbewerb“ im Zusammenhang zu nennen. Der Ausbau der Windenergie folge planwirtschaftlichen Prinzipien und habe nichts mit Wettbewerb zu tun. In einem offenen Wettbewerb könne sich die Windenergie nicht durchsetzen, da sie nicht zuverlässig sei und daher kein konventionelles Kraftwerk ersetzen könne.

Das Ausschreibungsverfahren sei dahin gehend geändert worden, dass das Volumen stark genug angehoben worden sei, damit sämtliche Teilnehmer der Ausschreibung einen Zuschlag erhielten. Dies konterkariere die Aussage, über die Ausschreibung sollten sich nur die Windenergieanlagenbetreiber durchsetzen, die vernünftige Gebote abgaben. Stattdessen könnte jeder Betreiber, der eine Windenergieanlage bauen wolle, gleich zugelassen werden, da das Auswahlverfahren seines Erachtens gegenwärtig keines mehr sei.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD ergänzte, der günstigste Strom aus Windenergie in Europa könne in Spanien und Portugal an der Atlantikküste produziert werden, nicht in Baden-Württemberg. Die durchschnittliche Nabenhöhe einer Windenergieanlage habe im Jahr 2017 in Schleswig-Holstein unter 100 m betragen, in Baden-Württemberg habe sie bei 145 m gelegen. Der Preis steige jedoch mit der Höhe der Anlage. Zusammen mit weiteren Standortnachteilen führe dies dazu, dass die Windenergie in Baden-Württemberg nur mit planwirtschaftlichen Mitteln und Subventionen ausgebaut werden und niemals wettbewerbsfähig sein könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, schon der Windatlas habe gezeigt, dass es

in Baden-Württemberg geeignete Standorte für den Ausbau der Windenergie gebe. Die Stellungnahme zum Antrag verdeutliche, dass Baden-Württemberg ein Windland sei. Mit Hilfe der Tabellen in der Stellungnahme habe dargestellt werden können, dass die Anlagen im Land hohe Volllaststunden erreichten, was von Gegnern der Windkraft bezweifelt werde. Das Erreichen der hohen Volllaststunden sei auf die technischen Entwicklungen im Land zurückzuführen.

Er stimme zu, dass es in Norddeutschland andere Verhältnisse gebe, die Windhöflichkeit sei höher, die Windenergieanlagen könnten auf flachem Gelände errichtet werden und der Waldanteil sei deutlich geringer als in Baden-Württemberg. Aufgrund dieser Unterschiede stellten die Nebenkosten in Baden-Württemberg einen entscheidenden Faktor dar.

Es sei dargelegt worden, dass es entscheidend sei, den günstigsten Strom zu importieren. Dem könne er so nicht ganz zustimmen; natürlich spiele auch der Preis eine Rolle, aber ebenso stellten eine verlässliche Stromgewinnung sowie Netzstabilität wichtige Faktoren bei der Energieversorgung des Landes dar. Daher sehe er den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg auch an weniger günstigen Standorten sowie das Erreichen einer Dezentralität als wichtig an. Aus diesem Grund sei eine zusätzliche Regionalisierungskomponente auch wichtig.

Ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien stelle eine der wichtigsten Anpassungen an den stattfindenden Klimawandel dar. Daneben gebe es den nationalen Konsens, aus der Atomkraft auszusteigen. Da auch der Wettbewerb eine Rolle spielen solle, habe sich das Umweltministerium nicht gegen das Ausschreibungsverfahren bei der Windenergie gewandt. Dennoch sollten möglichst viele Standorte in Baden-Württemberg einen Zuschlag erhalten können.

Sein Vorredner von der FDP/DVP habe sich in den Tabellen weitere Angaben gewünscht. Das Ministerium habe sich jedoch bei den Darstellungen an die gestellten Fragen gehalten und diese beantwortet.

Das Ministerium setze sich dafür ein, dass die Verfahren vereinfacht und die Kosten für diese Verfahren gesenkt würden. Er nehme Hinweise und Vorschläge, wie dies erreicht werden könne, dankbar entgegen. Es werde diesbezüglich auch auf die Projektierer zugegangen, dennoch werde Rechtssicherheit benötigt, Fachgesetze müssten eingehalten werden, um zu vermeiden, dass die Projekte erfolgreich beklagt werden könnten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teile mit, heutige Anlagen wiesen Nabenhöhen von etwa 140 bis 150 m auf. Gegenwärtig werde der Windatlas aktualisiert; in den Karten würden dann Windenergieanlagen mit Nabenhöhen zwischen 120 m und 200 m dargestellt werden.

Hinsichtlich einer Regionalquote merke sie an, das Thema Regionalisierung werde im Energiesammelgesetz, welches im Entwurf vorliege, nicht behandelt. Parallel dazu solle jedoch eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich mit der Akzeptanz der Windenergie beschäftige, und dann auch diese Möglichkeit diskutieren werde. Es handle sich dabei jedoch nicht um eine feste Quote für Standorte südlich der Mainlinie, sondern um die Möglichkeit der Gewährung eines Bonus für den Süden. Es sei geplant, dass die Arbeitsgruppe zu Akzeptanzfragen bis März 2019 erste Ergebnisse liefere, im Anschluss werde ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der bis Ende 2019 fertiggestellt sein sollte.

Eine mögliche Vereinfachung der Verfahren werde bundesweit diskutiert. Die Fachagentur Windenergie an Land habe eine Plattform zu verschiedenen Themen geschaffen, u. a. zu der Frage, ob Genehmigungsverfahren vereinfacht werden könnten. Demnächst finde diesbezüglich eine erneute Sitzung in Berlin statt.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, er habe noch keine eindeutige Antwort auf die Frage erhalten, wie hoch eine Windenergieanlage im Jahr 2050 in Baden-Württemberg nach Vorstellung der Landesregierung sein müsse, um eine mittlere Generatorleistung von 4 MW zu erreichen. Die Vertreterin des Ministeriums habe ausgesagt, im Windatlas würden Windenergieanlagen mit Nabenhöhen bis 200 m berücksichtigt. Wenn dann noch der Rotordurchmesser einbezogen werde, wiesen diese Anlagen eine Gesamthöhe von etwa 280 m auf. Er frage das Ministerium, ob das der ungefähren Zielsetzung entspreche.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, diese Frage führe nicht wirklich in die richtige Richtung. Bis zum Jahr 2050 gebe es weitere technische Entwicklungen, daher könne er nicht voraussagen, wie hoch die Windenergieanlagen dann sein müssten, um die entsprechende Generatorleistung zu erlangen. Eine solche Annahme auf Grundlage einer Extrapolation vorzunehmen, sei nicht seriös. Wichtig sei dagegen, die energiewirtschaftlichen Ziele darzustellen, beispielsweise eine Aussage zu treffen, wie hoch der Anteil des durch Windenergie erzeugten Stroms an der Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg sein sollte. Diesbezüglich habe das Land entsprechende Vorgaben getätigt.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, auch wenn er zustimme, dass keine eindeutigen Voraussagen möglich seien, stehe das genannte Ziel einer mittleren Generatorleistung von 4 MW im IEKK. Bei den Anlagen habe es bisher einen klaren Zusammenhang zwischen Volllaststunden und Anlagenhöhe gegeben. Das könne auch aus den Zahlen in der Stellungnahme zu den Ziffern 1, 2 und 3 des Antrags herausgelesen werden. Daher sei die Frage erlaubt, wie hoch die Anlagen dann sein müssten, um eine mittlere Generatorleistung von 4 MW zu erreichen. Ihn interessiere, welche Nabenhöhe für die Landesregierung noch vorstellbar sei, ob die Anlagen weiterhin eine Nabenhöhe von 200 m aufweisen sollten, oder ob die Nabenhöhe in Zukunft auch 300 m oder 400 m betragen dürfe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, er halte die Rechenbeispiele und dazugehörigen Argumente seines Vorredners von der FDP/DVP für absurd. Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, liege Baden-Württemberg im Hinblick auf die mittlere Volllaststundenzahl sogar vor Schleswig Holstein, einem der Windenergieländer schlechthin. Daher könne nicht gesagt werden, der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg sei unwirtschaftlich und funktioniere nicht.

Viele der Bestandsanlagen müssten in nächster Zeit erneuert werden. Da sich die mittlere Generatorleistung in der Zwischenzeit durch den technischen Fortschritt erhöht habe, könnten durch das Ersetzen älterer Windenergieanlagen durch modernere, leistungsfähigere Anlagen die Erträge dieser Anlagen und somit auch der Gesamtertrag aus der Windenergie auf wirtschaftliche Weise gesteigert werden.

Zum Thema Subventionierung weise er auf die Subventionen im Bereich der Atomkraft und der Kohlekraft hin.

Nachdem das Landesplanungsgesetz vor wenigen Jahren geändert worden sei, hätten nach einer Anlaufphase innerhalb von zwei Jahren fast 250 neue Windenergieanlagen ihren Betrieb aufgenommen. Dagegen gehe die Zahl der genehmigten Anlagen im Land seit dem neuen Ausschreibungsverfahren auf Bundesebene in den süddeutschen Ländern aufgrund der unfairen Bedingungen stark zurück, auch Bayern habe zurückgehende Zahlen. Daher halte er es für richtig, dass die Ausschreibungsbedingungen geändert würden, damit die einzelnen Länder die gleichen Chancen bei den Ausschreibungen hätten. Welche Änderungen eingeführt werden sollten, beispielsweise eine Nachbesserung beim Referenzertragsmodell oder eine Quote, könne dagegen diskutiert werden. Er halte die Quote für die bessere Lösung. Wenn sich Investoren aus Baden-Württemberg abwendeten und ihre Anlagen woanders bauten, sei dies seines Erachtens eine alles andere als wünschenswerte Entwicklung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, bei diesem Thema gehe es darum, eine CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung zu erreichen. Die Windenergie leiste hierfür in Baden-Württemberg einen relevanten und zuverlässigen Anteil. Sie sehe nicht, wieso eine technische Weiterentwicklung, bei der sich auch die Nabenhöhe und der Rotordurchmesser der Anlagen veränderten, von Nachteil sei. Beispielsweise führten die technischen Weiterentwicklungen auch dazu, dass die neuen Anlagen leiser seien als die alten Anlagen. Ihres Erachtens gehe es ihrem Vorredner von der FDP/DVP jedoch nicht wirklich um eine Auseinandersetzung mit dem Thema, sondern quasi um eine Verteufelung der Windkraft. Als Beispiel nenne sie die Titel einiger Veranstaltungen, die dieser zu diesem Thema in ihrem Wahlkreis durchgeführt habe.

Das Referenzertragsmodell berücksichtige Standorte mit einer geringeren Windhöflichkeit und somit auch mit geringeren Erträgen, allerdings werde der in dem Modell verwendete Korrekturfaktor nur auf Erträge von bis zu 70 % des Referenzertrags angewendet. Baden-Württemberg erhalte momentan aufgrund einer zu geringen Auslastung bei den Ausschreibungsverfahren Zuschläge. Die geringe Auslastung liege darin begründet, dass es schwierig sei, Genehmigungen für den Bau von Windenergieanlagen zu erhalten.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD äußerte, auch wenn es bei der Diskussion vor allem um eine politische Bewertung des Themas gehe, sollten die naturwissenschaftlichen Fakten dennoch nicht verdreht werden.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags sei angegeben, dass für die in den dazugehörigen Tabellen angegebenen Zahlen nur die tatsächlich eingespeisten Strommengen ausgewertet worden seien. Nicht eingerechnet seien die Strommengen, die im Norden Deutschlands im Rahmen des Einspeisemanagements aufgrund fehlender Übertragungsnetze abgeregelt worden seien, aber dennoch bezahlt werden müssten.

Seines Erachtens gebe es keinen Grund, die Windenergie zu verteufeln. Er sehe die Technik durchaus positiv, jedoch nur an den Standorten, an denen auch Wind wehe. Selbstverständlich könnten auch in Schwachwindgebieten Windenergieanlagen gebaut werden; die geringeren Erträge bedeuteten jedoch gleichzeitig höhere Preise für den Verbraucher.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP lud die Erstunterzeichnerin des Antrags zur Teilnahme an einer seiner Veranstaltungen zu den Themen Energiewende und „Windenergieanlagen in Baden-Württemberg“ ein und wies darauf hin,

selbst die Presse schreibe, dass er sich zwar kritisch aber nicht polemisch mit diesen Themen auseinandersetze.

Er fuhr fort, es sei die Frage aufgetreten, was die FDP/DVP zu tun beabsichtige, um die Energiewende voranzutreiben. Zunächst betone er, auch die FDP/DVP vertrete die Meinung, dass ein Klimawandel statfinde und dass dagegen angegangen werden müsse. Jedes Land müsse jedoch entsprechend seiner Stärken einen Beitrag dazu leisten und nicht mit seinen Schwächen beginnen. Baden-Württemberg sei letztlich doch kein Windland; dieser Nachteil müsse beispielsweise dadurch ausgeglichen werden, dass die Windenergieanlagen in Baden-Württemberg höher gebaut werden müssten. Aufgrund der technischen Entwicklung sei dies inzwischen möglich; seines Erachtens hätte die Windkraft in Baden-Württemberg ansonsten keine Rolle gespielt.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er gehöre einer Energiegenossenschaft an, die in ein Windenergieprojekt in Baden-Württemberg investiert und in der Ausschreibung den Zuschlag erhalten habe. Der Preis für die Kilowattstunde liege bei etwa 5 Cent. Wenn bei den konventionellen Kraftwerken die Folgekosten mit einberechnet würden, beispielsweise die Umweltschäden, könne keines dieser Kraftwerke diesen Preis erreichen.

Durch den Ausbau der Windenergie in Süddeutschland würden weniger Kapazitäten für die Übertragung von Strom aus dem Norden benötigt. Die Dezentralität sei daher für ihn ebenfalls ein wichtiger Faktor. Des Weiteren mache es keinen Sinn, auf sämtlichen Flächen eines Landes Windenergieanlagen zu bauen, auch aufgrund des Landschaftsschutzes. Dies stelle einen weiteren Grund dar, nicht alle Anlagen in Norddeutschland zu errichten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4765 für erledigt zu erklären.

23. 01. 2019

Berichterstatter:

Glück

#### **48. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

– **Drucksache 16/4812**

– **Regulierung von Holzbauprodukten mit Blick auf flüchtige organische Verbindungen**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4812 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Murschel

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/4812 in seiner 19. Sitzung am 22. November 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Antragsteller habe insbesondere die Frage beschäftigt, wie sich das Land im Hinblick auf flüchtige organische Verbindungen (VOC) in Holzbauprodukten positioniere, auch auf europäischer Ebene. Es werde des Weiteren gefragt, ob die in Deutschland geltenden sehr strengen Vorschriften es baden-württembergischen Holzverarbeitenden Betrieben nicht schwer machten, sich im europäischen Wettbewerb zu behaupten.

Als erfreulich erachte sie die Information in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags, dass an natürliche und unbehandelte Holzprodukte mit natürlichen VOC-Emissionen keine Anforderungen gestellt würden. Die Behandlung von Holz könne dagegen dazu führen, dass das hergestellte Endprodukt VOC emittieren könne und diese Emissionen beispielsweise dann in Innenräumen zu einer gesundheitlichen Belastung führen könnten. Die Anforderungen in Baden-Württemberg an Holzbauprodukte sei bezüglich der VOC-Emissionen sehr hoch, gerade im europäischen Vergleich.

Laut Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags würden die hohen Anforderungen in Bezug auf den Gesundheitsschutz die Holzverarbeitende Industrie des Landes im internationalen Wettbewerb stärken. Sie verstehe die Regelung dagegen dahingehend, dass sich die Anforderungen auf den Standort bezögen, an dem die Produktion erfolge, und nicht auf den Standort, an dem das Produkt verwendet werde. Daher befürchte sie, dass insbesondere in grenznahen Regionen Holzbauprodukte aus dem europäischen Ausland verwendet würden, die höhere VOC-Emissionen aufwiesen. Sie bitte das Ministerium, dies noch einmal genauer auszuführen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die hohen Anforderungen an die deutsche Holzverarbeitende Industrie führten, wie in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführt, eher zu einer Stärkung als zu einer Schwächung der Betriebe. Es gehe nicht darum, wo die Produktion erfolge, sondern für wen produziert werde. Zu den Hauptabnehmern von Holzbauprodukten mit geringen VOC-Emissionen gehöre beispielsweise auch ein großes Möbelhaus, das sehr hohe Standards habe.

Möglicherweise seien die Standards bei der Herstellung von Dreischichtplatten, wenn es um Schalungen zur Herstellung von Betonbauteilen gehe, niedriger. Hier spiele eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch VOC-Emissionen keine Rolle. Dennoch sei es für den betrieblichen Ablauf sinnvoller, insgesamt nur ein Produkt zu beziehen, da sich die technischen Anforderungen zwischen den Produkten unterschieden.

Insbesondere bei Niedrigenergiehäusern müsse darauf geachtet werden, dass an die in den Häusern eingebauten Produkte hohe Anforderungen hinsichtlich der VOC-Emissionen gestellt würden. Niedrigenergiehäuser seien derart isoliert, dass sich Ausdünstungen kaum noch verflüchtigen könnten. Die Herausforderung beim Bau von Niedrigenergiehäusern liege darin, die Gebäude so zu bauen, dass einerseits die Wärme im Gebäude verbleibe, andererseits dennoch eine Luftdurchmischung stattfinden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, im Ausschuss sei schon über die Musterbauordnung sowie über die CE-Kennzeichnung

u. a. von Bauprodukten diskutiert worden. Es sei darum gegangen, dass bestimmte Waren innerhalb der EU gegenseitig anerkannt und die technischen Vorschriften harmonisiert werden sollten. Dieser Aspekt sollte auch bei dem hier diskutierten Thema berücksichtigt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union könne Anforderungen beispielsweise an Bauwerke stellen. Wenn ein europäischer Hersteller Produkte nach Deutschland liefern wolle, müsse er sich ebenfalls an die in Deutschland geltenden Anforderungen halten. Diese Anforderungen würden in Baden-Württemberg über die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen konkretisiert.

Dieser Bereich sei europaweit noch nicht genormt, sodass es momentan kein harmonisiertes europäisches Prüfverfahren dafür gebe. Daher würden in einzelnen Ländern unterschiedliche Anforderungen gelten. Teilweise unterschieden sich diese Anforderungen auch innerhalb der Länder. Beispielsweise verbiete die Stadt München seit Jahren den Einbau von Kiefernholz in Gebäude. Wenn es gelinge, die Hersteller von europaweit einheitlichen Anforderungen zu überzeugen, wären sie hinsichtlich der Vermarktung ihrer Produkte künftig wesentlich besser aufgestellt.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, warum Kiefernholz beim Bauen ein Problem darstelle.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU antwortete, von den Nadelhölzern weise Kiefernholz in der Regel die höchsten Ausdünstungen auf. Das liege an den im Kiefernholz vorkommenden Anteilen sekundärer Pflanzenstoffe. Harz sowie weitere Flüssigkeiten würden in den entsprechenden Zellen im Holz eingelagert und bei der Behandlung des Holzes, beispielsweise bei der Trocknung, ausgasen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4812 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatter:

Dr. Murschel

**49. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4870 – Deponierung und Recycling von Bauschutt und Erdaushub – Situation und Entwicklung**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/4870 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Der Berichterstatter:                    Der Vorsitzende:  
Rombach                                    Dr. Grimmer

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/4870 in seiner 19. Sitzung am 22. November 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, im Jahr 2014 sei ein vergleichbarer Antrag von Abgeordneten der SPD, Drucksache 15/4670, gestellt worden. Der hier diskutierte Antrag Drucksache 16/4870 diene daher auch der Nachfrage, wie sich die Situation in der Zwischenzeit entwickelt habe.

Abbildung 1 in der Stellungnahme zum Antrag zeige, dass die Deponien der Deponieklassen 0 und I nicht gleichmäßig über das Land verteilt seien; insbesondere im Großraum Stuttgart und an der Rheinschiene erkenne sie erhebliche Defizite. Eine ungleiche Verteilung könne auch bei den Deponien der Deponiekategorie II, wie in Abbildung 2 der Stellungnahme dargestellt, erkannt werden. Sie erachte die Situation daher nach wie vor als unbefriedigend.

Sie erkundige sich, ob aus Sicht des Ministeriums in Zukunft eine Verbesserung der Situation erwartet werde. Des Weiteren interessiere sie, ob das Ministerium Informationen hinsichtlich der gesamtökologischen Bilanz in Bezug auf die Fahrten der Bauschutt- und Erdaushubfahrzeuge insbesondere zu den Deponien der Deponieklassen 0 und I habe. Gerade aus gesamtökologischer Sicht müsse das Land ein großes Interesse daran haben, auf ortsnahe Entsorgungsmöglichkeiten von Bauschutt bzw. Erdaushub hinzuwirken.

Ihr sei bewusst, dass die Entscheidung, neuen Deponieraum zu schaffen, bei den Kreisen liege. Dennoch habe das Land sicherlich Möglichkeiten, bei den Kreisen auf die Schaffung von Deponien der Deponieklassen 0 und I hinzuwirken.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, nach ihrer Auffassung herrsche Einigkeit darüber, dass Handlungsbedarf bestehe. Aus diesem Grund werde momentan eine landesweite Deponiekonzeption erstellt.

Aus Gesprächen mit den für die Deponieplanung zuständigen Landkreisen habe sie erfahren, dass diese gerade auch aus der Bauwirtschaft zu wenig Daten erhielten. Ihres Erachtens müsse die Bauwirtschaft durch die Bereitstellung einer Datengrundlage

und von Prognosen dazu beitragen, dass die Kreise ihre Deponiebedarfe planen könnten.

Wichtig sei auch, die hohen Mengen an zu deponierendem Material zu verringern, beispielsweise durch den Einbau von Bodenmaterial vor Ort und durch das Baustoffrecycling. Diese Maßnahmen würden allerdings erst langfristig zum Tragen kommen. Daneben müsse auch dafür gesorgt werden, dass möglichst wenig Bauschutt entstehe. Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Abfallmenge stelle das Bauen mit Holz dar; daneben diene das Bauen mit Holz auch als eine Maßnahme des Klimaschutzes, da das verbaute Holz als CO<sub>2</sub>-Speicher fungiere. Dagegen werde beispielsweise für die Nutzung von Recyclingbeton viel Energie bei der Zementherstellung benötigt.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass zwar noch genügend Deponiekapazitäten vorhanden seien, dennoch sei es notwendig, sich Gedanken über künftige Kapazitäten zu machen. Das Land sollte die Kreise dabei unterstützen. Es würden allerdings Daten für die Planung benötigt; diesbezüglich sei auch die Bauwirtschaft gefragt.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der Antrag sei seines Erachtens umfänglich beantwortet worden. Er höre von Bürgern vor Ort immer wieder, dass sie es als grundsätzliches Ärgernis empfänden, wenn beispielsweise beim Bau oder bei der Erweiterung eines Hauses Bauaushub anfalle, der hohe Kosten verursache, da er besonders behandelt werden müsse, und dass nicht so mit dem Material umgegangen werden könne, wie es lange getan worden sei. Eine logisch nachvollziehbare Antwort gestalte sich hier schwierig.

Die Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags zeige die Entwicklung der Restvolumen der kommunalen Deponien der Deponieklassen 0 und I in den letzten fünf Jahren. Er frage, wie sich das planfestgestellte Restvolumen zum ausgebauten Restvolumen verhalte. Er könne die Daten in der Tabelle nicht ganz nachvollziehen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die Stellungnahme zum Antrag sei seines Erachtens ausführlich und nahezu abschließend. Er entnehme ihr, dass genügend Deponien mit ausreichender Kapazität vorhanden seien, die eine überwiegend ortsnahe Entsorgung möglich machten. Die Verwertungsquote von Bauschutt und Straßenaufbruch betrage rund 95 %. Ihn interessiere vor diesem Hintergrund, ob das Thema im Ministerium eine hohe Priorität habe. Auch wenn eine Wiederverwertungsquote von 100 % angestrebt werden sollte, gebe es viele Bereiche, in denen nicht einmal eine Quote von 95 % erreicht werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Landes seien die Stadt- und Landkreise für die Errichtung von Deponien zuständig. Das Land habe daher nicht viele Möglichkeiten, die Deponiekapazitäten zu erhöhen. Dagegen wirke das Land über den Bundesrat bei der Beratung des Entwurfs der geplanten Mantelverordnung mit, die im Bundesrat jedoch zunächst vertagt worden sei. Ihn interessiere, warum die Beratungen gestoppt worden seien und ob sie wieder aufgenommen würden. Des Weiteren erkundige er sich, inwiefern sich die Mantelverordnung auf die Ausweisung neuer Deponien der Deponieklassen 0 und I auswirke.

In Bezug auf die Transportentfernungen bei der Entsorgung von Bauschutt in Deponien habe er selbst die Erfahrung gemacht, dass der Umbau seines Hauses deutlich höhere Fahrt- und Baukosten zur Folge gehabt habe, da zuvor eine Deponie der Deponiekategorie 0 in unmittelbarer Nähe den Betrieb eingestellt habe.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Gerade in Regionen, die von Großprojekten, wie beispielsweise die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm, geprägt seien, beobachte er eine deutliche Verknappung von Deponiekapazitäten. Bei einer rückläufigen Zahl von Deponien verlängerten sich dementsprechend auch die durchschnittlichen Transportwege.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, grundsätzlich sei es sinnvoll, möglichst viele Materialien der Kreislaufwirtschaft zuzuführen. Er begrüße, dass Bodenaushub oftmals bodenschonend über einen Erdmassenausgleich vor Ort wieder eingearbeitet werde, statt ihn auf eine Deponie zu transportieren. Des Weiteren sehe er die hohe Verwertungsquote beim Bauschutt von ca. 91 % bis ca. 96 % positiv. Auf diese Weise könne auch die Gewinnung größerer Mengen Kies und Schotter vermieden werden.

Dennoch werde auch eine ausreichende Anzahl von Deponien benötigt. Die Deponiekapazitäten in Baden-Württemberg müssten daher in regelmäßigen Abständen ermittelt werden. Bei den Deponien der Deponieklasse 0 stelle sich die Lage hinsichtlich der Deponiekapazitäten noch gut dar. Bei den Deponien der Deponieklassen I und II sei es dagegen wichtig, die Situation zusammen mit den Landkreisen zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu überlegen, damit in den nächsten Jahren Deponiekapazitäten in ausreichender Menge zur Verfügung stünden. Das Land sei mit den Landkreisen diesbezüglich schon in Gesprächen.

Die Mantelverordnung stehe seit geraumer Zeit in der Diskussion. Auch das Land habe sich in die Diskussion eingebracht und unterstütze die jüngste Initiative des Bundes. Es gebe zwar noch einige Anmerkungen, dennoch sei der Bund auf dem richtigen Weg. Er hoffe, dass die Mantelverordnung so schnell wie möglich beschlossen werde, damit die unterschiedlichen Umweltbelange gut abgebildet werden könnten. Er befürchte, dass die hohen Recyclingraten beim Bauschutt wieder abnehmen könnten, wenn die Mantelverordnung nicht schnell beschlossen werde.

Die Transportentfernung zu den Deponien müsse bei sämtlichen Deponieklassen beachtet werden. Das Ministerium habe jedoch den Eindruck, dass zum Teil anscheinend längere Transportwege in Kauf genommen würden und gezielt zu weiter entfernten Deponien gefahren werde, um die Kosten für das Deponieren des Materials zu reduzieren. Allerdings lägen dem Ministerium hierzu keine Daten oder genaueren Kenntnisse vor.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, es sei zusammen mit dem Landkreistag ein Arbeitskreis gebildet worden, der die Deponiekonzeption gemeinsam mit der kommunalen Ebene entwickeln solle. Diese Deponiekonzeption gehöre auch zu den Vorarbeiten zur Überarbeitung des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg. Der Abfallwirtschaftsplan müsse nach gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2021 überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Seines Erachtens sei in Bezug auf das Thema Deponierung eine Anpassung sicherlich erforderlich. Das Land und die kommunale Ebene würden mit diesem Deponiekonzeptionspapier ihr gemeinsames Vorgehen abstimmen.

Ein bereits in weiten Teilen erreichtes Ziel der Arbeitsgruppe sei die Vervollkommnung der Datenerhebung. Es sei eine kreis-scharfe Erfassung des gesamten Abfallaufkommens im Land erfolgt. Baden-Württemberg sei damit bundesweit das erste Land, das diese kreis-scharfe Datenerhebung durchgeführt habe. Mit Hilfe dieser Daten könne gezeigt werden, wie das Material über die Kreisgrenzen hinweg verschoben werde. Eine Verschiebung

des Materials über die Ländergrenzen hinweg könne dagegen noch nicht angezeigt werden, da hier noch Daten aus den anderen Ländern fehlten. Baden-Württemberg sei diesbezüglich jedoch in Verhandlungen. Ziel sei die bundesweite Erfassung kreis-scharfer Daten.

Der nächste Schritt, der im Jahr 2019 erfolgen und Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein solle, sehe eine regionalscharfe Identifikation des Deponiebedarfs in den Deponieklassen 0, I und II vor. Diese Daten stellten anschließend für die Stadt- und Landkreise die Basis zur weiteren Planung ihrer benötigten Deponiekapazitäten dar. Nicht jeder Stadt- und Landkreis müsse alle Deponie-klassen vorhalten, insbesondere für kleinere Kreise lohne sich dies auch aus Kostengründen nicht. Das Land setze hier auf interkommunale Zusammenarbeit. Die Abstimmung dieser Zusammenarbeit solle unter Einbeziehung der kommunalen Landesverbände im nächsten Jahr stattfinden.

Von der Bauwirtschaft werde beklagt, dass die Transportentfernungen zu den Deponien sehr weit seien. Die Bauwirtschaft unterscheide allerdings nicht zwischen Fahrten zur Verwertung von Abfällen und Fahrten zur Beseitigung von Abfällen. Die meisten Fahrten beträfen Abfälle, die zur Verwertung transportiert würden und bei denen die Bauwirtschaft selbst entscheiden könne, wohin sie die Abfälle liefere. Diese Entscheidung erfolge ausschließlich mit Blick auf die Kosten. Die Fahrten würden nach rein betriebswirtschaftlichen Aspekten optimiert. Oftmals würden auf dem Rückweg auch Rohstoffe transportiert.

Das Land und die kommunalen Landesverbände hätten offiziell Daten zu den Transporten der Bauwirtschaft angefragt, auch um deren Wünsche und Forderungen bewusst in die Planungsprozesse mit einbeziehen zu können. Die Bauwirtschaft habe geantwortet, dass sie diese Daten nicht liefern könne. Zum Teil lägen die Daten nicht vor, zum Teil würden sie vermutlich auch aus Wettbewerbsgründen nicht herausgegeben. Das Land könne daher keine Angaben zu den Fahrten der Bauwirtschaft machen.

Der Erdmassenausgleich sei wichtig, um den Anfall von Erdmassen deutlich zu verringern. Hier bestehe seines Erachtens noch erhebliches Potenzial. Bisher sei der Erdmassenausgleich bei der Ausweisung von Baugebieten nur unzureichend berücksichtigt worden. Dies verstehe er nicht, da sich ein Erdmassenausgleich für alle Beteiligten lohnen würde, sowohl für den Bauherren selbst als auch für die Gemeinden und die Kreise, die Deponiekapazitäten sparen könnten. Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz des Landes solle darauf hingewirkt werden, dass der Erdmassenausgleich in Zukunft eine stärkere Beachtung finde.

Es sei nach den in der Tabelle zu Ziffer 1 des Antrags genannten Begriffen „Ausgebautes Restvolumen“ und „Planfestgestelltes Restvolumen“ gefragt worden. Es bestehe die Pflicht, die Entsorgungssicherheit für zehn Jahre zu gewährleisten. Während dies landesweit gewährleistet werden könne, gelte diese Sicherheit nicht auf regionaler Ebene. Es gebe Regionen im Land, in denen es Engpässe geben könnte. Dazu zählten insbesondere das Rheintal und der Nordosten des Landes. Das Land sowie die Stadt- und Landkreise seien sich einig, dass hier zusätzliche Deponiekapazitäten benötigt würden. Diese Kapazitäten könnten entweder neu geplant werden, oder es könne auf bereits planfestgestellte Kapazitäten zurückgegriffen werden.

Diese Daten seien in der Tabelle zu Ziffer 1 des Antrags ausgewiesen. Für das planfestgestellte Restvolumen, das deutlich über das ausgebaute Restvolumen, das noch zur Verfügung stehe, hinausgehe, existiere bereits eine Planfeststellung. Das Vorhanden-

sein der Planfeststellung bedeute jedoch nicht, dass sofort mit dem Bauen begonnen werden könne, da die Planfeststellungen nicht mehr aktuell seien. Das Recht habe sich in der Zwischenzeit geändert, sodass es vor einem Bau eines erneuten Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens bedürfe. Kreise könnten jedoch auf diese bereits planfestgestellten Restvolumen zurückgreifen, wenn sie planten, ihre Deponien auszubauen. Allerdings handle es sich dabei allein um eine Entscheidung der Kreise.

Hinsichtlich der Mantelverordnung laufe momentan ein Abstimmungsprozess zwischen den Bundesländern, um das Bundesratsverfahren vorzubereiten. Der Bund bringe die Mantelverordnung dann formal in den Bundesrat ein, wenn er das Signal der Länder erhalte, dass diese die Mantelverordnung im Ganzen nicht ablehnten. Er entnehme den momentan laufenden Verhandlungen, dass der Prozess auf einem guten Weg sei. Das Ministerium unterstütze diese Verhandlungen und beteilige sich ebenfalls an dem Prozess.

Die vom Bund vorgelegte Mantelverordnung hätte in der unveränderten Fassung keine großen Stoffstromverschiebungen in Richtung Deponien zur Folge gehabt. Inwiefern sich dies nach den Verhandlungen im Ergebnis ändere, müsse abgewartet werden. Der Bund erwarte eine deutliche Verschiebung von der Verfüllung hin zur Deponierung. Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ersichtlich, würden im Land etwa vier Fünftel des Aufkommens an unbelastetem Bodenaushub in Verfüllmaßnahmen entsorgt und lediglich ein Fünftel deponiert. Eine Veränderung in der Entsorgung von Bodenaushub in Richtung Deponierung habe große Änderungen im Deponiebedarf zur Folge. Dieser Punkt sei daher von großer Bedeutung.

Das Land habe eine hohe Verwertungsquote hinsichtlich des Recyclings von Bauschutt und Straßenaufbruch. Allerdings unterschieden sich die heutigen Bauabfälle in ihrer Zusammensetzung von denen, die noch vor zehn oder 20 Jahren angefallen seien. Insbesondere einige Verbundwerkstoffe, bei denen die einzelnen Baumaterialien nicht mehr voneinander getrennt werden könnten, stellten ein Problem dar, da sie nicht recycelt werden könnten, sondern deponiert werden müssten. Hier müsse überlegt werden, wie die Entsorgung sichergestellt werden könne. Das künftige Einhalten der hohen Recyclingraten bedürfe aufgrund dieser Problematik erheblicher Anstrengungen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Mantelverordnung beinhalte mehrere Verordnungen, zu denen die neugefasste Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung gehöre. Diese solle um den Aspekt einer bodenkundlichen Baubegleitung ergänzt werden. Dies halte er für eine wichtige Maßnahme, die auch beim Thema Erdmassenausgleich hineinspiele. Denn durch den Erdmassenausgleich möglichst an der Baustelle selbst könnten auch die Anforderungen an die Deponiekapazitäten reduziert werden. Daher halte er es für wichtig, mit der Beratung des Mantelentwurfs, die allerdings noch aus der letzten Legislaturperiode des Bundestags stamme, voranzukommen.

Er bitte das Ministerium, noch einmal deutlich zu sagen, dass die geplante landesweite Deponiekonzeption keinen Freibrief für die Stadt- und Landkreise darstelle, diese jetzt nicht abwarten könnten, dass das Land ihnen sage, was sie zu tun hätten. Er betone dies deswegen, da er bei einigen Gesprächen mit Verantwortlichen aus den Landkreisen das Gefühl gehabt habe, dass diese der Meinung seien, jetzt hätten sie erst einmal Zeit, bis das Land vorangehe.

Da die Planung einer Deponie in verschiedenen Regionen unterschiedliche Aspekte beinhalte, beispielsweise in Bezug auf die Suche nach nutzbaren Flächen, sei es seines Erachtens notwendig, den Landkreisen über regionale und kreisüberschreitende Planungen Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, die Argumentation seines Vorredners, die Landkreise könnten die Deponiekonzeption als Freibrief betrachten, überrasche ihn. Wenn es sich tatsächlich so darstelle, sei dies keine gute Entwicklung. Er habe jedoch wahrgenommen, dass durch die Diskussionen die Notwendigkeit, hier aktiv zu werden, sehr deutlich in die Kreise hineingetragen worden sei. Inzwischen sei auch eine Reihe von Projekten in Gang gesetzt worden, auch wenn diese noch nicht ausreichen. Er wisse von umfangreichen Diskussionen in den Kreisen; es werde über viele größere Projekte nachgedacht.

Der Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, es habe sich um ein Gefühl gehandelt, dass es so sein könnte; aus den Stadt- und Landkreisen habe er keine diesbezüglichen Äußerungen gehört.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4870 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2018

Berichterstatter:

Rombach

**50. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
– Drucksache 16/4895  
– Wölfe und Wolfshybriden in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/4895 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Die Berichterstatterin:

Lisbach

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 16/4895 in seiner 19. Sitzung am 22. November 2018.

Ein Abgeordneter der AfD teilte mit, da es in der Plenarsitzung am gestrigen Tag (21. November 2018) eine Aktuelle Debatte zum Thema Wolf gegeben habe, müsse das Thema vonseiten der AfD in der heutigen Ausschusssitzung nicht erneut diskutiert werden. Der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne Aussprache einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4895 für erledigt zu erklären.

28. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Lisbach

**51. Zu dem Antrag der Abg. August Schuler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4953 – Asbestfreies Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. August Schuler u. a. CDU – Drucksache 16/4953 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Voigtmann Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/4953 in seiner 19. Sitzung am 22. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Thema Asbest habe die Umweltpolitik in den letzten Jahrzehnten teilweise intensiv beschäftigt. Auch aus der Bevölkerung und aus den Kommunen seien immer wieder Fragen zu diesem Thema an die Politiker herangetragen worden, insbesondere auch im Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung durch asbesthaltige Materialien.

Heutzutage werde das Thema nicht mehr so aufgeregt diskutiert wie in früheren Jahren. Dennoch seien laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags im Jahr 2017 immer noch etwa 50.000 t asbesthaltiger Abfälle in Baden-Württemberg angefallen, die zum Teil auf Deponien im Land, zum Teil auf Deponien in den umliegenden Bundesländern entsorgt würden.

In der Stellungnahme zum Antrag werde der Nationale Asbestdialog erwähnt, in dem über den sicheren Umgang mit Asbest-Altlasten beim Bauen diskutiert werde. Ergebnisse hierzu stünden jedoch noch aus. Er frage, ob bekannt sei, wann die Ergebnisse vorlägen. Beispielsweise sei die Einführung einer übergreifenden Informationsplattform geplant. Keiner der bisher genannten Vorschläge sei jedoch bis jetzt verpflichtend. Polen habe dagegen beispielsweise einen Stufenplan eingeführt, um Asbest bis zum Jahr 2032 möglichst vollständig aus Objekten und Materialien zu entfernen.

Die CDU-Fraktion erachte es als wichtig, dass die kommunalen Schulträger bei der Sanierung von asbesthaltigen Schulgebäuden vom Land unterstützt würden. In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags stehe, dass eine erforderliche Sanierung von Schulgebäuden gegebenenfalls aus dem kommunalen Sanierungsfonds gefördert werden könne. Ihn interessiere, wann eine solche Förderung möglich sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, Asbest sei in Baden-Württemberg noch vielfach in Gebäuden verbaut, da es oftmals zur Wärmedämmung und zum Schutz der Fassaden genutzt worden sei. Problematisch gestalte sich die Sanierung oder der Abriss von Gebäuden mit asbesthaltigen Materialien sowie deren Entsorgung, da in solchen Fällen Asbestfasern freigesetzt werden könnten, die eine Gesundheitsgefahr darstellten. Daher lohne es sich seines Erachtens, das Thema weiter im Blick zu behalten.

Ob ein asbesthaltiges Gebäude saniert werde, hänge auch davon ab, auf welcher Deponie die Materialien entsorgt werden könnten, wie groß der Aufwand sei und welche Kosten auf den Eigentümer zukämen. Über die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sei geregelt, dass das Inverkehrbringen von Asbestfasern sowie von asbesthaltigen Erzeugnissen bis auf wenige Ausnahmen in Deutschland nicht erlaubt sei. Dennoch existiere immer noch ein größerer Bestand an verbaute Asbest im Land.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, ob in den Schulgebäuden im Land schon einmal flächendeckende Untersuchungen der Luft auf Asbestbelastung durchgeführt worden seien.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, Sanierungen von Gebäuden oder anderen Objekten, wie beispielsweise Brücken, die asbesthaltige Materialien enthielten, gestalteten sich aufwendig und seien mit hohen Kosten verbunden. Nach ihrer Kenntnis stelle Asbest in Baumaterialien kein Problem dar, solange das Material im Gebäude verbaut und intakt sei. Erst durch Baumaßnahmen würden die Asbestfasern freigesetzt. Wenn das stimme, stelle sich doch hinsichtlich der Kosten und des Aufwands die Frage, ob es wirklich sinnvoll sei, flächendeckend nachzuprüfen, wo in der Vergangenheit asbesthaltige Materialien eingesetzt worden seien, um dann sämtliche Gebäude zu sanieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, asbesthaltige Platten, die an Außenfassaden von Häusern angebracht worden seien, stellten zwar kein Gesundheitsrisiko dar, solange die Platten intakt seien, mit der Zeit fingen diese Platten aber an, porös zu werden und müssten ausgetauscht werden. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass viele Hauseigentümer eine Sanierung hinauszögerten, da die Entsorgung mit teilweise sehr hohen Kosten verbunden sei. Bei Privatgebäuden bestehe die Möglichkeit, die asbesthaltigen Materialien selbst zu entsorgen, wenn bestimmte Vorsichtsmaßnahmen eingehalten würden. Dies senke die Kosten für die Entsorgung des Materials auf ein erträgliches Niveau.

Er frage daher die Landesregierung, welche Maßnahmen diese durchführe, damit die Kosten für eine legale Entsorgung von Asbestplatten etwa auf diesem Preisniveau blieben. Denn die mögliche Alternative, dass die Asbestplatten stattdessen illegal in einem Graben entsorgt würden, stelle die schlechteste aller Lösungen dar.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen merkte an, im Saarland sei schon vor 15 Jahren der Abbau von asbesthaltigen Fassaden gezielt gefördert worden. Er schlage vor,

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

zu überprüfen, ob dieses Förderprogramm ein Erfolg gewesen sei und welche Probleme möglicherweise aufgetreten seien. Eventuell lasse sich etwas davon auf Baden-Württemberg übertragen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Verwendung von Asbest sei seit dem Jahr 1993 verboten. Aufgrund seiner eigentlich hervorragenden physikalischen Eigenschaften habe Asbest lange Zeit gewissermaßen als Wundermittel gegolten. Asbest befinde sich daher immer noch in einer Vielzahl von Gebäuden, teilweise auch in kleinsten Mengen, beispielsweise in asbesthaltigem Fensterkitt.

Es sei daher wichtig, sich des Themas Asbest sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler Ebene und auf Länderebene anzunehmen. Aber auch die Kommunen, Eigentümer von Gebäuden und Handwerker benötigten die entsprechenden Informationen, insbesondere bei der Sanierung von Gebäuden. Das Land habe diesbezüglich eine umfangreiche Broschüre erstellt, in der auch die Materialien, in denen Asbest enthalten sein könne, genannt würden. Des Weiteren sei das Land im Verbund mit den anderen Ländern und dem Bund auch auf nationaler Ebene aktiv, beispielsweise im Rahmen des Nationalen Asbestdialogs.

Bei Asbest werde zwischen festgebundenen Asbestprodukten und schwachgebundenen Asbestprodukten unterschieden. Festgebundenes Asbest sei beispielsweise in Asbestzementprodukten enthalten; in einem solchen Fall werde das Asbest in der Regel nicht freigesetzt, solange das Produkt intakt sei. Zu den schwachgebundenen Asbestprodukten gehörten beispielsweise Leichtbauplatten und Spritzasbest. Hier könne von den Gebäuden direkt eine Gefährdung für den Nutzer ausgehen, schwachgebundene Asbestprodukte könnten zu gesundheitlichen Problemen führen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, auch wenn die Verwendung von Asbest seit 1993 verboten sei, nehme die Anzahl der angezeigten Fälle asbestbedingter Berufskrankheiten zu. Wie schon ausgeführt, müsse unterschieden werden, ob es sich bei den Materialien um schwachgebundene oder festgebundene Asbestprodukte handle. Schwachgebundene Asbestprodukte wiesen ein höheres Gefährdungspotenzial auf als festgebundene Asbestprodukte, da sich die Asbestfasern aufgrund der schwachen Bindung schnell aus den Materialien lösen könnten. Beispielsweise sei bei Gebäuden, die in Stahlträgerbauweise erstellt worden seien, der nur schwachgebundene Spritzasbest als Feuerschutz verwendet worden. Eigentümer von Gebäuden, in denen schwachgebundene Asbestprodukte verbaut worden seien, seien durch die Asbest-Richtlinie verpflichtet, die Dringlichkeit einer Sanierung zu bewerten und anschließend entsprechend der Dringlichkeitsstufe zu handeln, teilweise unverzüglich.

Gemäß Baurecht gehe dagegen von festgebundenen Asbestprodukten bei normaler Nutzung keine Gefahr aus. Zu diesen Produkten gehöre vor allem der Asbestzement, der in Dächern, Fassaden und zum Teil in beschichteten Fassadenplatten enthalten sein könne. Asbestzement bestehe zu etwa 90 % aus Zement und nur zu maximal 10 % aus Asbest. Hier bestehe erst dann eine Gefahr, wenn die aus Zement bestehenden Platten beispielsweise aufgebohrt oder gefräst würden. Im Land seien schätzungsweise noch 35 Millionen t dieser Asbestzementprodukte verbaut, beispielsweise auch in landwirtschaftlichen Gebäuden. Eine sofortige Entfernung aller Asbestzementprodukte würde zu Problemen bei der Entsorgung führen, da die Deponiekapazitäten für diese Mengen nicht ausreichen. Daher werde diesbezüglich eher vorsichtig vorgegangen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes gebe es mit der Gefahrstoffverordnung sowie mit der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519 – Asbest: Abbruchs-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten – ein sehr detailliertes Regelwerk. Ein Entfernungsgebot für Asbest aus Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen gebe es dagegen nicht. Für Tätigkeiten mit Asbest sei in der Vergangenheit bei Asbestkonzentration größer als 100.000 Fasern pro Kubikmeter eine Zulassung erforderlich gewesen. Beschäftigte von Handwerksbetrieben hätten bei Arbeiten mit asbesthaltigen Produkten in geringeren Konzentrationen ebenfalls eine bestimmte Fachkunde vorweisen müssen.

Im Jahr 2015 sei ein Diskussionspapier von Sachverständigen veröffentlicht worden, dass Asbest auch in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenkleber in Gebäuden enthalten sein könne. In etwa 25 % aller Bestandsgebäude in Deutschland, die vor 1993 gebaut oder in dieser Zeit saniert worden seien, seien asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und/oder Klebstoffe feststellbar. Diese asbesthaltigen Produkte seien nicht großflächig, sondern zum Teil punkt- und linienförmig in den Gebäuden vorhanden und stellten daher ein Problem für den Arbeitsschutz dar, da auch Handwerker mit Asbest in Berührung kommen könnten, die dies aufgrund ihrer Aufgaben nicht erwarten würden, beispielsweise im Bereich der Elektrik. Auch wenn die eingesetzten Mengen in einem solchen Fall vergleichsweise gering seien, könnten dennoch sehr hohe Faserkonzentrationen freigesetzt werden, wenn beispielsweise der Putz aufgebrochen werde.

Das momentan vorhandene Regelwerk sei für asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber nicht ausgelegt, es werde eine Überarbeitung benötigt. Diesbezügliche Beratungen seien weit fortgeschritten gewesen, aufgrund der Intervention von Handwerksverbänden habe der Bund jedoch einen Rückzieher gemacht. In der Folge sei der Nationale Asbestdialog entstanden. Ergebnisse seien an die normsetzenden Gremien weitergeleitet worden, u. a. an den Ausschuss für Gefahrstoffe, ein Beratungsgremium des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Dort würden Vorschläge zur Änderung der TRGS 519 und der Gefahrstoffverordnung erarbeitet.

Der Nationale Asbestdialog habe im Jahr 2017 drei Dialogforen veranstaltet, im Juli 2018 sei ein Zwischenbericht erschienen. Der Abschlussbericht werde voraussichtlich Ende nächsten Jahres vorliegen. Asbest werde im Grunde als gesamtgesellschaftliches Problem gesehen, das auch die Wohnungswirtschaft und die Gebäudeeigentümer betreffe. Es sei geplant, auf einer Internetplattform das Vorhandensein asbesthaltiger Produkte in Gebäuden zu dokumentieren sowie einen Leitfaden für die Erkundung zu erstellen, der sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen informiere.

Das baden-württembergische Umweltministerium habe im letzten Jahr einen Fachkongress ausgerichtet, daneben gebe es Informationen auf der Internetseite des Ministeriums, und es seien Flyer erstellt worden, um auf die Gefahren von diesen asbesthaltigen Produkten hinzuweisen. Größtenteils dürften Arbeiten in diesem Bereich nur von Fachleuten durchgeführt werden.

In Bezug auf das Baurecht habe sich der Bund bisher beim Thema Asbest zurückhaltend verhalten. Das Land habe über die Ministerkonferenz versucht, hier einzuwirken, allerdings würden zunächst die Ergebnisse des Nationalen Asbestdialogs abgewartet.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, wo sie in Erfahrung bringen könne, in welcher Verbindung das in einem Gebäude befindliche Asbest vorliege, ob es ein Klassifizierungssystem gebe.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, der Umgang mit asbesthaltigen Materialien sei z. B. in der TRGS 519 geregelt.

Er fuhr fort, das Thema Asbest werde nicht nur in Deutschland, sondern auch in der EU diskutiert. In einer Entschließung habe das Europäische Parlament asbestbedingte Gefährdungen der Gesundheit thematisiert und die Ausarbeitung eines Fahrplans für ein asbestfreies Europa gefordert. Dieses Thema sei von der Europäischen Kommission jedoch noch nicht aufgegriffen worden. Polen habe einen eigenen Aktionsplan für ein asbestfreies Land ausgearbeitet, auch andere Länder hätten eigene Programme, beispielsweise das Entfernen von Asbest aus Schulen. Details seien ihm allerdings nicht bekannt.

Er warne davor, hinsichtlich der Gefahren durch Asbest Panik zu schüren. Die Bevölkerung sei durch Berichte in Zeitungen und im Fernsehen sensibilisiert. Asbest stelle nur einen der Schadstoffe dar, die in Bauwerken vorkommen könnten. Im Bereich der asbesthaltigen Putze und Spachtelmassen müssten jedoch wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen entwickelt werden. Die Berufsgenossenschaften und die Ländermessstellen führten momentan diesbezüglich Messungen durch.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Entsorgung von Asbest sei nach dem Abfallrecht geregelt. Es gebe zugelassene Monobereiche auf den Deponien des Landes. Gemessen am bisherigen Asbestaufkommen habe das Land ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten auf Deponien der Deponieklassen I und II. Es existierten klare Regelungen zur Entsorgung von Asbest. Asbesthaltige Materialien müssten beispielsweise verpackt angeliefert und abgedeckt werden.

Falls durch die Ergebnisse des Nationalen Asbestdialogs neue Regelungen geschaffen würden, die das zu entsorgende Asbestaufkommen erhöhten, müsse sich das Land um zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten bemühen; dazu gehöre die Ausweisung neuer Monobereiche auf den Deponien. Insgesamt müsse überlegt und geprüft werden, wie in Zukunft mit der Entsorgung faserhaltiger Abfälle umgegangen werde.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4953 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2018

Berichterstatter:

Voigtmann

**52. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5001 – Vergleichende Entwicklung des Erdüberlastungstags („Overshoot-Day“) in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/5001 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5001 in seiner 19. Sitzung am 22. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der „Earth Overshoot Day“, der Tag im laufenden Jahr, an dem die Menschheit die Ressourcen, welche die Erde in einem Jahr wiederherstellen könne, verbraucht habe, sei im Jahr 2018 weltweit auf den 1. August gefallen, Deutschland habe diesen Tag bereits am 2. Mai erreicht.

Seines Erachtens sei es wichtig, sich über dieses grundsätzliche Thema Gedanken zu machen. Bis 1970 habe es weltweit nahezu ein Gleichgewicht zwischen Verbrauch und Erneuerung der Ressourcen gegeben, der „Earth Overshoot Day“ sei im Jahr 1970 auf den 29. Dezember gefallen.

Er erachte es als positiv, dass der „Overshoot Day“ zumindest in Deutschland und Europa wieder etwas später im Jahr erfolge als beispielsweise noch vor acht Jahren. Dennoch zeige das immer noch frühe Datum, dass die Menschen in Deutschland über ihre Verhältnisse lebten.

Um Zielsetzungen ableiten zu können und Handlungsoptionen zu entwickeln, sei in Ziffer 4 des Antrags gefragt worden, ob die Landesregierung in den nächsten Jahren auch den „Overshoot Day“ für Baden-Württemberg bekanntgeben könne. Die Stellungnahme sei sehr kurz gehalten, der Landesregierung lägen keine entsprechenden Daten vor. Dies könne auch so interpretiert werden, dass die Landesregierung in das Thema gar nicht einsteigen wolle. Ihn interessiere dazu die Meinung des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, für die Berechnung des „Earth Overshoot Days“ 2018 seien Daten aus dem Jahr 2014 herangezogen worden; die Angaben seien daher nicht ganz aktuell. Diese Daten zu erheben, stelle jedoch auch keine einfache Aufgabe dar.

Der Antrag mache auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam. Der ökologische Fußabdruck sei weltweit momentan zu groß. Dies werde beispielsweise durch die Abfallmengen in den Welt-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

meeren, durch den hohen Konsum an Plastikprodukten, durch die fehlenden Recyclingsysteme in einigen Erdteilen, vor allem in Asien, sowie durch den immer noch voranschreitenden Flächenverbrauch, aber auch durch eine Vielzahl anderer Parameter deutlich.

Dennoch gebe es auch Hoffnung. Die Landesregierung sei mit der Landesstrategie Ressourceneffizienz auf dem richtigen Weg. Zu den Zielen der Landesstrategie gehöre beispielsweise die bessere Nutzung der Wertstoffe. In diesem Zusammenhang nenne er die Fehlwurfquote bei Biotonnen, aber auch die nicht ressourcenschonende Entsorgung organischen Materials in der Restmülltonne. Auch der hohe CO<sub>2</sub>-Ausstoß stelle ein Problem dar. Er erachte die Entwicklung als sehr besorgniserregend. In dem jüngsten UN Environment Emissions Gap Report werde mittlerweile von einer globalen mittleren Erderwärmung um bis zu 3,2 Grad Celsius bis zum Jahr 2100 im Vergleich zu der Zeit vor der Industrialisierung ausgegangen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er halte die globale Entwicklung im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch für bedenklich. Für Baden-Württemberg lägen laut Stellungnahme keine entsprechenden Daten vor, dennoch existierten Daten bezüglich der Ressourceneffizienz des Landes. Es könne festgestellt werden, dass eine Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wohlstand stattfinde, wenn auch zu langsam.

Der Ausschuss für Europa und Internationales habe sich in seiner Sitzung am 21. November 2018 mit dem Thema Bioökonomie befasst. Es gebe eine Initiative der EU, um die Bioökonomie voranzubringen, u. a. durch Innovationen im Bereich der Materialwirtschaft und des Materialverbrauchs. In Baden-Württemberg beschäftige sich beispielsweise die Landesgesellschaft BIOPRO Baden-Württemberg GmbH seit über zehn Jahren intensiv mit diesen Fragen. Auch beim Erreichen der Klimaschutzziele könne die Bioökonomie helfen.

Bei der Ermittlung des „Overshoot Days“ für Deutschland müsse auch berücksichtigt werden, dass Deutschland, vor allem auch Baden-Württemberg, eine Exportnation sei. Der Export von Produkten, beispielsweise aus der Schwerindustrie, könne in Deutschland vielleicht zu einem späteren Erreichen des „Overshoot Days“ führen, dennoch würden sich dadurch weder die weltweiten Werte noch das Voranschreiten des Klimawandels ändern.

Seines Erachtens müssten die Zahlen bezüglich der Biokapazität, des ökologischen Fußabdrucks und des „Overshoot Days“ für Baden-Württemberg verhältnismäßig einfach zu berechnen sein, da die Formeln bekannt seien und die zugrunde liegenden Messdaten seines Erachtens beim Landesamt für Statistik vorliegen sollten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, der Erstunterzeichner des Antrags habe ausgesagt, der Ressourcenverbrauch und der Ressourcenaufbau hätten sich bis 1970 noch im Gleichgewicht befunden. 1970 hätten knapp 3,7 Milliarden Menschen auf der Erde gelebt, heutzutage seien es über 7,6 Milliarden Menschen. Der Ressourcenverbrauch stelle ein Problem dar, das auf einer weltweiten Ebene betrachtet werden müsse. Ihres Erachtens mache es daher keinen Sinn, den „Overshoot Day“ gezielt für Baden-Württemberg zu berechnen und bekanntzugeben.

Baden-Württemberg könne durch die im Land gewonnenen Erkenntnisse beispielsweise in den Bereichen der Energieeffizienz und des Recyclings einen großen Beitrag dazu leisten, dem weltweiten Ressourcenverbrauch, der auch durch das Wachstum der

Weltbevölkerung weiter zunehmen werde, entgegenzusteuern. Es gehe darum, Lösungen zu finden, wie Ressourcen geschont und wiederverwertet werden könnten. Aber auch wenn Baden-Württemberg helfen könne, den Ressourcenverbrauch zu verringern, werde das Problem nicht allein hier gelöst werden können.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, der „Earth Overshoot Day“ werde von der Non-Profit-Organisation Global Footprint Network sowohl für einzelne Staaten als auch für den gesamten Planeten berechnet. Er stelle ein gutes Instrument dar, um auch der breiten Bevölkerung aufzuzeigen, dass sich die Welt nicht auf dem Pfad der Nachhaltigkeit befinde. Er begrüße diese Initiative daher.

Die Berechnung des „Overshoot Days“ für Baden-Württemberg sehe er dagegen kritisch. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg sei ein Ziele- und Indikatorensystem für Baden-Württemberg erarbeitet worden, einschließlich eines Indikatorensets zum Thema Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Die dafür zuständige Arbeitsgruppe „Ziele und Indikatoren“ habe dieses System in der letzten Legislaturperiode an die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen angepasst. In den nächsten Monaten werde die Arbeitsgruppe erneut einberufen, um die baden-württembergischen Indikatoren an die Indikatoren auf Bundesebene anzupassen, damit künftig ein bundesweit einheitliches Indikatorenset existiere.

Seines Erachtens sei es nicht sinnvoll, neben dem schon bestehenden Indikatorenset ein zweites Indikatorenset zur Ermittlung des „Overshoot Days“ zu erstellen. Hinzu komme, dass die bereits erhobenen Daten hierzu nicht ausreichten und weitere Daten erhoben werden müssten. Stattdessen sollte das in einem breit abgestimmten Beteiligungsprozess entwickelte und schon vorhandene Indikatorenset weitergeführt werden. Entscheidend sei, nachhaltig zu handeln und gewonnene Erkenntnisse auch umzusetzen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5001 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2018

Berichterstatter:

Renkonen

**53. Zu**

- a) **dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Abg. Sylvia M. Felder u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5049 – Unterstützung für Weidetier- und Gehegewildhalterinnen und -halter in Zeiten zunehmender Gefährdung durch den Wolf**
- b) **dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5025 – Einführung eines Wolfszielbestands in Baden-Württemberg**
- c) **dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5126 – Der Wolf in Baden-Württemberg: Wie kann ein Nebeneinander gelingen?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Abg. Sylvia M. Felder u. a. CDU – Drucksache 16/5049 –, den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/5025 – und den Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 16/5126 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Abg. Sylvia M. Felder u. a. CDU – Drucksache 16/5049 – zuzustimmen.

13. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Glück Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 16/5049, 16/5025 und 16/5126 in seiner 20. Sitzung am 13. Dezember 2018.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, der Antrag Drucksache 16/5049 beschäftige sich mit der Frage, wie sich das Miteinander von Weidetieren bzw. Gehegewild und sich in Baden-Württemberg niederlassenden Wölfen bestmöglich gestalten lasse.

Die in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/5049 enthaltene Forderung, den Zuschuss für die Sachkosten für Herdenschutzmaßnahmen anzuheben, habe sich zwischenzeitlich überholt, Herdenschutzmaßnahmen könnten nun zu 100% finanziert werden. Er begrüße diese Unterstützung der Weidetierhalter bei der Durchführung von Präventionsmaßnahmen.

Ein noch zu lösendes Dilemma ergebe sich daraus, dass einerseits eine Rückkehr des Wolfes von einem großen Teil der Be-

völkerung gewünscht werde, auf der anderen Seite stelle die Weidetierhaltung eine wichtige Nutzungsform für die Offenhaltung der Landschaft sowie für die Erhaltung der Kulturlandschaft dar. Durch das gleichzeitige Vorkommen des Wolfes als Raubtier und von Weidetieren könne es jedoch auch zu Nutztierrißen kommen. Dies liege im natürlichen Verhalten des Wolfes begründet. Wichtig sei, dass die Möglichkeit von Nutztierrißen durch den Wolf vonseiten der Weidetierhalter ernst genommen werde, aber auch, wie das Thema in der Öffentlichkeit kommuniziert werde. Es sollte beispielsweise nicht davon geredet werden, dass ein Wolf ein „Blutbad“ angerichtet habe, ebenso wenig sollte das Vorkommen von Nutztierrißen für politische Zwecke genutzt werden.

Der Antrag Drucksache 16/5025 beschäftige sich mit der Frage nach der Einführung eines Wolfszielbestands. Da der Wolf im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) gelistet sei und damit europaweit unter Schutz stehe, gebe es keine Möglichkeit, eine Obergrenze für einen Wolfsbestand festzulegen. Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/5126 werde eine Überführung des Wolfes aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie von der Europäischen Kommission abgelehnt. In anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erfolge im Jahr 2019 jedoch eine erneute Evaluation geschützter Arten mit dem Ziel, einige Arten in den Anhang V der FFH-Richtlinie zu überführen. Er frage, warum sich das Land mit Blick auf sich verändernde Bestandszahlen des Wolfes in Deutschland diesbezüglich zurückhalte.

Des Weiteren seien einige streng geschützte Arten, beispielsweise der Luchs, in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) aufgenommen worden. Ihn interessiere, warum dies beim Wolf nicht der Fall sei.

Der den Grünen angehörende Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5049 bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit den Mitinitiatoren der CDU-Fraktion sowie für die Stellungnahmen des Ministeriums zu den drei Anträgen. Er führte aus, bezüglich Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/5049 habe seine Fraktion sowohl mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) als auch mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Gespräche geführt. Das BMU habe mitgeteilt, dass sie einen neuen Fördertatbestand zur Wolfsprävention ausdrücklich begrüßen würde, das BMEL habe die Bereitschaft signalisiert, dann auch Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese Aussage halte er für wichtig, da dies zum einen bedeute, dass die Finanzierung nicht allein vonseiten der Länder erfolgen müsse, und zum anderen, dass nicht nur eine Umschichtung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) erfolge, sondern zusätzliche Mittel bereitgestellt würden. Er würde es begrüßen, wenn bei der Abstimmung zu Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/5049 parteiübergreifend beschlossen werde, sich für diesen neuen Fördertatbestand mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel einzusetzen.

Wie aus der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/5049 ersichtlich, stelle die Beweidung mit Schafen eine wichtige Maßnahme zur Erhaltung des Offenlands dar. Ein Argument für die Weidenutzung sei seines Erachtens, dass der „Stundenlohn“ eines Schafes geringer ausfalle als der Stundenlohn eines Landschaftspflegers, der Maschinen einsetze. Des Weiteren stelle eine Beweidung mit Schafen eine flexiblere Möglichkeit der Bewirtschaftung der Flächen dar als die Mahd oder das Mulchen.

Zu der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 3 und 4 des Antrags Drucksache 16/5049 merke er an, es könne auch von Experten nicht vorhergesagt werden, ob und wann sich in Baden-Württemberg Wolfsrudel ansiedelten. In Niedersachsen sei diese Entwicklung wesentlich schneller vorangegangen als vorhergesagt, im Westen Sachsens siedelten dagegen bis heute keine Wölfe, obwohl in Sachsen schon seit dem Jahr 2000 Wölfe lebten. Auch wenn er die Formulierungen in der Stellungnahme des Antrags zu diesem Thema teile, rate er daher, sehr vorsichtig mit Prognosen zu sein.

Wölfe zeigten kein auffälliges Verhalten, wenn sie sich durch Dörfer fortbewegten. Dies betreffe insbesondere Jungtiere, die aus Neugier auch einmal in ein Dorf liefen, dort aber in der Regel auch schnell wieder verschwinden würden. Beispielsweise habe es in seinem Wahlkreis, 1 km vor der Stadtgrenze von Stuttgart, in einer Gegend, die von einer Bundesstraße, einer Autobahn sowie einem Gewerbegebiet und einem Wohngebiet umgeben sei, einen Wolfsnachweis gegeben, bei dem es sich um ein Jungtier aus der alpinen Population gehandelt habe. Er bitte darum, dieses Verhalten in den Diskussionen nicht als gefährlich oder auffällig darzustellen; in der Öffentlichkeit entstehe teilweise genau dieser Eindruck.

Seine Fraktion begrüße es, dass Naturschutzverbände und Jagdverbände gemeinsam die Trägergemeinschaft für den Ausgleichsfonds bei Wolfsrissen bildeten. Er hoffe, dass diese gute Kooperation auch weiterhin erhalten bleibe. Ebenso sei es wichtig, dass das Land sowohl diese Kooperation als auch die Zusammenarbeit der Schäfer und anderer Weidetierhalter sowie der Naturschützer in Bezug auf Herdenschutzprojekte weiter stärke.

In Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/5025 werde nach der Fläche gefragt, die ein Wolfsrudel benötige, um artgerecht leben zu können. Die Größe der Fläche hänge entscheidend mit der Beutetierdichte zusammen. In Deutschland gebe es eine sehr hohe Wilddichte; dies führe dazu, dass die Wölfe relativ kleine Reviere von teilweise gerade einmal 15.000 ha hätten.

Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/5126 beschäftige sich mit einem möglichen Zielkonflikt im Artenschutz. Seine Fraktion habe intensive Gespräche mit Verantwortlichen und Fachleuten in Brandenburg geführt, u. a. mit dem Bauernbund, den Jägern und dem Landesschafzuchtverband. In Brandenburg lebten um die 30 Rudel und damit die meisten Wolfsrudel Deutschlands. Der Vorsitzende des dortigen Landesschafzuchtverbands habe ausgesagt, dass es in Brandenburg bisher keinen einzigen Wolfsriss gegeben habe, wenn ausreichende Herdenschutzmaßnahmen vorhanden gewesen seien. Dies sollte in öffentlichen Diskussionen berücksichtigt werden, auch wenn nicht ausgeschlossen werden könne und solle, dass ein Wolf einmal über einen Herdenschutzzaun springen könnte.

Hinsichtlich einer möglichen Überführung des Wolfes aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie spielten mehrere Kriterien eine Rolle. Zum einen müsse die Population eine Größe aufweisen, die ein langfristiges Überleben der Art gewährleiste; die minimale Größe einer Population für einen günstigen Erhaltungszustand liege laut IUCN-Kriterien bei 1.000 geschlechtsreifen Tieren. Aber auch, wenn die Wolfspopulation über 1.000 Tiere beinhalte, werde die Art nicht automatisch in den Anhang V der FFH-Richtlinie überführt. Es müssten weitere Kriterien berücksichtigt werden, die für den Erhalt einer Art wichtig seien. In Bezug auf die einzelnen Populationen könne festgestellt werden, dass, auch wenn einzelne Tiere beispielsweise aus der ostpolnisch-baltischen Population nach Deutschland wanderten, kein struktureller Austausch zwischen den Populationen statt-

finde. Momentan würden die Populationen als getrennt angesehen werden.

Ein Abgeordneter der AfD bedankte sich im Namen des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 16/5025 für die Stellungnahme zum Antrag einschließlich der Literaturhinweise. Er bemerkte, die Stellungnahme begründe, warum zum jetzigen Zeitpunkt weder die Möglichkeit noch der Anlass bestünden, einen Wolfszielbestand einzuführen. Dies könne sich künftig jedoch möglicherweise ändern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er stimme der Behauptung seines Vorredners von den Grünen, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sei, ob es überhaupt zu einer Wolfsrudelbildung in Baden-Württemberg kommen werde, nicht zu. Seines Erachtens werde dies auf jeden Fall geschehen, es sei nur noch nicht bekannt, wann. Die Ausbreitung des Wolfes in Baden-Württemberg verlaufe schneller als erwartet, dies werde auch durch die Zunahme von Rissen deutlich. Die schnelle Ausbreitung des Wolfes im Land hänge u. a. damit zusammen, dass Wölfe sowohl aus der karelisch-baltischen Population als auch aus dem alpinen Raum nach Baden-Württemberg einwandern könnten. Er gehe daher davon aus, dass auch eine Rudelbildung schneller vonstattengehen werde als erwartet.

Des Weiteren habe sein Vorredner von den Grünen ausgesagt, es sei normal, wenn hin und wieder ein Wolf durch ein Dorf streife. Dennoch stelle sich die Frage, ob dies wirklich wünschenswert sei. Ein Wolf, der durch Dörfer streife, werde sich früher oder später auch von den Essensresten in den Mülleimern ernähren. Dies stelle dann jedoch kein natürliches Verhalten mehr dar.

Zu der Aussage seines Vorredners von den Grünen, der Vorsitzende des Landesschafzuchtverband in Brandenburg habe berichtet, dass es keinen einzigen Wolfsriss gegeben habe, wenn intakte Herdenschutzmaßnahmen vorhanden gewesen seien, frage er, wie sich diese Aussage damit verträge, dass es nachgewiesenermaßen Wolfsrisse in Stallungen gegeben habe. Denn eine Stallung sollte die Tiere eigentlich noch besser schützen als Herdenschutzmaßnahmen im Freien.

In der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 11 des Antrags Drucksache 16/5049 stehe, dass die Steuerungsgruppe Wolf derzeit die Einrichtung der Managementgruppe Wolf vorbereite, deren Aufgabe u. a. der Fang von Wölfen mit dem Ziel der Besenderung sei. Dies bedeute für die Jäger, dass sich erneut fremde Personen durch die Jagdreviere bewegten, um dort ihre Aufgaben durchzuführen, ohne dass die Jäger einen Einfluss darauf hätten. Dies werde zu einem noch größeren Frust bei den Jägern führen. Um den richtigen Umgang mit dem Wolf zu finden, müssten die Jäger mit einbezogen werden.

Er begrüße, dass künftig 100 % der Kosten für Herdenschutzmaßnahmen anerkanntsfähig seien. Er frage den Minister, ob dies nur die Materialkosten betreffe oder ob auch die Arbeitskosten gefördert würden; insbesondere im Rahmen der Wanderschäfferei sei das Einzäunen von Flächen sehr aufwendig, die Arbeitskosten seien dementsprechend hoch.

Dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/5049 stimme die FDP/DVP-Fraktion zu. Er zweifle jedoch daran, dass der Bund freiwillig zusätzliche Mittel in der GAK zur Verfügung stellen werde, wenn ein neuer Fördertatbestand zur Wolfsprävention eingeführt würde.

Die Einführung eines Wolfszielbestands sei laut Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/5025 nicht geplant und offensichtlich

zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht möglich, da der Wolf in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sei. Seines Erachtens gehe es aber weniger um die FFH-Richtlinie als solche, sondern vielmehr um die Umsetzung in nationales Recht. Frankreich habe sich beispielsweise für einen Wolfszielbestand ausgesprochen, obwohl der Wolf dort ebenfalls in Anhang IV der europaweit geltenden FFH-Richtlinie gelistet sei. Ihn interessiere, warum in Frankreich diese Überlegungen angestellt werden könnten, Deutschland dies jedoch von vornherein nicht tue.

In Ziffer 10 des Antrags Drucksache 16/5126 sei die Frage nach der Aufnahme des Wolfes in das JWMG gestellt worden. Es sei allen bewusst, dass der Wolf auch dann als eine streng geschützte Art gelte, wenn er in das JWMG aufgenommen werde. Das JWMG beinhalte jedoch nicht nur Kriterien zum Thema Jagd, sondern es sei gleichzeitig ein Wildtiermanagementgesetz, das Monitoring stelle daher ebenfalls einen wichtigen Aspekt dar. Auch wenn einige Punkte des JWMG für ihn nach wie vor kritikwürdig seien, könne dieser Aspekt ebenso wenig kritisiert werden wie das im JWMG enthaltene Schalenmodell. Er verstehe nicht, warum einige streng geschützte Arten, wie beispielsweise der Luchs, in das JWMG aufgenommen worden seien, der Wolf dagegen nicht.

Gemäß Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 16/5126 sehe das Umweltministerium derzeit keine Notwendigkeit für eine Wolfsverordnung. Es gebe jedoch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die bei diesem Thema berücksichtigt werden müssten. Eine Wolfsverordnung könne die Informationen bündeln und die Inhalte klar und verständlich darstellen, beispielsweise mit Hilfe eines Organigramms.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des gleichen Antrags werde ein Schreiben des Umweltministeriums an die Europäische Kommission in Bezug auf die Möglichkeit der Entnahme von Wölfen beim Auftreten naturschutzfachlicher Zielkonflikte erwähnt. Er begrüße es, dass sich der Minister diesbezüglich an die Europäische Kommission gewendet habe. Er verstehe die Stellungnahme aber auch dahin gehend, dass der Minister der Auffassung sei, dass der Wolf nicht von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie verschoben werden könne, da die EU dies ablehnen würde. Er verstehe nicht, was dagegen spreche, den Wolf in Anhang V der FFH-Richtlinie zu listen. Das Land sollte dieses Ziel verfolgen, auch wenn die Europäische Kommission dies ablehnen könnte. Die Forderung von vornherein gar nicht erst zu stellen, halte er für falsch.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, das Entscheidende beim Thema Wolf sei der Schutz der Bevölkerung. Die Politik habe die Aufgabe, vernünftig und sachlich mit diesem Thema umzugehen. Dies erscheine ihr nicht immer der Fall zu sein.

Sei frage, ob die in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 11 des Antrags Drucksache 16/5049 erwähnte Besenderung von Wölfen in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) durchgeführt werde.

Der Antrag Drucksache 16/5049 mache deutlich, wie wichtig die Weidetierhaltung sowohl für den Erhalt der Kulturlandschaft in Baden-Württemberg als auch für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb sei. Der Verdienst für die in der Weidetierhaltung tätigen Personen sei jedoch nicht besonders hoch. Sie erkundige sich bei der Landesregierung, ob es Planungen gebe, die Weidetierhaltung finanziell zu unterstützen. Gerade bei der Vermarktung und Veredelung des Fleisches kämen hohe Kosten auf die Tier-

halter zu, beispielsweise durch die nötigen veterinärrechtlichen Untersuchungen.

Durch die Anpassung der Beihilfeleitlinien durch die Europäische Kommission sei es möglich, 100% der Kosten für Herdenschutzmaßnahmen anzuerkennen. Sie interessiere, welche Kriterien zu einem positiven Entscheid und damit zu einer Übernahme der Kosten führten und ob die Kosten auch rückwirkend geltend gemacht werden könnten.

Hinsichtlich eines Wolfsrissfonds sei die SPD-Fraktion davon überzeugt, dass die Überführung des Fonds in eine staatliche Aufgabe der richtige Weg sei. Die Abwicklung der Ausgleichszahlungen könne auch mit einem staatlichen Fonds schnell und unbürokratisch erfolgen. Aus diesem Grund habe ihre Fraktion gemeinsam mit der FDP/DVP-Fraktion im Juli 2018 auch den Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes, Drucksache 16/4500, eingebracht.

Ein noch offener Punkt betreffe die Wanderschäferie. Diese habe eine wesentlich höhere ökologische Bedeutung als die Weidetierhaltung vor Ort. Es sei ihr immer noch nicht klar, ob Herdenschutzhunde sowie Weidezäune bei der Wanderschäferie genauso viel Schutz böten wie bei einer stationären Beweidung oder ob es Unterschiede gebe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, in den Jahren 2017 und 2018 habe es in Baden-Württemberg sechs bekannt gewordene Nutztierrisse durch Wölfe gegeben; zwei dieser Risse stammten aus dem Jahr 2017, vier Risse habe es 2018 gegeben. Insgesamt seien 57 Schafe gerissen worden, 44 dieser Schafe habe ein Wolf in Bad Wildbad gerissen. Bei allen sechs Rissen habe es einen nur unzureichenden Herdenschutz gegeben.

In Baden-Württemberg seien zwei Wölfe nachgewiesen worden. Ob sich der zweite Wolf noch im Land aufhalte oder weitergewandert sei, sei allerdings nicht bekannt. Entscheidend sei jedoch nicht, wie viele Wölfe im Land lebten, sondern wie gut der Herdenschutz sei. Er habe diesbezüglich auch mit dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geredet, es müsse immer wieder auf ausreichende Herdenschutzmaßnahmen hingewiesen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Wolf Schafe einer ausreichend geschützten Herde reiße, sei sehr gering, auch wenn dies nicht vollkommen ausgeschlossen werden könne.

Der von seinem Vorredner von der FDP/DVP-Fraktion angesprochene Fall, dass ein Wolf in einen Stall hineingegangen sei, habe sich in Brandenburg zugetragen. Der Abstand zwischen dem Boden und der Tür des Stalles habe dort einen halben Meter betragen. Wie bei den von ihm genannten sechs Rissen sei auch hier ein nur unzureichender Schutz vorhanden gewesen.

In Bezug auf eine mögliche Überführung des Wolfes von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie habe es Vorstöße in Richtung Brüssel gegeben, zuletzt durch das BMEL im Dezember 2017. Die Europäische Kommission habe die Umlistung des Wolfes jedoch abgelehnt. Auch die Umweltministerkonferenz habe dieses Thema auf ihrer Tagung in Bremen im November 2018 intensiv behandelt und den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die zuständigen Ministerien des Bundes, vor allem das BMU, im Frühjahr 2019 erneut prüfen sollten, ob ein guter Habitatzustand gegeben sei. Ein guter Habitatzustand sei Voraussetzung für einen erneuten Vorstoß bei der Europäischen Kommission.

In Deutschland sei der Wolf gegenwärtig nur in das Jagdrecht von Sachsen aufgenommen worden. Er (der Minister) habe auf

der Umweltministerkonferenz den sächsischen Umweltminister diesbezüglich nach seinen Erfahrungen gefragt. Die Antwort habe gelautet, dass die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht keinen Mehrwert bringe. Falls ein Wolf geschossen werden müsse, sei in einem solchen Fall der jeweilige Revierjäger dafür zuständig. Da ein Wolf über lange Strecken laufe, könne es sein, dass er das Revier schon wieder verlassen habe, sobald der verantwortliche Revierjäger benachrichtigt worden sei. Es werde stattdessen eine Person benötigt, die sofort vor Ort sein könne und nicht an Reviergrenzen Halt machen müsse.

Im Februar 2018 sei ein verhaltensauffälliger Wolf, der zum Abschuss freigegeben worden sei, von Brandenburg nach Sachsen gewandert. Die dortigen Revierjäger hätten sich allerdings geweigert, den Wolf zu schießen. Dies habe auch daran gelegen, dass beispielsweise in Niedersachsen der damalige Ministerpräsident sowie der Schütze, der den Wolf geschossen habe, in einem ähnlichen Fall Morddrohungen erhalten hätten. In Sachsen habe daraufhin ein Scharfschütze der Polizei die Aufgabe übernommen.

In Baden-Württemberg gebe es den besonderen Fall, dass das JWMG nicht nur ein Jagdgesetz, sondern auch ein Wildtiermanagementgesetz sei. Er persönlich habe es für einen Fehler gehalten, dass mit der Änderung des Jagdrechts streng geschützte Tiere wie der Luchs und das Auerhuhn in das JWMG aufgenommen worden seien, und hätte das Gesetz zum damaligen Zeitpunkt so nicht mitgetragen, wenn sein Haus zuständig gewesen wäre.

Gemäß § 3 JWMG sei mit dem Jagdrecht die Pflicht zur Hege nach Maßgabe des § 5 Absatz 4 JWMG verbunden. Dies bedeute, dass die Pflicht bestehe, für sichere Bestände der im JWMG enthaltenen Arten zu sorgen. Die Bevölkerung erwarte dagegen bei einer Aufnahme des Wolfes in das JWMG, dass der Wolf künftig geschossen werden könne. Dies sei jedoch nicht der Fall. Auch mit Aufnahme in das JWMG sei der Wolf nach wie vor durch europäisches Recht das ganze Jahr über streng geschützt, die Aufnahme in das JWMG führe nur zu einer Verkomplizierung. Die mögliche Entnahme eines Wolfes werde über § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes geregelt, unabhängig davon, ob der Wolf im Jagdrecht aufgenommen worden sei oder nicht. Er als zuständiger Minister müsse seine Zustimmung für die Entnahme geben.

Das BMU habe auf Grundlage der gemeinsam mit den Ländern durchgeführten Vorarbeiten die Aufgabe, die entsprechenden Kriterien bis zum Frühjahr 2019 rechtssicher zu gestalten.

Die Argumentation, die Jägerschaft werde besser in das Monitoring einbezogen, wenn der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen werde, bedeute im Umkehrschluss, dass die Jägerschaft in 15 Bundesländern nur schlecht einbezogen werde. Seines Erachtens hänge die Bereitschaft der Jägerschaft, sich am Monitoring zu beteiligen, jedoch nicht davon ab, ob der Wolf in das JWMG aufgenommen worden sei oder nicht. Beispielsweise habe ein Jäger am 30. September 2018 eine Wolfslosung gefunden und zur Untersuchung abgegeben; die Abgabe sei allerdings erst nach einigen Wochen erfolgt. Dies zeige, dass überlegt werden müsse, wie die Jägerschaft verstärkt in das Monitoring einbezogen werden könne. Es sei geplant, diesbezüglich in nächster Zeit auf die Jägerschaft und den Landesjagdverband zuzugehen.

Wenn eine Besenderung des Wolfes erfolge, dann im Nationalpark. Verschiedene Fotofallen und Losungen hätten gezeigt, dass sich der Wolf dort sehr oft bewege. Eine Besenderung erfolge dann gemeinsam durch die FVA und die Nationalparkverwaltung.

Er halte eine Förderung der Weidetierhaltung für eine sinnvolle Maßnahme, dafür sei allerdings das Ministerium für Landwirt-

schaft und Verbraucherschutz zuständig. Eine Weidetierprämie würde die wirtschaftliche Situation der Tierhalter nachhaltig verbessern. Es habe aber auch schon Überlegungen im Umweltministerium gegeben, wie hier am besten vorgegangen werden könne, auch über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR).

Nutztierrisse durch Wölfe würden sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebieten der Förderkulisse Wolfsprävention entschädigt. Außerhalb dieser Gebiete erhielten Tierhalter auch dann eine Entschädigung, wenn nur unzureichende Herdenschutzmaßnahmen getroffen worden seien; innerhalb dieser Gebiete sei dies künftig nicht mehr der Fall. Bisher erfolgten die Entschädigungen über einen Ausgleichsfonds, das Land ersetze der Trägergemeinschaft die erstatteten Beträge zu 70 %. Wie viel Prozent künftig erstattet würden, ob dieser Betrag beispielsweise auf 80 oder 90 % erhöht werde, stehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in der Diskussion. Am Konzept würde er aber grundsätzlich festhalten wollen.

Ein staatlicher Fonds bringe seines Erachtens keine Vorteile. Im Gegenteil könnte die Einführung eines staatlichen Ausgleichsfonds bei Wolfsrissen dazu führen, dass eine Diskussion angestoßen würde, warum Schäden, die durch andere Wildtiere verursacht würden, beispielsweise durch den Biber oder den Kormoran, nicht auch entschädigt würden. Das Land sei jedoch nicht die Vollkaskoversicherung für Wildschäden aller Art. In Bayern gebe es einen Ausgleichsfonds für Schäden, die durch den Biber verursacht worden seien, allerdings sei der Biber in Bayern auch gezielt ausgesetzt worden. Daher stelle sich die Situation dort anders dar.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte zum Thema „Herdenschutzmaßnahmen bei der Wanderschäfferei“, in der Schäfferei würden mobile Zäune eingesetzt, die elektrifiziert würden. Diese Zäune könnten auch in der Wanderschäfferei genutzt werden, ebenso wie die Herdenschutzhunde. Des Weiteren begleite ein Hirte die Schafe; wie durch Untersuchungen in der Schweiz festgestellt worden sei, stelle die Behirtung bzw. die Anwesenheit eines Menschen nachweislich den besten Schutz gegen Wolfsrisse dar.

Auf die Bemerkung eines noch nicht zu Wort gekommenen Abgeordneten der CDU, dass der Schutz durch einen Hirten nicht für die Nächte gelte, erwiderte sie, in Baden-Württemberg befänden sich die Tiere nachts in der Regel in einem Nachtpferch, die Umzäunung könne wiederum elektrifiziert werden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP teile mit, ihn erstaune die Offenheit des Ministers, dass er das JWMG in seiner jetzigen Form, beispielsweise die Aufnahme geschützter Tiere in das JWMG, für falsch halte.

Das Argument, die Aufnahme des Wolfes in das JWMG führe aufgrund dann unterschiedlicher Zuständigkeiten zu einer Verkomplizierung, könne er zwar nachvollziehen, für die Bevölkerung einschließlich der Nutztierhalter spiele dieser Aspekt jedoch keine Rolle. Zu sagen, der Wolf solle nicht in das JWMG aufgenommen werden, da dann verschiedene Ministerien zuständig seien, halte er daher für schwierig.

Der Landesjagdverband wisse durchaus, dass die Aufnahme des Wolfes in das JWMG auch bedeute, für die Hege des Tieres verantwortlich zu sein. Wenn aber beispielsweise ein Wolf angefahren werde und in der Folge ein Fangschuss notwendig sei, könne dieser schneller durchgeführt werden, da nicht erst über Zuständigkeiten diskutiert werden müsse.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Des Weiteren habe der Minister ausgesagt, die Jäger würden sich am Monitoring nur halbwegs beteiligen, er habe das Beispiel gebracht, dass ein Jäger eine Losung erst nach mehreren Wochen abgegeben habe. Wenn die Jägerschaft jedoch seit längerer Zeit die Forderung stelle, den Wolf in das JWMG aufzunehmen, dies aber von der Regierung abgelehnt werde, sei es für ihn eine logische Reaktion, dass die Jägerschaft nicht immer kooperativ sei.

Es sei das Beispiel genannt worden, dass in Sachsen ein Scharfschütze der Polizei einen Wolf hätte erschießen müssen, da sich der dortige Revierjäger geweigert hätte, dies selbst zu tun. Er sei selbst Jäger, würde einen Wolf allerdings auch nicht schießen, da er Angst vor den möglichen Folgen hätte. Die Brandenburgische Wolfsverordnung Sorge für einen solchen Fall vor, indem dem Revierpächter die Möglichkeit eingeräumt werde, den Wolf selbst zu schießen oder diese Aufgabe abzulehnen, sodass sie an eine andere Stelle übertragen werde. Der Unterschied zu der Regelung in Baden-Württemberg sei, dass der Jäger die Wahl habe und nicht von vornherein ausgeschlossen werde. Jäger würden sich vor Ort in ihren Revieren auskennen, sie wüssten, wo sich die Streifgebiete der Tiere befänden. Dadurch könnten sie eine wertvolle Hilfe vor Ort darstellen. Er halte es daher für falsch, diese Gruppe auszuschließen.

Ausdrücklich lobe er den Minister für seine Aussage, dass dieser die Einführung einer Weidetierprämie begrüßen würde. Diese Prämie sei eine lang gehegte Forderung der FDP/DVP-Fraktion, die er für richtig und wichtig halte. Er hoffe, dass die Prämie tatsächlich auch umgesetzt werde.

Auf den Hinweis des Ministers für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dass dieser aufgrund fehlender Zuständigkeit die Weidetierprämie nicht umsetzen könne, entgegnete der Redner der FDP/DVP, wenn der Minister die Prämie befürworte, sollte er sich beim verantwortlichen Ministerium dafür einsetzen.

Er fuhr fort, er entnehme den Ausführungen des Ministers, dass dieser eine Überführung des Wolfes von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie eigentlich auch befürworte, dass schon mehrmals gemeinsam mit den anderen Ländern versucht worden sei, den Wolf umzustufen. Er wundere sich daher über einen Brief des Ministers an die EU, in dem er schreibe, dass der von nicht wenigen Gruppierungen in Politik und Gesellschaft geforderte Weg der Umstufung des Wolfes von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie unter Artenschutzgesichtspunkten zum jetzigen Zeitpunkt kein zielführender Ansatz sein könne.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, wenn Weidetierhalter im Rahmen der Herdenschutzmaßnahmen Zäune aufstellten, falle dadurch zusätzliche Arbeit an. Zum einen führe dies zu höheren Arbeitskosten, zum anderen fehlten die Arbeitskräfte in anderen Teilen des Betriebs. Dieser Ausfall an anderer Stelle könne nicht einfach mit finanziellen Mitteln kompensiert werden, ebenso wenig wie der Ausgleich der Arbeitszeit. Noch schwieriger stelle er sich die Lage in der Wanderschäfferei vor, da die Zäune dort alle drei Wochen verschoben werden müssten; dies führe zu einem noch wesentlich höheren Arbeitsaufwand. Ihn interessiere, ob es schon weiter gehende Ansätze gebe, wie diesbezüglich vorgegangen werden könne.

Der Minister habe ausgeführt, dass die Zuständigkeit beim Thema Weidetierprämie im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liege. Er frage, inwieweit es Überlegungen gebe, unterstützend Mittel aus dem Bereich des Naturschutzes zur Verfügung zu stellen, um die Weidetierhalter für Schäden durch den Wolf zu entschädigen. Es sei wichtig, dass die Ministerien gemeinsam Lösungen für die Menschen vor Ort anböten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, die Europäische Kommission habe nach Gesprächen mit dem BMU und dem BMEL sowie mit Vertretern der Länder in Brüssel die Rahmenregelung am 9. November 2018 dahin gehend angepasst, dass Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen künftig zu 100 % finanziert werden könnten. Das Land befinde sich derzeit in der Umsetzung dieser Regelung. Ein genaues Datum, ab wann die Finanzierung erfolge, könne er gegenwärtig nicht nennen.

Momentan werde des Weiteren geprüft, ob und in welchem Umfang Arbeitskosten gefördert werden könnten. Bei diesem Thema müssten mehrere Faktoren berücksichtigt werden, beispielsweise auch, wie Nebenerwerbsbetriebe, die keine Umsatzsteuer abführen müssten und bei denen die Förderung daher im Endeffekt weniger als 100 % der Kosten betrage, am besten gefördert werden könnten, sodass eventuell auch die Differenz, die sich durch die Mehrwertsteuer ergebe, ausgeglichen werden könne.

Ungeachtet des Wolfes seien Weidetierhalter nach guter landwirtschaftlicher Praxis verpflichtet, Tiere so einzuzäunen bzw. zu schützen, dass nach Möglichkeit keine Gefahr von außen bestehe. Die sechs von ihm erwähnten Tierhalter, bei denen der Wolf Nutztiere gerissen habe, wurden dennoch sämtlich entschädigt, unabhängig davon, ob sie die gute landwirtschaftliche Praxis eingehalten hätten oder nicht.

Zu den Ausführungen des Vorredners von der FDP/DVP bemerkte der Minister, er bitte darum, dass ihm nicht das Wort im Mund herumgedreht werde. Es habe 2017 einen Vorstoß des BMEL in Brüssel gegeben, den Wolf in den Anhang V der FFH-Richtlinie umzulisten, der abgelehnt worden sei. Die Umweltministerkonferenz habe im November 2018 einen Beschluss gefasst, den Bund aufzufordern, bis zum Frühjahr 2019 den Habitatzustand des Wolfes in Deutschland neu zu bewerten. Diese Bewertung könne als Grundlage verwendet werden, um sich mit dem Anliegen erneut an die Europäische Kommission zu wenden. Diesen Beschluss habe er mitgetragen. Von weiteren Vorstößen habe er nicht geredet.

Der Minister wies darauf hin, dass der Wolf nicht nur durch die FFH-Richtlinie, sondern auch durch die Berner Konvention geschützt sei. Die Schweiz habe vor einiger Zeit einen Versuch unternommen, den Wolf innerhalb der Berner Konvention zurückzustufen. Dies sei ebenfalls abgelehnt worden.

Er fuhr fort, er habe ein großes Interesse daran, dass die Jägerschaft am Monitoring beteiligt werde. Ob dies gelinge oder nicht, hänge auch mit der Bereitschaft des Landesjagdverbands zusammen, gemeinsam zu agieren. Er halte es im Übrigen gewissermaßen für Unsinn, dass ein Jäger, wenn er im Wald eine Tierspur entdecke, erst überlege, ob das dazugehörige Tier ins JWMG oder ins Naturschutzrecht gehöre. Die Tatsache, dass einzelne Jäger momentan verärgert seien, liege darin begründet, dass er als Vertreter des Landes Baden-Württemberg zusammen mit den Vertretern drei weiterer Bundesländer eine Kooperation in Bezug auf das Wolfsmanagement vereinbart habe, die u. a. die Einrichtung einer professionellen Truppe beinhalte, die zur Entnahme eines Wolfes eingesetzt werden könne, wenn er bzw. der für das jeweilige Land zuständige Minister die Entscheidung nach § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes treffe. Die Namen derjenigen, die eingesetzt würden, würden nicht preisgegeben.

Der den Grünen angehörende Erstunterzeichner des Antrags erwiderte auf die Anmerkungen seines Vorredners von der FDP/DVP, es sei ihm bei seinen Ausführungen weniger darum

gegangen, seine Position darzustellen, sondern vielmehr darum, über das Thema zu informieren.

Er führte aus, wenn sich ein Wolf das Verhalten angewöhne, sich aus Müllcontainern zu ernähren, stelle dies eine nicht gewünschte Verhaltensauffälligkeit dar. Bis jetzt sei dies allerdings bei keinem der Wölfe, die schon seit über einem Jahrzehnt in Brandenburg und Sachsen lebten, vorgekommen. Als weiteres Beispiel nenne er sechs Rudel, die im direkten Umfeld der Stadt Brasov in Rumänien lebten und telemetriert sowie beobachtet worden seien. Wölfe dieser Rudel würden nachts auch durch die Großstadt laufen, dennoch spiele auch dort eine Ernährung aus Müllcontainern keine Rolle, obwohl die dort ebenfalls vorkommenden Bären die Mülltonnen plünderten. Auch wenn die Möglichkeit von vornherein nicht ausgeschlossen werden sollte, halte er das Auftreten eines solchen Verhaltens aufgrund der Erfahrungen doch für relativ unwahrscheinlich.

Er fuhr fort, sein Vorredner von der FDP/DVP habe die Brandenburgische Wolfsverordnung erwähnt. In § 7 – Berechtigte Personen – sei ausgeführt, dass die dortige Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege im Einzelfall festlege, wer beispielsweise einen Wolf abschießen dürfe. Dabei handle es sich nicht unbedingt um die Revierinhaber, sondern um dazu geeignete Personen, die von der Naturschutzbehörde im Einzelfall zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme bestellt würden.

In den drei Ländern Niedersachsen, Sachsen und Thüringen, in denen schon Wölfe amtlich abgeschossen worden seien, seien in allen Fällen Spezialisten dafür beauftragt worden. Die Beauftragung von Spezialisten liege u. a. darin begründet, dass es gegen die Ministerpräsidenten dieser Länder nicht nur Morddrohungen wie in Niedersachsen, sondern auch Strafanzeigen gegeben habe. Seines Erachtens sei der Abschuss dieser verhaltensauffälligen Wölfe jedoch in allen Fällen die richtige Entscheidung gewesen. Er halte den Vorstoß des Ministers für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in dieser Angelegenheit daher für vorbildlich.

In der vorherigen Legislaturperiode sei ein Herdenschutzprojekt auf den Weg gebracht worden, welches in der jetzigen Legislaturperiode in veränderter Form von den Regierungsfractionen erneut in Auftrag gegeben worden sei. Einen wichtigen Bestandteil dieses Projekts stellten mobile Elektrozäune dar, um die Schafe nachts einzupferchen. Ein Unternehmen habe einen Zaun entwickelt, der höher und zugleich leichter sei und damit die Wanderschäfer bei ihrer Arbeit entlaste und unterstütze.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU brachte vor, auch die Arbeit der Wanderschäfer habe sich verändert, viele Schäfer nutzten inzwischen Geländewagen, statt mit der Herde zu wandern. Die Zäune könnten leicht verstellt werden, das Einpferchen der Tiere könne seines Erachtens aber auch eine Gefahr darstellen. Denn wenn 300 oder 400 Mutterschafe auf engstem Raum eingepfercht seien und sich ein Wolf dem Pferch nähere, breche Panik bei den Schafen aus, was zu einem Durchbrechen des Zaunes durch die Tiere führen könne. Es sollte daher überlegt werden, ob beispielsweise ein zweiter Zaun vor dem Pferch errichtet werden könne, damit es dem Wolf nicht so einfach gelinge, in die Nähe der Schafe zu kommen.

Der Abschuss verhaltensauffälliger Wölfe könne seines Erachtens von Spezialisten durchgeführt werden. Dennoch habe eine Information an den jeweiligen Jagdpächter zu erfolgen, dass ein Wolf gesichtet worden sei, der von Spezialisten abgeschossen werden solle.

Es sollte dringend eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, was passieren sollte, wenn ein verletzter Wolf gefunden werde, der er-

löst werden müsse. Es könne nicht sein, dass ein Amtstierarzt bestellt werden müsse, der vielleicht erst eine Stunde später vor Ort sei und dann erst entscheiden könne, wie vorgegangen werden müsse. Ausgebildete Jäger könnten sehr gut einschätzen, ob ein Tier zu schwer verletzt sei, um überleben zu können, und könnten dementsprechend handeln. Dann das Tier leiden zu lassen, halte er für Tierquälerei, es widerspreche auch der Waidgerechtigkeit.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es bestehe Konsens, dass die Schäfererei gerade auf der Alb in Bezug auf den Natur- und Artenschutz positiv zu bewerten sei. Er frage, ob es nicht die Möglichkeit gebe, die LPR zu modifizieren, um die Schäfererei besser zu fördern und finanziell attraktiver zu gestalten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete seinem Vorredner von der CDU, bezüglich des geschilderten Falles eines verletzten Wolfes, der erlöst werden müsse, lasse er im Ministerium überprüfen, welche Lösung sich da anbieten könne.

In Bezug auf eine Änderung der LPR entgegnete er, sein Haus prüfe momentan insgesamt, welche Möglichkeiten der Förderung zur Verfügung stünden, um Weidetierhalter zu unterstützen. Dazu gehörten auch Überlegungen, was im Rahmen der LPR möglich sei. Letztendlich hänge dies aber auch davon ab, wie viele Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stünden und wofür diese eingesetzt werden könnten. Durch eine Aufstockung der Mittel für Weidetierhalter in den letzten Jahren hätten schon mehr Betriebe eine Förderung erhalten können.

Er fuhr fort, hinsichtlich einer Weidetierprämie gebe es auch auf Bundesebene intensive Diskussionen. Für viele schafhaltende Betriebe stelle sich die wirtschaftliche Situation eher schlecht dar. Wolle gelte heutzutage nicht mehr als wertvoller Rohstoff, sondern als Abfall, im besten Fall könne sie als Dämmstoff genutzt werden. Auch die Fleischpreise seien nicht hoch genug, um die Kosten der Betriebe zu decken. Seiner Meinung nach gäbe es ohne die verschiedenen Förderprogramme in Baden-Württemberg kaum noch Weidetierhalterbetriebe. Wenn die Weidetierhaltung im Land erhalten bleiben solle, müsse über weitere Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung nachgedacht werden. Er halte die Weidetierprämie für einen guten Ansatz. Es müsse jedoch auch darüber geredet werden, woher die Mittel kommen sollten. Diese Diskussion müsse vor allem auch auf der Bundesebene geführt werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5049 sowie die Anträge Drucksachen 16/5025 und 16/5126 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5049 zuzustimmen.

23. 01. 2019

Berichterstatter:

Glück

**54. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5122 – Organisationsformen der kommunalen Abwasserentsorgung**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5122 – für erledigt zu erklären.

24.01.2019

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Dr. Grimmer

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5122 in seiner 21. Sitzung am 24. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Antrag sei gestellt worden, um der Frage nachzugehen, wie hoch sich die Abwassergebühren für die Verbraucher darstellten. Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ersichtlich, unterscheide sich die Höhe der Gebühren zwischen den Kommunen zum Teil erheblich. Da Kommunen über die Erhebung dieser Gebühren keine Gewinne erzielen dürften, stelle sich die Frage, wie diese Unterschiede zustande kämen.

Eine naheliegende Vermutung dafür laute, dass viele Kommunen keine klaren Gebührenstrukturen hätten und Quersubventionierung betrieben. Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags beschrieben, dürfe es steuerliche Querverbünde unter Einbeziehung der Abwasserentsorgung nicht geben, dennoch könne er sich die große Spanne hinsichtlich der Höhe der Gebühren zwischen den Gemeinden nicht anders erklären. Seines Erachtens könnten die Unterschiede nicht allein aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wie beispielsweise der Topografie zustande kommen. Er plädiere dafür, dieser Sache unvoreingenommen nachzugehen, damit im Ergebnis wirkliche Gebührengerechtigkeit herrsche.

Laut „Stuttgarter Zeitung“ vom 10. Januar 2019 fielen die Abwassergebühren im Land insgesamt vergleichsweise moderat aus. Bei einer im Auftrag des Verbands Haus & Grund durchgeführten deutschlandweiten Untersuchung der 100 größten Städte sei der Südwesten unter den 20 bestplatzierten Städten im Bereich der Abwasserbehandlung neunmal vertreten, insgesamt seien in Baden-Württemberg Daten für 14 Städte erhoben worden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die örtlichen Gegebenheiten zwischen den Kommunen unterschieden sich durchaus, beispielsweise weise eine Flächengemeinde andere Kanalwege auf als eine Stadt. Dennoch wundere auch er sich über die Angaben in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags.

Indirekt werde auch über die Förderung von Sanierungsmaßnahmen Einfluss auf die Höhe der Gebühren genommen. Um eine Förderung zu erhalten, müsse ein entsprechender Eigenbetrag ge-

leistet werden. Der einzige Steuermechanismus des Landes sei die Festsetzung von Mindestbeiträgen, damit die staatliche Unterstützung zielgerichtet eingesetzt werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, Kommunen wählten als Organisationsform bezüglich der Abwasserentsorgung oftmals den Eigenbetrieb, da es in der Regel politisch völlig unstrittig sei, sich um Wasser- und Abwasserleitungen zu kümmern. Auch das Interesse der Gemeinderäte, sich mit diesem Thema im Alltag zu beschäftigen, sei aus diesem Grund eher gering. Der Gemeinderat habe über das Instrument des Wirtschaftsplans die Möglichkeit, den Rahmen vorzugeben und damit entsprechend Einfluss zu nehmen.

Eine Verrechnung mit anderen wirtschaftlichen Betätigungen der Kommune sei nicht möglich; dies würde auch dazu führen, dass in der Folge Gebührenbescheide rechtlich nicht haltbar seien. Dieses Vorgehen könne und werde sich keine Gemeinde erlauben. Diesbezüglich geäußerte Vermutungen seien daher falsch. Die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags genannten Gründe für die Höhe der Gebühren seien richtig; jede Gemeinde unterscheide sich von den anderen Gemeinden, daher unterschieden sich auch die Gebühren.

Er gebe dem Erstunterzeichner des Antrags dahin gehend recht, dass das Vorhandensein dieser großen Unterschiede in der Höhe der Gebühren zwischen den Kommunen nicht zufriedenstellend sei; dennoch habe das Land zumindest aus jetziger Sicht kaum Einflussmöglichkeiten, um dem entgegenzuwirken.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, er sei für die Ausführungen seines Vorredners von der SPD dankbar und stimme diesen zu. Die Abwasserentsorgung stelle eine hoheitliche Aufgabe der Kommunen dar. Auch die Entscheidung, welche Organisationsform gewählt werde, liege bei den Kommunen.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ersichtlich, gebe es keinen erkennbaren Zusammenhang zwischen der Organisationsform und der Höhe der Abwassergebühren. Stattdessen beeinflussten die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten der Kommunen die Gebührenhöhe. Beispielsweise müsse Stuttgart mit seiner Lage in einem Talkessel einen größeren Aufwand bei der Abwasserbehandlung betreiben. Das Gleiche gelte für eine Kommune, deren Ortsteile über eine große Fläche verstreut lägen. Dies führe zu unterschiedlichen Höhen der Abwassergebühren und auch zu Unterschieden in der Qualität der Reinigung.

Seines Erachtens müsse vielleicht zu irgendeinem Zeitpunkt auch einmal eine Debatte darüber geführt werden, ob es die richtige Vorgehensweise sei, dass, wenn das Land über Jahrzehnte hinweg den Bau von Abwasserleitungen und Abwasserbehandlungsanlagen gefördert habe, die Kommunen dann bei einer Sanierung der Leitungen und Anlagen erneut Mittel vom Land forderten. Es handle sich dabei immerhin um Steuergelder.

Die Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzte, wie vom Umweltminister schon ausgeführt, habe kein Zusammenhang zwischen der Organisationsform und der Gebührenhöhe erkannt werden können. Sowohl die zehn günstigsten Gemeinden als auch die zehn teuersten Gemeinden hätten hauptsächlich als Organisationsform die Führung der Abwasserentsorgung im Kernhaushalt gewählt. Die Unterschiede in der Höhe der Gebühren hingen von der Topografie, der Siedlungsstruktur, der unterschiedlichen Infrastruktur der einzelnen Kommunen, der Länge des Kanalnetzes sowie den Zuständen der Abwasseranlagen ab.

Steuerliche Querverbände seien nicht möglich, das Innenministerium habe auch keinerlei Kenntnisse, dass Kommunen rechtswidrig steuerliche Querverbände eingegangen seien.

Des Weiteren weise sie darauf hin, dass im Gebührenrecht keine Gewinne erzielt und somit auch keine Rücklagen gebildet werden dürften. Bei Sanierungsmaßnahmen kämen daher hohe Kosten und in der Folge hohe Schulden auf die Kommunen zu. Bei diesen Schulden handle es sich jedoch um rentierliche Schulden, die über Gebühren refinanzierbar seien; deren Aufnahme werde daher in der Regel genehmigt.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, auch wenn es keine Quersubventionierung geben dürfe, beziehe sich seine vorherige Äußerung auf Aussagen verschiedener Fachleute. Bei der von ihm schon erwähnten deutschlandweiten Untersuchung zu den kommunalen Gebühren wiesen die Städte, die im flachen Land lägen, wie beispielsweise Potsdam oder Leverkusen, bundesweit mit die höchsten Gebühren auf, während Städte in topografisch anspruchsvollen Lage wie Ludwigsburg mit die niedrigsten Gebühren aufwiesen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass es sich bei den Gebühren um Wohnnebenkosten handle, die letztendlich die Mieter und Eigentümer zu zahlen hätten. Die Schaffung einer Gebührengerechtigkeit halte er daher für ein erstrebenswertes Ziel.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5122 für erledigt zu erklären.

13. 02. 2019

Berichterstatter:

Dr. Grimmer

**55. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5134 – Auswirkungen der europäischen Chemikalienverordnung REACH auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5134 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Schuler Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5134 in seiner 21. Sitzung am 24. Januar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, Hintergrund des Antrags sei die Sorge gewesen, dass kleine und mittlere Unternehmen durch die Umsetzung der REACH-Verordnung aufgrund des dadurch entstehenden bürokratischen Aufwands und der zu leistenden Sacharbeit belastet würden. Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass die Landesregierung dieses Problem ein Stück weit erkannt habe und dass es bereits Überlegungen zur Verbesserung der Verordnung gebe. Des Weiteren biete die Landesregierung unterstützende Schulungen und Beratungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen an, damit diese mit den an sie gestellten Anforderungen und Aufgaben besser zurechtkämen. Dieser Weg müsse weitergegangen werden, und es müsse konsequent daran gearbeitet werden, Zulassungsverfahren für Unternehmen noch effizienter zu gestalten.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde durchschnittlich ein Viertel aller Registrierungen innerhalb der EU von deutschen Firmen eingereicht. Deutschland sei daher in besonderer Weise durch die REACH-Verordnung betroffen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags stehe, dass in die EU importierte Produkte von der Zulassungspflicht befreit seien. Offensichtlich teile die Landesregierung die Befürchtung der FDP/DVP, dass Firmen bei künftigen Standortentscheidungen eher einen Standort im außereuropäischen Ausland wählen als einen Standort innerhalb Deutschlands. Eine Verlagerung von Firmensitzen könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt dagegen nicht festgestellt werden. Ihres Erachtens werde sich dieser Effekt auch nur bei der Wahl neuer Standorte zeigen.

Zu der Systematik der REACH-Verordnung gehöre, dass jeder Akteur entlang der Lieferkette für das Produkt, welches er in Verkehr bringe, verantwortlich sei. Auf der anderen Seite seien in die EU importierte Produkte von der Zulassungspflicht befreit. Sie frage, wie sie sich dies vorzustellen habe, ob es sich beispielsweise bei den importierten Produkten um Vorprodukte handle, die in ein Endprodukt einfließen, und bei den anderen Produkten um fertige Produkte. Des Weiteren erkundige sie sich, welchen Wettbewerbsnachteil EU-Produkte aufgrund dessen im Verhältnis zu importierten Produkten hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Wirkungen vieler Chemikalien seien noch gar nicht bekannt. Die 2007 in Kraft getretene REACH-Verordnung diene dazu, dass Chemikalien, einschließlich der importierten Stoffe, registriert, zugelassen und hinsichtlich ihrer Auswirkungen bewertet würden. Dabei handle es sich um eine direkte Schutzmaßnahme für die Verbraucher.

Die „Süddeutsche Zeitung“ habe im Oktober 2018 einen Artikel zu diesem Thema veröffentlicht. In dem Bericht stehe, dass in Industrie und Produktion 145.000 Chemikalien eingesetzt würden, von denen in Europa bislang nur 21.500 registriert seien, lediglich ein kleiner Teil des Dossiers sei bereits geprüft. In dem Artikel werde als Beispiel eines kritischen Stoffes Bisphenol-A genannt, ein Stoff mit ähnlicher Wirkung wie Östrogen, der bis vor sieben Jahren in Schnullern enthalten gewesen sei.

Die Frage, ob die REACH-Verordnung zu mehr Bürokratie führe und die Unternehmen nicht genügend unterstützt würden, sei durchaus berechtigt. Dennoch müsse darauf geachtet werden, welche Stoffe importiert und produziert würden, und es müsse versucht werden, das Risiko für Mensch und Umwelt weitgehend zu minimieren. Inwiefern es eine stärkere Unterstützung insbesondere der kleinen Unternehmen geben sollte, könne diskutiert werden.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, jedes Jahr werde eine gewisse Anzahl von Stoffen auf den Markt gebracht. Es sei im In-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

teresse der im Land lebenden Menschen, dass sowohl die Stoffe als auch deren Auswirkungen bekannt seien. Dies sei jedoch nicht immer der Fall. Es müssten Vorkehrungen getroffen werden, damit es durch diese Stoffe keine schädliche Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen, aber auch von Luft, Boden und Wasser gebe. Es würden auch immer neue Gefahren entdeckt, beispielsweise das Vorkommen von Mikroplastikteilen in Gewässern. Sie halte es für richtig, dass diejenigen, die Chemikalien produzierten und auf den Markt brächten, auch eine gewisse Verantwortung hätten, die Stoffe genehmigen und anzeigen zu lassen.

Sie halte es für richtig, dass kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit hätten, diesbezüglich Beratungen in Anspruch zu nehmen. Sie erinnere aber auch daran, dass es eine Übergangsfrist von zehn Jahren gegeben habe, bis die Unternehmen sämtliche Anforderungen der REACH-Verordnung hätten erfüllen müssen. Auch die Vorlaufzeit bis zum Inkrafttreten der Verordnung habe mehrere Jahre betragen. Die Industrie habe daher viel Zeit gehabt, sich auf die künftig an sie gestellten Anforderungen einzustellen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die EU-Kommission habe die REACH-Verordnung einem Review unterzogen und sei zu einem positiven Ergebnis gekommen, dem sich die Landesregierung ausdrücklich anschließe.

In Baden-Württemberg gebe es seit etlichen Jahren das Netzwerk REACH@Baden-Württemberg. Zu den Netzwerkpartnern gehörten u. a. der Landesverband der chemischen Industrie Baden-Württemberg, der Industrie- und Handelskammertag und der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie. Er habe aus diesem Netzwerk bisher von keinerlei negativen Diskussionen über REACH gehört. Die Fälle, die an das Netzwerk herangetragen worden seien, beträfen vermutlich den Bereich der Textilindustrie. Aber auch diese Fälle könnten bei näherer Betrachtung relativiert werden.

Er bitte seine Vorrednerin von der FDP/DVP, mit Ausdrücken wie „Bürokratisches Monster“ vorsichtig umzugehen. Die REACH-Verordnung diene dem Schutz der Gesundheit und der Umwelt. Wie wichtig das sei, könne immer dann gesehen werden, wenn unvorhergesehene Ausbringungen von Chemikalien in die Umwelt aufträten, er nenne als Beispiel aus Baden-Württemberg die großflächig aufgetretene Belastung der Böden und des Trinkwassers mit poly- und perfluorierten Chemikalien (PFC), für die keine Grenzwerte existierten. In einem solchen Fall werde dann vom Land gefordert, die Kosten zu übernehmen.

In einer komplexen Industriegesellschaft, in der täglich neue Stoffe beispielsweise in Form von Chemikalien oder Arzneimitteln entwickelt würden, sollten Anforderungen und Verordnungen, die auf europäischer Ebene aufgebaut würden, wertgeschätzt werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, importierte Produkte bzw. die in den importierten Produkten befindlichen Stoffe seien von der Zulassungspflicht befreit. Da dies zu einer gewissen Ungerechtigkeit im Wettbewerb führe, sei geplant, ergänzende Regelungen auf den Weg zu bringen, die Stoffverbote und -beschränkungen beträfen, sozusagen Grenzwerte festzulegen. Diese würden auch für importierte Produkte gelten. Importeure hätten dann die Pflicht, diese Regelungen einzuhalten. Auf diese Weise werde eine gewisse Wettbewerbsgleichheit geschaffen und gleichzeitig werde erreicht, dass auch der Schutz der Verbraucher in Europa geregelt werde.

Wenn Produkte die Anforderungen nicht erfüllten, beispielsweise einen Grenzwert nicht einhielten, dürften diese Produkte nicht in den Handel gelangen; jeder Händler müsse sich daran halten.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, einerseits dürften die Produkte importiert werden, die Zulassungsvoraussetzungen müssten nach heutigem Stand noch nicht erfüllt werden. Andererseits müsse der Händler nachweisen, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt seien. Sie frage, ob sie diesen Sachverhalt richtig verstanden habe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, wenn ein Grenzwert für ein Produkt existiere, würden auch die Regelungen für dieses Produkt gelten; der Händler habe sich danach zu richten. Dabei handle es sich sozusagen um ein Stoffverbot. Im Bereich der Zulassung dürften diese Stoffe nicht verwendet werden, wenn eine Zulassungspflicht gelte. Dies gelte für andere Erzeugnisse nicht, auch für den Händler dann nicht.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP merkte an den Umweltminister gerichtet an, sie habe nicht von einem „Bürokratischen Monster“ gesprochen, sondern lediglich von einem bürokratischen Aufwand. Sie habe die REACH-Verordnung auch nicht kritisiert, da sie die Verordnung insgesamt durchaus positiv bewerte.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5134 für erledigt zu erklären.

20.02.2019

Berichterstatter:

Schuler

**56. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5136 – Klimawandel, Klimaschutz und Klimaanpassung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5136 – für erledigt zu erklären.

24.01.2019

Der Berichterstatter:

Voigtmann

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5136 in seiner 21. Sitzung am 24. Januar 2019.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für die ausführliche und sehr gute Stellungnahme zum Antrag. Sie führte aus, der Hitzesommer 2018 habe dazu geführt, dass sich viele Menschen verstärkt mit den Themen „Klimafolgen und Klimaanpassung“ sowie Klimaschutz auseinandergesetzt hätten, und sei mit ein Anlass für diesen Antrag gewesen. Sie habe den Fokus auch speziell noch einmal auf Baden-Württemberg richten wollen.

In der Stellungnahme zum Antrag werde auf den Sonderbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) eingegangen, der zeige, dass es große Unterschiede in den Folgen gebe, je nachdem, ob die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius oder auf 2 Grad Celsius begrenzt werde. Um die Folgen des Klimawandels so gering wie möglich zu halten, komme es daher auf jedes Zehntel Grad an. Die Stellungnahme mache auch deutlich, dass Baden-Württemberg zu den Hotspots klimabedingter Veränderungen gehöre. Daher müsse eine Begrenzung der Erwärmung auf einen Wert, der möglichst weit unter 2 Grad Celsius liege, auch in Baden-Württemberg klare Leitlinie sein. Das Land müsse alles dafür tun, die Klimaziele zu erreichen, die auf der UN-Klimakonferenz in Paris beschlossen worden seien.

Das Verfehlen der Klimaschutzziele führe zu enormen finanziellen Verlusten, zum einen durch die Folgen des Klimawandels selbst, zum anderen durch hohe Strafzahlungen, wenn die Klimaziele im Rahmen der Effort-Sharing-Decision bzw. der Effort-Sharing-Regulation verfehlt würden. Das Ausmaß dieser Kosten sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer abschätzbar.

Das Land müsse das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg mit ambitionierten Zielsetzungen fortschreiben und dies mit entsprechenden Maßnahmen im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) hinterlegen. Momentan arbeite die Landesregierung an der Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie an einem Entwurf des fortgeschriebenen Maßnahmenkatalogs. Es sei wichtig, sich auf die Maßnahmen zu fokussieren, die als möglichst effizient gelten würden, damit die Klimaschutzziele auch wirklich erreicht würden.

Hinsichtlich des Themas Klimaschutz sei jedoch auch wichtig, dass alle politischen Ebenen zusammenkämen, von der EU über den Bund und das Land bis zu den Kommunen. Das Land müsse an den Bund die Forderung richten, dass dieser das Erneuerbare-Energien-Gesetz schnellstmöglich reformiere und nachbessere, damit gerade das Land auch im Bereich der erneuerbaren Energien vorankomme.

Auch die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises oder einer CO<sub>2</sub>-Abgabe stelle eine wichtige Aufgabe dar; auch dies werde in der Stellungnahme zum Antrag deutlich.

Baden-Württemberg habe als Innovationsland und Technologieführer allerbeste Voraussetzungen, durch die Entwicklung neuer Technologien, beispielsweise in der Batterieforschung, die Klimaschutzziele zu erreichen. Gleichzeitig profitiere das Land wirtschaftlich von diesen Entwicklungen.

Sie begrüße ebenfalls die vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf den Weg gebrachte Holzbau-Offensive Baden-Württemberg. Auch dies stelle einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar. Auch die Kommunen als wichtige Akteure würden über viele Programme des Landes gefördert und bei den Klimaschutzmaßnahmen unterstützt.

Nur wenn die durchzuführenden Maßnahmen auf sämtlichen Ebenen ineinandergriffen, könnten die Pariser Klimaschutzziele

erreicht werden und könne das Land seinen Beitrag dafür leisten. Baden-Württemberg müsse bei diesem Thema ambitioniert voranschreiten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme zum Antrag beschreibe den politischen Stand der Diskussion und zum Teil auch den Stand der Wissenschaft sehr ausführlich. In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde beispielsweise ausgeführt, dass auf europäischer und auf Bundesebene zentrale Rahmenbedingungen für die Einhaltung der Klimaziele gesetzt würden. Dort liege auch die Verantwortung zum Erreichen dieser Ziele.

Als negativ erachte er die bisherige Entwicklung im Verkehrssektor, wie sie in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags dargestellt werde. Statt einer angestrebten Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20 bis 25 % bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1990 sei für Baden-Württemberg in diesem Bereich ein Plus von 11,3 % zu verzeichnen. Dies zeige, dass das Land in genau die falsche Richtung laufe.

Es könne argumentiert werden, dass der Energiebedarf Baden-Württembergs nur einen sehr kleinen Teil des gesamten Weltenergiebedarfs ausmache, und die Frage gestellt werden, ob Gelder, die für den Klimaschutz in Baden-Württemberg ausgegeben würden, in finanzschwächeren Staaten nicht besser angelegt seien. Seines Erachtens sei es jedoch gerade wichtig, dass ein Land wie Baden-Württemberg zeige, dass Wohlstand und Klimaschutz im Einklang stehen könnten. Diese Zielsetzung sollte die Mitglieder des Parlaments verbinden.

In Ziffer 6 des Antrags werde nach den Kosten gefragt, die voraussichtlich entstünden, wenn Deutschland seine Ziele zur Emissionsminderung im Rahmen der Lastenteilungsentscheidung nicht erreiche. Die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags könne er nicht bestätigen. Er habe selbst bei der Bundesregierung nachgefragt, dort gebe es eine andere Einschätzung und andere Kalkulationen. Das Erstellen von Prognosen sei immer schwierig, die Höhe der Kosten werde auch davon abhängen, inwiefern die anderen europäischen Länder ihre Ziele erreichten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne niemand sagen, wie die Entwicklung in den nächsten Jahren aussehe.

Mittelfristig müsse auch verstärkt darüber diskutiert werden, welche Maßnahmen das Land gemeinsam mit den Kommunen im Bereich des Klimaschutzes angehen könne. Ohne Innovationen und neue Technologien könne seines Erachtens den großen Herausforderungen in den vielen Sektoren nicht entgegengetreten werden. Das Land müsse beispielsweise bei den Speichern, den Netzen oder der Kraft-Wärme-Kopplung noch besser werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er schließe sich den Äußerungen seiner Vorredner an. Es sei wichtig, bei diesem Thema gemeinsam voranzukommen. Seines Erachtens gebe es nicht nur Einigkeit hinsichtlich der Ziele, sondern auch in Bezug auf die Sorge, dass viele Ziele nicht so erreicht würden, wie sich das Land und der Bund dies wünschten. Die Zunahme der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor sei schon angesprochen worden. Ihn interessiere, woran dies liege. Denn eigentlich gebe es einen Effizienzgewinn. Er frage, welche Anteile an dem Plus von 11,3 % der Bevölkerungszuwachs, die Zunahme an Fahrten und eventuell auch das Fahren mit immer größeren Fahrzeugen hätten.

In Bezug auf die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gebe es Bereiche, in denen dieses Ziel relativ zügig erreicht werden könne, beispielsweise beim Braunkohleausstieg. In den Bereichen, in denen es um das individuelle Verhalten jedes Einzelnen gehe,

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

werde sich ein Vorankommen schwieriger gestalten. Heute bewohnten die meisten Menschen größere Wohnungen oder würden größere Autos fahren als die Generationen vor ihnen.

Die Klimaschutzziele würden nicht erreicht, wenn der Schuldige abwechselnd beim Bund und beim Land gesucht werde. Viele Regelungen, die der Bund beschließe, seien auch für das Land entscheidend.

Auch wenn die in der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags erwähnte Under2 Coalition positiv bewertet werde, stehe in der Stellungnahme ebenfalls, dass Inselfösungen allein das Land nicht vorwärts brächten. Es müsse überlegt werden, für welche Lösungen der Bund, Europa oder sogar die Welt gefragt seien und wann Baden-Württemberg, auch im Bündnis mit den Regionen, tatsächlich einen Beitrag leisten könne. Auch wenn er die Under2 Coalition und deren Werbewirksamkeit begrüße, könne er aus der Stellungnahme zum Antrag nicht herauslesen, welche Einsparungen an Energie und CO<sub>2</sub> durch dieses Bündnis tatsächlich erreicht worden seien.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, die Stellungnahme zum Antrag zeige, was alles getan werde, um die Klimaschutzziele zu erreichen, sie zeige aber auch, dass es gerade auf der Ebene des Landes und der Kommunen ein schwieriges Unterfangen sei, wirklich voranzukommen. Die Wende könne nur im Großen vorangebracht werden. Dafür würden marktwirtschaftliche und technologieoffene Lösungswege benötigt.

Sie habe mit einem Wissenschaftler der Universität Stuttgart und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt gesprochen, der u. a. gesagt habe, das Emissionshandelssystem mit dem CO<sub>2</sub>-Preis sei eines der wesentlichsten Handlungsfelder beim Thema Klimaschutz. Der Preis für ein CO<sub>2</sub>-Äquivalent sei seit Anfang 2018 von unter 8 € pro Tonne CO<sub>2</sub> auf etwa 22 € pro Tonne CO<sub>2</sub> gestiegen. Dieser Preisanstieg werde ihres Erachtens zu Reaktionen auf dem Markt führen.

Die Herausforderung bestehe darin, sich auf die großen Linien zu konzentrieren, sich auf gesamteuropäischer Ebene über Maßnahmen Gedanken zu machen, da den Zielen ihres Erachtens ansonsten nicht nähergekommen werde.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, spätestens seit der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 sollte bekannt sein, was weltweit getan werden müsse, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Industrieländer müssten ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050 um rund 90 % reduzieren. Je länger nur über die Ziele geredet werde und je länger die Maßnahmen hinausgezögert würden, desto schwieriger werde es in künftigen Jahren, die Ziele tatsächlich zu erreichen. Bislang sei Deutschland nicht auf dem richtigen Weg.

Deutschland werde sein Ziel, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren, verfehlen. Um wie viel dieser Wert verfehlt werde, könne noch nicht gesagt werden, da es auch davon abhängen würde, welche Kohlekraftwerke eventuell kurzfristig noch stillgelegt würden. Schätzungsweise werde jedoch bis zum Jahr 2020 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um ca. 32 % erreicht werden. Wenn die Rahmenbedingungen auf der Ebene des Bundes oder auch der EU unzureichend seien, schlage sich dies auch auf die Ebene der Länder und der Kommunen durch, da die Gesetze und Verordnungen dort ebenfalls gelten würden.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hätten sich verpflichtet, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen um 14 % bis 2020 und um 38 %

bis 2030 gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren. Ob diese Ziele erreicht würden, werde in festgelegten Abständen gemessen. Bei einem Nichterreichen der erforderlichen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen müsse sich der jeweilige Staat bei anderen Staaten, die ihre Ziele erreicht hätten, eine entsprechende Erlaubnis kaufen.

Ein Verantwortlicher der Europäischen Kommission habe ihm bei einem Gespräch in Brüssel ausdrücklich bestätigt, dass Deutschland einer der wenigen Staaten sein werde, die in Bezug auf das Erreichen dieser Ziele bis 2020 Erlaubnisse kaufen müssten. Wie hoch der Preis dafür zu diesem Zeitpunkt dann sein werde, sei gegenwärtig noch nicht bekannt. Wenn Deutschland jedoch diesen Weg weitergehe, würden seines Erachtens am Ende Kosten in Milliardenhöhe stehen.

Es sei ein Zeitpunkt erreicht worden, an dem entschieden werden müsse, ob und welche weiteren Maßnahmen zusätzlich zu den Zielen, die die Bundesregierung im Klimaschutzplan 2050 beschlossen habe, zu denen u. a. gehöre, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken, durchgeführt werden sollten. Er nenne als Beispiel den Ausstieg aus der Kohle, aber auch Maßnahmen im Verkehrs- und im Gebäudebereich. Europäische Regelungen, zu denen beispielsweise der EU-Emissionshandel, aber auch die Festlegung von Grenzwerten gehöre, würden sich auch auf die Länder und Kommunen durchschlagen und seien Bestandteil der jeweiligen Klimaschutzkonzeptionen der Länder.

Sieben Bundesländer einschließlich Baden-Württemberg hätten eigene Klimaschutzgesetze, ein acht Bundesland erarbeite momentan ein solches Gesetz. Um die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 90 % zu reduzieren, wie es auch im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg festgeschrieben sei, müssten Zwischenschritte definiert werden. Falls von den Zielen abgewichen werde, müsse festgestellt werden, wer für diese Abweichungen verantwortlich sei, ob es am Land, am Bund oder an der EU liege, und wer dann nachsteuern müsse.

Im letzten Jahr hätten sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland um rund 50 Millionen t reduziert, während es in den vorherigen Jahren diesbezüglich eine Stagnation gegeben habe. In den Jahren vor 2010 seien die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Schnitt jährlich um 10 Millionen t reduziert worden. Um das Ziel des Bundes zu erreichen, müssten jedoch jährlich im Schnitt 27 Millionen t CO<sub>2</sub> reduziert werden. Die hohen Werte des letzten Jahres lägen darin begründet, dass der Winter relativ mild gewesen sei, sodass es einen Rückgang beim Heizungsbedarf gegeben habe. Des Weiteren habe es einen Anstieg der Brennstoffkosten im konventionellen Bereich sowie einen Anstieg der Kosten für Emissionsberechtigungen gegeben. In der Folge liege die Menge des aus Steinkohle erzeugten Stroms auf dem niedrigsten Wert seit 1949. Die Stromerzeugung aus Braunkohle liege in Deutschland dagegen nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Seines Erachtens würde die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises, wie es ihn in Großbritannien seit mehreren Jahren gebe, vieles vereinfachen, da die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen damit auf eine marktwirtschaftliche Ebene gehoben werde. In Großbritannien sei der Kohleverbrauch in den letzten sieben, acht Jahren nach Einführung des CO<sub>2</sub>-Mindestpreises auf einen Anteil von 5 bis 6 % zurückgegangen, während der Anteil von Gas gestiegen sei. Die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises werde jedoch auf gesamteuropäischer Basis nicht gelingen, da einige Staaten diesen Weg nicht mitgehen würden. Stattdessen sei ein gemeinsames Vorgehen mit dem Kreis der Willigen möglich, beispielsweise mit Frankreich, den Beneluxstaaten, Skandinavien und

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Österreich. Es benötige Mut, diesen Weg zu gehen, diesen Mut könne er aber momentan nicht erkennen.

Sinn und Zweck der Under2 Coalition sei, sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen, beispielsweise welche Maßnahmen auf regionaler Ebene durchgeführt werden könnten. Finanziell stärkere Länder sollten auch diejenigen Länder unterstützen, denen es schwerer falle, Ziele zu erreichen, da ihnen z. B. teilweise eine ausreichende Datengrundlage oder eine funktionierende Umweltverwaltung fehle.

Er nenne als Beispiel das Emissionshandelssystem der Staaten an der Westküste der USA und Kanada. Mexiko beteilige sich an diesem System bislang nicht, da aufgrund fehlender Daten nicht bekannt sei, wer dort welche Mengen an CO<sub>2</sub> emittiere. Wenn Mexiko im Rahmen der Under2 Coalition dabei unterstützt werde, eine Datengrundlage zu schaffen, könne das Land dann eventuell auch Mitglied dieses Emissionshandelssystems werden.

Ein weiterer Zweck der Under2 Coalition sei, auf regionaler Ebene in der Öffentlichkeit für den Klimaschutz zu werben. Jede Region entscheide selbst, welche Maßnahmen sie durchführen wolle und könne. Durch den Austausch, welche Erfahrungen mit bestimmten Maßnahmen gemacht worden seien, könnten andere Regionen jedoch Anreize erhalten und prüfen, ob diese Maßnahmen auch dort geeignet seien. Seines Erachtens sei die Under2 Coalition erfolgreich und werde auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden.

Es sei die Überlegung erwähnt worden, ob es nicht Sinn mache, Klimaschutzprojekte in finanziell weniger gut ausgestatteten Ländern zu fördern, statt die Mittel für den Klimaschutz in Baden-Württemberg zu investieren. Global gesehen sei es bisher jedoch immer so gewesen, dass Entwicklungs- und Schwellenländer die Industrieländer kopiert hätten. Er sei davon überzeugt, wenn reiche Industrieländer oder -regionen wie Deutschland oder Baden-Württemberg zeigten, dass beispielsweise gleichzeitig Klimaschutz betrieben und ein zusätzliches Wirtschaftswachstum daraus generiert werden könne, wie aus einer Studie im Auftrag des Bundesverbands der deutschen Industrie ersichtlich werde, würden andere Länder diesen Weg ebenfalls gehen. Dies bedeute jedoch nicht, dass finanzschwache Länder und Regionen nicht unterstützt werden sollten.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5136 für erledigt zu erklären.

20.02.2019

Berichterstatter:

Voigtmann

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

### 57. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4792 – Förderung der Unternehmensnachfolge

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/4792 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Wolle Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4792 in seiner 24. Sitzung am 16. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Handwerksbetriebe und die mittelständische Industrie seien das Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft, Garanten für Beschäftigung und die positive Wirtschaftsentwicklung. Letztlich seien die kleinen und mittleren Unternehmen die Basis für den Wohlstand in Baden-Württemberg.

Eine gigantische Herausforderung entstehe dadurch, dass in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit, darunter auch viele Unternehmerinnen und Unternehmer, in Ruhestand gingen. Dadurch stünden in den Jahren bis 2022 rund 21.000 Betriebe in Baden-Württemberg zur Übergabe an. Sollten diese Betriebe keinen Übernehmer finden, wären Arbeitsplätze in Gefahr und drohte der Verlust von Know-how, was sicherlich auch zu einem Wohlstandsverlust im Land führte. Die CDU-Fraktion sehe es als wichtige Aufgabe im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft an, den Übergebern von Betrieben und möglichen Nachfolgern Beratung und weitere Hilfestellungen zu geben.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der L-Bank, der Bürgerschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft zahlreiche Unterstützungsangebote für Betriebsübergaben zur Verfügung stelle. Die Palette reiche von umfassender Beratung und Nachfolgebegleitung für Übergeber und Übernehmer bis hin zu einer attraktiven finanziellen Förderung in Form von Eigenkapitalhilfen, Investitionsfinanzierungen, Startgeldern oder Bürgschaften, damit die zur Übergabe anstehenden Unternehmen eine gute Entwicklung in der Zukunft nehmen könnten.

Auch für alternative Übergabemodelle, beispielsweise in Form von Mitarbeitergenossenschaften, gebe es gute Beispiele in Baden-Württemberg.

Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums mache deutlich, dass das Land für junge Unternehmerinnen und Unternehmer,

aber auch für ältere Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihr Unternehmen übertragen wollten, wertvolle Hilfen leiste. Wichtig sei auch, dass die Existenzgründer und Unternehmer durch die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern gut betreut und begleitet würden. Es gebe eine hohe Zahl an Mentorenberatungen. Erwähnenswert sei auch, dass im Jahr 2017 ca. 1.300 Förderdarlehen für Unternehmensübernahmen mit einem Volumen von insgesamt rund 315 Millionen € gewährt worden seien. Das Land befinde sich damit auf einem guten Weg. Er rege an, dass das Wirtschaftsministerium noch mehr Werbung für die guten Unterstützungsleistungen in diesem Bereich mache.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde deutlich, dass im Allgemeinen eine Vielfalt an Förderinstrumenten für Unternehmensübernahmen verfügbar seien, dass dieses Angebot aber nicht in der ganzen Breite in Anspruch genommen werde. Dies zeige, dass der Handlungsbedarf auf landespolitischer Ebene zur Erhöhung der Zahl der Unternehmensübernahmen vielleicht weniger im Förderbereich liege als darin, generell mehr für Unternehmertum zu werben. Während Start-up-Unternehmen im Fokus der Bemühungen stünden, sei bei dem Bereich der Unternehmensnachfolge die Kommunikation nach außen noch nicht sehr ausgeprägt.

Die FDP/DVP-Fraktion bedaure, dass das Thema Meisterbonus von der Landesregierung nicht aufgegriffen worden sei. Der Erwerb eines Meisterbriefs sei in vielen Fällen der Einstieg in eine Tätigkeit als handwerklicher Unternehmer. Die Einführung eines Meisterbonus wäre ein Signal der Wertschätzung und ein konkreter Beitrag, um die Attraktivität der Meisterberufe zu erhöhen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde unter Bezugnahme auf das Institut für Mittelstandsforschung, Bonn, ausgeführt, ein Unternehmen gelte als übernahmewürdig, wenn für den Nachfolger bzw. die Nachfolgerin die zu erwartenden Gewinne aus dem zu übernehmenden Betrieb höher seien als die zu erwartenden Einkünfte aus einer abhängigen Beschäftigung plus die Erträge aus einer alternativen Kapitalanlage. Diese Aussage halte sie für reflexionswürdig. Von Interesse sei, ob hierbei auf zu erwartende Einkünfte aus einer abhängigen Beschäftigung im gleichen Metier abgehoben werde.

Erwähnenswert sei, dass das bereits 2002 unter dem FDP/DVP-geführten Wirtschaftsministerium eingeführte Konzept der Nachfolgemoderatoren in Baden-Württemberg heute immer noch Best Practice in der EU sei.

Letztlich müsse festgestellt werden, dass allein schon aufgrund der Rahmenbedingungen, was die Alterspyramide und die Attraktivität des Unternehmertums anbetreffe, landespolitisch nur sehr bedingt verhindert werden könne, dass für viele Betriebe in Baden-Württemberg keine Unternehmensnachfolge gefunden werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums seien die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten zur Unternehmensnachfolge in Baden-Württemberg gut herausgearbeitet. Auch moderne Übergabemodelle, beispielsweise in Form von Mitarbeitergenossenschaften, kämen in Baden-Württemberg zur Anwendung. In einem mittelständisch geprägten Land wie Baden-Württemberg sei es wichtig, gute Modelle und Regelungen zur Unternehmensnachfolge zu

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau*

haben. Die in Baden-Württemberg angebotenen Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. die Veranstaltungsreihe „Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum“ seien sehr wertvoll.

Aus eigener Erfahrung wisse er, dass bei einer Unternehmensübergabe nicht nur ökonomische Fragen im Vordergrund stünden, sondern auch emotionale Aspekte eine Rolle spielten.

Angesichts der aktuell guten Situation für Berufseinsteiger mit attraktiven Jobangeboten, die ein gesichertes Einkommen sowie eine ausgewogene Work-Life-Balance versprächen, sei der Anreiz für junge Menschen, sich selbstständig zu machen, nicht sehr hoch. In Anbetracht dieser Ausgangssituation beurteile er die Entwicklung im Bereich der Unternehmensgründungen und -fortführungen als gut.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, welche vielfältigen Förderungen es für Unternehmensgründungen und -übernahmen gebe. Das Angebot in diesem Bereich halte sie für ziemlich gut.

Ursachen dafür, dass immer mehr Unternehmen zur Übergabe anstünden und sich die Suche nach Nachfolgern immer schwieriger gestalte, seien zum einen, dass geburtenstarke Jahrgänge in den Ruhestand gingen, und zum anderen, dass es einen Mangel an Fachkräften gebe. Immer weniger ausgebildete Fachkräfte entschieden sich für eine Unternehmertätigkeit. Dies hänge damit zusammen, dass vor allem in der Großindustrie viele sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze angeboten würden, sodass es sich für junge Menschen teilweise nicht mehr lohne, den Mehraufwand und das Risiko als selbstständiger Unternehmer einzugehen. Hier sollte einmal über steuerliche Anreize für Selbstständige nachgedacht werden.

Darüber hinaus habe die junge Generation heutzutage andere Vorstellungen, was die Work-Life-Balance und das Thema Gesundheit angehe. Ein großer Teil der jungen Menschen sei heutzutage nicht mehr bereit, mehr als zehn Stunden am Tag unternehmerisch tätig zu sein. Vor diesem Hintergrund müsse überlegt werden, auf welche Weise das Interesse an Selbstständigkeit bzw. an der Übernahme einer Unternehmung gesteigert werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag mache deutlich, dass sich die Landespolitik bzw. die Landesregierung schon seit längerem der Problematik im Bereich der Unternehmensnachfolge angenommen habe. Gerade im stark mittelständisch geprägten Baden-Württemberg sei dieses Thema von Relevanz. Einer Hochrechnung des Baden-Württembergischen Handwerkstags zufolge drohe in den nächsten Jahren die Schließung von 4.000 bis 6.000 Betrieben aufgrund fehlender Unternehmensnachfolger. Interessant wäre, zu erfahren, wie viele Arbeitsplätze hierbei zur Disposition stünden.

Abhängig von den positiven Wirkungen von Start-ups, etwa im Bereich von Innovationen, gelte es festzustellen, dass sich der Erhalt tradierter Familienunternehmen, die teilweise schon seit Jahrzehnten am Markt bestünden, oftmals einfacher gestalte als die Etablierung neuer Unternehmen, deren Geschäftsidee sich am Markt noch nicht durchgesetzt habe.

Ein gutes Instrument zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und der sukzessiven Umsetzung der Betriebsübergabe sei die schrittweise Übertragung von Kapitalanteilen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungen. Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums entnehme er, dass eine Eigenkapitalförderung für diesen Verwendungszweck nicht möglich sei. Hier soll-

ten gegebenenfalls eine Ausweitung der Förderung und steuerliche Anreize in Betracht gezogen werden.

Den Vorschlag des DEHOGA, für Übernehmer von Betrieben die Erfüllung notwendiger Vorgaben auf einen längeren Zeitraum zu strecken, halte er für einen guten Ansatz. Der DEHOGA schlage hierfür einen Zeitraum von fünf Jahren vor; denkbar wäre auch ein Zeitraum von zwei oder drei Jahren. Ein solcher Übergangszeitraum könnte z. B. für den Erwerb notwendiger Qualifikationen wie des Meisterbriefs genutzt werden.

Eine Abgeordnete der AfD wies darauf hin, sie kenne einen Fall aus ihrem Heimatort, bei dem nach dem Tod eines Elektromeisters eine Fortführung des Betriebs durch dessen langjährigen Gesellen, der noch keinen Meisterbrief erworben habe, möglich gewesen sei.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob dem Wirtschaftsministerium Szenarien darüber vorlägen, welche Auswirkungen auf die örtliche Versorgung mit handwerklichen Leistungen zu erwarten wären, wenn kleinere Handwerksbetriebe nicht fortgeführt werden könnten.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, es sollten auch die erbschaftsteuerlichen Regelungen im Bereich der Unternehmensnachfolge in den Blick genommen werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, seit 1994 seien die Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen in der Landesinitiative ifex gebündelt, neuerdings auch im Rahmen der Landeskampagne Start-up BW.

Nach einer Schätzung des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, stünden in Baden-Württemberg in den Jahren 2018 bis 2022 rund 21.700 Betriebe zur Übergabe an. Ein wesentlicher Abgrenzungsfaktor der Fortführung sei die Übergabe- bzw. Übernahmewürdigkeit. Als übernahmewürdig gelte ein Unternehmen, wenn für den Nachfolger bzw. die Nachfolgerin die zu erwartenden Gewinne aus dem zu übernehmenden Betrieb höher seien als die zu erwartenden Einkünfte aus einer abhängigen Beschäftigung plus die Erträge aus einer alternativen Kapitalanlage. Das Risiko und die Mehrarbeit einer Selbstständigkeit würden nur dann eingegangen, wenn ein entsprechender wirtschaftlicher Nutzen erwartet werde.

Das Land fördere seit 2002 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren. Diese hätten die Aufgabe, Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen aktiv anzusprechen, für eine frühzeitige Planung der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren und bei der Suche nach einer passenden Nachfolge zu unterstützen. Zur Unterstützung in diesem Bereich gebe es auf Landesebene drei Förderprogramme. Das in Baden-Württemberg entwickelte Konzept der Nachfolgemoderatoren gelte bei der EU als Best Practice und werde mittlerweile in mehreren Bundesländern, z. B. in Niedersachsen, angeboten.

In der aktuellen Förderrunde von 2018 bis 2021 begleiteten insgesamt zehn Moderatoren in drei Handwerkskammern, fünf Industrie- und Handelskammern sowie beim DEHOGA Baden-Württemberg und dem Handelsverband Baden-Württemberg die Betriebe beim Generationenwechsel. Diese Leistung werde zwar nicht in jeder Kammer angeboten, jedoch habe die Ausschreibung allen Kammern offengestanden.

Weitere Unterstützungsleistungen des Wirtschaftsministeriums gebe es bei der Nachfolgesuche von Unternehmen, im Rahmen

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau*

der Veranstaltungsreihe „Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum“ und durch Übergabecoaching. Die hohen Besucherzahlen bei diesen Veranstaltungen zeigten den großen Bedarf im Land.

Die größte Herausforderung bei der Betriebsübergabe sei nach Einschätzung des Baden-Württembergischen Handwerkstags, einen geeigneten Nachfolger bzw. eine geeignete Nachfolgerin zu finden. Eine weitere wesentliche Herausforderung sei die Einigung zwischen Übergeber und Nachfolger bei der Kaufpreisfindung. Hierzu böten die Nachfolgemoderatoren ihre Unterstützung an.

Die L-Bank verfüge über ein attraktives und umfassendes Angebot zur finanziellen Förderung übernahmewilliger Führungskräfte und Mitarbeiter.

Die Nachfrage nach und Inanspruchnahme der angebotenen Fördermöglichkeiten seien sehr hoch. Dennoch seien diese Angebote noch nicht überall im Land bekannt. Daher wolle das Wirtschaftsministerium eine Marketingkampagne hierzu starten.

Die angesprochenen Regelungen zur Erbschaftsteuer seien Bundesangelegenheit.

Auf Landesebene gebe es keine Ausfallplanung für den Wegfall von Leistungen nach Betriebsschließungen. Oftmals erfolgten nach Betriebsschließungen aber auch Neugründungen oder ergäben sich neue Geschäftsmodelle.

Die Fortführung eines existierenden Betriebs durch einen Gesellen mit entsprechender Berufserfahrung sei im Wege der Altgesellenregelung möglich.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, in der Hotel- und Gaststättenbranche werde von einem Vorgängerunternehmen in der Regel nur die Substanz und gegebenenfalls das Personal, nicht aber das Geschäftsmodell übernommen. Diese Fälle würden statistisch nicht als Unternehmensnachfolgen bzw. Betriebsübernahmen gezählt.

Eine Schwierigkeit für den Hotel- und Gaststättenbereich liege darin, dass bei einer Übernahme der gesamte Betrieb auf Konzessionsfähigkeit auf Basis des aktuellen Stands der Technik sowie im Hinblick auf weitere Vorgaben überprüft werde. Gerade die verschärften Auflagen in den Bereichen Brandschutz und Barrierefreiheit führten bei den Betrieben, egal ob Nachfolgebetrieb oder Neugründung, zu einem sehr starken Anstieg der Investitionskosten. Der DEHOGA plädiere daher für eine Ausweitung des Zeitraums zur Erfüllung der Vorgaben. Auch das Wirtschaftsministerium sei der Meinung, dass für diesen Bereich eine solche Übergangsphase möglich sein sollte. Ob allerdings der vom DEHOGA vorgeschlagene Zeitraum von fünf Jahren durchsetzbar sei, sei fraglich.

Die bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, ihr Hinweis zur steuerlichen Behandlung beziehe sich nicht nur auf die Erbschaftsteuer. Geprüft werden sollte, welche steuerlichen Anreize gesetzt werden sollten, damit sich eine Betriebsübernahme bzw. unternehmerische Tätigkeit lohne. Ihr sei bewusst, dass dies Bundesangelegenheit sei. Möglicherweise könne jedoch von Baden-Württemberg aus ein Anstoß kommen, um das Problem, das auch in anderen Bundesländern bestehe, anzugehen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bat um Beantwortung der Frage, worin das Problem bei einer Eigenkapitalförderung für die sukzessive Übertragung eines Betriebs auf die Mitarbeiter im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungen liege.

Weiter fragte er, ob das Wirtschaftsministerium etwas zur Flexibilisierung der Übergangsregelungen für den Hotel- und Gaststättenbereich unternehmen wolle.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, bei der Erhebung der Betriebe im Land, bei denen ein Generationswechsel anstehe, seien nicht die Betriebsgrößen erfasst worden. Insofern könne auch keine Aussage über die Zahl der möglicherweise betroffenen Beschäftigten getroffen werden.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, das Thema der Förderung von Mitarbeiterbeteiligungen werde sowohl in Bezug auf Unternehmensnachfolgen als auch in Bezug auf Neugründungen diskutiert. Das Ministerium wolle hier tätig werden.

In welchen Bereichen es Erleichterungen für den Hotel- und Gaststättenbereich geben könne, müsse im Einzelfall beurteilt und entschieden werden. Vieles seien Bundesauflagen. Auch an den Brandschutzauflagen, die zu einem sehr starken Anstieg der Kosten führten, könne wahrscheinlich nichts geändert werden. Zu anderen Bereichen wie der Barrierefreiheit befänden sich Vorschläge in der Diskussion.

Darüber hinaus sollten die Kommunen dazu bewegt werden, über die Wirtschaftsförderer und die für die Aufsicht zuständigen Ämter die bestehenden Spielräume auszunutzen. In diesem Zusammenhang verweise er auf den im Rahmen der Initiative Start-up BW lancierten sehr erfolgreichen Wettbewerb „Gründungsfreundliche Kommune“, zu dem das Landesfinale bei dem Start-up BW Summit am 1. Februar 2019 stattfinden werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4792 für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Berichterstatlerin:

Wolle

**58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5258 – Arbeitnehmerschutz und Mitbestimmungsrechte bei plattformbasierten Lieferdiensten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/5258 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

## Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5258 in seiner 24. Sitzung am 16. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Antragsteller hätten sich eine detailliertere Stellungnahme der Landesregierung gewünscht. Das Thema liege den Antragstellern sehr am Herzen. Es wäre auch im Sinne der Beschäftigten, in dem noch wenig durchdrungenen Bereich der Arbeitsverhältnisse bei Lieferdiensten mehr Klarheit zu schaffen. Die Regulatorik und der Schutz der Beschäftigten seien in diesem Bereich nicht sehr hoch. Diese Dienstleistungen würden teilweise von Selbstständigen auf eigene Gefahr und ohne eigene Versicherung erbracht. Nach Einschätzung der Antragsteller würden der Umfang und die Bedeutung der Branche noch weiter zunehmen. Umso wichtiger wäre es, die Arbeitsverhältnisse in dieser Branche genauer in den Blick zu nehmen.

Dass dem Wirtschaftsministerium keine Daten zu der Thematik vorlägen, möge auch an der mangelnden gesetzgeberischen Zuständigkeit liegen.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde ausgeführt, die Landesregierung beobachte sehr genau, ob Handlungsbedarf für einen besseren Arbeitnehmerschutz und gesicherte Mitbestimmungsrechte, insbesondere bei plattformbasierten Online-Essenslieferdiensten, entstehe. Hierzu bitte er um Erläuterung, was die Landesregierung genau beobachte und was die Landesregierung dazu veranlassen würde, in diesem Bereich initiativ zu werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in der Presse sei immer wieder von Fällen zu lesen, in denen Online-Essenslieferdienste arbeitsrechtliche Standards unterliefen. Daher sei es notwendig, dass dieser Bereich genauer in den Blick genommen werde. Die Landesregierung habe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag betont, dass sie sehr genau auf die Entwicklungen in dieser Branche achte. Erste Studienergebnisse sowie Hinweise von internationalen Gewerkschaftsorganisationen zu möglicherweise prekären Arbeitsverhältnissen in der Branche machten deutlich, dass hier eventuell in der Zukunft Handlungsbedarf bestehe. Daher sei es richtig, die Arbeitsbedingungen in der Branche genau in den Blick zu nehmen und darauf zu achten, dass hier nicht zulasten der Arbeitnehmer eine Gewinnmaximierung von Internetunternehmen stattfinde.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, Crowdsourcing sei ein Bereich, mit dem sich die Politik in Zukunft noch viel mehr beschäftigen müsse. Wenn es Gesetzesverstöße in diesem Bereich gebe, müssten diese geahndet werden. Allerdings sollte nicht versucht werden, mit „Schnellschüssen“ politisches Kapital daraus zu schlagen. Er halte die Vorgehensweise des Wirtschaftsministeriums für richtig, die Entwicklung in diesem schnelllebigen Bereich genau zu beobachten und zur richtigen Zeit die richtigen Antworten darauf zu finden.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, sicherlich führten die Entwicklungen bei Lieferplattformen bei manchen Unternehmen des stationären Handels und der Gaststättenbranche zu Problemen. Zu erwarten sei, dass das Geschäft und die Bedeutung von Lieferplattformen noch weiter zunähmen. Allerdings unterliege auch dieser Bereich der allgemeinen Gesetzeslage. Gegebenenfalls müsse die Branche noch stärker kontrolliert werden. Politischer Aktionismus sei an dieser Stelle aber nicht zielführend.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt gebe es Marktplätze, auf denen sich das Geschäftsleben abspiele. Grundsätzlich sei die Gesetzeslage für beide Bereiche gleich. Im Hinblick auf Überlegungen, für digitale Märkte neue Regelungen einzuführen, rate sie zur Vorsicht, denn hierdurch würde die falsche Botschaft ausgesendet, die bestehende Gesetzeslage würde für diese Märkte nicht gelten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, Aussagen zur Zahl der Beschäftigten bei plattformbasierten Online-Essenslieferdiensten seien aus der amtlichen Statistik nicht verfügbar. Auch der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten lägen nach Kenntnis des Wirtschaftsministeriums keine Zahlen hierzu vor. Es lägen auch keine belastbaren Erkenntnisse zur Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse oder den Arbeitnehmervertretungen in solchen Betrieben vor. Dies liege vor allem daran, dass viele der Beschäftigungsverhältnisse online begründet würden und eine Betriebsstätte im klassischen Sinn nicht vorhanden sei.

Die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Mitbestimmungsrechte gälten grundsätzlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleichem Umfang.

Bisher seien der Landesregierung keine spezifischen Probleme im Bereich der Online-Lieferbetriebe bekannt geworden. Aus Sicht der Landesregierung bestehe deshalb derzeit kein Handlungsbedarf. Gleichwohl würden die Entwicklungen in diesem Bereich sehr genau beobachtet. Hierbei würden auch die Ergebnisse der Arbeitsmarktforschung berücksichtigt. So werde sich auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung künftig mit diesem Bereich beschäftigen. Derzeit sei die Relevanz dieses Bereichs für den gesamten Arbeitsmarkt aber nur marginal.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, aus den Wortbeiträgen einiger Vorredner gewinne er den Eindruck, dass die Thematik teilweise nicht richtig erfasst worden sei. Die Staatssekretärin habe zu Recht auf das Problem des Nichtvorhandenseins einer Betriebsstätte hingewiesen. Es gehe hier um „Hybridarbeitsverhältnisse“ oder zumindest Arbeitsverhältnisse, die nicht in die herkömmlichen Kategorien einzuordnen seien. Daher führe es zu nichts, auf die geltende Rechtslage zu verweisen. Vielmehr gehe es um die Frage, inwieweit sich die Rechtslage an veränderte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt anpassen müsse. Die Antragsteller erwarteten nicht, dass die grün-schwarze Landesregierung eine Bundesratsinitiative zugunsten von prekär Beschäftigten starte. Es gehe aber darum, das Thema umfassend zu debattieren.

Die Beschäftigten bei plattformbasierten Lieferdiensten seien im engeren Sinne keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern Selbstständige bzw. Scheinselbstständige. Damit bestehe die Gefahr, dass Mitbestimmungsrechte unterlaufen würden. Hier sei die große Frage, inwieweit die Gesetzgebung bzw. Regulatorik überhaupt noch zeitgemäß sei, was diese Dienstleistungsverhältnisse betreffe.

Den Antragstellern sei es wichtig, Sensibilität zu schaffen, dass es hier teilweise um höchst problematische Arbeitsverhältnisse gehe. Es sei davon auszugehen, dass sich das Problem noch ausweiten werde. Das Problem liege aber nicht darin, dass die Lieferdienste stationäre Restaurants in ihrer Existenz bedrohten. Vielmehr bedienten sich stationäre Restaurants externer Lieferdienste, um ihren Umsatz zu steigern. Wichtig sei, dass die poli-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

tischen Gremien im Interesse des Schutzes der bei den Lieferdiensten tätigen Personen die Entwicklung in diesem Bereich sorgsam in den Blick nehmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5258 für erledigt zu erklären.

30.01.2019

Berichterstatter:

Schoch

**59. Zu dem Antrag der Abg. Ramazan Selcuk u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5259 – Nutzung und Auswirkungen von Freelancing- und Online-Outsourcing-Plattformen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ramazan Selcuk u. a. SPD – Drucksache 16/5259 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Der Berichterstatter:

Gramling

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5259 in seiner 24. Sitzung am 16. Januar 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde ausgeführt, dass der Landesregierung über die Zahl der Beschäftigten im Bereich von Online-Arbeit sowie über Substitutionseffekte, die durch die Nutzung von Crowdfunding-Portalen entstünden, keine belastbaren Daten vorlägen. Ferner werde auf eine Untersuchung des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag aus dem Jahr 2017 verwiesen, wonach Crowdworking derzeit eine Randerscheinung sei und es wohl auch auf absehbare Zeit bleiben werde. Seitens der IG Metall sei hingegen bereits im Jahr 2014 die Einschätzung geäußert worden, dass Crowdworking ebenso wenig wie Werkverträge oder Leiharbeit eine Randerscheinung bleibe. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg habe 2015 die Einschätzung geäußert, dass die Dynamik in diesem Bereich deutlich zunehmen dürfte.

Er erinnere daran, dass noch vor zehn Jahren nicht vorstellbar gewesen sei, in welchem Ausmaß sich der Onlinehandel ausbreite. Insofern sei die Fragestellung, ob bei Crowdworking eine vergleichbare Entwicklung einsetzen könnte, wenn sich entsprechen-

de Plattformen etablierten, die auch für Unternehmen gut handhabbar seien.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde mitgeteilt, dass die Gesellschaft „Baden-Württemberg International“ vereinzelt für den Bereich der Übersetzungen eine Online-Plattform genutzt habe, welchen ihren Sitz in Deutschland habe. Der parlamentarischen Pflicht nachkommend bitte er um Klarstellung, ob hierbei der Datenschutz in angemessenem Umfang gewährleistet sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, Freelancing- und Online-Outsourcing-Plattformen stellten eine Teil der gegenwärtig feststellbaren Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt dar. Der auf diesen Plattformen erbrachte Beschäftigungsumfang sei nach wissenschaftlichen Untersuchungen noch sehr gering. Belastbare und vollständig bewertete Daten über Umfang der Nutzung und mögliche Verluste bei regulären Beschäftigungsverhältnissen lägen derzeit nicht vor.

Die Landesregierung beobachte die Entwicklung in diesem Bereich sowie die Auswirkungen auf die Arbeitswelt ganz genau. Für ein regulatorisches Eingreifen in diesem Bereich werde aber aktuell kein Erfordernis gesehen.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, seitens der öffentlichen Bibliotheken werde berichtet, dass zunehmend Anbieter über das Internet Aufträge erhielten, die über keine eigenen Räumlichkeiten verfügten, sondern Coworking Spaces oder Ähnliches nutzten. Diese Entwicklung müsse im Blick behalten werden.

Er richtete die Frage an die Staatssekretärin, ob zu dem Themenbereich ein regelmäßiger Austausch des Ministeriums mit den Gewerkschaften stattfinde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, mit Ausnahme der Gesellschaft „Baden-Württemberg International“ würden seitens des Landes und der landesbeteiligten Unternehmen derzeit keine Freelancing- oder Online-Outsourcing-Plattformen genutzt.

Die Thematik sei auch Gegenstand von Gesprächen des Ministeriums mit Betrieben und Gewerkschaften. Mit den Gewerkschaften befinde sich das Ministerium in stetigem Kontakt, auch über die zahlreichen Gremien, in denen die Gewerkschaften vertreten seien.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, es sei naheliegend, dass neue Technologien auch neue Arbeitsformen ermöglichen. Zu Recht werde die Frage aufgeworfen, ob es dabei aus Gemeinwohlsicht oder aufgrund politischer Positionen einen Regelungsbedarf gebe.

Es gelte abzuschichten, inwiefern durch neue Arbeitsformen eine Problemlage entstehe. Sie sehe kein Problem, wenn hoch qualifizierte IT-Experten, die nicht gern in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stünden, auf Online-Plattformen ihre Dienste auf Honorarbasis anbieten. Allerdings müsse in den Blick genommen werden, ob es Bereiche gebe, in denen sich durch solche Plattformen die Abhängigkeitsverhältnisse zuungunsten der Arbeitenden verschoben.

Gerade in Deutschland, wo traditionell viele Bereiche von abhängiger Beschäftigung geprägt seien, sei es Aufgabe des Staates, die soziale Sicherung zu gewährleisten. Dabei gelte es zu beleuchten, inwiefern Selbstständige sozial abgesichert seien. Hier-

bei gehe es auch um die Frage der Einbeziehung Selbstständiger in das Rentenversicherungssystem. Außerdem müsse geprüft werden, inwieweit Scheinselbständigkeiten entstünden. Hier sei insbesondere der Bundesgesetzgeber gefordert, bei Veränderungen in der Arbeitswelt, die sich durch neuen Technologien ergäben, die Kriterien zu überprüfen, nach denen Selbstständigkeit und abhängige Beschäftigung voneinander abgegrenzt würden, und dabei die soziale Sicherung der Menschen im Blick zu behalten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5259 zu erledigt zu erklären.

06.02.2019

Berichterstatter:

Gramling

**60. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5295 – Auswirkungen des Bestellerprinzips in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5295 – für erledigt zu erklären.

16.01.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Wald Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5295 in seiner 24. Sitzung am 16. Januar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, mit dem Antrag solle in den Blick genommen werden, welche Auswirkungen bei einer Einführung des Bestellerprinzips für Immobilienverkäufe auf Bundesebene gerade für den sehr angespannten Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg zu befürchten seien.

Erfahrungen mit dem auf dem Mietmarkt bereits eingeführten Bestellerprinzip zeigten, dass sehr viele Vermieter Ausgaben für die Maklercourtage scheuten und andere Wege suchten, um Mieter für ihre Wohnungen zu finden. Dies habe dazu geführt, dass sich manche Makler nicht mehr auf dem Markt halten könnten.

Überrascht habe sie, dass auf Ministeriumsebene keine Informationen darüber vorlägen, welche Auswirkungen das Bestellerprinzip auf die Entwicklung am Mietmarkt, der in Baden-Würt-

temberg sehr bedeutsam sei, habe. Nach Auskunft von Maklern sei eine der Auswirkungen der geringeren Einbindung von Maklern in den Mietmarkt, dass gerade Personen, die sozial nicht sehr gut gestellt seien, und Personen, die von außerhalb Baden-Württembergs kämen und keine Kontakte im Land hätten, sich deutlich schwerer täten, an eine Mietwohnung zu kommen. Sie bitte um eine Aussage des Wirtschaftsministeriums, ob aus den Statistiken des Landesamts nicht erkennbar sei, welche Entwicklungen sich infolge der Einführung des Bestellerprinzips bei Mietwohnungen auf dem Markt ergeben hätten, was die Zahl von tätigen Maklern und Ähnliches angehe.

Die Befürchtung der Antragsteller sei, dass sich eine Ausweitung des Bestellerprinzips auf Immobilienverkäufe letztlich auch auf die Kaufpreise auswirken werde. Denn es müsse davon ausgegangen werden, dass dann die Maklerkosten in den Kaufpreis für Wohnimmobilien eingepreist würden, was auch zu einem entsprechenden Anstieg der Notarkosten und der Grunderwerbsteuer führen würde.

Angesichts der zu erwartenden preissteigernden Wirkungen stelle sich die Frage, ob die CDU auf Bundesebene ihren Einfluss geltend machen wolle, um eine Ausweitung des Bestellerprinzips auf Immobilienverkäufe zu verhindern.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, derzeit werde auf dem Mietwohnungsmarkt die Tätigkeit eines Maklers in geringerem Umfang in Anspruch genommen als in der Vergangenheit, da die Zahl der Mietinteressenten so hoch sei, dass sich Vermieter häufig ohne Hinzuziehung eines Maklers die Mieter aussuchten.

Das Bestellerprinzip regle nicht den Zugang zu Wohnraum, sondern die Kostentragung. Durch das Bestellerprinzip werde sichergestellt, dass derjenige, der die Leistung in Auftrag gebe, auch hierfür bezahle. Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zufolge sei auch nicht zu erkennen, dass das Bestellerprinzip Einfluss darauf habe, dass Wohnungssuchende – auch solche von außerhalb Baden-Württembergs – insbesondere in Ballungsräumen Schwierigkeiten hätten, eine Wohnung zu finden. Vielmehr könne das Bestellerprinzip sogar für Entlastungen bei den Mietwohnungssuchenden führen.

Es sei nicht Aufgabe einer Regierung, eine bestimmte Berufsgruppe unter einen besonderen Schutz zu stellen. Es sei auch nicht zu erwarten, dass das Bestellerprinzip die Makler aus dem Markt drängen werde.

Die Maklercourtage bei Hausverkäufen, die in den meisten Bundesländern 7,14% betrage, sei europaweit am höchsten und liege weit über dem Niveau von 2% in den Niederlanden oder Großbritannien. Bislang müsse diese Maklercourtage in Deutschland von den Immobilienkäufern gezahlt werden, was für junge Familien eine erhebliche finanzielle Belastung und sogar ein möglicher Hinderungsgrund für einen Hauskauf sei. Insofern gebe es auch viele Gründe, die für die Einführung des Bestellerprinzips für Immobilienverkäufe sprächen. Dies werde aber auf der Bundesebene zu regeln sein.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums sei gut herausgearbeitet worden, dass mit der Anwendung des Bestellerprinzips auf dem Mietmarkt keine Auswirkungen auf den Mietpreis einhergingen, die Anwendung des Bestellerprinzips für Immobilienverkäufe in der derzeitigen Marktsituation dazu führen würde, dass die Maklerkosten in den Kaufpreis eingepreist würden, wodurch sich der Immobilienpreis wie auch die Notarkosten und die Grunderwerbsteuer zum finanziellen Nachteil des Käufers erhöhten. Daher

hielte er eine Ausweitung des Bestellerprinzips auf Immobilienverkäufe aus baden-württembergischer Sicht für den falschen Weg.

Zur Entlastung der angespannten Situation auf dem Immobilienmarkt müssten neue Überlegungen angestellt werden. Die CDU Baden-Württemberg habe sich auf ihrem Parteitag im September 2018 dafür ausgesprochen, mittelfristig eine Senkung der Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb von Immobilien anzugehen. Hingegen seien die Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Notargebühren ausgeschöpft.

In seiner früheren beruflichen Tätigkeit im Bereich der Immobilienfinanzierung habe er die Erfahrung gemacht, dass es viele gute Makler gebe, die ihre Aufgabe sehr ernst nähmen und eine sehr qualifizierte Arbeit leisteten. Sicherlich sei es in der aktuellen Situation leichter als in der Vergangenheit, Immobilien zu vermitteln. Allerdings müsse ein qualifizierter Makler auch eine Reihe von umfangreichen Leistungen erbringen, um am Markt bestehen zu können.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums liefere leider keine Informationen darüber, wie sich die Einführung des Bestellerprinzips auf den Mietmarkt ausgewirkt habe.

Grundsätzlich habe jeder Wohnungseigentümer die Möglichkeit, seine Wohnung selbst auf dem Markt anzubieten. Hierzu stünden mittlerweile auch Plattformen im Internet zur Verfügung, die von den Interessenten sehr rege genutzt würden. Wenn der Eigentümer für die Vermittlung einen Makler in Anspruch nehme, sollte er diese Dienstleistung auch selbst bezahlen.

Er selbst halte die Einführung des Bestellerprinzips für Mietwohnungen für richtig. Seine Partei habe hierzu noch keine Position formuliert.

Eine Einführung des Bestellerprinzips für Immobilienverkäufe führe seines Erachtens nicht zwangsläufig dazu, dass der Verkaufspreis steige. Mancher Verkäufer werde sich überlegen, ob er die Immobilie selbst anbiete, ohne einen Makler zu beauftragen, und habe dadurch auch Spielraum, beim Verkaufspreis etwas nachzugeben. Letztlich hänge der Verkaufspreis von Angebot und Nachfrage ab. Wenn das Angebot hoch und die Nachfrage gering sei, werde sich der Verkäufer schwertun, einen höheren Preis durchzusetzen.

Sowohl bei den Maklergebühren als auch bei den Notargebühren sollte überlegt werden, ob es zielführend sei, diese unabhängig vom Kaufpreis auf einen fixen Prozentsatz festzusetzen. Denn dies bedeute letztlich, dass die Gebühren umso höher seien, je höher der Verkaufspreis sei, obwohl die Tätigkeit der Makler und der Notare letztlich die gleiche sei.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zeige, dass die Sorgen der Antragsteller mit Blick auf die Einführung des Bestellerprinzips unbegründet seien. Aus der Stellungnahme werde deutlich, dass die Anwendung des Bestellerprinzips die Wohnungssuche in Baden-Württemberg nicht erschwere, sondern zu Entlastungen bei den Wohnungssuchenden bzw. den Mieterinnen und Mietern führe.

Befürchtungen, wonach die Maklerkosten des Vermieters über einen höheren Mietpreis an die Mieterinnen und Mieter durchgereicht würden, hätten sich nicht bestätigt.

Insgesamt habe sich das unter Federführung des SPD-geführten Bundesjustizministeriums eingeführte Bestellerprinzip als wirksames Instrument zur Entlastung der Mieterinnen und Mieter er-

wiesen. Insofern sei es logisch, in einem nächsten Schritt darüber nachzudenken, mit sinnvollen ordnungspolitischen Maßnahmen Familien, die Eigentum erwerben wollten, zu helfen, indem diese nicht mit Kosten belastet würden, die sie nicht zu verantworten hätten, weil sie die Leistung nicht bestellt hätten. Die richtige ordnungsrechtliche Konsequenz wäre ein Vorgehen nach der Devise: Wer bestellt, der bezahlt.

Die Landesregierung argumentiere, dass bei einer Einführung des Bestellerprinzips für Immobilienverkäufe die Maklerkosten an die Käufer durchgereicht werden könnten. Hierfür gebe es aber keinen Nachweis. Seitens der Wissenschaft gebe es hierzu sehr unterschiedliche Positionen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung sei der Auffassung, dass es gerade in Regionen mit einer sehr angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt durch die Anwendung des Bestellerprinzips zu einer Senkung der Gesamtkosten beim Eigentumserwerb kommen könne, weil in dieser Situation die Verkäufer eine weitaus bessere Marktposition gegenüber den Maklerinnen und Maklern hätten als die Käufer.

Aus Sicht der SPD-Fraktion bestätige die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, dass die Einführung des Bestellerprinzips eine gute politische Entscheidung gewesen sei. Das Bestellerprinzip sollte auch auf den Bereich der Immobilienverkäufe ausgeweitet werden, da dies eine konkrete Unterstützung für Familien beim Immobilienerwerb sein könnte.

Verwunderlich sei, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags, in der explizit nach der Haltung der Landesregierung gefragt werde, lediglich darauf hingewiesen werde, dass innerhalb der Bundesregierung noch eine Positionsfindung erfolgen müsse. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung hierzu eine Position habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau lege dar, über eine mögliche Ausgestaltung des Bestellerprinzips für Immobilienverkäufe lägen der Landesregierung bisher keine Erkenntnisse vor. Insofern könne derzeit keine abschließende Bewertung vorgenommen werden. Auch Aussagen zum Zeitplan und zu Präferenzen der Bundesregierung seien noch nicht möglich.

Die Einführung eines Bestellerprinzips für Immobilienverkäufe führe zu einer Einschränkung der Vertragsfreiheit. Dies sei im Bereich der Vermietung von Wohnraum aus Gründen des Mieterschutzes gerechtfertigt. Ob diese Situation auch auf Kaufimmobilien übertragbar sei, müsste geprüft werden.

Die Initiative könne zu einer Verteuerung des Immobilienkaufs führen, da zu erwarten sei, dass die Maklerkosten in die Immobilie eingepreist würden. Dies würde auch zu einer Steigerung der Notarkosten und der Grunderwerbsteuer führen.

Bezüglich einer Deckelung der Maklercourtage für den Erwerb selbst genutzten Wohnraums entsprechend den Vereinbarungen des Wohngipfels sei eine Prüfung seitens der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Negative Auswirkungen auf die Betriebe und Beschäftigten der Immobilienbranche seien bei einer möglichen Einführung des Bestellerprinzips für Immobilienverkäufe zu erwarten. Das seit mehr als drei Jahren geltende Bestellerprinzip bei den Wohnungsvermittlungen habe zu erheblichen Einnahmeverlusten bei den Maklern geführt.

Die Regelungskompetenzen des Landes zu Veränderungen bei der Grunderwerbsteuer und den Notarkosten seien sehr begrenzt, da dies weitgehend bundesrechtlich geregelt werde.

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau*

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags könne ihres Erachtens nicht gefolgert werden, dass der Landesregierung Erkenntnisse vorlägen, wonach die Einführung des Bestellerprinzips keine negativen Auswirkungen auf die Chancen Wohnungssuchender gehabt habe. Vielmehr lägen der Landesregierung nach ihrem Verständnis keine Erkenntnisse hierzu vor. Sie bitte um eine Präzisierung durch das Ministerium.

Grundsätzlich bedeute das Bestellerprinzip, dass derjenige, der die Leistung in Auftrag gebe, hierfür auch bezahle. Auch die Mietsuchenden nähmen Maklerdienste in Anspruch, insbesondere wenn die Situation auf dem Wohnungsmarkt angespannt sei und es schwierig sei, eine Wohnung zu finden. In diesem Fall seien die Maklerkosten in vollem Umfang vom Mietsuchenden zu tragen. Vor der Einführung des Bestellerprinzips hätten die Maklerkosten hälftig von Mieter und Vermieter getragen werden können. Inwieweit die Obergrenze für die Maklercourtage von 7,14% ausgeschöpft worden sei, sei Verhandlungssache gewesen. Durch die Neuregelung sei der Markt viel stärker reguliert worden.

Sie halte es für wichtig, dass das Land eine Evaluation der Wirkungen des bereits für Mietwohnungen eingeführten Bestellerprinzips durchführe. Denn sie könne nicht erkennen, dass durch diesen Markteingriff ausschließlich Wirkungen zum Schutz des Schwächeren erzielt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, dem Ministerium lägen keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit sich das Bestellerprinzip auf die Kompliziertheit bzw. Unkompliziertheit der Wohnungssuche auswirke. In der Stellungnahme werde ausgeführt, dass die Situation am Wohnungsmarkt dadurch schwieriger werde, dass die Nachfrage das Angebot übersteige, was indirekt zu Preissteigerungen führe. Aber auch hinsichtlich konkreter Auswirkungen auf den Kaufpreis lägen dem Ministerium keine Informationen vor.

Die Auskunft in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags, wonach das Bestellerprinzip bei der Wohnungsvermittlung zu einer Entlastung der Mieter und einem Auftragsrückgang bei Maklern geführt habe, basiere nicht auf einer eigenen Datenerhebung, sondern entstamme einer Bundestagsdrucksache.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD wies darauf hin, in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags nehme das Ministerium nicht nur auf die Bewertung des Nationalen Normenkontrollrats Bezug. Vielmehr schreibe das Ministerium explizit, dass die Landesregierung diese Wirkungen auch für ein mögliches Bestellerprinzip bei Immobilienkäufen für denkbar erachte.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, das Ministerium könne nur schwer bewerten, welche Strategie die Verkäufer verfolgten. Denkbar sei zum einen, dass der Verkäufer einen Makler beauftrage und die Kosten hierfür auf den Kaufpreis aufschlage, und zum anderen, dass der Verkäufer aufgrund der sehr guten Marktlage das Objekt ohne Hinzuziehung eines Maklers anbiete.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, wenn das Ministerium dies für denkbar halte, sei es sinnvoll, die Familien beim Eigentumserwerb auf die beschriebene Weise zu entlasten.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5295 für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Berichterstatter:

Wald

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

### 61. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4547 – Suchtrehabilitation Gefangener

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU – Drucksache 16/4547 – für erledigt zu erklären.

06. 12. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Wölfle Hinderer

#### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4547 in seiner 25. Sitzung am 6. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte aus, offenbar bestünden für die gleiche Zielgruppe unterschiedliche Handhabungen. Ein Untersuchungshäftling, der eine Therapie in einer Suchtrehabilitation antreten wolle und nicht bei der AOK Baden-Württemberg versichert sei, sei im Vorteil gegenüber einem Untersuchungshäftling, welcher bei der AOK Baden-Württemberg versichert sei. Dies sei nicht hilfreich. Durch die Handhabe, dass erst ein Urteil vorliegen müsse, bevor die AOK Baden-Württemberg eine Suchtrehabilitation finanziere, verlängere sich die Zeit der Person in der Untersuchungshaft und dadurch entstünden für das Land zusätzliche Kosten.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aufgeführten Daten verdeutlichten, dass ca. 300 bis 400 Personen mit Suchtproblemen pro Jahr in Untersuchungshaft säßen, wobei unklar sei, ob sich alle in Therapie begeben wollten und bei welcher Krankenkasse sie versichert seien. Festzustellen sei, dass es kein nachhaltiges Verfahren sei, wenn inhaftierte Personen erst verurteilt sein müssten, um eine Therapie beginnen zu können. Häufig führe der Übergang von der Haft in Therapie außerhalb der Haftanstalt zu Abbrüchen und zu einer Erhöhung der Rückfallquote. Dies führe zu weiteren Kosten für die Krankenkasse.

Untersuchungshäftlinge nutzten eine Entziehungskur und die anschließende Therapie häufig, um der Untersuchungshaft in einer Justizvollzugsanstalt zu entgehen und bessere Rahmenbedingungen in der weiteren Entwicklung zu haben.

Dank gebühre u. a. der Deutschen Rentenversicherung, welche ein einheitliches Vorgehen für ganz Deutschland praktiziere. Dieses Verhalten könne als Richtschnur für die Verhandlungen dienen, welche der Minister für Soziales und Integration mit der AOK Baden-Württemberg anstrebe und für die er ihm viel Erfolg wünsche.

Er fragte, worin der Unterschied zwischen Substanzabhängigkeit und Substanzmissbrauch liege.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags wollte zu Ziffer 6 des Antrags wissen, ob in einem halben Jahr bezüglich der Aussage, Herr Minister Lucha werde sich persönlich für eine einheitliche und einvernehmliche Lösung einsetzen, über die Verhandlungen und deren Ergebnisse berichtet werden könne. Sie halte es ebenfalls für untragbar, dass eine Krankenkasse eine andere Praxis verfolge als alle anderen.

Eine Abgeordnete der AfD interessierte sich für die Erfolgsquote bei den Rehabilitationsmaßnahmen.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, zum Stichtag 31. März 2018 seien 171 Gefangene mit Substanzabhängigkeit in Untersuchungshaft gewesen. Für diese Gruppe sei eine Therapiemöglichkeit notwendig. Alle anderen profitierten davon, wenn Untersuchungshäftlinge, sofern sie dies wollten, zügig, effizient und erfolgreich behandelt würden. Dies führe zu einer geringeren Rückfallquote und zu geringeren Kosten durch verminderte Aufenthalte in den Justizvollzugsanstalten. Je früher eine Kostenzusage für eine Therapie vorliege, umso besser für alle.

Erfreulich sei die Vereinbarung mit der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Eine Rückmeldung zu den Verhandlungen des Ministers für Soziales und Integration mit der AOK Baden-Württemberg zur Kostenzusage für Rehabilitationsmaßnahmen von Untersuchungshäftlingen begrüße sie und hoffe, dass diese Verhandlungen von Erfolg gekrönt seien. Eventuell müsse der Rechtsrahmen auf Bundesebene verändert werden. Nicht nachvollziehbar sei, dass eine Haftverminderung, eine Bewährung oder eine Zurückstellung der Haft von der Art des Versicherungsträgers abhängen.

Sie wolle wissen, welche Regelungen mit Rentenversicherungen und Krankenkassen in anderen Bundesländern bestünden und ob das Land Baden-Württemberg in besonderen Fällen auf freiwilliger Basis ein Entwöhnungsverhalten bereits während der Untersuchungshaft ermöglichen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, ihn interessiere die Meinung des Ministeriums für Soziales und Integration bezüglich § 35 Betäubungsmittelgesetz. Bei näherer Betrachtung liege der Schluss nahe, dass die Rechtsauffassung der AOK Baden-Württemberg durchaus akzeptabel sei. Fraglich sei eher, warum andere Organisationen Rehabilitationsmaßnahmen finanzierten. Diese verfügten scheinbar über Mittel, welche sie auf freiwilliger Basis ausgaben. Im Grunde genommen werde der falsche Ansatz gewählt, Gespräche mit der AOK mit dem Ziel zu führen, diese zur gleichen Handlungsweise zu bewegen. Die Landesregierung müsse vielmehr eine Gesetzesänderung vornehmen, damit für alle Versicherungen die gleichen Grundlagen bestünden. Nachhaltiges Wirken könne nur durch entsprechende Änderung von § 35 Betäubungsmittelgesetz durch den Bund erreicht werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erwiderte, die AOK Baden-Württemberg bewege sich diesbezüglich im rechtlichen Rahmen. Formal gesehen bestehe kein Grund für Interventionen des Ministeriums für Soziales und Integration mit der AOK Baden-Württemberg. Die Deutsche Rentenversicherung habe in dieser Hinsicht die klare Position „Reha vor Strafe“. Diese Position halte das Ministerium für Soziales und Integration für sehr verantwortungsvoll und begrüßenswert.

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Mit der AOK Baden-Württemberg seien Gespräche angedacht. Die AOK Baden-Württemberg habe ihre Bereitschaft zu einer einheitlichen Regelung signalisiert, sodass für alle straffälligen Personen und Strafgefangenen eine einheitliche Regelung unabhängig von der Versicherung oder dem Status gelte. Dieses Ziel verfolge das Sozialministerium.

Eine Erfolgsquote bei den Rehabilitationsmaßnahmen liege ihr nicht vor. Bei der Praxis „Reha vor Strafe“ verkürze die Durchführung einer Therapie die Strafzeit.

Vereinbarungen von Versicherungen mit anderen Bundesländern seien ihr ebenfalls nicht bekannt. Die Deutsche Rentenversicherung agiere bundesweit. Wie andere Kassen in anderen Bundesländern agierten, wisse sie nicht. Wichtig sei, in Baden-Württemberg eine einheitliche Regelung zu finden.

Sie nehme die Anregung auf, sich perspektivisch auf den sicheren Weg zu machen und eine Gesetzesänderung auf Bundesebene anzustreben. Dies müsse mit den anderen Bundesländern geklärt werden. Momentan sei sie guter Dinge, dass die Gespräche mit der AOK Baden-Württemberg erfolgreich verliefen.

Sie sagte zu, im zweiten Quartal 2019 über den Verlauf und die Ergebnisse der Gespräche zu berichten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration merkte an, bei diesem Sachverhalt liege der Bereich der Ermessensausübung vor. Die Deutsche Rentenversicherung habe mit den Justizministerium bundesweit das Ermessen anders ausgeübt als dies derzeit von den Kassen, insbesondere von der AOK Baden-Württemberg, verfolgt werde. Daher liefen die Gespräche vornehmlich mit der AOK Baden-Württemberg. Er gehe davon aus, dass im Rahmen der Ermessensausübung zu einer gemeinsamen Lösung gefunden werde. Im Ziel „Reha vor Strafe“ seien sich die Partner einig.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa ergänzte, die Begriffe Substanzabhängigkeit und Substanzmissbrauch stammten aus dem medizinischen Bereich. Missbrauch stehe eine Stufe unter Abhängigkeit. In der Regel werde Missbrauch definiert, dass sich die Sucht durch körperliche Anzeichen niederschläge, dem allerdings noch widerstanden werden könne, der Süchtige den Konsum dennoch nicht beende. Abhängigkeit gehe weiter, hier zeigten sich Entzugssymptome, dem Drang, die entsprechende Droge zu konsumieren, könne der Süchtige nicht mehr widerstehen.

Die Erhebung der Daten zu Ziffer 1 des Antrags sei neu und werde bundesweit vom medizinischen Dienst der Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Die Gefangenen räumten bei der Aufnahme diese Probleme ein. Allerdings sei davon auszugehen, dass nicht alle Gefangenen diese Angaben wahrheitsgemäß machten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4547 für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Berichterstatterin:

Wölfle

**62. Zu dem Antrag der Abg. Dorothea Wehinger u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration**  
 – Drucksache 16/5067  
 – **Beratungs-, Informations- und Versorgungsinfrastruktur für Frauen in Baden-Württemberg, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dorothea Wehinger u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5067 – für erledigt zu erklären.

06.12.2018

Der Berichterstatter:

Haußmann

Der Vorsitzende:

Hinderer

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5067 in seiner 25. Sitzung am 6. Dezember 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, ihrer Fraktion sei ein umfangreicher Überblick über die Beratungs-, Informations- und Versorgungsinfrastruktur für Frauen in Baden-Württemberg, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zögen, wichtig. Dabei solle allen Frauen, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befänden, eine wohnortnahe, anonyme, qualifizierte Beratung ermöglicht werden, sodass sie nach dieser Beratung eine Entscheidung für oder gegen das Kind treffen könne.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag liefere Informationen dazu, wo sich die Beratungsstellen befänden, welche Organisationen – kirchlich oder freie Träger – dahinter stünden. Dieses ausgeglichene Angebot erscheine ihr wichtig, da nicht jede Frau in einem Schwangerschaftskonflikt eine konfessionelle Einrichtung aufsuchen wolle.

Baden-Württemberg habe 124 Schwangerschaftsberatungsstellen mit insgesamt 275 aus Mitteln des Landes finanzierten Fach- und Honorarkraftstellen. Ob diese ausreichten, könne sie der Stellungnahme zu Ziffer 1 nicht entnehmen. Im Hinblick auf die nahe Zukunft müsse sichergestellt werden, dass genügend Ärztinnen und Ärzte vorhanden seien, welche einen Schwangerschaftsabbruch vornähmen. Insoweit müsse das Land seinen Verpflichtungen nachkommen, Ärztinnen und Ärzte auszubilden und zu animieren, Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung vorzunehmen. Das Land könne keinen Arzt zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs zwingen. Die Entscheidung hierzu müsse jeder Arzt frei für sich treffen. Keine Frau dürfe sich nach einer guten Beratung gezwungen fühlen, den Abbruch illegal bei einem Pfuscher durchführen zu lassen oder dafür ins Ausland reisen zu müssen.

Wichtig seien auch Anlaufstellen für Frauen, die einen Abbruch haben vornehmen lassen und dann mit der Situation überfordert seien. Hierfür müssten Beratungsstellen mit speziell geschultem Personal angeboten werden, um den Frauen nach einem Schwangerschaftsabbruch zu helfen und diese zu beraten.

Frauen, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung gemacht und sich gegen das Austragen des Kindes entschieden hätten, müssten an entsprechende Einrichtungen oder Ärzte verwiesen werden, bei denen ein Abbruch vorgenommen werden könne. Das Land müsse den Beratungseinrichtungen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen, da bei Frauen in Schwangerschaftskonflikten meist nur noch wenig Zeit bliebe, um einen Schwangerschaftsabbruch im gesetzlichen Rahmen vornehmen zu lassen.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, der vorliegende Antrag stelle thematisch eine Ergänzung zu den Anträgen aus der 24. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration dar und unterstreiche die Bedeutung der Beratungsstellen. Die Beratungsstellen müssten mit allen notwendigen Informationen versorgt werden, um Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt alle Informationen und Adressen an die Hand geben zu können.

Der Minister für Soziales und Integration habe in der letzten Sitzung bereits darauf hingewiesen, dass die Wichtigkeit dieses Themas erkannt und mit den entsprechenden Verbänden in Kontakt getreten worden sei, um Wege zu finden, Beratungsstellen besser mit relevanten Informationen auszustatten, damit nicht mehr auf Webseiten verwiesen werden müssten, die den meisten nicht bekannt seien.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, die Anzahl der Beratungen sei gestiegen, die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche hingegen sei gesunken. Dies zeige, dass die Beratungsstellen gute und wichtige Arbeit leisteten. Ihre Fraktion fordere weiterhin ein Werbeverbot für Abtreibungspraxen.

Eine Abgeordnete der SPD meinte, in der 24. Sitzung des Sozialausschusses sei dieses Thema ausführlich besprochen worden. Der vorliegende Antrag beziehe sich überwiegend auf die Anzahl der Beratungsstellen. Beratungsstellen seien jedoch nutzlos, wenn keine Einrichtung bereit sei, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Diese Problematik halte sie für dringender. Der Minister für Soziales und Integration habe in der letzten Sitzung zugesagt, dem Ausschuss für Soziales und Integration die Ergebnisse der Rückmeldungen von den Krankenkassen, Kliniken, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Ärztekammern sowie die Rückmeldungen der anerkannten Konfliktberatungsstellen nachzureichen. Sie wolle wissen, ob diesbezüglich bereits Gespräche geführt worden seien und Erkenntnisse vorlägen bzw. wann diese Gespräche geplant seien.

Die Beratungsstellen seien wichtig. Die Ergebnisse zeigten, dass den Frauen oftmals Alternativen zu einem Schwangerschaftsabbruch aufgezeigt werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf die Beratungen in der letzten Sitzung des Sozialausschusses und sagte, die Beratungsstellen stünden vor Herausforderungen, da vor diesen Örtlichkeiten Demonstrationen gegen Abtreibungen stattfänden. Der Landesfrauenrat habe am 9. November einem Initiativantrag von pro familia zugestimmt, welcher das Land auffordere, eine Schutzzone vor Beratungsstellen und vor Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen würden, einzurichten. Frauen, die eine Beratung aufgrund eines Schwangerschaftskonflikts benötigten, sollten diese konfliktfrei erhalten. Er spreche seinen Dank an alle aus, die bei den Beratungsstellen sehr engagierte Arbeit leisteten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erläuterte, der Antrag und die dazugehörige Stellungnahme verdeutlichten, je nach Erhebung lägen andere Ergebnisse vor. Laut

dem Versorgungsbericht der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hätten 1.612 Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie 100 Kliniken bzw. niedergelassene Ärztinnen und Ärzte die Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs gemeldet. Laut der AOK Baden-Württemberg hätten rund 500 Arztpraxen und eine zweistellige Zahl an Kliniken entsprechende Eingriffe abgerechnet. Diese Diskrepanz habe auch sie verwundert.

Die Leiterin der Abteilung 2 des Ministeriums für Soziales und Integration habe ein Schreiben an die Landesärztekammer, an die Kassenärztliche Vereinigung und an die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft verfasst, um zu erfahren, wo wie viele Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen würden. Danach werde das Ministerium mit den Beteiligten in Kontakt treten, um die Versorgungsstruktur für die betroffenen Frauen so zu verbessern, dass sie in Baden-Württemberg gut versorgt seien. Dies beinhaltet nicht nur eine gute Beratung vorab, sondern auch die Möglichkeit, einen Abbruch in Baden-Württemberg vornehmen zu lassen und danach ebenfalls gut beraten zu werden.

§ 219a des Strafgesetzbuches, in dem ein Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche formuliert sei, sei aufgrund einer möglichen Änderung in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. In ihren Augen stelle es keine Werbung dar, sondern lediglich eine Information darüber, dass ein Arzt bereit sei, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Die Beratungsstellen bräuchten Instrumente, um den Frauen den Zugriff auf die notwendigen Informationen zu erleichtern. Die Zeitspanne zwischen dem Erwerb eines Beratungsscheins und Abbruchtermin sei meist gering. Die betroffene Frau sollte nicht zusätzlich in Bedrängnis geraten, weil sie keinen Arzt finden könne, der bereit sei, einen Abbruch durchzuführen. Dafür brauche Baden-Württemberg Strukturen im Zusammenhang mit den Beratungsstellen.

Die Beratungsstellen seien plural besetzt. Dies bedeute, dass durchaus auch konfessionelle Beratungsstellen vorhanden seien. Gemäß § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz hätten Beratungsstellen Anspruch auf eine Refinanzierung von 80% der Personal- und Sachkosten, auch wenn sie keine Schwangerschaftskonfliktberatungen durchführten, sondern Beratungen zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie zu allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen durchführten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5067 für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Berichterstatter:

Haußmann

**63. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5068 – Anerkennung ausländischer Ausbildungen im Rettungsdienst**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5068 – für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kenner Hinderer

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5068 in seiner 26. Sitzung am 17. Januar 2019.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt die Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag Drucksache 16/5068 für ausreichend.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5068 für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Berichterstatter:  
Kenner

**64. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5079 – Notwendige Verbesserungen im Maßregelvollzug in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/5079 – für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Neumann-Martin Hinderer

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5079 in seiner 26. Sitzung am 17. Januar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die im Maßregelvollzug untergebrachten psychisch kranken Straftäter sähen aufgrund ihrer Drogen- oder Alkoholsucht häufig das Unrecht ihrer begangenen Straftaten nicht ein. Sie würden so untergebracht, dass keine Gefährdung der Bevölkerung von ihnen ausgehe und sie fachgerecht behandelt werden könnten. Um dies zu gewährleisten, müssten die Zentren für Psychiatrie (ZfP), die diesen Maßregelvollzug durchführten, mit ausreichendem Personal ausgestattet sein. Für diese Mittel sei das Land zuständig.

Gerade bei der Personalausstattung der Kliniken herrsche aber Nachholbedarf. Während die Gesamtbelegung des baden-württembergischen Maßregelvollzugs in den letzten 17 Jahren um 45% zugenommen habe, gestalte sich die Aufstockung der Personalstellen recht unterschiedlich.

Interessant sei die durchschnittliche Verweildauer, die in Baden-Württemberg vier Jahre, im Bundesdurchschnitt aber acht Jahre betrage. Dieser Unterschied sei gewaltig.

Fehle Personal, seien die sichere Unterbringung und damit der Behandlungserfolg gefährdet. Es entstehe auch rein subjektiv für die Bevölkerung ein Gefährdungspotenzial. In Emmendingen, wo sich ein ZfP befinde, sei in der Bevölkerung immer wieder eine gewisse Unsicherheit zu verspüren. Das gelte aber auch für die Angestellten und die Untergebrachten selbst.

Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/5079 werde deutlich, dass die Zahl der Untergebrachten seit 2000 sehr stark zugenommen habe. Gleichzeitig seien die Landesmittel erhöht worden. Zwar bleibe das Verhältnis von Planstelle zu Patient in den vergangenen zehn Jahren damit nahezu konstant, aber neue Behandlungsmethoden, erhöhter Verwaltungsaufwand oder auch ein Mehr an Sicherheit könnten so nicht abgebildet werden. Der Grund dafür liege in der Personalbemessung.

Das Budget für die Zentren für Psychiatrie werde jährlich auf Grundlage eines Entwurfs einer Verordnung aus dem Jahr 1991 verhandelt. Doch zum einen sei der nunmehr 30 Jahre alte Entwurf nicht mehr aktuell. Neue Behandlungskonzepte und neue Berufsgruppen seien hinzugekommen. Die in dem alten Entwurf zugrunde gelegte Gruppengröße werde in der Realität oftmals überschritten. Der Sicherungsauftrag sei immer mehr in den Vordergrund gerückt, weil die Öffentlichkeit im Umfeld sensibler darauf reagiere.

Zum anderen sei der Entwurf aus dem Jahr 1991 nicht bindend. Er sei nie zu einer echten Verordnung geworden, sondern bleibe nach wie vor eine Verhandlungsgrundlage.

Sie interessiere, ob beabsichtigt sei, diesen Entwurf aus dem Jahr 1991 zu einer echten Verwaltungs- und Rechtsvorschrift umzuwandeln. Ihres Erachtens sollte die Personalbemessung im Maßregelvollzug aktualisiert und verbindlich beschlossen werden.

Darüber hinaus sehe sie Handlungsbedarf, um die Personalstellen neu besetzen zu können. Eine Befragung im ZfP Emmendingen habe ergeben, dass im Schnitt pro Station fünf Pflegekräfte fehlten. Das sei relativ viel. Das übrige Personal müsse die Arbeit mit übernehmen, was sehr schwierig sei. Allerdings sei es auch nicht leicht, zusätzliches Personal zu finden.

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Es gehe darum, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um dem Wunsch der Zentren für Psychiatrie entgegenzukommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, die Konsequenzen, die aus den im Antrag gestellten Fragen folgten, müssten eingehend diskutiert werden. Aus seiner Sicht handle es sich hier um offene, noch nicht gelöste Fragen.

Grundsätzlich sei der Maßregelvollzug eine Dienstleistung für die Justiz, die der soziale Bereich erbringe. Es gehe um die Unterbringung von Straftätern mit einem besonderen Profil. Daher sei auch zu diskutieren, wie dies im Haushalt angemessen abgebildet werde. Es handle sich um eine klassische Schnittstelle zwischen zwei Bereichen. Die Abgeordneten aller Fraktionen täten gut daran, das auch mit den Kollegen aus den anderen Arbeitskreisen zu besprechen.

Im Übrigen sei unklar, weshalb die durchschnittliche Unterbringungsdauer in Baden-Württemberg gemäß dem Fließtext der Stellungnahme zum Antrag vier Jahre betrage, in der Grafik unter der Stellungnahme zu Ziffer 2 a des Antrags aber 66 Monate, also fünfeneinhalb Jahre, angegeben würden.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen ihres Vorredners an.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion erkundigte sich, warum im Jahr 2010 rund 85.000 € pro Patient und Jahr ausgegeben worden seien, im Jahr 2017 aber bereits fast 110.000 €, und warum der Anteil für die Pflege so hoch sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion wollte wissen, was die Gründe dafür seien, dass die durchschnittliche Unterbringungsdauer in Baden-Württemberg deutlich niedriger sei als in anderen Bundesländern. Das fließe letztlich auch in die Bettenmessziffer ein.

Er merkte an, der Aufwand von 110.000 € pro Patient und Jahr sei erheblich. Umso wichtiger sei es, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Angesichts der steigenden Zahlen sei die Herausforderung auf diesem Gebiet sehr groß.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, weshalb die Angaben zur Unterbringungsdauer im Fließtext und in der Grafik voneinander abwichen, müsse er im Einzelnen erst noch recherchieren. Ihm seien jedoch die vier Jahre erinnerlich.

Dass die Unterbringungsdauer in Baden-Württemberg niedriger sei als in anderen Bundesländern, hänge auch damit zusammen, dass im baden-württembergischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz der Maßregelvollzug mit einem rehabilitativen Anspruch verankert sei. Das sei in anderen Bundesländern nicht der Fall. Die Anbieter vom Maßregelvollzug mit forensisch-psychiatrischen Abteilungen seien fester Bestandteil der Gemeindepsychiatrischen Verbände und der jeweiligen Hilfeplankonferenzen. Dort werde frühzeitig das Leben in Wohngruppen mit Begleitung trainiert. Auf dieses System sei das Ministerium sehr stolz. Das sei ein Schritt in die richtige Richtung.

Hinsichtlich des Personalbemessungssystems verwies er auf die Antwort zu Ziffer 5 der Kleinen Anfrage Drucksache 16/5061. Dort sei erklärt, nach welchen Kriterien Regelbehandlungen und Intensivbehandlungen abgestuft würden. Es gebe große Unterschiede. 30% der Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug seien schwer persönlichkeitsgestört. Das sei ein besonders herausragendes Merkmal. Mindestens weitere 20% seien schwer verhaltensgestört bzw. oligophren, also minderbegabt und mit psychotischen Symptomen behaftet. Das sei ein anderes Klientel.

Er fuhr fort, derzeit gebe es bei 1.144 Vollzeitstellen insgesamt ein Gap von 27 oder 28 unbesetzten Stellen. Er sei willens, Wege zu finden, um diese Lücke zu schließen.

Bei der Zunahme der Fälle nach § 64 Strafgesetzbuch handle es sich seiner Auffassung nach zum Teil auch um Kriminelle aus dem Drogenmilieu – selbstverständlich mit Störungsprofil –, die den Schutzgedanken des § 64 im Prinzip missbrauchten und während des Transports zu flüchten versuchten. Mit diesen stark persönlichkeitsgestörten und zwangskranken Menschen arbeiteten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten höchster Güte in einem aufwendigen therapeutischen Prozess. Generell seien Krankenhäuser keine Gefängnisse. Der Maßregelvollzug finde in einem Krankenhaus statt und nicht im Gefängnis. Einige Personen gehörten allerdings nicht in ein Krankenhaus.

Er fordere immer wieder die Streichung des § 64 Strafgesetzbuch. Damit stoße er bei den Justizministern selbstverständlich auf wenig Gegenliebe. Er habe aber beispielsweise, als der Justizminister des Landes Baden-Württemberg die Pläne für die neue Justizgesundheitsversorgung im Kabinett vorgestellt habe, als Sozialminister seine Expertise auch eingebracht. Auch hätten der Ministerialdirektor des Justizministeriums und der Ministerialdirektor des Sozialministeriums unlängst gemeinsam mit Praktikern des Psychiatriereferats, mit Forensikern am Zentrum für Psychiatrie Weissenau und mit Vertretern aus Emmendingen über diese Problematik gesprochen.

Die Budgets seien jedes Jahr erhöht worden. Für die nächste Haushaltsrunde müsse sich das Ministerium wieder bedarfsadäquat artikulieren. In der Regel gestalteten sich Verhandlungen mit dem Finanzministerium über die Ausstattung des Maßregelvollzugs eher schwierig. Solange die Vertreter der SPD im Finanzausschuss dem Vorschlag des Landesrechnungshofs zustimmten, den Zentren für Psychiatrie die Rücklagen zu nehmen und bis dahin keine Förderprogramme mehr zu zahlen, werde seines Erachtens das Kind aber mit dem Bade ausgeschüttet. Das sei seinerzeit zwar durch die Regierungskoalition abgebugelt worden, doch entstehe so leicht ein falsches Bild gegenüber den Kliniken.

Er könne hinsichtlich der Fragen zu Emmendingen heute kein Rechtsordnungsverfahren nennen, weil es sich um einen politischen Diskussionsprozess handle. Doch werde die Situation derzeit sehr genau analysiert. So habe sein Haus in Emmendingen auch eine sehr intensive Debatte vor Ort geführt. In der Umsetzung des Psychiatrieplans seien die Arbeitsbedingungen nicht besser geworden, weil auch die Herausforderungen der Psychiatrie als Ganzes für die Gesellschaft nicht kleiner geworden seien. Deshalb habe das Ministerium den Maßregelvollzug deutlich im Blick, insbesondere wenn es um das Schließen der Personalgaps gehe.

Die Erstunterzeichnerin fragte, ob die Verordnung, die immer nur eine Verhandlungsgrundlage sei, irgendwann rechtsverbindlich werde. Denn es sei im Grunde nicht nachvollziehbar, dass nach 30 Jahren immer noch mit einer Art Provisorium gearbeitet werde.

Der Minister für Soziales und Integration verwies darauf, als Realpolitikerin wisse seine Vorrednerin, dass auch im Bund nicht immer alles in irgendwelche Rechtsformen gegossen sei. Inhaltlich sehe er keine Differenz. Was jetzt im politischen Aushandlungsprozess auch mit der Unterstützung durch die SPD gelinge, werde sich in den nächsten Wochen und Monaten zeigen. Das Ministerium sei jedenfalls sehr gewillt, die Angebote quantitativ zu verbessern. Dabei sei der qualitative Grundansatz richtig.

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion zitierte § 64 Strafgesetzbuch und fragte, was mit den Personen, auf die sich § 64 Strafgesetzbuch beziehe, geschehen solle, wenn § 64, wie vom Minister gewünscht, gestrichen würde.

Im Übrigen wies er darauf hin, die Frage, warum die Pflegekosten so stark gestiegen seien, sei noch nicht beantwortet.

Der Minister für Soziales und Integration verwies auf die Kostenentwicklung und die aufwendigere und qualitativ anspruchsvollere Betreuung durch Psychotherapeuten und anderes höher qualifiziertes Personal.

Er fuhr fort, die Forensiker selbst seien heutzutage der Meinung, die Unterbringung müsse im Rahmen des Justizvollzugs mit adäquaten Angeboten erfolgen und nicht in einem Krankenhaus. Bei Einführung des § 64 Strafgesetzbuch sei vor allem auf alkohol- kranke Menschen abgestellt worden. Mittlerweile gebe es aber eine Verschiebung zu schwer polytoxisch Abhängigen mit subkriminellem Verhalten und dergleichen.

Durch die Forderung, den Paragraphen § 64 zu streichen, werde zumindest einmal eine Debatte angestoßen und möglicherweise die Rechtsprechung sensibilisiert. Bis vor Kurzem sei bei der Belegung der Justizvollzugsanstalten eher ein Rückgang und bei den Einweisungen in den Maßregelvollzug eine deutliche Zunahme zu beobachten gewesen. Ihm gehe es darum, dass an der richtigen Stelle die richtige Zuweisung erfolge.

Die Abgeordnete der AfD-Fraktion fragte, weshalb bei den Kosten der Anteil der Pflege dermaßen exorbitant hoch sei.

Der Minister für Soziales und Integration antwortete, die Pflege sei in der Forensik aufgrund des besonderen Klientels aufwendiger als die herkömmliche Pflege. So könne mitunter beispielsweise der Weg zur Arbeitstherapie nur mit einer pflegerischen Person als Begleitung zurückgelegt werden. Der Pflegebereich sei sehr umfassend. Mit einer normalen psychiatrischen Behandlung auf Augenhöhe habe das nichts zu tun. Der Sicherungsgedanke gehöre immer mit dazu. Dieser werde über Pflege- und Fachpflegepersonal abgedeckt.

Die durchschnittlichen Kosten des Maßregelvollzugs in Baden-Württemberg seien pro Patient und Jahr von über 75.000 € im Jahr 2004 auf über 109.000 € im Jahr 2017 gestiegen. Das sei eine durchaus lineare Kostenentwicklung.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ergänzte, mittlerweile habe er sich erschlossen, dass die durchschnittliche Unterbringungs- dauer in Baden-Württemberg tatsächlich vier Jahre betrage. Die in der Grafik unter der Stellungnahme zu Ziffer 2 a des Antrags ausgewiesenen 66 Monate bezögen sich lediglich auf die nach § 63 Strafgesetzbuch untergebrachten Personen. Im Prinzip fehle zur Erläuterung noch eine Grafik zur durchschnittlichen Unterbringungs- dauer bei den Maßnahmen nach § 64 Strafgesetzbuch.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5079 für erledigt zu erklären.

30. 01. 2019

Berichterstatte-  
rin:  
Neumann-Martin

**65. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration**  
– **Drucksache 16/5083**  
– **Trinkwasserhygiene in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU – Drucksache 16/5083 – für erledigt zu erklären.

06. 12. 2018

Die Berichterstatte-  
rin: Wolle Die stellv. Vorsit-  
zende:  
Neumann-Martin

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5083 in seiner 25. Sitzung am 6. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Wasser sei ein knappes Gut. Dies habe sich gerade in diesem Jahr bestätigt. Die Trinkwasserhygiene stelle einen wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung dar. Der vorliegende Antrag solle für dieses Thema nicht nur in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, sondern auch in öffentlichen Einrichtungen jeglicher Art sensibilisieren. Er bitte das Ministerium für Soziales und Integration, dieses Thema weiterhin wohlwollend kritisch zu begleiten und die Angaben zu Infektionsgefahren auf ihre Plausibilität zu prüfen. Er sei der Meinung, das Land werde sich auch zukünftig mit diesem wichtigen Thema befassen müssen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, dieser Antrag greife mit der Trinkwasserhygiene das wichtige Thema „Nosokomiale Infektionen“ auf, welches den Krankenhäusern und den Mitarbeitern nicht nur wirtschaftliche Probleme bereite: Betroffene müssten bei solchen infektiösen Erkrankungen isoliert werden und bekämen aufgrund der Ansteckungsgefahr teilweise wochenlang nur verummte Menschen zu Gesicht.

Die Hygienebeauftragten in Krankenhäusern habe sie früher sowohl als Fluch als auch als Segen bezeichnet. Sie brächten viel Gutes, verursachten aber einen immensen Aufwand. Durch die zunehmenden Hygienevorschriften verwendeten Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend Einwegartikel. Dies verursache viel Plastikmüll, der teilweise vermeidbar sei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, das im vorliegenden Antrag aufgegriffene Thema sei wichtig. Die Stellungnahme der Landesregierung stelle ihn nur teilweise zufrieden, er habe sich mehr Zusatzinformationen erhofft. Ob die Anzahl nosokomialer Ausbrüche viel oder wenig sei, könne er nicht einschätzen, ein Vergleich mit anderen Bundesländern sei wünschenswert.

Die Verantwortung für die Trinkwasserhygiene an die Träger der entsprechenden Einrichtungen zu übertragen sei vordergründig richtig. Dennoch finde eine Kontrolle statt. Er gehe davon aus, dass die örtlichen Gesundheitsämter diese durchführten. Demnach müssten Zahlen dazu vorliegen, wie es um die Qualität der

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Wasserleitungen in den Gebäuden der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bestellt sei, wie oft Auffälligkeiten vermerkt und wie Abhilfe geschaffen worden seien.

Die Landesregierung weise darauf hin, dass Hygienemaßnahmen, welche im Zuge von baulichen und investiven Maßnahmen erfolgten, in die Zuständigkeit der Investitionsförderung des Landes fielen und entsprechend förderrechtlich berücksichtigt würden. Er wolle wissen, ob damit die Pauschalförderung gemeint sei. Dieses Geld stünde den Krankenhäusern jedes Jahr zur Verfügung, reiche allerdings nicht aus, um größere bauliche Sanierungsmaßnahmen an den Trinkwasserleitungen vorzunehmen.

Falls nicht die Pauschalförderung gemeint sei, liefe die Förderung vermutlich über die Förderrichtlinien und die Investitionskostenförderung. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 gehe nicht eindeutig hervor, welche Maßnahmen gefördert würden. Krankenhäuser, die in älteren Gebäuden untergebracht seien, hätten einen größeren Handlungsbedarf als neue Gebäude.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, die niedrige Zahl der Legionellose-Fälle in den Kliniken Baden-Württembergs empfinde er positiv. Er wolle wissen, wie die Überwachung durch die Gesundheitsämter vollzogen werde.

Die primäre Verantwortung für den regelkonformen Betrieb der Trinkwasserinstallation liege bei den Einrichtungen bzw. den Betreibern. Im Hinblick auf die Ergebnisse sei wichtig zu wissen, wie oft kontrolliert werde. Falls die Hygienemaßnahmen in den Landesbasisfallwert einbezogen würden, interessiere ihn, ob bereits Werte vorlägen.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, wie oft die Trinkwasserhygienekontrollen durchgeführt würden. Dies wolle sie im Hinblick auf die Lebensdauer von Legionellen wissen. Sie merkte an, ihre Fraktion befürworte, die Betreiber in die Pflicht zu nehmen.

Plastikmüll stelle ein großes Problem dar. In Kliniken und Pflegeeinrichtungen spiele der Kostenfaktor zur Desinfektion von Glas- und Edelmetallgerätschaften eine Rolle. Das Plastikproblem werde im Hinblick auf die Hygiene billigend in Kauf genommen. Andere Lösungen seien jedoch denkbar.

Die Resistenz von Bakterien entstehe überwiegend durch den Einsatz von Antibiotika in den Mastbetrieben. Hier müsse darauf hingewirkt werden, in Mastbetrieben noch weniger Antibiotika als bisher einzusetzen, um die Zahl der resistenten Bakterienstämme nicht weiter zu erhöhen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erläuterte, das Hygieneförderprogramm aus dem Jahr 2013 sei ein Bundesprogramm. 90% aller Kliniken und Pflegeheime beteiligten sich an diesem Hygieneförderprogramm. Dies zeige den Nutzen dieses Programms auf.

Für die Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften seien die Gesundheitsämter zuständig. Für die Trinkwasserqualität sei das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zuständig. In erster Linie müssten die Versorger von Trinkwasser eine gute Qualität liefern. Die Träger der Einrichtungen müssten die Qualität des Trinkwassers prüfen und im Gebäude erhalten. Dazu gehöre auch das Leitungssystem und die regelmäßige Pflege dessen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Gesundheitsämter seien für die Überwachung der Trinkwasserversorgung zuständig und an der

Überwachung der Hygienevorschriften in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen beteiligt.

Zwei Keime verursachten immer wieder Probleme: Legionellen und Pseudomonaden. Die Trinkwasserverordnung verpflichte, das Leitungssystem jährlich auf Legionellen zu untersuchen. Bei den Pseudomonaden habe das Umweltbundesamt eine verbindliche Empfehlung ausgesprochen – dies stelle keinen Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung dar –, ebenfalls jährlich darauf zu testen.

Seit Anfang des Jahres müssten untersuchende Labore Überschreitungen des Maßnahmewerts bei Legionellen direkt dem Gesundheitsamt melden. Maßnahmewert entspreche nicht dem Grenzwert. Ab dem Erreichen eines Maßnahmewerts müsse das System überprüft und verbessert werden, damit der Grenzwert nicht überschritten werde.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe in Gesprächen mit den Gesundheitsämtern immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, dass auch die Werte für Pseudomonaden beobachtet werden sollten.

Die Verantwortung für die Trinkwasserhygiene liege bei den Betreibern. In der Regel beschäftigten sie Hygienefachkräfte oder Personal, welches sich in den Einrichtungen darum kümmern müsse.

Der Abgeordnete der SPD fragte, ob der Investitionsförderung des Landes Anträge von Krankenhäusern vorlägen, die gezielt Mittel für Verbesserungen des Leitungssystems anforderten, bzw. ob die Landesregierung davon ausgehe, dass solche Notwendigkeiten über die Pauschalförderung abgedeckt werden müssten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration antwortete, nach ihren Informationen lägen keine derartigen Anträge vor. Sie werde diese Frage mitnehmen, Nachforschungen dazu anstellen lassen und dem Ausschuss die Ergebnisse mitteilen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5083 für erledigt zu erklären.

23.01.2019

Berichterstatlerin:

Wolle

**66. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5097 – Derzeitige und zukünftige Versorgungssituation für Krankenfahrten in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5097 – für erledigt zu erklären.

06. 12. 2018

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:  
Wehinger Neumann-Martin

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5097 in seiner 25. Sitzung am 6. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, zum Zeitpunkt der Antragsstellung sei nicht damit gerechnet worden, dass dieser innerhalb kurzer Zeit größere Wellen schlage. In verschiedenen Gebieten des Landes würden erhebliche Wartezeiten für den Transport von Patienten, insbesondere von Dialysepatienten befürchtet. Zudem meldeten sich private Krankenfahrdienste zu Wort, welche sich trotz fehlender Beschwerden einer Kündigung gegenübersehen.

Ursächlich für diese Situation scheine zu sein, dass in der Vergangenheit zu wenig zwischen Krankenfahrten und Krankentransporten unterschieden worden sei. Vor einiger Zeit sei darüber diskutiert worden, inwieweit Rettungswagen für Krankentransporte zweckentfremdet würden. Nun gehe es darum, inwieweit Krankenfahrten für Krankentransporte zweckentfremdet würden. Der Unterschied sei nicht einfach zu verstehen, und die Zuständigkeiten seien unterschiedlich gelagert.

Eine Reihe von Fragen blieben trotz vorliegender Stellungnahme zum Antrag ungeklärt. Er wolle wissen, ob tatsächlich Hinweise vorlägen, dass Ärzte häufiger Krankenfahrten verordneten, selbst wenn ein qualifizierter Krankentransport angebracht wäre, und welche Gründe aus Sicht der Landesregierung dazu führten. Weiterhin frage er, ob dies nicht zwangsläufig zu einem deutlichen Anstieg qualifizierter Krankentransporte führe, wenn eine Mehrheit der bisherigen Krankenfahrten eigentlich qualifizierte Krankentransporte gewesen wären. Ihn interessiere die Einschätzung der Landesregierung, ob im Bereich der Krankentransporte eine Versorgungslücke entstehen könne und wie die Transportkapazitäten im Bereich der Krankenfahrten kompensiert würden.

In der Stellungnahme weise die Landesregierung darauf hin, dass Gespräche unter den Beteiligten mit Beteiligung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg liefen. Den Gesprächen müssten Taten folgen. Deutliche Engpässe würden Anfang des nächsten Jahres entstehen. Es könne nicht sein, dass Patienten, die bereits jetzt einige Stunden auf ihre Fahrt von der Dialyse nach Hause warteten, zukünftig sechs oder gar in Ausnahmefällen bis zu zehn Stunden warten müssten. Hier sei dringend Handlungsbedarf gegeben.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, der Unterschied zwischen Krankentransport und Krankenfahrt – welche Zielgruppen benötigten eine Krankenfahrt, welche einen Krankentransport und wer verordne die entsprechende Beförderung – sei nicht ganz klar. Wenn eine ältere Person eine Beförderung zum Arzt benötige, werde diese nicht durch einen Arzt verordnet und kein Krankentransport in Auftrag gegeben. Diese Person benötige eine Krankenfahrt. Krankenfahrten würden von Personen bzw. Patienten aus Krankenhäusern oder Pflegeheimen benötigten, welche verlegt würden. Das dortige Personal wisse in der Regel genau, ob ein Krankentransport oder eine Krankenfahrt notwendig sei.

Um einfache Krankenfahrten ginge es bei den Vertragskündigungen des Verbands der Ersatzkassen e. V. (vdek) mit privaten Anbietern nicht, sondern um Krankentransporte, welche in irgendeiner Form qualifiziert dafür sind.

Gegen diese Aussage erhebt der Erstunterzeichner des Antrags Widerspruch, es gehe nicht um den Transport, sondern um die Fahrten.

Die Abgeordnete der Grünen betonte, von der Kündigung seien nur die Transporte betroffen, welche qualifizierte Begleitung hätten. Krankenfahrten würden weiterhin von den privaten Anbietern geleistet. Auf erneuten Widerspruch sagte sie, ein Vertreter der vdek habe ihr das so erklärt. Sie bitte vor weiteren Ausführungen um Klarstellung durch das Ministerium für Soziales und Integration.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erläuterte, zwischen Krankenfahrt und Krankentransport bestehe ein feiner Unterschied. Der Vorwurf des vdek laute, dass Krankenfahrten mit Personen gemacht worden seien, welche eigentlich einen Krankentransport benötigt hätten. Der vdek habe deshalb die Verträge mit den privaten Anbietern von Krankenfahrten gekündigt. Ein zweiter Vorwurf laute, dass des Öfteren mehr als eine Person gleichzeitig befördert, die Beförderung für jede Person allerdings separat abgerechnet worden sei. Nicht alle Anbieter wiesen diese Unregelmäßigkeiten auf. Der vdek habe für seinen Bereich die Verträge mit privaten Anbietern von Krankenfahrten gekündigt. Die AOK Baden-Württemberg habe diesbezüglich keine Verträge gekündigt.

Die Abgeordnete der Grünen stellte klar, sie habe niemanden angreifen wollen, das Thema sei offensichtlich sehr diffizil und verwirrend. Sie habe die Aussage des Vertreters des vdek anders verstanden. Wichtig sei, dass Patienten, die einen Krankentransport benötigten, nicht mit einer Krankenfahrt bedient würden. Dies sei weiterhin gewährleistet. Dadurch müssten ihrer Meinung nach die Kapazitäten bei den Krankenfahrten steigen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, wünschenswert sei ein auskömmliches Angebot für die Durchführung von Krankenfahrten. Hier müsse mehr denn je sektorenübergreifend gedacht und agiert werden. Die einzelnen Bereiche müssten im Sinne des Patienten handeln.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, Patienten müssten entsprechend ihren Bedürfnissen befördert werden. Die Unterscheidung in Krankenfahrt und Krankentransport verwirre. Eine Dokumentation darüber, welche Patienten welche Fahrten benötigten, halte sie für sinnvoll, ebenso eine Art Fahrtenbuch, damit die Realität überprüft werden könne.

Eine Streichung von Beförderungen, obwohl dort bereits ein Engpass herrsche, könne sie nicht nachvollziehen. Sie befürchte, dass dadurch Rettungswagen für Krankenfahrten missbraucht

*Ausschuss für Soziales und Integration*

würden und im Ernstfall nicht zur Verfügung stünden. Rettungsfahrten dürften durch die Vertragskündigungen mit privaten Anbietern nicht beeinträchtigt werden.

Ärzte müssten wirtschaftlich arbeiten. Sie könne sich vorstellen, dass Ärzte günstigere Krankenfahrten verordneten als notwendige, teurere Krankentransporte, um ihre Budgets zu schonen. Falls Krankenförderungen mit dem Budget des Arztes verrechnet würden, müsse eine Änderung vorgenommen werden, damit sich Ärzte aus wirtschaftlichen Gründen nicht gezwungen fühlten, günstigere Varianten statt der notwendigen Varianten zu verordnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, dass der vdek Missstände erkannt und Konsequenzen gezogen habe, sei anzuerkennen. Die Kündigungsfristen seien entsprechend lang, sodass die Anbieter entsprechend hätten reagieren können.

Der Minister für Soziales und Integration stehe mit der AOK Baden-Württemberg bereits in anderen Punkten in Kontakt. Die Vermutung liege nahe, dass auch bei der AOK Baden-Württemberg falsche Beförderungen durchgeführt und abgerechnet worden seien, wenn das beim vdek der Fall sei.

Das Thema sei komplex. Eventuell müsse mit der Kassenärztlichen Vereinigung auf die Ärzte zugegangen und differenziert dargestellt werden, welche Notwendigkeiten welche Beförderungen brauchten.

Zu Ziffer 7 des vorliegenden Antrags stelle die vdek-Landesvertretung klar, dass die von der Kündigung betroffenen Liegend-/Tragestuhlfahrten durch andere Transportkapazitäten kompensiert werden könnten. Hier müsse angesetzt werden. Er habe im Kreistag zu den Haushaltsberatungen die Frage eingebracht, ob sich die Kündigung privater Anbieter für Krankenfahrten tatsächlich nicht auf die Rettungsdienste auswirke. Das Land müsse prüfen, ob sich diese Vertragskündigungen negativ auf andere Bereiche, z. B. auf die Rettungsfahrten, die für Notfälle gedacht seien, auswirkten, beispielsweise auch durch längere Wartezeiten auf eine Fahrt.

Die Entscheidung des vdek könne nachvollzogen, Qualitätsmängel müssten behoben werden. Ob sich diese Entscheidung negativ auf andere Bereiche der Krankenförderung auswirke, müsse geprüft werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erläuterte, dem Land lägen keine belastbaren Zahlen vor, inwiefern Ärztinnen und Ärzte falsche Beförderungen verordneten. Dem vdek lägen wohl solche Informationen vor.

Der vdek habe einschlägige Erfahrungen gemacht und entsprechend gehandelt. Die AOK Baden-Württemberg habe sich bei Bekanntwerden dieser Sachlage bedeckt gehalten und ihre Verträge nicht gekündigt, da sie die Kritik an den Beförderungen nicht nachvollziehen könne. Das Land habe die Rechtsaufsicht über die AOK Baden-Württemberg, aber nicht über den Verband der Ersatzkassen e. V. Baden-Württemberg. Daher könne das Land nur beschränkt aktiv werden.

In Deutschland existiere eine starke Säule der Selbstverwaltung. Dazu gehörten auch die Krankenkassen, welche die Verträge mit den Leistungserbringern selbst aushandelten. Das Land habe nur die Rechtsaufsicht gegenüber der AOK Baden-Württemberg, welche als regionale Krankenkasse dem Land Rechenschaft ablegen müsse.

Die AOK Baden-Württemberg habe einen Marktanteil von 50 % an Krankentransporten und Krankenfahrten, dies entspreche

1,6 Millionen Fahrten pro Jahr. Davon seien lediglich 40.000 Liegendfahrten. Um solche Fahrten gehe es bei der Kündigung der vdek. Alle anderen Krankenfahrten würden von Personen in Anspruch genommen, welche ihnen ärztlich verordnet worden seien. Dies seien auch Dialysepatienten, welche weder einen Rettungstransport brauchten und noch liegend befördert werden müssten, sondern ein Taxi nehmen könnten. Die Aussagen, Dialysepatienten müssten mehrere Stunden auf eine Krankenfahrt (mit dem Taxi oder Bus) warten, könne nicht nachvollzogen werden. „Alarmismus“ sei unangebracht.

Nach den dem Land vorliegenden Informationen seien in der Krankenförderung keinerlei Engpässe zu erwarten, auch nicht bei Liegendfahrten. Vielmehr müsse abgewartet werden, wie sich die Kündigung der Verträge mit privaten Anbietern auswirke. Zwischen der AOK Baden-Württemberg und dem Land liefen Gespräche, denn hier könne das Land aktiv werden. Falls die Notwendigkeit bestehe, sich gemeinsam mit der AOK Baden-Württemberg mit dem vdek Baden-Württemberg in Verbindung zu treten, werde das Land dies tun, denn das Land übernehme diesbezüglich seine politische Verantwortung. Die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit der notwendigen Beförderung müsse sichergestellt werden.

Sie bitte darum, Aussagen, die Beförderung von Patienten sei nicht mehr gewährleistet und Rettungswagen könnten zweckfremd werden, mit Vorsicht zu genießen. Dies entbehre jeglicher Grundlage.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er betreibe keinen „Alarmismus“, sondern wolle lediglich auf das mögliche Problem bei Krankenfahrten hinweisen. Durch die Vertragskündigung werde seiner Meinung nach eine Verschiebung stattfinden: Menschen, die fälschlicherweise bislang Krankenfahrten in Anspruch genommen hätten, obwohl sie Krankentransporte gebraucht hätten, müssten nun vermehrt in Krankenwagen befördert werden. Positiv daran sei, dass die Krankentransportkosten besser erstattet würden. Anbieter solcher Krankentransporte hielten entsprechende Angebote vor.

Krankenfahrten machten den größten Teil der Krankenförderung aus. Bei Krankenfahrten gehe es nicht nur um Taxifahrten, sondern auch um technische Ausstattungen der Fahrzeuge, beispielsweise bei Tragestuhl oder Rollstuhl, die nicht in jedem Beförderungsmittel vorhanden seien. Dies müsse sichergestellt sein. Wenn dann doch der Krankenwagen für eine Krankenfahrt gebraucht werde, fehle er im Krankentransport. Diese Verschiebungen seien ernst zu nehmen.

Die Abgeordnete der AfD wiederholte ihre Frage, ob Krankenförderungen auf das Budget der Ärzte angerechnet würden.

Die Abgeordnete der Grünen fragte nach, ob eine Beförderung eines Rollstuhlfahrers als Krankenfahrt laufe und ob den privaten Anbietern gekündigt worden sei, weil sie Krankenfahrten gemacht hätten, obwohl Krankentransporte notwendig gewesen wären. Sie wolle wissen, ob der vdek aufgrund dessen nur Teile der Verträge, welche Krankenfahrten beinhalteten, gekündigt habe. So habe sie die bisherigen Ausführungen verstanden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration legte dar, bei den Fahrten müsse unterschieden werden. Bei „einfachen Krankenfahrten“ könne beispielsweise ein Taxi genutzt werden. Hier ändere sich nichts. Dies mache bei der AOK Baden-Württemberg 1,6 Millionen Beförderungen aus. Eine weitere Fahrt seien „Liegendfahrten/Tragestuhlfahrten/Rollstuhlfahrten“. Hier seien teilweise zusätzliche Maßnahmen ergriffen worden, welche

*Ausschuss für Soziales und Integration*

die Grenze zum Krankentransport ein Stück überschritten habe. Krankentransport beginne, wenn medizinisch fachliche Betreuung notwendig sei. Eine Zeit lang sei dies offensiver betrieben worden. Seit zwei Jahren stehe das Land im Dialog mit den Kassen, um diese Grenze deutlicher herauszuarbeiten.

Der vdek habe einen Teil der Krankenfahrten (Liegendfahrt/Tragestuhl/Rollstuhl) aufgekündigt, sei aber gleichzeitig in Verhandlungen getreten, um diesen Ausfall zu kompensieren. Dies bedeute nicht, dass durch diesen kurzfristigen Ausfall Krankenfahrten als Krankentransporte geführt würden. Ein großer Teil sei relativ unproblematisch. Bei einem kleinen Teil habe es Probleme gegeben, mehrere Akteure seien betroffen. Rein rechtlich gesehen Sorge der Arzt für die richtige Verordnung. Falls dieser statt Krankentransport eine Krankenfahrt beantrage, attestiere er dem entsprechenden Patienten, dass dieser keine medizinisch fachliche Begleitperson brauche.

Die derzeitige Situation sei entstanden, weil in den letzten Jahren teilweise weniger Kapazitäten beim Krankentransport vorhanden gewesen seien. Hinzu kämen wirtschaftliche Überlegungen. Für die Krankenkassen sei eine Krankenfahrt günstiger als ein Krankentransport. Im Großen und Ganzen laufe die Beförderung ordentlich.

Die wenigen Fälle, die Auslöser für die Vertragskündigungen gewesen seien, müssten wieder auf den richtigen Weg gebracht werden. Manchmal werde eine Begleitperson mitgeschickt, aber nicht als medizinisch fachliche Kompetenz, sondern als Hilfe beim Ein- und Aussteigen. Dies laufe noch unter Krankenfahrt. In den Fahrzeugen für Krankenfahrten dürfe keine medizinische Ausrüstung angebracht werden, die nur beim Krankentransportwagen zulässig sei und vom entsprechenden Fachpersonal bedient werden müsse. Auch hier sei die Grenze ein wenig verwischt worden. Die Abgrenzungen müssten wieder klar kommuniziert werden.

Die AOK Baden-Württemberg habe mit dem Land als beratende Rechtsaufsicht keine Kündigung ausgesprochen, sondern die Sachlage im Wege der Anpassung geregelt. Ein privater Anbieter habe von sich aus seinen Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg gekündigt.

Er fasste zusammen, bei den Beförderungen habe es Probleme gegeben, allerdings kein großes Mengenproblem. Qualitative Veränderungen in Form von Verbesserungen und einer klaren Abtrennung zwischen den Beförderungsarten stünden bevor.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5097 für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Berichterstatlerin:

Wehinger

**67. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration**  
**– Drucksache 16/5130**  
**– Welche neuen Pläne verfolgt der Sozialminister beim Kinderschutz?**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 16/5130 – für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Neumann-Martin	Hinderer

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5130 in seiner 25. Sitzung am 6. Dezember 2018 und in seiner 26. Sitzung am 17. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, am 31. Oktober sei ein Interview mit dem Minister für Soziales und Integration veröffentlicht worden, in dem dieser sich beim Kinderschutz für ein Rückmeldesystem auf Landesebene starkmachen wolle; ein zentrales Register könne er sich vorstellen. Aufgrund dieser Aussage habe er (Redner) den vorliegenden Antrag mit seinen Fragen formuliert. Besonders hervorheben wolle er Ziffer 5 des Antrags, in der nach einer Fachaufsicht des Landes über die kommunale Jugendhilfe gefragt werde. Die Stellungnahme zu seinem Antrag habe ihn nicht zufriedengestellt.

Ihn habe verwundert, dass in diesem Zeitungsinterview öffentlich Überlegungen zur Verbesserung der Strukturen angekündigt worden seien, aber auf Nachfrage keine substantiellen Aussagen hätten getätigt werden können. Ihm sei unklar, welche Absichten der Sozialminister beim Kinderschutz hege. Wenn ein Minister Verbesserungen ankündige, hätten Parlamentarier das Recht, über diese vorab informiert zu werden. Offenbar lägen aber keine konkreten Pläne vor.

Laut diesem Interview könne sich der Minister für Soziales und Integration ein Reporting in Form eines zentralen Registers vorstellen, in dem alle Fälle von Kindeswohlgefährdung eingetragen werden sollten. Er wolle wissen, welche Zielvorstellungen das Ministerium für Soziales und Integration habe. Möglicherweise beantworteten die Ausführungen der Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration die noch offenen Fragen. Ansonsten werde er sie später noch vorbringen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, Fragen zu entwickeln und diese zu beantworten seien Teil eines jeden Verbesserungsprozesses. Er gehe davon aus, die Intention des Ministers für Soziales und Integration habe darin gelegen, dem Thema angemessene Bedeutung beizumessen.

Uneinheitliche Prozesse in der Jugendhilfe seien bereits anhand mehrerer Anträge im Ausschuss behandelt worden. Diese Prozesse müssten kritisch hinterfragt werden, ebenfalls die Frage, wie eine gleichmäßige gute Qualität für den Kinderschutz im

*Ausschuss für Soziales und Integration*

ganzen Land gewährleistet werden könne. Aus diesem Grund sei die Kommission Kinderschutz unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration ins Leben gerufen worden, in der namhafte Experten agierten. Zudem finde ein zielgerichteter Dialog mit den 46 Jugendämtern statt, welche ihren Teil beitrügen. Außerdem gebe es eine Reihe parlamentarischer Initiativen, um fachliche Standards und Monitoring festzulegen, Personalbemessungen vorzunehmen und zu überlegen, wann Prävention greifen müsse.

Laut Aussagen von Experten sei den Jugendämtern nur ein Bruchteil der schweren Fälle von Kindesmisshandlung bekannt geworden. Diese tauchten eher an anderen Stellen auf, sodass sie zwar als Tatsachen bekannt seien, aber nicht entsprechend bearbeitet würden. Vor wenigen Wochen habe die Beratungsstelle Wildwasser Stuttgart e. V. gemeldet, dass ca. 20 Fälle – im Hinblick auf die Dimension des Leidens und der kriminellen Energie – in der Form vom Missbrauchsfall in Staufen in der Beratung anhängig seien. Hier sei dringender Handlungsbedarf vonnöten.

Baden-Württemberg stehe diesbezüglich nicht schlechter da als andere Bundesländer. Dies bedeute allerdings, dass alle Bundesländer hier Verbesserungen vornehmen müssten. Er finde es gut, dass in diesem Kontext die Schnittstelle zu den Familiengerichten erneut ins Visier genommen werde. Einerseits sei die Überwachung des Kindeswohls eine eigenständige, weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe, andererseits sei das Land für den Vollzug in der Jugendhilfe und in der Familiengerichtsgesetzgebung zuständig. Mit den kommunalen Landesverbänden sei das Land in einen sehr guten Dialog getreten. Das Sozialministerium spiele auf der Ebene der Exekutive eine sehr gute Rolle, was von parlamentarischer Seite durch eigene Initiativen ergänzt werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU dankte für den Antrag und merkte an, auch sie sei über die Aussagen des Sozialministers gestolpert. Sie wundere sich, dass ein Minister vor Beginn der Arbeit einer Kommission bereits die gewünschten Ergebnisse verkünde. Da stelle sich die Frage, wie der Minister zu diesen Aussagen gelange. Sie hätte gern auch Parlamentarier in der Kommission Kinderschutz gesehen. Jede Fraktion haben Fachexpertisen, die sie hätten einbringen können. Sie kündigte an, diesen Abschlussbericht kritisch zu hinterfragen und im Verlauf der Verhandlungen weitere Fragen zu diesem Themenkomplex zu stellen.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, im Hinblick darauf, dass weitere Fälle ähnlich dem in Staufen untersucht würden, halte ihre Fraktion für wichtig, den Kinderschutz in den Fokus zu nehmen und zu verbessern. Ergebnisse einer neu gegründeten Kommission könne der Minister für Soziales und Integration nicht vorwegnehmen. Die AfD unterstütze die Arbeit der Kommission und werde diese kritisch begleiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe wenig Substanz. Ihn interessiere, was mit „interprofessionellen Kooperationen“ gemeint sei. Wenn er „interprofessionell“ mit „international“ gleichsetze, stelle sich die Frage, ob dies dann bundesweit oder gar europaweit durchgeführt werden solle. Dies halte er im Hinblick auf den Missbrauchsfall in Staufen für sinnvoll, bei dem mehrere Täter nicht aus Deutschland stammten. Die Kinderschutzkommission könne durchaus in entsprechender Weise europaweit tätig werden, allerdings wisse er nicht, ob und wie dies funktionieren könne.

Die Stellungnahme liefere zudem keine Antwort auf die in Ziffer 5 des Antrags gestellte Frage bezüglich einer Fachaufsicht des Landes über die kommunale Jugendhilfe. Die Fachaufsicht halte seine Fraktion für einen wichtigen Punkt. Das Ministerium für

Soziales und Integration habe eine Bilanz für Herbst 2019 angekündigt. Eine Einbindung der Kinderschutzkommission in den Landtag erachte er als wünschenswert. Er bitte um einen Zwischenbericht vor Herbst 2019, tendenziell sogar vor den Sommerferien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erläuterte, sie kenne die Gedankengänge des Ministers für Soziales und Integration nicht. Er habe vermutlich in diesem Interview seine persönliche Meinung und sein persönlich angestrebtes Ziel bekannt gegeben, ohne damit der Kommission die Ergebnisse diktieren zu wollen. Die Kommission Kinderschutz berate ergebnisoffen. Die Mitglieder der Kommission würden sich auch gegen eine Bevormundung wehren, falls eine solche vorläge.

Die konstituierende Sitzung der Kommission Kinderschutz habe am 5. November 2018 stattgefunden. Die nächste Sitzung sei für Montag, 28. Januar 2019 angedacht. Das Ministerium für Soziales und Integration biete an, unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu informieren. Nach diesen beiden Sitzungen könnten die ersten Ergebnisse bzw. Tendenzen kommuniziert werden. Nach dieser Information könnten Anregungen der Parlamentarier aufgenommen und an die Kinderschutzkommission übermittelt werden. Ihrem Haus sei ein guter Austausch sehr wichtig.

Die Erstellung einer Fachaufsicht sei ein heikles Thema. Mit der Verwaltungsreform im Jahr 2004 sei dem Land die Fachaufsicht über die Jugendämter entzogen worden. Die Wiedereinführung der Fachaufsicht über die Jugendämter beinhalte eine Strukturdebatte, die nicht problemlos geführt werden könne und wohlüberlegt sein müsse.

Spätestens seit dem Missbrauchsfall in Staufen – eigentlich schon seit dem Fall „Alessio“ – sei deutlich geworden, wie schwierig es für das Land ohne Fachaufsicht sei, an die entsprechenden Informationen zu gelangen, und dass das Land keine Möglichkeiten habe, entsprechend nachzufragen. Das Land sei auf die Informationen vom Regierungspräsidium und vom entsprechenden Landkreis angewiesen. Das Ministerium für Soziales und Integration befürworte die Einrichtung einer Fachaufsicht und arbeite daran; allerdings sei dies nicht so einfach.

Der Vorsitzende hielt fest, in der 27. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration werde das Sozialministerium über die bisherigen Ergebnisse der Kommission Kinderschutz mündlich berichten.

Die Staatssekretärin erwiderte, der Austausch solle am 28. Januar stattfinden. Bislang sei angedacht, die Parlamentarier direkt im Anschluss an die Sitzung der Kinderschutzkommission zu unterrichten. Sie werde sich mit dem Minister für Soziales und Integration besprechen, wie und wann die Parlamentarierinnen und Parlamentarier über die Sitzungen der Kommission Kinderschutz informiert würden, damit möglichst viele Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Integration anwesend sein und im Anschluss weitere Anregungen geben könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte hinzu, alles spreche dafür, auch die Spielräume des Parlaments zu nutzen. Das Parlament habe in diesen Bereichen eine große Freiheit, eigene Initiativen zu starten. Seine Fraktion habe im November eine sehr umfangreiche Anhörung durchgeführt, an der auch Kollegen aus dem Arbeitskreis Recht und Verfassung teilgenommen hätten. Diese Ergebnisse würden noch veröffentlicht. Ein Teil der Experten, die Mitglieder der Kinderschutzkommission seien, hätten an dieser Anhörung teilgenommen. Das Wissen und das Interesse müs-

*Ausschuss für Soziales und Integration*

se verbreitet werden, um einen entsprechenden interfraktionellen Dialog zu erreichen.

Die vorhin angesprochenen 20 Fälle seien vom Leiden und der kriminellen Energie vergleichbar mit dem Fall in Staufen, aber nicht im Hinblick auf das Behördenverfahren. Dies wolle er klarstellen.

Eine europaweite Ausdehnung beziehe sich auf die Kriminalitätsbekämpfung. Dies halte er für richtig. Diese Dimension betreffe weniger den Ausschuss für Soziales und Integration. „Interprofessionell“ beziehe sich seiner Meinung nach auf die unterschiedlichen Helferstrukturen (soziale Arbeit, Psychologen, Psychiater usw.).

Die Fachaufsicht des Landes stelle keinen Selbstzweck dar. Entscheidend sei das Ergebnis, nämlich ein gutes Monitoring, verlässliche Standards. Eine Fachaufsicht sei eine Möglichkeit, aber nicht die einzige. Eine qualitative Beurteilung sei noch nicht möglich.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Thema sei wichtig. Dass Baden-Württemberg nicht schlechter als die anderen Bundesländer sei, sei in diesem Fall nicht beruhigend. Er bitte darum, den Antrag nicht für erledigt zu erklären, sondern dem Minister für Soziales und Integration in einer der nächsten Sitzungen Gelegenheit zu geben, zu seinen Überlegungen persönlich Stellung zu nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU gab zu Protokoll, die Fachaufsicht des Landes über die Jugendämter sei keine Position der Fraktion der CDU.

In der 26. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 17. Januar 2019 erinnerte der Erstunterzeichner des Antrags daran, in der vergangenen Sitzung, in der der Minister nicht habe anwesend sein können, sei angeregt worden, den Minister selbst um eine Erläuterung zu seinem Interview vom 31. Oktober zu bitten.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, seines Erachtens sei eine Bündelung der Einzelfälle erforderlich, um die Fallkonstellationen – auch zum Schutz der Jugendhilfe selbst – immer wieder analysieren zu können.

Im Nachgang zu einem hochkarätigen Fachgespräch auf Einladung der Fraktion GRÜNE habe gestern auch ein Gespräch mit Vertretern der Jugendhilfe im Ministerium stattgefunden.

Im Übrigen erhalte die öffentliche und freie Jugendhilfe einen Gaststatus in der Kinderschutzkommission. Es werde darüber nachgedacht, wie eine Plattform geschaffen werden könne. Da gehe es noch nicht um eine steuernde Funktion, sondern darum, schneller auf eine wissenschaftliche Arbeit zurückzugreifen und auch präventiv anzusetzen. Mit den Jugendämtern vor Ort werde bereits sehr intensiv zusammengearbeitet. Es gehe noch nicht um ein Organisationsmodell. Des Weiteren werde im Rahmen der Arbeit der Kinderschutzkommission ein sehr umfassendes Gutachten zu diesem ganzen Komplex in Auftrag gegeben.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, immer auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5130 für erledigt zu erklären.

20.02.2019

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

**68. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration**  
**– Drucksache 16/5148**  
**– Umsetzung der Strategie „Digitalisierung in Medizin und Pflege“ in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5148 – für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Die Berichterstatlerin:	Die stellv. Vorsitzende:
Krebs	Neumann-Martin

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5148 in seiner 26. Sitzung am 17. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Baden-Württemberg sei zwar bundesweit Vorreiter in Bezug auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen, trotzdem sei gerade auch mit Blick auf das Ausland noch viel Luft nach oben. Das müsse der Maßstab sein, um weitere Entwicklungen voranzubringen.

Die Initiativen in diesem Bereich seien vielfältig. Auch werde die Landesregierung bei der Digitalisierung von Partnern im Land, von den Hochschulen, der Ärztekammer und jetzt auch die Apothekerkammer, unterstützt. Die unterschiedlichen Modellprojekte und die geplante Einrichtung eines telemedizinischen Kompetenzzentrums seien begrüßenswert.

Nichtsdestotrotz entstehe der Eindruck, dass die einzelnen Maßnahmen gleichsam Inseln seien, die es zu einer Gesamtstrategie zusammenzuführen gelte. Er ermuntere das Ministerium, dieses Ziel weiterzuverfolgen.

Das Vertauschen von Medikamenten in einer Klinik in Göppingen hätte möglicherweise durch eine digitale Medikamentenkontrolle verhindert werden können. Die Stellungnahme zum Antrag gehe mit Verweis auf das noch laufende Verfahren nicht näher auf diesen Vorfall ein. Er bat darum, zu gegebener Zeit über den Fall genauer informiert zu werden.

Er fuhr fort, unabhängig von diesem Vorkommnis könne eine digitale Medikamentenkontrolle ein Teil der Strategie sein. Ihn interessiere, welche Kriterien zugrunde gelegt würden, um Modellprojekte in die Regelversorgung zu überführen, und inwieweit die digitale Infrastruktur bei der sektorenübergreifenden Versorgung eine Rolle spiele.

Es sei erfreulich, dass nun im Nachtragshaushalt zumindest 10 Millionen € für die Digitalisierung in den Krankenhäusern eingestellt worden seien. Die SPD-Fraktion hätte gewünscht, dass dies bereits im ursprünglichen Haushalt erfolgt. Im Übrigen würden seines Erachtens deutlich mehr Mittel benötigt. Er erkundigte sich nach den Kriterien für die Vergabe der 10 Millionen € an die Krankenhäuser.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meinte, in diesem Bereich gebe es gute Aktionen und einen guten Drive in Baden-

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Württemberg. Das sei schon an der Fülle der eingegangenen Anträge zu erkennen, auch wenn nicht alle zum Zuge gekommen seien. Das Land befinde sich auf einem guten Weg.

Wichtig sei, die Einzelprojekte für das ganze Land nutzbar zu machen und in eine Regelversorgung zu überführen.

Es gehe auch darum, den Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg mit einfachen Worten zu erklären, welche Möglichkeiten Digitalisierung biete, und ihnen die Angst vor der Digitalisierung zu nehmen. Es müsse deutlich gemacht werden, dass die Menschen von der Digitalisierung profitieren könnten. So stehe beispielsweise wieder mehr Human Power für die Patienten zur Verfügung, wenn Maschinen Arbeit an anderer Stelle abnähmen.

Das Thema Datensicherheit sei dabei ganz zentral und aktueller denn je. Der angesprochene Vorfall zur Patientensicherheit – Patientensicherheit sei das Wichtigste überhaupt – zeige, dass das größte Sicherheitsrisiko immer der Mensch bleibe. Trotz Digitalisierung werde der Mensch immer seinen Verstand einschalten müssen. Er müsse bei der Medikamentenvergabe nach der 5-R-Regel vorgehen und sich zweimal überlegen, ob er die richtige Arznei ausbebe.

Im Übrigen verweise sie in diesem Zusammenhang auch auf das Positionspapier der Fraktion GRÜNE, das letzte Woche in Mannheim zur künstlichen Intelligenz beschlossen worden sei. Die Fraktion GRÜNE sehe in der künstlichen Intelligenz großes Potenzial, auch für die Medizin.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Digitalisierung sei auch im Gesundheitswesen ein großer Innovationsträger. Dabei sei wichtig, die Gesundheitsberufe mitzunehmen und entsprechende Ausbildungsschwerpunkte im Bereich der Digitalisierung zu setzen. Wichtig seien auch die Modellprojekte und deren Überführung in die Regelversorgung.

Unabdingbar sei überdies, dass der Patient weiterhin Herr bzw. Frau seiner bzw. ihrer Daten sei.

Ferner müssten im Flächenland Baden-Württemberg die Chancen der Digitalisierung – E-Health, Telemedizin – genutzt werden. Baden-Württemberg sollte zu einem der führenden E-Health-Standorte in Europa ausgebaut werden.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion gab zu bedenken, insbesondere ältere Patientinnen und Patienten hätten Angst vor der modernen Technik und könnten damit häufig auch nicht richtig umgehen. Ihres Erachtens sollten daher bei der Überführung solcher Projekte in die Regelversorgung einfache Namen gewählt werden. Mit Bezeichnungen wie „bwHealthApp“ oder „bwHealth-Cloud“ könnten ältere Menschen sicherlich nichts anfangen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, entscheidend sei – das betreffe aber nicht das Sozialministerium – die Bereitstellung einer guten Breitbandversorgung. Viele Projekte stünden und fielen mit einer guten Versorgungsstruktur. Die diesbezüglich in Baden-Württemberg noch anstehenden Aufgaben seien bekannt.

Neben dem Beirat in Medizin und Pflege sei auch ein Expertenkreis eingerichtet worden. Ihn interessiere, ob diesem IT-Experten angehörten oder ausschließlich Mitglieder des Beirats, der sich aus Playern im Gesundheitswesen zusammensetze. Um zum Vorreiter zu werden, sei es wichtig, fundierte Experten aus Unternehmen hinzuzuziehen.

Überdies bat er um nähere Informationen zum telemedizinischen Kompetenzzentrum.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die Strategie „Digitalisierung in Medizin und Pflege“ sei in der Tat ein ganz wesentlicher Bestandteil der Gesamtstrategie. Dabei werde eine thematische Abschichtung in Pflege, Medizin, Behandlung und technische Infrastruktur vorgenommen. Im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte gehe es beispielsweise zuerst einmal um eine technische Infrastruktur. Irgendwann werde diese technische Infrastruktur dann auch zu einem Bestandteil eines Behandlungskonzepts.

Das Fernbehandlungsprojekt „docdirekt“ sei zwar eine Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), doch werde die Evaluation vom Ministerium übernommen. Das Projekt „GERDA“, das elektronische Rezept, werde wiederum durch das Land gefördert, sodass es hier ein Zusammenspiel gebe.

In der zum Klinikum Ludwigsburg gehörenden Klinik in Bretten werde beispielsweise auf der Intensivstation per Videokonferenz eine Visite der Kardiologen – mit ausgeleuchteten Kameras und mit Patientenkontakt – gestaltet. Dies sei vorbildlich. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen begleite junge Menschen mit schweren Zwangserkrankungen und leite sie per Videokonferenz über Skype an, im Alltag wieder Fuß zu fassen. Ein weiteres Projekt sei die digitalisierte Sprechstunde für Kinder und Jugendliche mit Diabetes mellitus. Diese Bausteine würden zusammengeführt und sollten State of the Art werden. Für eine elektronische Patientenakte bedürfe es einer klaren datenrechtlichen Sicherheit.

Hinsichtlich der Editierung und Labelung der Gesundheits-Apps brauche es seines Erachtens eine Zertifizierung durch das Bundesministerium für Gesundheit und die Gesundheitsministerkonferenz der Länder, damit nicht jeder quasi ein freies „Dr. Google“ schaffe. Es existierten schon genug unseriöse Selbstbehandlungsforen. In diesem Bereich brauche es Seriosität und Sicherheit, beispielsweise im Hinblick auf die Partner in der Pharmaindustrie.

Hinsichtlich der Infrastruktur in den Kliniken habe es mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) und dem Finanzministerium die Verständigung gegeben, dass es sich um eine Infrastrukturförderung handle. Das Landeskrankenhausbauprogramm enthalte bereits den Punkt digitale Infrastruktur, der überdies noch stärker in den Strukturfondsmitteln zu finden sei. Diese würden konsistent kofinanziert. Hinzu kämen weitere Mittel für die „digital@bw“-Strategie. Laut einer Protokollnotiz aus der interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung des Innenministers würden für die „digital@bw“-Strategie künftig mehr Mittel zur Verfügung gestellt, weil auf diese Weise viele konkrete umsetzbare Bausteine angeboten werden könnten. In der nächsten Haushaltsplanung werde das gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen umgesetzt. Die 10 Millionen € würden gemeinsam mit Plankrankenhäusern und der BWKG adressiert, damit sie sicher ankämen.

Bezüglich der Telemedizin gehe es um die Plattform, die das MWK anbiete. Auf ihr laufe alles zusammen.

Seit heute könnten die Bürgerinnen und Bürger unter [www.digital-bw.de](http://www.digital-bw.de) in verständlicher Sprache einen Informationsfilm über Digitalisierung in Medizin und Pflege sehen.

An allen Universitäten gebe es inzwischen ein Zentrum für personalisierte Medizin. Durch die landesseitige Unterstützung hätten diese Zentren nochmals einen technologischen Schub erhalten. Hier sei das Land auf der richtigen Spur.

## Ausschuss für Soziales und Integration

Auch im nächsten Doppelhaushalt würden im Digitalpakt für Medizin und Pflege höhere Mittel eingesetzt.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD-Fraktion machte darauf aufmerksam, Digitalisierung biete auch ein großes Potenzial für Menschen, die allein lebten. Schon vor zehn Jahren sei von der Alzheimer Gesellschaft mit dem Fraunhofer Institut ein Modell in Baden-Württemberg entwickelt worden, das die Vorteile für ältere Menschen sehr deutlich gezeigt habe. Seines Erachtens sei das ein riesiger Markt, auf dem sich Chancen eröffneten, um alleinlebenden Menschen auf digitale Weise rund um die Uhr Sicherheit zu geben.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5148 für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Berichterstatterin:

Krebs

**69. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5173 – Sicherstellung zukünftiger Substitutionsversorgung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5173 – für erledigt zu erklären.

17.01.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Frey Hinderer

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5173 in seiner 26. Sitzung am 17. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Stellungnahme zum Antrag zeige auf, dass es in verschiedenen Landkreisen mittlerweile eine deutliche Unterversorgung von substituierten Patientinnen und Patienten gebe. Die Situation werde ohne Gegensteuerung nicht besser, sondern sich angesichts der Ärzteversorgung auf dem Land oder der niedergelassenen Allgemeinmediziner insgesamt eher noch verschärfen. Insbesondere Ärztinnen und Ärzte, die in den nächsten Jahren in Ruhestand gingen, führten derzeit Substitutionsbehandlungen durch. Es zeichne sich eine prekäre bis dramatische Lage ab.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KV BW), die den Versorgungsauftrag habe, räume zumindest in nicht öf-

fentlichen Gesprächen mittlerweile ein, diesen Versorgungsauftrag nicht mehr allein wahrnehmen zu können, sondern Unterstützung vonseiten des Landes zu benötigen. Insofern seien die verschiedenen Modellprojekte zu begrüßen.

Es müsse weitere Überlegungen zu alternativen Versorgungsstrukturen geben, und zwar auch unter Einbeziehung der psychiatrischen Krankenhäuser. Das gehe zunächst eher wieder in Richtung der Kassenärztlichen Vereinigung. Wenn es dort nicht funktioniere, sei möglicherweise auch die Bundespolitik gefragt. Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz sollten Ärzten in anderen Bereichen regionale Vergütungszuschläge oder Zuschläge für sprechende Medizin gewährt werden. Möglicherweise seien auch Zuschläge für substituierende Ärzte erforderlich; denn diese befassten sich mit einer Klientel, die ein Stück weit auch für geringere Umsätze an anderer Stelle verantwortlich sei.

Er bat den Minister, seine Meinung zu den Vergütungsstrukturen darzulegen und den Ausschuss über Verhandlungen auf dem Laufenden halten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Lage sei angesichts der fast 9.000 betroffenen Menschen in Baden-Württemberg und der Altersentwicklung bei den Ärzten sehr ernst. An verschiedenen Stellschrauben könne gedreht werden.

Eine davon sei, dass ein Drittel der Ärzte zwar die nötigen Voraussetzungen mitbrächten, die Aufgabe aber nicht wahrnahmen. Dies gelte sowohl im Konsiliarbereich als auch bei Ärzten, die die Genehmigung zur substitutionsgestützten Behandlung hätten. Da könnte angesetzt werden.

Ein von der Fraktion GRÜNE am 16. Mai 2018 durchgeführtes Fachgespräch bestätige die Aussagen der vorliegenden Stellungnahme des Ministeriums. Seines Erachtens müsse der Druck auf die Kassenärztliche Vereinigung, die hier den Versorgungsauftrag habe, erhöht werden. Überdies hoffe er, dass der in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags angekündigte Substitutionsgipfel entsprechend wirke. Vonseiten der Landesregierung sehe er außer der Aufrechterhaltung des politischen Drucks nur wenige Möglichkeiten zur Einflussnahme. Insofern bedanke er sich bei der Landesregierung, die hier im Grunde schon über ihre Kompetenz hinaus aktiv sei.

Es müsse im Interesse aller liegen, die Behandlungsmöglichkeiten in der Fläche zu erhalten, zumal in dieser Gruppe Komorbiditäten gehäuft aufträten. Die Patienten sollten auch mit Blick auf die Sekundärerkrankungen, die mit der Sucht oft einhergingen, gut versorgt werden können.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion legte dar, sie sei dankbar für die Offenheit, mit der zugegeben werde, dass in diesem Bereich erheblicher Ärztemangel herrsche. Mittlerweile habe die Situation überall im Land dramatische Ausmaße angenommen. Obwohl die Sicherstellung der Substitution eigentlich der KV obliege, sollten alle darüber nachdenken, wie in diesem Bereich wieder ein anderes Level erreicht werden könne. Es könne niemanden zufriedenstellen, wie die aktuelle Versorgung derzeit geregelt sei. Dazu sei im Übrigen in der vergangenen Woche auch ein Artikel im „Staatsanzeiger“ erschienen.

Zu klären sei, warum die Ärzte nicht in diesem Bereich tätig würden oder tätig werden wollten. Allerdings sei die Klientel auch häufig nicht leicht zu bedienen und beratungsintensiver.

Um eine bessere Versorgung für das ganze Land hinzubekommen, sollten alle an einem Strang ziehen.

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion äußerte sich besorgt über die hohe Zahl von 8.773 Substitutionspatienten, die nicht am Konsiliarverfahren teilnehmen. Mit Drogenabhängigkeit gehe häufig Suchtkriminalität einher. Dass dieser Personenkreis von vorhandenen Angeboten keinen Gebrauch mache, habe letztlich also auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage im Land.

Sie fragte, ob es angesichts der wenigen Ärzte, die in Zukunft für Substitutionen zur Verfügung stünden, Erfahrungen mit alternativen Behandlungsrahmen wie einer Art Submobil gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, das Problem lasse sich mit Blick auf die Altersstruktur der Ärzte und die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags nicht auf die Schnelle durch mehr Werbung und Aufklärung – diese seien zweifellos wichtig – lösen.

Bei einem Besuch der Suchthilfe der AWO-Ambulanz in Karlsruhe habe er in der vergangenen Woche gesehen, welcher Aufwand betrieben werde, aber auch zu welchen Erfolgen dieser Aufwand dann wieder führe. Mindestens einer der dortigen Ärzte habe sicherlich schon das Rentenalter erreicht, arbeite aber weiter, weil er diese Aufgabe für wichtig halte. Solche Strukturen seien wichtig. Allein schon der große Einzugsbereich der AWO-Ambulanz in Karlsruhe verdeutliche die Herausforderungen, vor denen das Land hier stehe.

In diesem Zusammenhang würden auch immer wieder Drogenkonsumräume genannt. Diese seien nicht nur in Städten mit mehr als 300.000 Einwohnern wichtig – dazu sollte sich insbesondere die CDU noch einmal Gedanken machen. Zu Drogenkonsumräumen sollten mehr Impulse als bisher gesetzt werden.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, derzeit gebe es in Baden-Württemberg 8.773 Substitutionspatienten ohne Konsiliarverfahren. Die Lage sei besorgniserregend, auch wenn es kleine Silberstreifen am Horizont gebe.

Bis vor Kurzem sei es noch darum gegangen, den Ärzten, die Substitutionsbehandlungen durchführten, einen rechtlichen Rahmen zu garantieren, damit diese nicht immer mit einem Bein im Gefängnis stünden. Auf Bundesebene habe es zu lange keine Klärung darüber gegeben, dass substituierende Ärzte nicht z. B. des Missbrauchs im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes oder des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz bezichtigt werden könnten. Da diese Klärung so lange gedauert habe, hätten in der Zwischenzeit keine Nachfolger für Substitutionspraxen gewonnen werden können.

Hinzu komme, dass ein Großteil der Patientinnen und Patienten im klassischen Sinn nur sehr bedingt wartezimmerfähig sei. Benötigt würden daher Substrukturen, wie es sie in Schwerpunktpraxen gebe, in denen gleichzeitig Beratungsstrukturen, Sozialräume und Hygienemöglichkeiten geboten würden. In Stuttgart sei kürzlich eine Kündigung für eine solche – vergleichsweise günstige – Immobilie ausgesprochen worden. Bislang habe sich noch kein neuer Standort gefunden.

Eine Vielzahl von Faktoren sei zu bedenken. Einen Silberstreifen gebe es. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg habe eine Regionalvereinbarung nach § 87 a SGB V geschlossen, nach der für 2019 ein Zuschlag von 50 € pro Fall für die Substitution gezahlt werde. Das werde allerdings nicht reichen.

Derzeit bereite das Ministerium mit der Kassenärztlichen Vereinigung, aber natürlich auch mit allen anderen Akteuren der Suchthilfe einen Substitutionsgipfel vor.

Auf der einen Seite gebe es den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung. Auf der anderen Seite sehe sich die KV nicht in der Lage, diesem Sicherstellungsauftrag noch vollständig gerecht zu werden. Durch Modelle wie das Submobil und Kooperationspraxen in suchtpsychiatrischen Institutsambulanz, wie sie das ZfP Reichenau z. B. am Standort Tuttlingen vorhalte, wolle das Ministerium unterstützen. Auch sektorenübergreifendes Arbeiten gehöre dazu.

Mit solchen speziellen psychosozialen und sozialpsychologischen Einrichtungsstrukturen könne die ärztliche und nichtärztliche Versorgung immer gut kombiniert werden. Solche Modelle werde das Ministerium auch beim Substitutionsgipfel vorschlagen.

Das Ministerium als Gewährträger der Zentren für Psychiatrie habe großes Interesse daran, seine Expertise auf diesem Gebiet gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung einzubringen. Es sei zu hoffen, dass zumindest eine kleine Richtungsänderung erreicht werden könne, um die Talsohle zu durchschreiten und die Rahmenbedingungen für Substitutionsbehandlungen zu verbessern.

Zu den Drogenkonsumräumen befinde sich das Ministerium immer noch in sehr intensiven Abstimmungen. Auch wenn es nicht ganz einfach sei, werde eine Einigung erzielt werden können. Das Bestreben sei vorhanden. Sobald Ergebnisse vorlägen, werde der Ausschuss darüber informiert.

Eine weitere Abgeordnete der AfD-Fraktion meinte, aufgrund des demografischen Wandels helfe politischer Druck an dieser Stelle nicht weiter. Vielmehr müsse hier mehr Kreativität entwickelt werden, um dem demografischen Wandel zu begegnen.

Der Vorsitzende ergänzte, es gehe auch darum, eine gewisse Öffentlichkeit zu der Thematik herzustellen, wozu auch der vorliegende Antrag beitrage.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5173 für erledigt zu erklären.

13. 02. 2019

Berichterstatter:

Frey

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

### 70. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4764 – Wirkungen des Tempolimits gegen illegale Autorennen auf der Autobahn (A) 81

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4764 – für erledigt zu erklären.

12. 12. 2018

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Baron                                    Rombach

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4764 in seiner 21. Sitzung am 12. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag lasse darauf schließen, dass das von der Koalition auf den Weg gebrachte Maßnahmenpaket mit einem Tempolimit auf der A 81 zwischen Geisingen und Engen und einer Informationskampagne sowie die vom Bundesgesetzgeber vorgenommene Verschärfung von Strafen Wirkung zeige.

Er erkundigte sich, ob dem Verkehrsministerium mittlerweile aktuellere Zahlen zu dem abgefragten Sachverhalt vorlägen und weshalb die Anzahl der polizeilich registrierten illegalen Kraftfahrzeugrennen landesweit statistisch nicht erfasst werde.

Ein Abgeordneter der AfD hielt fest, im Zusammenhang mit den Geschwindigkeitsmessungen sei kein illegales Kraftfahrzeugrennen auf dem entsprechenden Autobahnabschnitt festgestellt worden. Die AfD halte daher die eingeführte Geschwindigkeitsbeschränkung nur für ein Mittel zur Gängelung der Autofahrer. Er bitte die CDU-Fraktion, sich in der Koalition dafür einzusetzen, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkung wieder aufgehoben werde.

Den anwesenden Vertreter des Innenministeriums bitte er um Einschätzung, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem betreffenden Autobahnabschnitt aus Sicht der Polizei für sinnvoll gehalten werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zufolge habe es seit Einführung des Tempolimits auf dem angesprochenen Streckenabschnitt der A 81 bislang nur ein bestätigtes illegales Kraftfahrzeugrennen zwischen dem Autobahndreieck Bad Dürnheim und dem Autobahnkreuz Hegau gegeben. Nach Aussagen von Anwohnern aus der betroffenen Region gebe es aber in den Bereichen vor und hinter diesem Streckenabschnitt solche Autorennen, worauf entsprechender Motorenlärm hindeute. Insofern habe die Einführung des Tempolimits lediglich auf dem betreffenden Streckenabschnitt, nicht aber grundsätzlich zur Verhinderung von Autorennen beigetragen.

Für die Einwohner von Geisingen und Engen habe die Geschwindigkeitsbeschränkung zu einer deutlichen Reduzierung der Lärmbelastung geführt.

Zu einer Verhinderung von Autorennen trügen gezielte Maßnahmen der Polizei, auch in Zusammenarbeit mit den Schweizer Kollegen, bei. Bedenklich sei allerdings, dass manche Verkehrs-sünder, die von der Polizei gestoppt würden, Bargeldbeträge von über 1.000 € mit sich führten, um eine etwaige Kaution gleich bezahlen zu können.

Die angebrachten Banner an der Strecke mit Aufschriften wie „Rennen enden im Knast!“ oder „Rennen können tödlich enden!“ halte er für wenig hilfreich. Die Aufforderung potenzieller Zeugen, illegale Rennen bzw. Raser zu melden, gehe in Richtung einer faktischen Denunziation. Hier stelle sich die Frage, ab welcher Geschwindigkeit der Überholvorgang eines Fahrzeugs als Raserei angesehen und der Polizei gemeldet werden sollte.

Hilfreich wäre, wenn die Anzahl der polizeilich registrierten illegalen Kraftfahrzeugrennen landesweit statistisch erfasst würde.

Zur Beurteilung, inwieweit eine Geschwindigkeitsbeschränkung zur Reduzierung der Unfallzahlen beitrage, wäre ein Vergleich der Unfallstatistiken der Schweiz, wo die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen 120 km/h betrage, und von Österreich, wo ein Tempolimit auf Autobahnen von 130 km/h gelte, interessant.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag lasse sich nicht ableiten, wie erfolgreich die ergriffenen Maßnahmen auf der A 81 im Einzelnen seien. Er halte es auch nicht für erforderlich, hierzu eine Studie in Auftrag zu geben. Entscheidend sei, dass in dem Beobachtungszeitraum seit Ergreifung der Maßnahmen nur ein einziges illegales Autorennen auf dem betreffenden Streckenabschnitt festgestellt worden sei.

Die CDU-Fraktion lehne zwar generelle Tempolimits auf Autobahnen ab, habe aber dem Tempolimit auf dem betreffenden Streckenabschnitt der A 81 zugestimmt, um illegalen Autorennen entgegenzuwirken. Das Ergebnis, dass es seitdem nur noch ein bestätigtes illegales Kraftfahrzeugrennen auf diesem Abschnitt gegeben habe, zeige, dass die mit dem Koalitionspartner gefundene Kompromisslösung erfolgreich zu sein scheine.

In der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde mitgeteilt, dass von Januar 2018 bis zum Start der Informationskampagne am 24. Mai 2018 fünf Hinweise und nach dem Start der Kampagne bis Mitte September 2018 zehn weitere Hinweise auf illegale Kraftfahrzeugrennen auf der A 81 aus der Bevölkerung eingegangen seien. Laut der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag habe es jedoch seit Januar 2018 bislang nur ein bestätigtes illegales Kraftfahrzeugrennen gegeben. Er bitte um Auskunft, ob davon ausgegangen werden könne, dass keine weiteren illegalen Autorennen stattgefunden hätten und sich somit entsprechende Hinweise nicht bestätigt hätten.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, Probleme mit illegalen Autorennen gebe es nicht nur auf Autobahnen, sondern auch auf Bundes- und Landstraßen und sogar innerhalb geschlossener Ortschaften.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde ausgeführt, während bis zum Inkrafttreten der neuen Strafnorm im Regelfall lediglich eine Regelgeldbuße von 400 € sowie 1 Monat Fahrver-

*Ausschuss für Verkehr*

bot für den Teilnehmer bzw. von 500 € für den Veranstalter eines Kraftfahrzeugrennens gedroht habe, werde die Tat jetzt mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe geahndet. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie oft der betreffende Straftatbestand vor Inkrafttreten dieser Strafnorm festgestellt worden sei. Sicherlich seien diese Straftatbestände in auffällig hoher Zahl festgestellt worden, sonst wäre es nicht zu dieser Rechtsänderung gekommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, bis Ende November 2018 seien auf dem betreffenden Streckenabschnitt knapp 130 polizeiliche Kontrollen durchgeführt worden. Dies bedeute, dass im Schnitt jeden zweiten Tag eine Kontrolle stattgefunden habe. Damit sei dies wohl der am stärksten kontrollierte Verkehrsabschnitt in Baden-Württemberg. Insgesamt seien auf dem betreffenden Abschnitt über 16.000 Verstöße festgestellt worden. Es seien 16 Meldungen zu Rennen eingegangen und vier illegale Rennen festgestellt worden, von denen zwei Rennen mit Fahrzeugen schweizerischer Zulassung und zwei Rennen mit Fahrzeugen deutscher Zulassung begangen worden seien.

Eine landesweite Erfassung illegaler Kraftfahrzeugrennen finde nicht statt, weil es hier kein landesweites Problem gebe. Der Schwerpunkt liege klar im südlichen Bereich des Landes.

Weder die Unfallbelastung noch die Lärmbelastung seien Anlass für das Tempolimit gewesen. Die Unfallbelastung auf dem betreffenden Streckenabschnitt liege mit drei bis vier Unfällen pro Kilometer unter dem bundesweiten Durchschnitt von sieben Unfällen pro Kilometer.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr legte dar, neben der Geschwindigkeitsbeschränkung und den dichten Verkehrskontrollen werde eine Informationskampagne durchgeführt. Dabei werde zum einen auf das erhöhte Sanktionsniveau hingewiesen; denn seit 2017 seien die Teilnahme und Durchführung, aber auch die Organisation von illegalen Straßenrennen keine Ordnungswidrigkeit mehr, sondern ein Straftatbestand. Zum anderen werde an Unbeteiligte appelliert, der Polizei illegale Rennen zu melden. Dadurch solle der Überwachungsdruck verstärkt werden.

Zu einer Verwechslung von Teilnehmern eines illegalen Rennens mit sonstigen schnell fahrenden Verkehrsteilnehmern könne es nicht kommen. Über die Spezifika illegaler Rennen werde auf der Webseite des Ministeriums informiert.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob die vom Vertreter des Innenministeriums erwähnten vier illegalen Autorennen aufgrund von Anzeigen oder im Rahmen von Verkehrskontrollen der Polizei festgestellt worden seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, die Rennsituationen seien von Verkehrsteilnehmern gemeldet und dann verifiziert worden.

In einem Fall seien die beteiligten Fahrzeuge mit schweizerischer Zulassung noch angetroffen worden. Von den Beteiligten sei eine Sicherheitsleistung von 1.500 € erhoben worden. Die Festsetzung der Höhe der Sicherheitsleistung obliege der Justiz.

In einem zweiten Fall seien die beiden beteiligten Testfahrer von deutschen Sportwagen angetroffen worden.

In den anderen beiden Fällen hätten die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge ermittelt werden können, sodass Nachermittlungen möglich seien.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags fragte, welchen Anteil an dem Verkehrsaufkommen auf dem Streckenabschnitt die festgestellten 16.000 Verstöße ausmachten.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erwiderte, er habe hierzu keine Prozentwerte vorliegen. Die Beanstandungsquote liege aber im üblichen Rahmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4764 für erledigt zu erklären.

23.01.2019

Berichterstatter:

Baron

**71. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4830 – Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4830 – für erledigt zu erklären.

12.12.2018

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4830 in seiner 21. Sitzung am 12. Dezember 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, erfreulich sei, dass die Zahl der Verkehrsunfälle mit Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg tendenziell zurückgehe. Hier zeigten wohl schon die in der Stellungnahme aufgeführten Maßnahmen der Landesregierung und der Polizei Wirkung, beispielsweise das Verkehrssicherheitskonzept des Landes, die RadSTRATEGIE und die polizeiliche Präventionsarbeit an den Schulen im Land.

Trotz der genannten Fortschritte bestehe ihres Erachtens noch weiterer Handlungsbedarf, um die Zahl der Verkehrsunfälle mit Kindern und Jugendlichen zu senken. Da hohe Geschwindigkeit eine häufige Unfallursache sei, halte sie es für sinnvoll, gezielt weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen vorzunehmen und die Tempo-30-Zonen auszuweiten. Die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen in diesem Bereich seien gestärkt worden.

Wichtig sei, wirksame Kontrollen der Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeiten durchzuführen. Hierzu halte sie den Ein-

*Ausschuss für Verkehr*

satz von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für sinnvoll. In ihrem Heimatlandkreis gebe es hiergegen aber noch einige Widerstände. Sie bitte das Verkehrsministerium um eine Einschätzung der Wirksamkeit dieser Maßnahme.

Handlungsbedarf bestehe auch im Bereich des ruhenden Verkehrs. Beispielsweise könnten falsch abgestellte Kraftfahrzeuge zu Gefährdungen führen, indem sie die Sichtverhältnisse beeinträchtigen oder Verkehrsteilnehmer dazu zwingen, von ihren gewohnten Verkehrswegen abzuweichen, was insbesondere für Kinder zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit führen könne.

Auffällig sei, dass die Schulen noch nicht in ausreichendem Maß über Rad- und Gehschulwegpläne, die vom Grundsatz her vorgeschrieben seien, verfügten. Rund 80 % der Grundschulen hätten Gehschulwegpläne, aber nur rund 32 % der weiterführenden Schulen. Oftmals seien diese Pläne nur schwer auffindbar. Zum Teil seien die Schulen mit der Erstellung solcher Pläne überfordert. Von Interesse sei, ob die Landesregierung etwas unternehmen wolle, um die Erstellung und Verfügbarkeit solcher Pläne zu verbessern. Auch für die Kommunen seien solche Pläne eine wichtige Grundlage, um zu erkennen, wo Gefahrenstellen seien und Handlungsbedarf bestehe.

Bedenklich sei, dass die Zahl der Kinder, die die Prüfung für den Fahrradführerschein bestanden hätten, in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen sei. Sie bitte um Auskunft, was nach Einschätzung des Ministeriums die Ursachen für diesen Rückgang seien und wie dieser Entwicklung entgegengesteuert werden könne.

Für die Entwicklung der Kinder sei es gut, wenn sie ihren Schulweg eigenständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen könnten. Die Kritik der Landesregierung an den sogenannten „Eltern-Taxis“ teile sie. Eltern, die ihre Kinder aus Sorge darüber, dass der Schulweg zu gefährlich sein könnte, mit dem eigenen Auto zur Schule brächten, könnten durch das Autofahren im Nahbereich der Schule selbst zu einer Gefährdung von Kindern werden. Hier wäre es sinnvoll, für bessere Rad- und Gehwege zu den Schulen zu sorgen, die dann auch stärker in Anspruch genommen würden.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Stellungnahme der Landesregierung gebe einen guten Überblick über die von Land und Kommunen ergriffenen Maßnahmen, um die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr zu verbessern.

Erfreulich sei, dass sich die Zahl der Verkehrsunfälle von Kindern und Jugendlichen mit aktiver Teilnahme am Straßenverkehr seit dem Jahr 2010 nahezu halbiert habe. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Kindern und Jugendlichen unter Beteiligung von Pkws sei in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Allerdings habe sich die Zahl der Verkehrsunfälle mit Kindern und Jugendlichen unter Beteiligung von Motorrädern seit 2010 nahezu verdoppelt.

Hervorzuheben sei, dass in keinem anderen Bundesland so wenige Kinder unter 15 Jahren im Straßenverkehr verunglückten wie in Baden-Württemberg.

Häufigste Unfallursache sei erhöhte Geschwindigkeit. Hier gelte es zu überlegen, welche Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation ergriffen werden könnten.

Die Radfahrausbildung im Unterricht und in der Praxis sowie die Ausbildung von Schülerlotsen durch die Verkehrswachten leisteten einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Zahl der Verkehrsunfälle mit Kindern und Jugendlichen.

Die Rad- und Gehschulwegpläne würden häufig von den Kommunen erarbeitet. Die Verkehrsabteilungen der Ämter für öffentliche Ordnung sollten dabei unterstützt werden, Rad- und Gehschulwegpläne zu kreieren.

Es sei eine kommunale Aufgabe, Geschwindigkeitsbeschränkungen im unmittelbaren Umfeld von Schulen und Kindergärten anzuordnen oder auch den Parkverkehr in diesem Bereich einzudämmen oder zu verlagern.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, auch ihn interessiere, worauf der „exorbitante Rückgang“ des Anteils der Kinder, die die Prüfung zum Fahrradführerschein bestanden hätten, zurückzuführen sei.

In der Tabelle zu den Verkehrsbeteiligungsarten bei Verkehrsunfällen mit Kindern und Jugendlichen seien keine Schwerlastfahrzeuge aufgeführt. Ihn interessiere, ob dem Ministerium hierzu statistische Angaben vorlägen und ob diese gegebenenfalls nachgereicht werden könnten.

Ferner sei von Interesse, ob Maßnahmen wie die Vorgabe von Mindestabständen von Kraftfahrzeugen zu Schulbussen oder Überholverbote bei Schulbussen während der Ein- und Ausstiegsphasen angedacht seien.

Mittlerweile gebe es im Schwerlastverkehr Sicherheitsvorkehrungen wie etwa Sicherheitsbespiegelungen, um tote Winkel zu vermeiden, oder auch Unterfahrschutzeinrichtungen, damit etwa Fahrräder nicht unter das Fahrzeug geraten könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, in der Stellungnahme zu den Ziffern 7 und 8 des Antrags werde ausgeführt, dass sich die Landesregierung für eine Erhöhung des Sanktionsniveaus für Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einem besonderen Gefährdungspotenzial einsetze. Ihn interessiere, ob es sich hierbei um eine Willenserklärung handle oder mittlerweile schon entsprechende Aktivitäten stattgefunden hätten.

Ein relativ großes Gefährdungspotenzial, insbesondere für kleinere Kinder, bestehe bei gemeinsamen Fuß- und Radwegen. Die Stadt Lindau habe positive Erfahrungen mit einer Trennung von Fuß- und Radweg gemacht. Ihn interessiere, ob seitens der Landesregierung angedacht sei, bei der Förderung auf eine solche Trennung zu achten.

Bedauerlicherweise gehe die Stellungnahme des Innenministeriums nur am Rande auf die Aktivitäten der Verkehrswacht ein. Er hätte sich eine ausführlichere Darstellung und Würdigung der Aktivitäten der Landesverkehrswacht gewünscht. Hervorzuheben wären etwa die 61 stationären Jugendverkehrsschulen und die 65 mobilen Jugendverkehrsschulen in Baden-Württemberg, der große Anteil ehrenamtlicher Leistungen, die seitens der Verkehrswacht erbracht werde, sowie vielfältige Aktionen wie etwa die Aufklärungsaktion zum „toten Winkel“. Wie auch in vielen anderen Bereichen gestalte sich auch bei den Verkehrswachten die Nachwuchsgewinnung schwierig. Zudem würden die Vorgaben für die Jugendverkehrsschulen immer aufwendiger, während die finanzielle Ausstattung den zunehmenden Anforderungen nicht gerecht werde. Er hielt es daher für wichtig, dass in der Stellungnahme der Landesregierung auf das große Engagement der Landesverkehrswacht hingewiesen werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bat die Regierungsvertreter darum, bei der Beantwortung der Fragen nach der gesunkenen Zahl der bestandenen Prüfungen zum Fahrradführerschein auch auf den Umstand einzugehen, dass das Innenministerium die Ausbildungsdauer um einen Tag gekürzt habe.

*Ausschuss für Verkehr*

Er nahm Bezug auf die Ankündigung in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags, dass das Land Baden-Württemberg von der Verkehrsministerkonferenz den Auftrag erhalten habe, eine Ad-hoc AG Radverkehrspolitik einzurichten, um Änderungen der StVO zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs zu erarbeiten, und fragte, ob die für Winter/Frühjahr 2019 veranschlagten ersten Ergebnisse bereits vorlägen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, zu dem Thema „Eltern-Taxis“ könnte sicherlich jedes Ausschussmitglied verschiedene Beispiele aus dem eigenen Wahlkreis anführen.

Den Rückgang des Anteils der Kinder, die die Prüfung zum Fahrradführerschein bestanden hätten, von 91,3 auf 88,4 % würde er nicht als „exorbitant“ bezeichnen.

Der Rückgang der Zahl der Verkehrsunfälle mit Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg von 9.851 im Jahr 2011 auf 8.485 im Jahr 2016 sei eine erfreuliche Entwicklung. Dies sei sicher auf die intensiviertere Verkehrserziehung, u. a. mit Radfahrtraining in der Schule, zurückzuführen, die unter der grün-roten Landesregierung und dem SPD-geführten Innenministerium vorgebracht worden seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr hob hervor, in dem angesprochenen Bereich laufe die Zusammenarbeit der beteiligten Ministerien untereinander sowie mit den ehrenamtlich Engagierten sehr gut, was sich auch in regelmäßigen Besprechungen, in der praktischen Arbeit und in gemeinsamen Aktivitäten widerspiegeln.

Die im Auftrag der Verkehrsministerkonferenz unter der Leitung von Baden-Württemberg eingerichtete Arbeitsgruppe Radverkehrspolitik habe ihre Arbeit aufgenommen und werde sicherlich gute Ergebnisse hervorbringen. Das Ministerium werde zu gegebener Zeit über die Ergebnisse berichten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr teilte mit, das Ministerium trete dafür ein, dass das Sanktionsniveau vor allem für Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einem hohen Gefährdungspotenzial erhöht werde. Bei den Verkehrsministerkonferenzen im April und im Oktober 2018 sei die Bitte an den Bund gerichtet worden, der Verkehrsministerkonferenz bis zur Sitzung im Frühjahr 2019 Eckpunkte zur Reform des Bußgeldkatalogs vorzulegen. Hautbestandteil des Eckpunktepapiers solle die Erhöhung von Sanktionen sein.

Das Sanktionsniveau in Deutschland, was Ordnungswidrigkeiten wie Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken anbetreffe, sei verglichen mit den europäischen Nachbarstaaten sehr niedrig. Bei vielen Ordnungswidrigkeiten mit sehr hohem Gefährdungspotenzial könne die derzeitige Sanktionshöhe in Deutschland nach Ansicht des Ministeriums kein Abschreckungspotenzial entfalten. Wichtig sei auch eine ausreichende Überwachung und Kontrolle.

Nach Ansicht des Ministeriums sollten sowohl mobile als auch stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zum Einsatz kommen. Bei stationären Anlagen bestehe die Problematik, dass ein gewisser Gewöhnungseffekt eintreten könne, vor allem bei ortskundigen Personen.

Jährlich werde zu Schuljahresbeginn ein Erlass „Sicherer Schulweg“ herausgegeben, der vom federführenden Innenministerium gemeinsam mit dem Verkehrsministerium und dem Kultusministerium erarbeitet werde. Darin sei u. a. enthalten, dass im Bereich von Schulen und Schulwegen eine verstärkte Verkehrsüber-

wachung, insbesondere in der Zeit von Schulbeginn und Schullende, durchgeführt werden solle.

Das Ministerium bereite derzeit eine Öffentlichkeitskampagne zum Thema „Ruhender Verkehr“ vor. Dabei solle u. a. auf die Problematik des Falschparkens, etwa auf Geh- und Radwegen, in zweiter Reihe oder in Kurven- und Kreuzungssituationen, hingewiesen werden. Hierzu solle ein Hinweispapier für die Bürgerinnen und Bürger sowie ein Erlass an die nachgeordneten Behörden herausgegeben werden.

Bei den Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit würden verschiedene Zielgruppen in den Blick genommen. Gerade für die Gruppe der Motorradfahrer gebe es ein ganzes Maßnahmenpaket.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, der Rückgang des Anteils der bestandenen Prüfungen für den Fahrradführerschein sei nach der Bewertung des Innenministeriums nicht erheblich. Nichtsdestotrotz habe auch das Ministerium Erklärungsansätze ausfindig gemacht. Dazu gehöre, dass die motorischen Fähigkeiten der Kinder in den letzten Jahren abgenommen hätten.

Zu der Kritik an der Verwaltungsvorschrift zur Radfahrausbildung, was die Verkürzung der Ausbildungsdauer betreffe, sei darauf hinzuweisen, dass das Fach „Fahren – Rollen – Gleiten“ neu in den Bildungsplan aufgenommen worden sei, im Rahmen dessen die motorischen Grundfähigkeiten der Kinder in frühen Jahren verbessert werden sollten.

Die Frage, ob die Verkehrsunfälle mit Kindern und Jugendlichen unter Beteiligung von Lkws separat ausgewiesen werden könnten, könne er ad hoc nicht beantworten. Er werde die Frage aber mitnehmen.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags merkte an, aus der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei abzuleiten, dass der Anteil der Kinder, die die Prüfung zum Fahrradführerschein bestanden hätten, in den Jahren 2013 bis 2016 konstant geblieben bzw. leicht gesunken sei, aber im Jahr 2017 deutlich gefallen sei. Er halte es für unwahrscheinlich, dass dies auf die Abnahme der motorischen Fähigkeiten der Kinder zurückzuführen sei, da diese Entwicklung schon über mehrere Jahre zu beobachten sei. Vielmehr sehe er eine Korrelation zur Herausgabe der Verwaltungsvorschrift, mit der die Dauer der Radfahrausbildung verkürzt worden sei.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration wies darauf hin, bei der Radfahrausbildung werde den teilnehmenden Kindern nicht das Fahrradfahren selbst beigebracht, sondern das korrekte Bewegen im Verkehrsraum mit Verkehrszeichen etc.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport trug vor, die noch relativ geringe Zahl der Schulwegpläne, insbesondere bei den weiterführenden Schulen, werde den Vorstellungen des Ministeriums nicht gerecht. Es seien bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen worden und schon erste leichte Fortschritte zu erkennen.

Zur Unterstützung der Schulen werde ihnen eine Software zur Verfügung gestellt, mit der sie Radschulwegpläne erstellen könnten. Dies könne auch im Unterricht geschehen, sodass für die Lehrkräfte keine zusätzliche Arbeit anfalle. Allerdings seien nach Erstellen der Software Probleme mit dem Datenschutz und durch einen Hackerangriff entstanden, sodass es Verzögerungen bis zur vollständigen Nutzung dieses Tools gegeben habe.

## Ausschuss für Verkehr

Gemeinsam mit dem Verkehrsministerium und dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung würden derzeit für das Frühjahr 2019 Schulungen zur Anwendung des Tools geplant. Es werde davon ausgegangen, dass die Zahl der weiterführenden Schulen, die einen Radschulwegplan hätten, im Jahr 2019 weiter ansteige.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4830 für erledigt zu erklären.

23.01.2019

Berichterstatter:

Kleinböck

**72. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
**– Drucksache 16/4849**  
**– Lkw-Parkplätze an Autobahnen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4849 – für erledigt zu erklären.

29.01.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Hentschel

Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4849 in seiner 22. Sitzung am 29. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte einleitend auf das Problem des Mangels an Lkw-Parkplätzen an Autobahnen aufmerksam und stellte heraus, dass auf Grundlage der Erhebung durch den Bund aus dem Jahr 2008 ein Bedarf von landesweit 9.000 Lkw-Parkplätzen für das Jahr 2025 prognostiziert worden sei. Weil diese Prognose derzeit auf der Grundlage der neuesten Lkw-Stellplatz-Erhebung vom April 2018 für das Zieljahr 2030 durch die Bundesanstalt für Straßenwesen überarbeitet werde, fragte er danach, ob sich bereits abzeichne, welche Strategie zur Behebung des Problems bei den Lkw-Parkplätzen verfolgt werden solle.

Ein Abgeordneter der Grünen wollte wissen, inwieweit das Land noch Einflussmöglichkeiten auf die Behandlung des Themas habe, wie viel neue Stellplätze für Lkws im Land geschaffen werden sollten.

Eine Abgeordnete der CDU bestätigte den großen Nachholbedarf bei der Schaffung von Lkw-Stellplätzen an Autobahnen und ging anhand ihrer Erkenntnisse davon aus, dass an Autobahnen rund ein Drittel der benötigten Lkw-Parkplätze fehlten. Aus Ge-

sprächen wissen sie, dass sich die Logistikbranche dringend rechtzeitige Informationen über freie Parkplätze für ihre Lkws wünschen würde. Digitale Stellplatzanzeigen vor und an Rastanlagen könnten hier sicherlich einen wichtigen Beitrag zur Problemlösung leisten.

Ein Abgeordneter der AfD warf die Frage auf, ob auch daran gedacht werde, Lkw-Fahrer auf Gewerbegebiete hinzuweisen, die für sie Parkmöglichkeiten böten, und ob es Vorschriften gebe, dass dann, wenn Gewerbegebiete neu ausgewiesen würden, diese auch Lkw-Abstellplätze vorsehen müssten.

Der Minister für Verkehr erläuterte, dass von den für das Jahr 2025 prognostizierten 9.000 fehlenden Lkw-Parkplätzen inzwischen 2.400 gebaut worden seien. Er halte es aber in diesem Zusammenhang für erforderlich, noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Land nicht einfach Stellplätze baue, sondern dass dies im Auftrag des Bundes ausgeführt werde. Im Land Baden-Württemberg seien im letzten Jahr rund 200 neue Lkw-Stellplätze geschaffen worden, und zurzeit seien weitere 57 Plätze in Arbeit. Grundsätzlich sei auch zu sagen, dass die Fahrzeitregelungen für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer von vornherein nicht zur Zahl der vorhandenen Parkplätze gepasst hätten und dass die sich daraus ergebenden Folgen jetzt quasi nachträglich abgearbeitet werden müssten. Leider gehe dies nicht so schnell, wie man sich das wünschen würde. Für völlig inakzeptabel halte er es, wenn Lkws in Parksituationen noch mit halber Länge in die Autobahn hineinreichten. Daraus hätten sich bereits schwerste Unfälle ergeben. Derartiges Verhalten von Lkw-Fahrerinnen und -Fahrern dürfe die Polizei auf keinen Fall tolerieren.

Er bekannte sich sodann dazu, ein Anhänger der elektronischen Erfassung auch von Lkw-Parkplätzen zu sein. Schon vor Jahren habe er sich dafür eingesetzt, dass es Standard sein müsse, dass für Lkws auf öffentlichen Rastplätzen Parkplätze rechtzeitig gebucht werden könnten. Wenn alle Parkplätze, die es in der Nähe von Autobahnen z. B. in Gewerbegebieten, auf Festplätzen oder auf einem Messegelände gäbe, genutzt würden, käme man der Lösung des Problems sicherlich schon ein Stück näher. Es sei aber auch so, dass Kommunen und anliegende Bewohnerinnen und Bewohner dies nicht wünschten. Denn die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer wollten dort nicht nur parken, sondern auch ihre Bedürfnisse erledigen. Dies setze dann auch Investitionen in die Infrastruktur voraus. Ein gutes Beispiel biete die Messe Stuttgart, die es Speditionen angeboten habe, außerhalb von Messezeiten Stellplätze und auch sanitäre Einrichtungen der Messgesellschaft nutzen zu dürfen. Hier im öffentlichen Bereich weiterzukommen liege auch in der Kompetenz der Kommunen. Denn öffentliche Stellplätze für Lkws könne das Land nicht vorschreiben.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums machte deutlich, dass ein elektronisches System zur Erfassung von Lkw-Stellplätzen und die Weitergabe entsprechender Informationen zu freien Plätzen über Apps eines bundesweit einheitlichen Standards bedürften. Den Betrieb eines solchen Systems verfolge auch der Bund. Die Entwicklung dahin habe erst einmal eine gewisse Zeit in Anspruch genommen, aber mittlerweile sei eine Einigung auf ein System erfolgt. Das sei das System Area Detection. Es scanne unter den gegebenen Voraussetzungen die Parkplätze, detektiere die freien Stellplätze und solle dann, wenn es einsatzbereit sei, entsprechende Informationen über eine App verfügbar machen. Das Land Baden-Württemberg sei hier insofern Vorreiter, als dieses System pilotär an einer Tank&Rast-Anlage im Breisgau zum Einsatz kommen solle.

## Ausschuss für Verkehr

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4849 für erledigt zu erklären.

20.02.2019

Berichterstatter:

Hentschel

**73. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
 – Drucksache 16/4898  
 – Mooswände und ihre Kosten

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD  
 – Drucksache 16/4898 – für erledigt zu erklären.

29.01.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Razavi Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4898 in seiner 22. Sitzung am 29. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte zunächst die Motivation seiner Fraktion, den Antrag zu den Mooswänden und ihre Kosten zu stellen. Sodann monierte er die Höhe der Kosten für die „Pilotstudie Mooswand“, die sich allein für die wissenschaftliche Begleitung auf 409.000 € beliefen. Des Weiteren wies er auf die Ungereimtheit in der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr hin, dass einerseits die Prüfung der Eignung von Mooswänden als Maßnahme der Luftreinhaltung und die Bestimmung der Wirkung von Mooswänden auf die Feinstaub- und die Stickstoffoxidimmissionen als erfolgreich bewertet worden seien, und andererseits festgestellt werde, dass die Wirkung von Mooswänden auf die Luftschadstoffbelastungen sehr gering sei.

Ein Abgeordneter der CDU würdigte zunächst die Durchführung einer „Pilotstudie Mooswand“, die einen Beitrag dazu leisten sollte, alle technischen Möglichkeiten zu nutzen, um die Luftqualität zu verbessern und die Belastung der Bevölkerung durch Feinstaub und Stickoxide in der Luft zu minimieren. Leider müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die Ergebnisse der Studie nicht so positiv ausgefallen seien wie erhofft.

Ein Abgeordneter der Grünen bewertete die Durchführung der Studie als Beleg dafür, dass die Landesregierung alles versuche, um die Luftqualität zu verbessern und Fahrverbote zu verhindern. Dafür sei es wichtig gewesen, zu prüfen, ob Mooswände möglicherweise einen positiven Effekt haben könnten. Bedauer-

licherweise sei das Ergebnis der Studie anders ausgefallen. Trotzdem sei es prinzipiell als Erfolg zu werten, solch einen Versuch zur Untersuchung der Wirkung von Mooswänden im Hinblick auf die Reduzierung von Luftschadstoffbelastungen unternommen zu haben.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob es neben der Mooswand am Neckartor, die inzwischen abgebaut worden sei, in Stuttgart weitere Mooswände gebe und was der DEKRA-Test der Nassreinigung von Straßenabschnitten zur Verminderung der Feinstaubbelastung in Stuttgart erbracht habe.

Der Minister für Verkehr räumte ein, dass auch im Verkehrsministerium die Skepsis gegenüber der Durchführung einer „Pilotstudie Mooswand“ zunächst groß gewesen sei, dass das Ministerium aber nach öffentlichem Drängen und Bitten nichts unversucht lassen wollte, um Maßnahmen zur Luftreinhaltung auf ihre Geeignetheit hin auszuprobieren. Nachdem dann auch die Stadt Stuttgart erklärt habe, den Löwenanteil der Finanzierung für die „Pilotstudie Mooswand“ übernehmen zu wollen, habe er diesem Projekt zugestimmt.

Ziele der „Pilotstudie Mooswand“ seien die Prüfung der Eignung von Mooswänden als Maßnahme der Luftreinhaltung in hoch belasteten urbanen Gebieten und die Bestimmung der Wirkung von Mooswänden auf die Feinstaub- und die Stickstoffoxidimmissionen gewesen. Diese Ziele seien erreicht worden, sodass die Studie genau in diesem Sinne erfolgreich gewesen sei, weil sie festgestellt habe, dass vertikale Mooswände wirkten, aber eben leider nicht genügend.

Da vertikal wachsende Moose in der Natur nur selten vorkämen und sie durch den Sonneneinfluss einfach zu schnell trockenfielen, könnten sie die erhoffte Wirkung nicht entfalten. Vor diesem Hintergrund gebe es inzwischen auch ein Pilotprojekt, bei dem die Mooswände so gepflegt würden, dass sie immer nass gehalten würden. Eine finanzielle Beteiligung daran habe das Land aber abgelehnt, weil der Erfolg doch sehr fraglich sei. Aber selbst dann, wenn eine derartige Bewässerung erfolgreich sein sollte, würden noch immer nicht die Volumina erreicht, die benötigt würden, um die Luft zu reinigen.

Er vermute, mit der Frage, ob es weitere Mooswände in Stuttgart gebe, könne die Installation am Charlottenplatz gemeint sein. Dort handele es sich aber um ein Kunstwerk.

Zum DEKRA-Test, die Feinstaubbelastung durch Nassreinigung von Straßenabschnitten zu minimieren, verfüge das Verkehrsministerium über keine letztlichen Erkenntnisse. Es sei aber bekannt, dass sich der erste Testdurchlauf als durchaus erfolgreich erwiesen habe und dass die Stadt Stuttgart plane, diese Möglichkeit zur Feinstaubreduzierung weiterzuverfolgen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4898 für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Berichterstatterin:

Razavi

**74. Zu dem Antrag der Abg. Fabian Gramling u. a.  
CDU und der Stellungnahme des Ministeriums  
für Verkehr  
– Drucksache 16/4939  
– Kapazitäten auf der Frankenbahn**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Fabian Gramling u. a. CDU – Drucksache 16/4939 – für erledigt zu erklären.

29.01.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Rivoir Rombach

### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4939 in seiner 22. Sitzung am 29. Januar 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte einleitend, bekanntlich sei es Anliegen aller, die Regionalbahn und den ÖPNV im Land Baden-Württemberg zu stärken. Mit den Änderungen, die in 2019 auf der Frankenbahn mit dem Wechsel zu Go-Ahead bzw. Abellio anstünden, mit der Tarifreform ab 1. April, mit der Anschaffung neuer Triebwagen und neuer Zuggarnituren solle das politische Ziel der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs erreicht werden. Dabei gebe es aber auch einige Fragestellungen. Eine Frage sei, ob dadurch, dass auf der Frankenbahn ab 2019 nur noch einstöckige Zugwaggons verkehrten, die ab 2019 vorhandenen Fahrgastkapazitäten ausreichen und ob die Bahnsteige für diese Züge lang genug seien. Diese Fragen beantworte die Stellungnahme des Verkehrsministeriums durchweg positiv, wenn auch darauf hingewiesen werde, dass es sein könne, dass in den Stoßzeiten 10% der Fahrgäste einen Stehplatz akzeptieren müssten. Er bat den Minister, die neue Situation zu beobachten und dem Ausschuss im Sommer oder spätestens im Herbst 2020 über die Erfahrungen auf der Frankenbahn zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte dem Ministerium für Verkehr zunächst für die sehr detaillierte Stellungnahme und stellte sodann fest, der Verkehr auf der Frankenbahn habe einen sehr hohen Anteil an Pendlerinnen und Pendlern aus der Region Richtung Stuttgart. Wenn diese Strecke quasi nicht funktioniere und parallel dazu der Kraftfahrzeugverkehr auf der Autobahn im Stau stecke, gebe es hier riesige Verkehrsprobleme. Deshalb sei es sehr wichtig, die Kapazitäten und vor allem die Infrastruktur auf der Strecke auszubauen. Dass es in diesem Zusammenhang auch eine Frankenbahn-Konferenz mit den Landkreisen und den Kommunen in der Region gegeben habe, sei ein wichtiger Schritt gewesen, um zu zeigen, dass die kommunale Seite in die Entscheidungen einbezogen werde. Als sehr positiv bewertete er es auch, dass die Stellungnahme der Landesregierung aufzeige, dass die Länge der Bahnsteige erst einmal ausreichen werde. Negative Aspekte gebe es jedoch auch. Dazu nannte er die Stichworte Personal, Fahrzeuge und Langsamfahrstellen.

Sodann sprach er die geplante Infrastrukturausbaumaßnahme zweigleisiger Ausbau des Abschnitts Züttlingen–Möckmühl an und wies darauf hin, dass auf der Frankenbahn-Konferenz zuge-

sagt worden sei, dass das Land diesbezüglich alternative Finanzierungsformen prüfen wolle, nachdem diese Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan nicht enthalten sei. Er wollte wissen, an welche Finanzierungsmöglichkeit hier konkret gedacht werde. Das gelte auch mit Blick auf den Zugbetrieb zwischen Neckarsulm und Bad Friedrichshall für die mögliche Finanzierung eines zusätzlichen Gleises.

Ein Abgeordneter der AfD bezeichnete die Verhältnisse auf der Frankenbahn als katastrophal. Er wollte wissen, wie lange es dauere, falls die berechneten Kapazitäten auf der Frankenbahn nicht ausreichen, eine Zuggarnitur nachzubestellen und anzukuppeln. Zumindest die Aussage in der Stellungnahme, dass die Bahnsteiglängen für die einstöckigen Zugwaggons erst einmal ausreichen, sei erfreulich. Darüber hinaus sprach er an, dass er aus Sachsen-Anhalt gehört habe, dass es dort bei Abellio wegen des Mangels an Lokführern „drunter und drüber“ gehe, dass dort teilweise Züge ausfielen und anderes mehr negativ laufe.

Der Minister für Verkehr antwortete zunächst, dass die angebotenen Sitzplätze nach allen Prognosen ausreichen würden und dass auch die Bahnsteiglängen reichten. Eine Folge der Frankenbahn-Konferenz sei gewesen, dass eine Arbeitsgruppe gebildet worden sei, die die Infrastruktur, Mängelsituationen, Engpässe aufarbeiten und in priorisierender Form Vorschläge zur Behebung von Defiziten unterbreiten solle. Diese Arbeitsgruppe, die seit zwei Monaten arbeite, werde dafür wohl noch vier Monate benötigen. Wenn die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe vorlägen, werde nach einer Finanzierungslösung gesucht werden müssen. Aus Vorgesprächen sei bekannt, dass es im Prinzip möglich sei, auf der Grundlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes LuFV-Mittel einzusetzen.

Zur Situation bezüglich der Lokführer führte der Minister aus, dass Abellio am Anfang darauf gesetzt habe, Lokführer von anderen Unternehmen abzuwerben. Daraufhin habe das Verkehrsministerium interveniert und darauf hingewiesen, dass es in den Ausschreibungen die klare Verpflichtung gegeben habe, Lokführer selbst auszubilden. Das geschehe jetzt auch.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums nahm sodann zur Frage nach den Kapazitäten Stellung. Nach der Aufstockung der Regionalisierungsmittel vom Bund, die dem Land noch einmal erhebliche finanzielle Spielräume eröffnet hätten, seien bei den beiden neuen Betreibern Go-Ahead und Abellio 18 Züge nachbestellt worden. Damit sei alles, was vertraglich an Nachbestellungen möglich sei, ausgeschöpft worden. Zur Sicherheit sei jetzt auch geplant, bei der DB Regio weiterhin fünf gebrauchte Züge als zusätzliche Reserve für zwei Jahre vorzuhalten, sodass für alle Eventualitäten ein zweites Netz zur Verfügung stehe. Die dadurch entstehenden Kosten könnten aus Pönale-Mitteln, die das Land aufgrund unbefriedigender Situationen bei den Schienenverkehrsunternehmen bekomme, gedeckt werden.

Im Schienenverkehrsbereich gebe es ebenso wie im gesamten Mobilitätssektor einen Fachkräftemangel. Dies gelte nicht nur mit Blick auf die beiden neuen Betreiber, sondern treffe auch auf die Situation bei der DB zu. Auch dort fielen Züge wegen fehlenden Fachpersonals aus. Sowohl Go-Ahead als auch Abellio seien zurzeit mit der DB Regio darüber im Gespräch, gleitende Übergangslösungen insoweit zu finden, dass bereits ausgebildete Lokführer der neuen Betreiber zunächst bei der DB eingesetzt würden, dass die DB für eine Übergangszeit den neuen Betreibern Personal zur Verfügung stelle und dort Dienste übernehme. Anders werde es angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage, die im Schienenverkehrsbereich herrsche, nicht gehen.

*Ausschuss für Verkehr*

Zu den Langsamfahrstellen auf der Frankenbahn erbat der Vertreter des Verkehrsministeriums entsprechende Hinweise, denn nach Kenntnis des Verkehrsministeriums gebe es diese Langsamfahrstellen im Moment nicht. Hinsichtlich der Langsamfahrstellen sei das Niveau in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr niedrig.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4939 für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Berichterstatter:

Rivoir

**75. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5031 – Fährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/5031 – für erledigt zu erklären.

12.12.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Schuler Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5031 in seiner 21. Sitzung am 12. Dezember 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zufolge bestehe die Absicht, die Fährlinie Friedrichshafen–Romanshorn auf klimafreundliche und emissionsarme Antriebe umzustellen. Dabei solle technologieoffen der beste Antrieb für diese Verbindung gewählt werden. Er bitte um Auskunft, welche anderen Technologien außer einem Elektroantrieb hierfür infrage kämen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, während der Betrieb der Fährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn, die stündlich verkehre und eine Fahrzeit von ca. 50 Minuten habe, defizitär sei, könne die Fähre Konstanz–Meersburg, die vier Mal pro Stunde verkehre und eine Fahrzeit von ca. 30 Minuten habe, kostendeckend betrieben werden. Über die künftige Gestaltung des Betriebs der Fährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn lägen verschiedene Studien vor. Ziel sei die Realisierung eines Halbstundentakts. Die Landesregierung könne aktuell keine weitere Unterstützung zusagen. Hierfür müsse eine Kosten-Nutzen-Analyse vorliegen. Er erwarte nicht, dass sich das Land an den Be-

triebskosten der Fährverbindung beteilige. Ein Investitionskostenzuschuss wäre aus seiner Sicht jedoch vorstellbar.

Eine Ausweitung der Zahl der Fahrten auf der Fährverbindung auf Basis der bisherigen Antriebssysteme würde den Studien zufolge zu einer höheren Umweltbelastung führen. Zudem käme es zu höheren Betriebskosten, wodurch sich das Defizit noch ausweiten würde.

Die CDU-Fraktion bitte die Landesregierung, auf der Basis der schon bisher gepflegten guten Beziehungen zur Schweiz gemeinsam mit dem Kanton Thurgau nach einer guten Lösung für die Fährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn zu suchen. Die Bevölkerung würde es sehr begrüßen, wenn es zu einer Fährverbindung in einer kürzeren Vertaktung, zumindest im Halbstundentakt, käme. Da bei einem umfangreicheren Angebot dieser Fährverbindung Pkw-Fahrten um den See herum wegfallen könnten, würde auf diese Weise eine positive Umweltwirkung erzielt. Darüber hinaus setze seine Fraktion darauf, dass künftig umweltfreundlichere Antriebssysteme zum Einsatz kommen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, bereits seit 2012 würden anhand verschiedener Machbarkeitsstudien Möglichkeiten zur künftigen Gestaltung der Fährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn untersucht, ohne ernsthafte Fortschritte erzielt zu haben.

Wenn für die Fährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn kein Halbstundentakt erreicht werde, sei zu befürchten, dass viele Autos die Strecke an Land zurücklegten, anstatt die Fähre zu nutzen.

Um den Halbstundentakt mit drei Fähren realisieren zu können, müssten die Fähren statt mit der aktuellen Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 km/h in Zukunft 22 km/h fahren. Dies müsse bei der Überlegung, welche alternativen Antriebe in Betracht kämen, berücksichtigt werden.

Einer Studie zufolge wäre der Einsatz elektrisch betriebener Fähren im Halbstundentakt auf der Strecke zwar möglich, aber recht teuer. Die errechneten Kosten von 17,4 Millionen € würden sich wohl weder die schweizerische noch die deutsche Seite leisten.

Errechnet worden sei, dass die Einführung eines Halbstundentakts zu einer um 40 % höheren Nachfrage, aber auch zu einem Anstieg der Kosten um 75 % führen würde, wodurch sich das bestehende Defizit noch erhöhen würde.

Anstatt einer dauerhaften Bezuschussung des Betriebs wäre denkbar, dass sich das Land an den Investitionskosten für die Beschaffung von Fähren beteiligen könnte, wie dies auch bei Schienenfahrzeugen praktiziert werde.

Etwas enttäuschend sei die Aussage des Verkehrsministeriums, vor Abschluss der Abwägung von Kosten und Nutzen sei noch keine Aussage zu den nächsten Schritten möglich. Die Beteiligten sollten daher zügig weiter eruierten.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, gerade für eine Fährverbindung auf dem Bodensee sollte ein klimafreundlicher Antrieb verwendet werden. Geprüft werden sollte, ob ein elektrischer Antrieb hierfür in Betracht komme. Hierbei seien aber auch die Kosten ein wichtiger Faktor. Möglicherweise lasse sich ein gutes Finanzierungsmodell finden. Es bleibe abzuwarten, was die Verhandlungen zwischen dem Kanton Thurgau, dem Bodenseekreis und dem Land Baden-Württemberg ergäben.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, seit der Ausgabe der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag habe es Fortschritte in den Verhandlungen über die Zukunft der Fährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn gegeben.

*Ausschuss für Verkehr*

Zur Deckung des zu erwartenden Defizits müsste die schweizerische Seite den größten Betrag erbringen, da diese das größte Interesse an der Realisierung habe. Weitere Akteure seien die kommunale Seite und das Land Baden-Württemberg.

Das Ministerium sei dazu bereit, die Fährverbindung vergleichbar mit Regiobussen zu behandeln; denn beides seien Leistungen des öffentlichen Nahverkehrs in Bereichen, in denen keine Schienenverbindung möglich sei.

Die Verhandlungen mit den anderen beteiligten Akteuren verliefen gut, sodass sicherlich bald eine Lösung gefunden werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, auf der Linie Friedrichshafen–Romanshorn gebe es eine saisonal stark schwankende Nachfrage. Überwiegend handle es sich dort um touristischen Verkehr.

Gegenwärtig sei für die Verbindung ein Modell in der Diskussion, bei dem der Einstieg im Sommerhalbjahr mit einem Halbstundentakt erfolgen solle. Dazu würden drei Fährschiffe ausreichen, von denen eines über Winter einer Revision unterzogen werden könnte. Dies würde zu einer Verminderung der Kosten führen.

Gesetzlich sei nicht geregelt, ob unter öffentlichen Nahverkehr auch Schifffahrtsleistungen fielen und welche Ebene hierfür zuständig sei.

Das Land habe sich bereit erklärt, die Hälfte des auf Deutschland entfallenden Betriebsabmangels und somit 25 % des gesamten Betriebsabmangels zu übernehmen, wenn die kommunale Seite bereit sei, die anderen 25 % zu erbringen. Der Bodenseekreis habe inzwischen seine Bereitschaft hierzu signalisiert.

Es stünden nun weitere Verhandlungen mit dem Kanton Thurgau an. Hierzu sei eine Untersuchung der Wirtschaftlichkeit unter der Prämisse eines nur saisonalen Halbstundentakts als Einstiegsvariante in Auftrag gegeben worden. Vermutlich wären die Belastungen bei dieser Variante für alle Beteiligten verkraftbar.

Ein Anstieg der Emissionen, wie er bei Dieselschiffen bei einer Ausweitung zum Halbstundentakt und einer erhöhten Fahrtgeschwindigkeit verbunden wäre, sei von den Beteiligten nicht gewollt. Insofern stelle sich die Frage, von wem die Investitionskosten für den Umstieg auf einen emissionsfreien bzw. emissionsarmen Antrieb gestemmt würden. In Betracht komme neben einem elektrischen Antrieb ein Gasantrieb. Für die Linie Konstanz–Meersburg sei bereits eine Fähre mit Gasantrieb auf den Weg gebracht worden.

Derzeit werde eruiert, welche Fördermöglichkeiten es auf schweizerischer Seite und auf Bundesseite für Investitionen in neue Fährschiffe mit modernen Antriebsformen gebe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5031 für erledigt zu erklären.

23.01.2019

Berichterstatter:

Schuler

## **76. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**

– **Drucksache 16/5070**

– **Busspuren und ihre Wirkung auf die Feinstaub- und Stickoxid (NO<sub>x</sub>)-Problematik**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt I und Abschnitt II des Antrags der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD – Drucksache 16/5070 – für erledigt zu erklären.

12.12.2018

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Schütte	Rombach

### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5070 in seiner 21. Sitzung am 12. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es stelle sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der in Stuttgart eingeführten Busspuren, insbesondere für die Schnellbuslinie X1. Fast auf der gleichen Strecke verkehrten auch U- und S-Bahnen. Angesichts der schwachen Fahrgastzahlen der Linie X1 seien die Installationskosten von ca. 2,5 Millionen € kaum zu rechtfertigen.

Berichtet worden sei, dass es durch die Busspur an der B 14 zu erhöhten Staus komme. Er bitte um Auskunft, ob hier Abhilfe geschaffen worden sei oder wie noch Abhilfe geschaffen werden solle.

Zeitungsberichten zufolge gebe es Probleme bezüglich der Reparatur und der Standzeiten der neuen Busse auf den betreffenden Linien. Er bitte um Auskunft, ob dies zutrefte, ob es sich hierbei gegebenenfalls um „Kinderkrankheiten“ handle oder ob mit länger anhaltenden Problemen in diesem Bereich zu rechnen sei.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob es bereits erste Erkenntnisse über die Auswirkungen der Busspuren auf die Feinstaub- und Stickoxidbelastung gebe.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, ihn irritiere die Aussage in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums, wonach es in der Regel mindestens ein Jahr daure, bis neue Bus- oder auch Stadtbahnlinien von Fahrgästen richtig angenommen würden. Die Schnellbuslinie X1 sei eingeführt worden, um gerade die stark ausgelasteten Stadtbahnlinien U1 und U2 zu entlasten. Insofern sollte hier wesentlich schneller ein Effekt eintreten. Nachvollziehbar sei die Aussage des Pressesprechers der Stuttgarter Straßenbahnen AG, dass frühestens nach vier Wochen Bilanz gezogen werden könne. Er bitte das Verkehrsministerium um eine Einschätzung, wann es hierüber valide Zahlen vorlegen könne.

In der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde mitgeteilt, dass in Stuttgart die Nutzung von Bus, Bahn und Fahrrad stetig ansteige und gerade auf der Cannstatter Straße der Pkw-Verkehr seit 2015 um 6 % abgenommen habe. Die alleinige Betrachtung des Verkehrs auf dieser einzelnen Straße greife jedoch

## Ausschuss für Verkehr

zu kurz. Interessant wäre, zu erfahren, ob die Gesamtzahl der in Stuttgart verkehrenden Fahrzeuge abgenommen habe. Wenn dies nicht der Fall sei, stelle sich die Frage nach Ausweichverkehren.

Einer Untersuchung des SWR zufolge sei Stuttgart „Pendlermagnet Nummer 1“ in Baden-Württemberg. Zwischen 2013 und 2017 habe die Zahl der Arbeitsplätze in Stuttgart um 9 % zugenommen; die Zahl der Auspendler sei um 22 % von 75.000 auf knapp 92.000 gestiegen, die Zahl der Einpendler habe von 223.000 auf 244.000 zugenommen.

Zwar sei es erfreulich, dass die Nutzung von Bus, Bahn und Fahrrad im Stadtgebiet Stuttgart stetig zugenommen habe, jedoch sei dies auch vor dem Hintergrund einer Gesamtzunahme der Mobilität zu sehen. Hierzu würde er sich etwas solidere Zahlen wünschen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es sei noch viel zu früh, eine Bestandsaufnahme zu der auf der Cannstatter Straße eingeführten Busspur zu machen. Sicherlich könnte die Besetzung der Linie X1 besser sein. Es brauche jedoch immer eine gewisse Anlaufzeit, bis sich neue ÖPNV-Systeme etablierten. Insofern halte seine Fraktion es für richtig, die Evaluierung nicht schon ein paar Monate nach der Einführung durchzuführen.

Den Beschlussteil des vorliegenden Antrags halte er für unlogisch. Zum einen werde unter Ziffer 1 gefordert, eine wissenschaftliche Untersuchung darüber zu beginnen, welche Wirkung die Busspuren auf die NOx- und Feinstaubkonzentration in Stuttgart und besonders an der Messstation Neckartor hätten. Zum anderen werde unter Ziffer 2 beantragt, die Busspur an der viel befahrenen Strecke Neckartor nach der Untersuchung wieder zurückzubauen, ohne das Ergebnis dieser Untersuchung zu kennen. Seine Fraktion lehne daher den in sich widersprüchlichen Beschlussteil des vorliegenden Antrags ab.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, auch seine Fraktion werde die beiden Beschlussziffern des vorliegenden Antrags ablehnen. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Auswirkungen der Busspuren beginne bzw. laufe zwar jetzt, könne aber erst dann abgeschlossen werden, wenn ausreichende Daten zur Auswertung vorlägen. Ein NOx-Jahresmittelwert könne aber nicht per Hochrechnung verlässlich bestimmt werden. Bedacht werden müsse, dass sich die Verkehrsströme, gerade für den Weg zur Arbeit, nicht von heute auf morgen änderten. Vielmehr müsse erst ein verlässliches Angebot etabliert werden, um die Verkehrsteilnehmer zum Umstieg zu bewegen.

Sehr interessant finde er die in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags getroffene Aussage, wonach häufige Stop-and-go-Situationen höhere Feinstaub- und Stickoxidemissionen verursachten.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 11 bis 14 des Antrags werde ausgeführt, der Busfahrstreifen in der Cannstatter Straße, welcher vom Schnellbus X1 genutzt werde, erzeuge keinen zusätzlichen Stau; vielmehr umfahre der X1 mithilfe des Busfahrstreifens und der Busschleusen den bereits vorhandenen Stau. Er gehe allerdings davon aus, dass sich die dazugehörige Frage nicht auf einen vom Bus erzeugten Stau beziehe, sondern auf einen Stau des verbliebenen Pkw-Verkehrs. Dies könnte auch vor dem Hintergrund der erwähnten Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags relevant sein.

Er bitte um Erläuterung, was ein kombinierter Bus-/Radfahrstreifen sei. Als Radfahrer hätte er durchaus Sorge, einen Fahrstreifen zu nutzen, auf dem auch Busse verkehrten.

Durchaus vorstellen könne er sich, Busfahrstreifen nicht nur für Taxis, sondern auch für Pkws, die mit mindestens drei Personen besetzt seien, freizugeben, wie dies in vielen anderen Ländern der Fall sei, um eine bessere Ausnutzung der Spur zu erreichen.

In der Nähe des Flughafens Stuttgart werde voraussichtlich ein Gewerbegebiet entstehen, in dem viele neue Arbeitsplätze entstünden. Daher sollte überlegt werden, die zum Flughafen verkehrenden Buslinien bis zu diesem Gewerbegebiet durchzubinden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, vor dem Hintergrund rechtlich erforderlicher Fahrbeschränkungen in Stuttgart, aber auch der Anforderungen des Umweltschutzes und Bedürfnissen einer Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt sei eine Ausweitung der Angebote des öffentlichen Nahverkehrs eine sehr wichtige Aufgabe. In Stuttgart bestehe hierbei das Problem, dass eine zweite S-Bahn-Stammstrecke, wie sie in München geplant sei, nicht realisierbar sei. Daher solle, auch mithilfe der Digitalisierung, der Verkehr auf der bestehenden Stammstrecke und sonstigen Strecken erhöht werden. Auch für die U-Bahn werde keine Möglichkeit für eine unterirdische Ausweitung des Netzes gesehen. Daher müsse oberirdisch, zum Teil parallel zu vorhandenen S- und U-Bahn-Linien, das Angebot an Schnellbussen ausgeweitet werden, um dem erwarteten Anstieg an Fahrgästen im öffentlichen Nahverkehr gerecht zu werden.

Er könne jeden, der die Schnellbuslinie X1 kritisiere, nur ermutigen, einmal mit dieser komfortablen Linie, die sogar mit WLAN ausgestattet sei, zu fahren. Er gehe davon aus, dass diese Linie eine gute Zukunft haben werde.

Die alleinige Fokussierung auf die Schnellbuslinie X1 und deren Situation zu bestimmten Verkehrszeiten greife allerdings zu kurz. Es werde noch mehr solcher Schnellbuslinien sowie weiterer verkehrlicher Maßnahmen bedürfen, um die verkehrspolitische Vision umzusetzen. Dieser Prozess werde noch mehrere Jahre dauern.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, in Anbetracht der bei der Beratung des vorliegenden Antrags gegebenen Erläuterungen und Begründungen gehe er davon aus, dass der Beschlussteil des vorliegenden Antrags für erledigt erklärt werden könne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I und Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5070 für erledigt zu erklären.

23.01.2019

Berichterstatter:

Dr. Schütte

## 77. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/5159

– Wann kommt die Regio-S-Bahn Donau-Iller?

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/5159 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/5159 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„das Projekt Regio-S-Bahn Donau-Iller zusammen mit den Kooperationspartnern Freistaat Bayern und Regio-S-Bahn Donau-Iller e. V. weiter intensiv zu unterstützen und mit dem Ziel einer baldigen Inbetriebnahme voranzutreiben.“

29.01.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Katzenstein Rombach

### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5159 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) in seiner 22. Sitzung am 29. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags nahm zunächst darauf Bezug, dass die Fraktionen durch einen Brandbrief aus der hier in Rede stehenden Region erfahren hätten, dass das Land nicht bereit sei, bereits in diesem Jahr das Thema S-Bahn in der Region Ulm/Neu-Ulm nach vorn zu bringen oder als Marke einzuführen, und dass es seitens des Landes Baden-Württemberg neue Vorgaben zur Unterstützung von S-Bahn-Systemen gebe, die eine Inbetriebnahme der Regio-S-Bahn Donau-Iller praktisch unmöglich machten. Dabei sei es seit Jahren doch gemeinsames Ziel, eine S-Bahn in der Region zu bekommen.

Es spiele auch eine Rolle, dass die Gemeinden in der Ulmer Region mit dem Thema Wohnungsnot konfrontiert seien und dass die Situation entschärft werden könne, wenn Pendlerinnen und Pendler über den SPNV schneller in diese Region gelangen könnten. Positives Beispiel dafür sei die Inbetriebnahme der Strecke nach Weißenhorn in Bayern, die seit ihrer Eröffnung vor fünf Jahren fantastische Fahrgastzuwächse aufweise. Um die Gelegenheit voranzubringen, könne es sicherlich auch hilfreich sein, bereits jetzt das Projekt nicht als Regio-S-Bahn Donau-Iller zu bezeichnen, sondern hierfür z. B. die Marke „Schwabenbahn“ zu etablieren und damit nicht zu warten, bis in drei oder vier Jahren die entsprechende Infrastruktur ausgebaut sein werde.

Er fragte nach dem aktuellen Stand des Projekts und wollte wissen, ob es zutreffend sei, dass das Land Baden-Württemberg neue Vorgaben zur Unterstützung von S-Bahn-Systemen in Baden-Württemberg erlassen habe.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt es für wichtig, die Regio-S-Bahn Donau-Iller – gegebenenfalls auch anders titulierte – zu realisieren. Weil es in der Region auch eingleisig zu befahrende Streckenabschnitte gebe, S-Bahnen aber in einem halbstündigen Takt verkehrten, stelle sich hier die Frage, ob es überhaupt möglich sei, die Strecken zweigleisig auszubauen, um so dem S-Bahn-Standard zu entsprechen. In jedem Fall sollte schon bald für die Bevölkerung sichtbar werden, dass das Land hinter dem Projekt stehe und mit einem Infrastrukturausbau die Voraussetzungen für ein Angebot im S-Bahn-Standard schaffen wolle. Das neue und allein vom Land finanzierte Fahrplankonzept mit dem neuen Betreiber Hohenzollerische Landesbahn/Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG bewerte er hierbei als ersten wichtigen Schritt.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, inwieweit auf dem Südbahn-Abschnitt ab Ummendorf in Richtung Bad Schussenried und Aulendorf die Einrichtung zusätzlicher Haltestellen vom Land finanziell oder überhaupt unterstützt werde.

Weiter wollte er wissen, inwieweit geplant sei, eine stündliche Verbindung auf der Donaubahn von Ulm bis Riedlingen einzurichten und insoweit das Angebot zu verbessern, und ob geplant sei, die Neigetechnik dort langfristig einzusetzen.

Der Minister für Verkehr unterstrich in seiner Beantwortung der Fragen, dass es keine neuen Vorgaben zur Unterstützung von S-Bahn-Systemen gebe. Die alten Kriterien hätten nach wie vor Geltung. Eine S-Bahn sei eine Bahn, die prinzipiell im Kernbereich und zu den Kernzeiten im Halbstundentakt fahre. Wenn dies nicht gegeben sei, sollte man eine solche Bahn auch nicht als S-Bahn bezeichnen. Er verstehe es gut, dass der Verein „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ auf eine schnelle Realisierung dieses neuen S-Bahn-Netzes dränge und für dieses Konzept werbe. Er halte es aber nicht für opportun, normale Regionalbahnen als S-Bahnen zu bezeichnen, wenn sie den S-Bahn-Standard nicht erfüllten.

Sicherlich sei es gut, für das Projekt einen anderen Namen als „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ als Marke einzuführen. Aber „Schwabenbahn“ gehe nicht, weil die Abkürzung dann SSB sei, was bereits mit „Stuttgarter Straßenbahnen“ belegt sei. Auch er glaube, dass das ein wichtiger Marketingeffekt sein könne. Grundsätzlich sei aber auch noch einmal zu betonen, dass dann, wenn die Region wolle, dass auf der Strecke im Halbstundentakt gefahren werde, obwohl eigentlich die Zahl der Fahrgäste dies nicht herbeigebe, sie sich auch an den Mehrkosten beteiligen müsse. Entsprechendes sei u. a. bei der Filstalbahn mit dem Landkreis vereinbart worden.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums äußerte bezüglich der Frage, wie das S-Bahn-System Donau-Iller am Ende aussehen solle, dass das Ministerium in gutem Dialog mit der Region und mit dem Verein „Regio-S-Bahn Donau-Iller e. V.“ sei. Es werde zurzeit überlegt, was schon ohne Infrastrukturausbau vorab an Verbesserungsmaßnahmen realisiert werden könne, um dem Ziel des 30-Minuten-Taktes näherzukommen. Da auf der Strecke Ulm–Blaubeuren bereits Abschnitte zweigleisig seien, sei dies zu erreichen, wenn der Bahnhof Blaubeuren in zwei Jahren modernisiert und umgebaut sein werde. Der Halbstundentakt könne dann zumindest im Kernbereich gefahren werden.

Das Problem sei, dass man quasi in diesem Bewertungssystem der standardisierten Bewertung von S-Bahn-Systemen gefangen sei, wenn es darum gehe, Zuschüsse nach dem Bundes-GVFG zu generieren, um anschließend den großen Ausbau in Angriff nehmen zu können. Werde zu viel Nutzen durch Vorabverbesserun-

gen generiert, werde aber der Nutzen kleiner, der später durch die Ausbaumaßnahme noch erreicht werden könne. Dann könne es Probleme geben, noch einen positiven Nutzen-Kosten-Indikator zu erreichen. Es müsse mit dem Bund verhandelt werden, inwieweit es dann möglich sei, diesen sogenannten Ohnefall vor den ersten Verbesserungsschritten für diese standardisierte Bewertung zu konservieren. Dies bedeute immer diffizile Verhandlungsprozesse, aber er glaube, dass das Land hier inzwischen mit der Region auf einem guten Weg sei.

Was die Finanzierung der Haltestellen südlich von Ummendorf betreffe, könne dann, wenn sie mit in das Projekt Regio-S-Bahn bis Aulendorf einbezogen würden, die Haltestellen auch über das Bundes-GVFG anteilig finanziert werden. Aber die kommunale Seite sei nach den Spielregeln, die es in Baden-Württemberg seit 30 Jahren gebe, bei solchen örtlichen Investitionen finanziell immer zu beteiligen.

Zur Frage der Streckendurchbindung bis Riedlingen sei zu sagen, dass hinter Munderkingen das Fahrgastpotenzial nicht so arg hoch liege. Untermarchtal, Rechtenstein und Sigmaringendorf seien alles Orte mit ca. 1.000 bis 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, und die Ortschaften dazwischen kämen vielleicht in der Summe auf 4.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Deshalb könne man hier ein eigenes Zugsystem nur schwer auslasten. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass dort der Regional-Express im 60-Minuten-Takt fahre und auch in Riedlingen halte.

Die Beantwortung der Frage, ob auf der Donautalbahn dauerhaft Neigetechnik eingesetzt werden könne, sei noch offen, weil die Industrie bis dato keine Nachfolgefahrzeuge für die Neigetechnik-Triebwagen anbiete. Deshalb werde jetzt in Zusammenarbeit mit dem Interessenverband Donautalbahn ein Fahrplankonzept geplant, damit Klarheit bestehe, dass entweder zukünftig weiterhin mit Neigetechnik gefahren werde, dass es aber auch ohne Neigetechnik funktioniere, wenn Doppelspurinseln eingerichtet würden. Damit gebe es die Wahl, entweder in die Fahrzeuge zu investieren oder in die Infrastruktur. Aber die Planungssicherheit für das unterlegte System und damit für den Verein „Regio-S-Bahn“ sei damit gegeben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5159 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5159 in der Fassung des vorliegenden Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

13.02.2019

Berichterstatter:

Katzenstein

*Anlage*

## Landtag von Baden-Württemberg

### 16. Wahlperiode

#### Änderungsantrag

der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und  
der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD  
– Drucksache 16/5159

#### Wann kommt die Regio-S-Bahn Donau-Iller?

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD  
– Drucksache 16/5159 – wie folgt neu zu fassen:

„II. das Projekt Regio-S-Bahn Donau-Iller zusammen mit den Kooperationspartnern Freistaat Bayern und Regio-S-Bahn Donau-Iller e. V. weiter intensiv zu unterstützen und mit dem Ziel einer baldigen Inbetriebnahme voranzutreiben.“

28.01.2019

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,  
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,  
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

## 78. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/5187

– Optimierung der intermodalen Mobilität in Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU  
– Drucksache 16/5187 – für erledigt zu erklären.

29.01.2019

Der Berichterstatter:

Baron

Der Vorsitzende:

Rombach

### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5187 in seiner 22. Sitzung am 29. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte zunächst dem Verkehrsministerium für die ausführliche Stellungnahme. Er fragte sodann, um was es sich bei den in der Stellungnahme zu den Zif-

## Ausschuss für Verkehr

fern 1 und 2 des Antrags genannten Verkehrsbeeinflussungsanlagen des Bundes handele und wo diese installiert seien. Ferner interessierte ihn, welcher „marktführende private Anbieter“ der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg die Daten für die digitale Abbildung des Verkehrsgeschehens liefere und warum und wofür die NVBW das Unternehmen Here für ihre Apps und Auskunftsdienste brauche.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde mitgeteilt, eine unmittelbare Kooperation zwischen Straßenbauverwaltung und Automobilherstellern erfolge nicht. Hierzu wolle er gern wissen, wie dort mittelbar kooperiert werde. Denn es wäre hervorragend, wenn Daten gemeinsam genutzt werden könnten. Er vermute, wahrscheinlich könne man 5 % des Verkehrs in Stuttgart aus den neuralgischen Straßenabschnitten herausbekommen, wenn die Navigationssysteme entsprechend umcodiert würden.

Richtig sei das Ziel der Landesregierung, den Bestand an offenen Mobilitätsdaten auszubauen und zu bündeln. Aktuell sei es aber wohl das Wichtigste, die Parkplatzreservierung in eine App zur intermodalen Mobilitätsinformation zu integrieren. Weil es bekanntlich Modellrechnungen zur Reisezeitersparnis auf Autobahnen gebe, interessiere ihn, ob es auch für die Städte Modellrechnungen gebe, wie sich der Verkehr verändere, wie viel mehr Verkehr es in der Innenstadt, auf den S-Bahn-Strecken oder auf den Buslinien gebe.

Der Minister für Verkehr antwortete, bei den erfragten Verkehrsbeeinflussungsanlagen des Bundes handele es sich um die Informationsbrücken, die über die Autobahnen führten und die z. B. einen Stau oder eine Umleitung anzeigten. In der Regel seien dies flexible Temposteuerungsanzeigen auf 120 km/h, 100 km/h oder auf 80 km/h. Diese Anlagen seien zwingend notwendig, um den Verkehr so zu steuern, dass es möglichst lange nicht zu einem Stau komme. Er wünsche sich im Prinzip solche Verkehrsbeeinflussungsanlagen in allen staugefährdeten Zonen.

Zum Sammeln der Daten verwies der Minister auf das Projekt moveBW, dessen Aufgabenschwerpunkt darauf liege, Antworten auf die Fragen zu geben, wie möglichst viele Daten zusammengebracht werden könnten und wie eine Open-Data-Plattform geschaffen werden könne, ohne dass das Land alle Apps selbst entwickle, damit der einzelne Autofahrer vom Navigationsgerät nicht in die Stadt geleitet werde, sondern ihm zeitliche Angaben für einzelne Verkehrswege geliefert würden. Es sei der Anspruch, dass eine solche Plattform die allerneuesten Informationen der Verkehrszentrale der Polizei über Baustellen oder stark frequentierte Verkehrsknoten zur Verfügung stelle und dass möglichst viele Autofahrer davon profitieren könnten.

Zum Thema Parkplatzreservierung bezog sich der Minister auf den Verband Region Stuttgart, der die Aufgabe gehabt habe, alle Parkplätze auszuweisen, damit der Autofahrer rechtzeitig erfahre, wo noch wie viele Plätze frei seien. Die beauftragte Firma sei erst einmal an der Aufgabe gescheitert, alle Parkplätze zu erfassen. Bei Parkhäusern sei die Situation jedoch etwas anders. Die Realisierung eines solchen Parkplatzreservierungssystems sei nach wie vor das Ziel der Landesregierung.

Modellrechnungen gebe es natürlich, und alle Maßnahmen, die z. B. im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan stattfänden, basierten auf Verkehrsmodellen, die ziemlich genau anzeigten, wie viele Autos in einer Stadt vorhanden seien, welche Strecken mit ihnen gefahren würden und wie der öffentliche Verkehr ausgestaltet sei. Die Modellrechnungen spielten z. B. durch, wie es sich auf den Verkehr in der Stadt auswirkte, wenn 10 % mehr

Personen mit dem Bus fahren würden. Dabei müsse man sich aber bewusst sein, dass es nach den Erfahrungen sehr zeitaufwendig sei, konkrete Modelle im Einzelnen zu entwickeln.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5187 für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Berichterstatter:

Baron

### 79. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/5237

– Bestandsaufnahme bezüglich eines Ausbaus der Bundesstraße (B) 19 zwischen Künzelsau-Gaisbach und Schwäbisch Hall

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/5237 – für erledigt zu erklären.

29.01.2019

Die Berichterstatterin:

Niemann

Der Vorsitzende:

Rombach

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5237 in seiner 22. Sitzung am 29. Januar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, Intention dieser Initiative sei gewesen, den Stand der Planungen zum Ausbau der B 19, der Verkehrshauptschlagader des Kreises Hohenlohe, zu erfahren. Entlang der B 19 entstünden immer mehr Gewerbegebiete, und das Verkehrsaufkommen steige dort ständig. Die Verkehrsstaus an den Ampeln würden immer länger. An den Aus- und Einfahrten zur Autobahn seien sogar noch weitere Ampeln installiert worden, sodass sich dort ihre Zahl mittlerweile auf fünf bis sechs erhöht habe. Die Brücke über die Kupfersenke sei nicht mehr sanierbar und müsse ersetzt werden. Damit sei die B 19 schon an der Grenze der Belastung angekommen. Das Landratsamt des Landkreises Hohenlohe habe bereits überlegt, die Planung für den Ausbau der Strecke selbst in die Hand zu nehmen.

Der Beschlussteil des vorliegenden Antrags könne für erledigt erklärt werden.

Der Minister für Verkehr unterstrich, die B 19 sei nicht gerade eine hoch belastete Straße. Das werde unter Umständen aus Sicht des Landkreises Hohenlohe anders gesehen. Tatsache sei, dass die Strecke zwischen Künzelsau-Gaisbach und Schwäbisch Hall

*Ausschuss für Verkehr*

täglich von 14.000 Fahrzeugen, maximal 19.000 Fahrzeugen, frequentiert werde. Daher komme es derzeit nicht in Betracht, den Abschnitt auf Autobahnstandard auszubauen. Es gebe aber das Problem, dass sich über den Streckenverlauf in den morgendlichen und abendlichen Spitzenstunden an den Knotenpunkten Rückstaus unterschiedlicher Länge aufbauten. Deshalb sei das Ministerium auch mit der Region im Gespräch über einen verkehrsangepassten Ausbau in Form einer Einfädelungsspur bzw. einer Ausschleifungsspur oder einer Verkehrszeichenregelung mit einem grünen Pfeil an Ampeln. Nach den bisherigen Plänen sollten die verschiedenen Knotenpunkte auf der Strecke ab 2020 zur Erreichung eines zügigen Verkehrsflusses optimiert werden. In jedem Fall werde die Strecke nicht drei- oder vierspurig ausgebaut, weil das die Zahl der Fahrzeuge auf dieser Straße einfach nicht hergebe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5237 für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Berichterstatlerin:

Niemann